Historische Studien

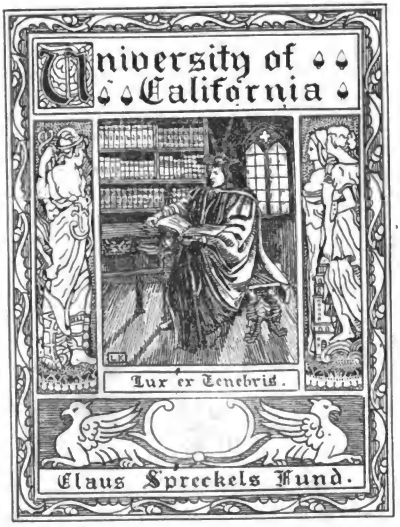
University of California
Lux e Tenebris.
Claus Spreckels Fund.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abt Suger von Saint-Denis

1081—1151.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XI.

ABT SUGER VON SAINT-DENIS 1081–1151. VON DR. OTTO CARTELLIERI.

BERLIN 1898.

Digitized by Google

Abt Suger von Saint-Denis

1081 — 1151.

Von

Otto Cartellieri
Dr. phil.

Berlin 1898
Verlag von E. Ebering.

Digitized by Google

D
H
v. 11

Digitized by Google

Meinem Vater.

109817

Digitized by Google

Vorwort.

Die wichtigste Quelle für die Biographie des Abtes Suger von Saint-Denis sind seine eigenen Werke. Die „Vita Ludovici Grossi", sowie der von ihm verfasste Teil der „Historia Ludovici VII." geben uns Kunde von seinem politischen Wirken, der „Liber de rebus in administratione sua gestis" und der „Libellus de consecratione ecclesiae Sancti Dionysii" von seiner Thätigkeit als Abt. Leider hört seine eigene Berichterstattung auf, kurz bevor er als Regent während des zweiten Kreuzzuges die Geschicke des Landes zu lenken beginnt. Die zeitgenössischen Chronisten vermögen uns dafür in keiner Weise zu entschädigen. Wie für die übrige Zeit, so bieten sie auch für die bedeutungsvollsten Lebensjahre Sugers nur spärliche Angaben. Selbst der Mönch Wilhelm von Saint-Denis, von dem wir zunächst mehr erwarten, streift in seiner „Vita Sugerii" bloss flüchtig die politischen Ereignisse, an denen sein Held beteiligt war; ihm liegt hauptsächlich daran, Sugers persönliche Vorzüge lebendig zu schildern. Es wäre schlimm um die Kenntnis der Regentschaft bestellt, wenn uns nicht eine andere ergiebige Quelle flösse: die zahlreichen Briefe, die damals an Suger gerichtet wurden, und die wenigen, die wir von ihm selbst haben, gewähren uns einen Einblick in seine umfassende Wirksamkeit. Manche wert-

Digitized by Google

volle Einzelheiten verdanken wir Urkunden, sowohl königlichen als bischöflichen.

Wer das Material durchforscht hat, wird sich oft des Eindruckes nicht erwehren können, dass Suger eine weit grössere Rolle gespielt haben muss, als aus den Quellen hervorgeht. Das leicht erklärliche Bestreben, trotz der lückenhaften Nachrichten der vollen Bedeutung Sugers gerecht zu werden, mag nicht zum mindesten die Ursache sein, dass die zahlreichen Arbeiten, die den berühmten Abt von Saint-Denis zum Gegenstand haben, heute den Ansprüchen der Wissenschaft nicht mehr genügen. Die Ueberlieferung wurde zu wenig beachtet, der Phantasie ein zu weiter Spielraum gegönnt.

Mit Recht sagt wohl A. Luchaire: „Suger . . . . . a été naturellement l'objet d'un grand nombre de biographies. Il n'en est pas une qui soit, à proprement parler une œuvre scientifique. Ce sont moins des biographies que des éloges composés sans critique et chargés de détails de fantaisie. Les hypothèses gratuites, les inductions mal fondées y tiennent presque autant de place que les textes eux-mêmes.“[1]

Eine Ausnahme bilden die kurzen von A. Molinier und A. Lecoy de la Marche verfassten Skizzen,[2] besonders aber das Bild, das A. Luchaire von Suger als dem Ratgeber Ludwigs VI. gegeben hat.[3]

---

1. Louis VI le Gros, introduction, LVII.

2. A. Molinier, Vie de Louis le Gros par Suger, préface, V u. ff. — A. Lecoy de la Marche, Suger in La France chrétienne dans l'histoire.

3. Louis VI, introduction, LVII|LXIV.

Digitized by Google

In der vorliegenden Arbeit, deren erster Entwurf im Jahre 1896 den königlichen Preis der philosophischen Fakultät der Universität Berlin erhielt, wird der Versuch gemacht, die Geschichte Sugers quellenmässig zu erforschen und darzustellen. Ein Teil des ersten Abschnittes erschien Ende vorigen Jahres als Berliner Dissertation.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, hier allen denen, die mir bereitwillig Hilfe und Auskunft gewährt haben, bestens zu danken; vor allem den Herren Léopold Delisle, Generaldirektor der Nationalbibliothek in Paris, Dr. J. Halkin in Lüttich, Professor Dr. F. Liebermann in Berlin, Professor Dr. A. Longnon in Paris, Professor Dr. R. Sternfeld in Berlin, Archivar Dr. P. de Vaissière in Paris, Archivdirektor Dr. Wolfram in Metz. Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Paul Scheffer-Boichorst, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben und mich stets mit Rat und That gütigst unterstützt hat, fühle ich mich ganz besonders zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Berlin, im August 1898.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite.

Vorwort.

I. Abschnitt: Suger im Dienst der Krone . . . . 1—70.

1. Suger unter Ludwig VI.

Suger bis zum Jahre 1125 . . . . . 1.

Verhältnis des französischen Reiches und der Kurie im 11. Jahrhundert 1/2. — Rom knüpft mit den Kapetingern freundschaftliche Beziehungen an, Suger vertritt die neue Politik 3. — Sugers Abstammung und Jugend 3/4. — Papst Paschal II. kommt nach Frankreich, Suger trifft ihn in La Charité-sur-Loire 5/6. — S. wohnt den Verhandlungen in Châlons-sur-Marne zwischen dem Papst und den kaiserlichen Abgesandten bei 6/7. — S. nimmt an der Lateransynode im J. 1112 teil 7/8. — Synode von Vienne 9. — S. wird Papst Gelasius II. nach Maguelonne entgegengesandt 10. — Papst Kalixt II. 10/11. — S. wird zu Kalixt II. gesandt, trifft ihn in Bitonto 12. — S. wird zum Abte von Saint-Denis gewählt; seine Heimkehr 12/15. — S. wird am 12. März 1122 zum Abte geweiht 15. — S. ist auf der Lateransynode im J. 1123 zugegen 15/16. — Einfall Kaiser Heinrichs V. in das französische Reich 16/17. — S. auf der Reichsversammlung in Mainz 18/19.

Suger während der Jahre 1125—1137 . . . . . 20.

Sugers Stellung am Hofe, seine Beziehungen zu Stephan von Garlanda 20/22. — Sturz Stephans 23/24. — Sugers Teilnahme an den Verwaltungsgeschäften 25. — Bernhard von Clairvaux tritt mit der Krone in Berührung 26. — Das Schisma des J. 1130 27. — Versammlung von Etampes im J. 1130. S. sucht Papst Innocenz II. in Cluni auf 28. — S. empfängt den Papst in Saint-Denis, ist mit ihm in Rouen zusammen 29. — S. und König Heinrich I. von England 30/31. — Krönung des jüngeren Ludwig (VII.) 32. — Ludwigs VI. schwere Erkrankung im Herbst 1135 33. — S. nimmt an dem Zuge des jüngeren Ludwig (VII.) nach Aquitanien teil. Tod Ludwigs VI. 34.

2. Suger unter Ludwig VII.

Suger bis zum Kreuzzug . . . . . 34.

Der Zug nach Aquitanien 34/35. — Der Streit im königlichen Palast 35/36. — S. veranstaltet in Auxerre eine Zusammenkunft mit dem Grafen Theobald von Blois, folgt dem König nach Poitiers, begleitet ihn

Digitized by Google

nach Talmont 36/37. — S. tritt in den Hintergrund, wachsender Einfluss Bernhards von Clairvaux und des Grafen Rudolf von Vermandois 37/38. — Versöhnung Ludwigs VII. mit dem früheren Kanzler Algrin 38. — Streit Ludwigs VII. mit Papst Innocenz II., sein Zwist mit Graf Theobald von Blois 39 ff. — Sugers Haltung 41. — Die Friedensverhandlungen 42/43. — Ludwigs VII. Entschluss, einen Kreuzzug zu unternehmen; Sugers Ansicht 44.

Sugers Regentschaft . . . . . 45.

Versammlung von Etampes, S. wird zum Regenten gewählt 45/47. — Sugers Mitregenten, Erzbischof Simson von Reims und Graf Rudolf von Vermandois 48. — Sein Verhältnis zu Papst Eugen III. 49/52. — Kampf mit den aufrührerischen Elementen 52/54. — Finanzverwaltung 54/56. — Richterliche Thätigkeit 56/57. — Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten, Besetzung der Bistümer und Abteien, Reform von Sainte-Geneviève, Synode von Reims 57/59. — Aufstand Roberts von Dreux; S. wird bei dem König verleumdet 60/61. — Ludwigs VII. Rückkehr 62.

Sugers letzte Lebensjahre . . . . . 62.

Sugers Stellung 62. — Reform von Saint-Corneille zu Compiègne 63. — Ehescheidungspläne Ludwigs VII. 64. — Streit Ludwigs VII. mit dem Grafen Gottfried von Anjou 64/65. — Sugers Plan, einen Kreuzzug zu unternehmen 65/66. — S. erkrankt am Wechselfieber 67. — Zwist Ludwigs VII. mit seinem Bruder Heinrich, Bischof von Beauvais 67/68. — Sugers letzte Tage, sein Tod 69/70.

II. Abschnitt: Suger als Abt von Saint-Denis . . 71—107.

Suger vertritt seine Abtei auf der Synode von Poitiers, in La Charité-sur-Loire; wird als Propst nach Berneval, dann nach Touri gesandt 71/72. — Verfall der Abtei, Abt Ivo I. und Adam I. 73/74. — Die Zustände nach den Schilderungen Peter Abälards und Bernhards von Clairvaux 75/76. — S. unternimmt die Reform 77. — Seine Massregeln für das leibliche Wohlergehen der Mönche, für die Kranken und Armen 77/80. — Vorschriften für die kirchlichen Feste, für die Anniversarien Kaiser Karls des Kahlen, König Ludwigs VI. 80/81. — Die wirtschaftliche Reorganisation 81 ff. — S. nimmt die Hilfe der Krone und der Päpste in Anspruch 82/84. — Gewinnt Argenteuil zurück 85. — Sein Kampf gegen die Vögte und adeligen Herren 86/89. — Massnahmen für die bessere Ausnutzung des Landes, für die Fischzucht, die Forstwirtschaft, den Weinbau; Anlage neuer Herrenhöfe 88/91. — Gründung der Priorei Notre-Dame-des-Champs 92/93. — Die Bewirtschaftung der Ländereien 93 ff. — Die Vasallen 93. — Die Zinsleute, die hospites 94. — Gründung der Villa Vaucresson 95. — Die rustici 96/98. — Die klösterlichen Beamten, der Meier 98/100. — Der Propst 100/101. — Verwaltung der Einkünfte 102/103. — Sugers Erfolge 104. — Der Neubau der Basilika 105/107.

Digitized by Google

III. Abschnitt: Sugers litterarische Thätigkeit und Geistesrichtung . . . . . 108—124.

Sugers Schriften, die „Vita Ludovici Grossi“ 108. — Das Urteil der Zeitgenossen 109. — Sugers Stil 110. — Charakterisierung der Vita 111 ff. — Seine Stellung zu den Engländern und Deutschen 113/114. — Seine Anschauung vom Wesen der Monarchie 114/115. — Seine theologische Richtung 116 ff. — Verhältnis zu Peter Abälard 117. — Auffassung des Mönchtums 118. — Seine Lebensweise 119. — Würdigung 120 ff.

Regesten . . . . . 125.
Verzeichnis der Briefanfänge . . . . . 167.
Beilage I. Suger stirbt am 13. Januar 1151 . . . . . 170.
Beilage II. Das Fragment mémorial von Saint-Denis . . . 175.
Beilage III. Beiträge zum III. Abschnitt: Suger als Abt von Saint-Denis . . . . . 177.
Verzeichnis der Werke, die in der Arbeit häufig abgekürzt angeführt werden . . . . . 189.
Nachträge und Berichtigungen . . . . . 192.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I. Abschnitt.

Suger im Dienst der Krone.

1. Suger unter Ludwig VI.

Suger bis zum Jahre 1125.

Im 11. Jahrhundert hatte zwischen den Kapetingern und der römischen Kurie nicht immer volles Einvernehmen geherrscht. Die Könige strebten beständig danach, ihre Rechte gegenüber den Forderungen Roms zur Geltung zu bringen, die Unabhängigkeit der französischen Kirche und Geistlichkeit zu behaupten. Zumal führte Philipp I. einen längeren Kampf mit dem Papste.[1] Energischen Widerstand setzte er den Reformgedanken Gregors VII. und Urbans II. entgegen. Er erkannte deutlich, wie gross der Verlust des Einflusses in geistlichen Angelegenheiten für das Königtum sein würde. Nur ungern opferte er die materiellen Vorteile, die durch die Simonie ihm zuflossen. Auch durch sein Privatleben gab er der Kirche Anlass zur Unzufriedenheit: dieser „räuberische Wolf"[2], der nicht den Namen eines Königs, sondern den eines Tyrannen verdient, der sein Leben durch Zügellosigkeit und Missethaten besudelt, der unfähig zu

1. Ueber das Verhältnis Philipps zur Kurie vgl. Luchaire, Inst. II, 242|243. — Imbart de la Tour, Les élections épiscopales dans l'église de France (Paris 1891), 391—402, 348, 447—452.

2. Bulle Gregors VII., J.-L., n. 4905. — Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum (Berlin 1865), II, 146 . . . Philippus rex Franciae, immo lupus rapax, tyrannus iniquus . . .

Digitized by Google

regieren, nicht nur nicht sein Volk vom Verbrechen abhält, sondern es geradezu durch seine Aufführung und durch seine Leidenschaften dazu antreibt",[1] war jahrelang exkommuniziert. Trotzdem kam es nie zu vollständigem Bruche, artete der Kampf nicht wie in Deutschland in Blutvergiessen aus; der französische König war ein viel schwächerer, ein lange nicht so gefährlicher Gegner wie der deutsche. Noch geraume Zeit musste verfliessen, bis das französische Königtum es wagen konnte, das Papsttum seinem Willen zu unterjochen, damals lag selbst der Gedanke daran fern. In Frankreich kämpfte Rom nicht um die eigene Freiheit und Unabhängigkeit; von dieser Seite brauchte es keinen unheilvollen Einfluss in Italien zu befürchten, auch konnte der Papst, durch die deutschen Angelegenheiten schon hinlänglich in Anspruch genommen, nicht mit denselben Mitteln, in der nämlichen schroffen Weise auftreten, er musste milde Saiten aufziehen. Für den französischen König seinerseits hatte der Streit eine geringere Bedeutung, als für den deutschen: die Bischöfe und Aebte standen nur zum Teil unter dem Könige selbst und hatten durchaus nicht eine ähnliche politische Macht, wie die deutschen Prälaten; ihr Einfluss verschwand neben dem der Laienfürsten.

Und endlich, hätte der französische König, allerdings im Bunde mit der Mehrheit des Klerus, den Kampf wagen dürfen, da gar manche Teile des vielfach zerstückelten Frankreichs eine andere Politik befolgten, ja mit Rom vereint ihn offen bekämpften?

---

1. Bulle Gregors VII., J.-L., n. 4878. — Jaffé, Bibl. rer. germ., II, 113. rex vester (Philippus I) qui non rex, sed tyrannus dicendus est . . . . qui omnem aetatem suam flagitiis et facinoribus polluit et suscepta regni gubernacula miser et infelix inutiliter gerens, subiectum sibi populum non solum . . . . ad scelera relaxavit, sed ad omnia, quae dici et agi nefas est, operum et studiorum morum exemplis incitavit.

Digitized by Google

Um die Wende des Jahrhunderts, als Paschal II. den Stuhl Petri bestiegen hatte und neben den alternden König Philipp I. sein ältester von Kampfesmut und Thatkraft beseelter Sohn, der spätere König Ludwig VI., als designierter König getreten war, erfolgte das Ereignis, das für Frankreich so bedeutsam werden sollte: Rom knüpfte mit dem kapetingischen Königtum enge, freundschaftliche Beziehungen an[1], denn beiderseits erkannten sie den Nutzen des gemeinschaftlichen Znsammengehens. In dem fortdauernden Streit zwischen Kaiser und Papst wird Frankreich die Zufluchtsstätte des Statthalters Christi, von französischem Boden aus wird der Bannstrahl gegen den deutschen Tyrannen geschleudert, in dem erbitterten Ringen zwischen dem aufwärts strebenden Königtum und den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Vasallen leiht die Kirche dem jungen Könige Beistand, unterstützt ihn durch ihre geistlichen Waffen. In der Investiturfrage kommen sich beide Parteien entgegen; die Simonie verschwindet gänzlich, die Investitur nimmt allmählich eine Gestalt an, die den Ansprüchen Roms genügt.[2]

Unter den Männern, die im Verein mit König Ludwig VI. diese neue Politik vertraten, Träger dieser Gedanken waren, steht im Vordergrunde Suger, zunächst Mönch, dann Abt von Saint-Denis.

Sugers Abstammung lässt die glänzende Zukunft, die ihm beschieden war, nicht ahnen, in Dunkel sind die Jahre seiner Kindheit und Jugend gehüllt; nur wenige Einzelheiten kennen wir aus dieser Zeit, nicht einmal seine Geburtsstätte ist uns überliefert. Er wurde in ganz niedrigen Verhältnissen[3] im Jahre 1081 geboren, wahrscheinlich zu

1. vgl. Luchaire, Louis VI., Einleitg. CXIX u. ff.

2. vgl. Imbart de la Tour, Les élections épiscopales, 398 u. ff., 452.

3. Vita Sug., 380 — (Sugerio) . . . . ab aemulis humilitas obicitur generis . . . . — Suger, Vita Lud., 98 . . . . insuffi-

Digitized by Google

Saint-Denis oder zu Argenteuil.[1] Im Alter von zehn Jahren weihte ihn sein Vater Elinandus[2] dem heiligen Dionysius.[3]

Zunächst besuchte er die Schule in der Priorei von Saint-Denis de l'Etrée;[4] während der zehn Jahre, die er hier zubrachte, wird er schon mit dem jungen Ludwig, dem Sohne König Philipps I., zusammengekommen sein, der auch in Saint-Denis seine Erziehung erhielt;[5] hier ist sicherlich der Grund gelegt worden zu jenem engen, freundschaftlichen Verkehr, der in späterer Zeit zwischen dem Könige Ludwig VI. und dem einflussreichen Abte von Saint-Denis herrschte, wenngleich wir erst zum Jahre 1104 die sichere Kunde haben, dass Suger einmal mit Ludwig am Hofe Philipps zusammentraf.[6] Nachdem er noch einige Jahre einer anderen Schule, wahrscheinlich der in Saint-Benoît-sur-Loire, angehört hatte,[7] kehrte er im Jahre 1106 nach Saint-Denis zurück und wurde bald darauf in die Angelegenheiten der Krone eingeführt.

---

cientia (Sugerii) tam generis quam scientie . . . — Urk. Sugers, Reg. 39, (Sugerium) contra spem meriti, morum, generis, ... ad ecclesiae administrationem accessisse constat.

1. Reg. 1.

2. Reg. 1. — Ausser dem Vater Sugers kennen wir noch folgende Verwandte: 1. den Bruder Sugers, Radulfus, dessen Ehefrau Emelina, vgl. Nekrologium von Saint-Denis in Félibien, pr., CCXVII (unter d. 28. November). — 2. den Bruder Peter, vgl. Urk. Mainhards von Mosbach, Reg. 46. — 3. die Neffen: Wilhelm, Domherr von Notre-Dame de Paris, vgl. Guérard, Cartulaire de Notre-Dame de Paris (Paris 1850), IV, 11. Johannes, vgl. Reg. 125. Girard, vgl. Suger, Liber de adm., 157. Simon, vgl. Urk. Sugers (Reg. 217); Luchaire, Louis VII, 56.

3. Reg. 2.

4. Reg. 3.

5. Luchaire, Louis VI, n. 3.

6. Reg. 4.

7. Reg. 5.

Digitized by Google

Völlig durchdrungen von dem priesterlichen Charakter der Monarchie, überzeugt, dass unlösliche Bande Reich und Kirche miteinander verbinden,[1] entfaltet er in diesem Sinn eine rastlose Thätigkeit. Von dem Jahre an, wo Paschal II. um Schutz flehend in Frankreich erscheint, bis zu dem Tage, da Heinrich V. ein Nachfolger gewählt wird, tritt Suger fast ausschliesslich als Geschäftsträger des Königs bei der Kurie auf,[2] er wohnt allen entscheidenden Verhandlungen bei, die auf Angelegenheiten des Reiches und der Kurie Bezug haben; er ist der Vollstrecker der Politik seines Herrn, er ist bestrebt, einen Bund zwischen Frankreich und Rom herbeizuführen.

Der erste Schritt zur Aussöhnung mit Rom war im Jahre 1104 geschehen, als Philipp I. vom Banne gelöst wurde;[3] nachdem dann bei der Vermählung von Philipps Tochter Konstanze mit Bohemund von Antiochien Papst Paschal II. durch offizielle Vertretung ein Zeichen seiner freundschaftlichen Gesinnung gegeben,[4] brachte das Jahr 1107 den thatsächlichen Abschluss des Bundes. Paschal hatte auf seinen ursprünglichen Plan, sich nach Deutschland zu einer Unterredung mit Heinrich V. zu begeben, verzichtet, angeblich wegen der Beschwerlichkeit des Weges und der rauhen Jahreszeit, in Wirklichkeit, weil er sich vor den Deutschen fürchtete;[5] er wollte lieber einen neutralen Boden

1. Im III. Abschnitt kommen wir hierauf ausführlich zu sprechen.

2. Ludwig VI. bediente sich sehr selten anderer Gesandten an die Kurie; im J. 1119 sendet er den Abt Thomas von Morigni, im J. 1121 den Vicekanzler Algrin an Kalixt; an der Gesandtschaft Sugers im J. 1121 nimmt der Abt Hugo von Saint-Germain-des-Prés teil (Luchaire, Louis VI, n. 255, 301; Reg. 19).

3. v. Hefele, Conciliengeschichte (2. Aufl. Freiburg 1886), V, 274.

4. Luchaire, Louis VI, n. 36.

5. Peiser, Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. (Diss. Leipzig 1883), 35.

Digitized by Google

aufsuchen und eilte daher nach Frankreich, „um hier den König Philipp, den designierten König Ludwig und die gallikanische Kirche betreffs des Investiturstreites um Rat zu fragen, um dessenwillen der deutsche König ihn zu befehden drohte.[1]“

Den Papst sah Suger zum ersten Mal in La Charité-sur-Loire[2], wohin dieser sich begeben hatte, um Angelegenheiten seines Klosters zu regeln; am 9. März wohnte er der Einweihung der Kirche bei und wird dann den Papst nach Saint-Denis begleitet haben, wo die Besprechung mit den Königen stattfinden sollte.

Die Verhandlungen führten zu einem befriedigenden Abschluss. Der Papst forderte die ergebenen Söhne der Apostel auf, „gleich wie ihre Vorfahren, gleich wie Karl der Grosse, der Kirche Hilfe zu leisten, sie vor Tyrannen und Feinden zu schützen, insonderheit vor Kaiser Heinrich V.“ Die Könige, Vater und Sohn, gingen auf seine Bitten ein, versprachen ihm Freundschaft und Rat.[3] Hierauf wird der Ton zu legen sein, denn um thätige Unterstützung kann es sich nicht gehandelt haben, dazu fehlten der Krone die Mittel. Die Könige liessen Papst Paschal durch Erzbischöfe und Bischöfe nach Châlons geleiten, wo er sich mit den kaiserlichen Gesandten treffen wollte. In dem Geleit nahm unter Abt Adam von Saint-Denis Suger teil; zum ersten Mal ist

---

1. Suger, Vita Lud., 24.

2. Reg. 7.

3. Suger, Vita Lud., 26. — Die Unterredung in Saint-Denis fand wohl Ende April statt; am 30. April weilt Paschal in Saint-Denis, J.-L., n. 6131. Schon vorher hatte König Philipp eine Gesandtschaft an Heinrich V. geschickt, die in Quedlinburg am 2. Februar 1107 eintraf; Philipp wollte wohl Heinrich V. seine Vermittlung in dessen Streit mit dem Papst anbieten. Vgl. Peiser, a. a. O., 37.

Digitized by Google

er hier, wenn auch nicht selbständig, in königlichem Auftrage thätig.[1]

Mit scharfem Auge verfolgte Suger in Châlons die Unterhandlungen; mit Unwillen beobachtete er das hochfahrende Auftreten der Kaiserlichen, die schliesslich, als die Unterredung fruchtlos verlief, ausriefen: „Nicht hier, sondern in Rom durch das Schwert wird der Streit entschieden werden.“[2]

An der darauf folgenden Synode von Troyes[3] scheint Suger nicht teil genommen zu haben, aber mit dem Ausgange des päpstlichen Besuches war er zufrieden, denn „mit Liebe zu den Franzosen, mit Furcht und Hass gegen die Deutschen kehrte Paschal nach Italien zurück.“[4]

In den folgenden Jahren gingen die Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Paschal weiter, ohne dass eine Beteiligung Frankreichs bekannt ist. Erst nach den denkwürdigen Ereignissen der Jahre 1111 und 1112 griff König Ludwig ein. Auf der Lateransynode des Märzes 1112 ist Suger anwesend.[5] Ist es auch nicht ausdrücklich bezeugt, dass er in königlichem Auftrage in Rom weilte, so ist dies doch sehr glaubhaft; die Unterwerfung des Papstes unter den Kaiser stand mit den französischen Interessen im Widerspruch, die Kirche sollte nicht dem deutschen Tyrannen

---

1. Reg 8. —

2. Suger, Vita Lud., 28. „Non hic, inquiunt, sed Rome gladiis hec terminabitur querela.“

3. Suger, Vita Lud., 28 — Paschal war in Troyes vom 21. bis 25. Mai 1107. J.-L. I, 730. — Molinier in seiner Einleitung zu Suger, Vita Lud., VI lässt Suger der Synode beiwohnen, wie auch der Krönung Ludwigs VI. zu Orléans, giebt aber keine Begründung an.

4. Suger, Vita Lud., 28. (papa) . . . cum amore Francorum, quia multum servierant, et timore et odio Theutonicorum . . . . remeavit.

5. Reg. 14.

Digitized by Google

unterjocht sein; um die kapetingische Kirchenpolitik zu vertreten, wird Suger nach Rom gesandt worden sein. Der Bericht, den Suger über diese Vorgänge giebt,[1] weicht nicht nur in der Erzählung über die Ereignisse von den übrigen ab, sondern schildert Kaiser Heinrichs Verfahren in einem viel schwärzeren Lichte. Es heisst darin, dass Heinrich durch das schlaue Versprechen, von der Investitur abzulassen, den Einzug in Rom und die Krönung erlangt und in plötzlicher Nichtswürdigkeit und unter dem Vorwande eines Streites die unbewaffneten Römer angegriffen, an die Kleriker, ja an den Papst selbst Hand gelegt habe. Voll Entsetzen über seine That habe Heinrich Rom verlassen, habe den Papst und die Kardinäle gefangen mitgeschleppt, schimpflich behandelt, ja ausgeraubt, und sie nicht eher frei gegeben, als bis er die Zurückgabe seines Privilegs und die Ausfertigung eines neuen erlangt hätte.

Die Haltung des Papstes erschien Suger[2] lange nicht energisch genug, seine Massregeln viel zu lau; die Erklärung des Privilegs für ein „Pravilegium" genügte ihm nicht. Es war ihm ein Dorn im Auge, dass Kaiser Heinrich V. als Tyrann mit der Kirche nach Gutdünken schaltete und waltete, sie förmlich wie seine Magd behandelte.

König Ludwig dachte nicht anders, mit richtigem Blick erkannte er die Lage; als die gallikanische Kirche mit Entschiedenheit dagegen auftrat, dass Kaiser Heinrich die Investitur ausüben dürfte und grosse Erbitterung Paschal gegenüber zeigte — ein Schisma schien Frankreich zu drohen — da traten, wie es heisst, auf Ludwigs Rat hin und in-

---

1. Suger, Vita Lud., 28|31. — Vgl. Peiser, a. a. O., 72 ff.

2. Suger, Vita Lud., 31. Verum si quaerit quis, quare dominus ita tepide fecerit, noverit quia ecclesia, percusso pastore et collateralibus, languebat et pene eam tirannus ancillans, quia non erat qui resisteret, tanquam propriam occupabat.

Digitized by Google

folge seiner Unterstützung[1], im September 1112 unter dem Erzbischof Guido von Vienne die Mitglieder der Reformpartei zusammen: von der Synode zu Vienne aus wurde der Bann gegen Kaiser Heinrich, den „zweiten Judas", geschleudert.[2]

In der Folge blieben die Verhältnisse unverändert. Lange Zeit verweilte der erbitterte Feind Heinrichs V., der Kardinallegat Kuno von Präneste, mitten in den Landen des Königs, von wo aus er wieder und wieder den Bann über den deutschen Kaiser verhängte;[3] um sich für den genossenen Schutz dankbar zu erweisen, stellte er dafür seine geistlichen Waffen dem Könige Ludwig im Kampfe gegen die Grossen zur Verfügung.[4]

Sogar zu direkten Zugeständnissen sah sich die Kurie genötigt;[5] als sie sich allzusehr sträubte, den französischen Forderungen nachzugeben, da schrieb der Bischof Ivo von Chartres: „Nur wenn Krone und Priestertum einig sind, blühen und gedeihen Reich und Kirche, aber wenn sie uneins sind, geht alles zu Grunde."[6]

---

1. Suger, Vita Lud., 31. . . . . domini designati Ludovici suffragio et consilio in gallicana celebri concilio collecta ecclesia.

2. v. Hefele, Conciliengeschichte V, 320.

3. Auf der Synode zu Beauvais: 6. Dezb. 1114; Reims 28. März 1115; Châlons-sur-Marne: 12. Juli 1115. Vgl. v. Hefele, Conciliengesch. V, 327, 328, 329. — G. Schöne, Kardinallegat Kuno von Präneste, 24 u. ff.

4. So wurde auf der Synode zu Beauvais am 6. Dezb. 1114 Thomas von Marle exkommuniziert, vgl. Luchaire, Louis VI, n. 183.

5. So erkennt Paschal II. die Trennung des Bistums Arras vom Bistum Cambrai an. In einem andern Fall muss er den Versuch aufgeben, Tournai als selbständiges Bistum von Noyon abzutrennen. Vgl. Luchaire, Louis VI, Einleitg. CXXV u. ff.

6. Brief Ivos von Chartres an Paschal II. Rec. XII, 160. — Novit enim paternitas vestra, quia cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat ecclesia. Cum vero inter se discordant, non tantum parvae res non crescunt, sed etiam magnae res miserabiliter dilabuntur.

Digitized by Google

Als Paschal II. gestorben[1] und zwischen seinem Nachfolger Gelasius II. und Kaiser Heinrich V. Streit ausgebrochen war, da eilte der Papst, „wie von alters her Sitte“[2], nach Frankreich, um dort Schutz und Hilfe zu gewinnen. Suger war es wiederum[3], der von dem Könige den Auftrag erhielt, jenen zu begrüssen. Auf der kleinen Halbinsel Maguelonne überreichte er Gelasius Abgaben des Reiches und vereinbarte eine Zusammenkunft in Vézelai, die durch den plötzlichen Tod des Papstes aber vereitelt wurde. Mit seinem Nachfolger, dessen Persönlichkeit durchaus den Verhältnissen entsprach, sollte Suger in noch nähere Beziehungen treten. Es war der oben genannte Erzbischof von Vienne, Guido, der Führer der Reformpartei und Gegner des Kaisers; ausserhalb Roms, auf französischem Gebiet, wurde er in Cluni zum Papste gewählt[4]. Die Verbindungen zwischen Frankreich und Rom wurden noch enger, erreichten vielleicht unter diesem Pontifikate ihren Höhepunkt. Kalixt II. genoss beinahe ein volles Jahr die Gastfreundschaft des Kapetingers; in König Ludwigs Gegenwart, in der französischen Stadt Reims, wurde wieder der Bann über Kaiser Heinrich erneuert.[5] Ludwig wollte für seine Dienste entschädigt sein, aus ihnen Nutzen für sein Reich ziehen. Bei dem Papst suchte er Hilfe gegen König Heinrich I. von England, führte Beschwerde über den unbotmässigen Grafen Theobald von Blois[6] und stellte an ihn verschiedene dem

1. Paschal † 21. Januar 1118. Gelasius 24. Januar 1118 bis 29. Januar 1119.

2. Suger, Vita Lud., 93.

3. Reg. 18.

4. Kalixt II. 2. Februar 1119 — 13. (14) Dezb. 1124. Vgl. über seine Persönlichkeit Ul. Robert, Histoire du pape Calixte II, Paris 1891; M. Maurer, Pabst Kalixt II. 2 Teile, München 1886 u. 1889.

5. Suger, Vita Lud., 94.

6. Luchaire, Louis VI, n. 266.

Digitized by Google

Wohle des Reiches entsprechende Forderungen. Und als dieser sich nicht ganz willfährig zeigte, rückte er ihm in energischem Tone seine Leistungen vor Augen, da erinnerte er ihn nachdrücklich an die Dienste, die ihm Frankreich erwiesen, das Land, dessen Könige „die ältesten Söhne der Kirche“ seien.[1]

Suger knüpfte vielleicht schon in diesem Jahre Beziehungen mit Kalixt an, der zweimal, am 11. Oktober und am 27. November 1121, in Saint-Denis weilte.[2] Nachweisbar ist Suger im J. 1122 zum ersten Mal mit Kalixt zusammen: an der Spitze einer königlichen Gesandtschaft hatte er sich nach Italien begeben.[3] Leider ist nichts Genaues über ihren Zweck bekannt: „wegen einiger Regierungsgeschäfte“ sagt die Quelle. Doch ist diese Reise wohl mit den deutschen Angelegenheiten in Zusammenhang zu bringen.

In Würzburg war Michaelis 1121 der Weg zur Verständigung zwischen Kaisertum und Kirche geebnet worden. Im französischen Interesse lag es, angesichts des kommenden Ausgleichs Stellung zu nehmen. Für den Papst war es von Wichtigkeit, den Rat des Königs, den er keinenfalls kränken durfte, zu hören. Vielleicht kann man hiermit noch den Brief Kalixts II. an Heinrich V. in Zusammenhang bringen, der kurze Zeit nach der Unterredung mit Suger, am 19. Februar 1122, geschrieben wurde. Dringend fordert der Papst den Kaiser Heinrich auf, seinen Pflichten nachzukommen, von seinen anmassenden Forderungen abzustehen, der Kirche ihr Eigentum zu überlassen; zum Schluss heisst es, wenn Kaiser Heinrich Gott und der Kirche nicht die schuldige Ehre giebt, dann „werden wir durch fromme und

---

1. Luchaire, Louis VI, n. 301.

2. J.—L., n. 6748 u. 6789. Schon Luchaire, Louis VI, n. 265 weist darauf hin, dass Suger sonderbarerweise diese Besuche des Papstes in Saint-Denis nicht erwähnt.

3. Reg. 19 u. 20.

Digitized by Google

erfahrene Männer solche Massregeln für das Wohl der Kirche treffen, dass Du nicht ohne Schaden ausgehen wirst, denn den gegenwärtigen Zustand können wir nicht länger ertragen". [1]

Sollte der Papst diesen energischen Ton angeschlagen haben, ohne des französischen Schutzes sicher zu sein? Hatten doch er selbst sowohl, wie auch seine Vorgänger wiederholt die bewährte Hilfe der Kapetinger in Anspruch genommen.

Ende Januar 1122 traf Suger mit seinen Begleitern, zu denen auch der Abt Hugo IV. von Saint-Germain-des-Prés gehörte, in Bitonto ein und wurde von dem Papste Kalixt mit Rücksicht auf seinen Herrn und die berühmte Abtei Saint-Denis ehrenvoll empfangen[2]. Der Papst fand Wohlgefallen an ihm und liess ihn nur ungern wieder ziehen, doch bei Suger überwog die Liebe zu seinem Kloster, auch ermahnten ihn seine Gefährten zurückzukehren. Er trat den Heimweg an, auf dem er die bedeutungsvolle Kunde erhielt, dass sein Abt Adam gestorben und er zu dessen Nachfolger gewählt sei[3].

Da Suger in der „Vita Ludovici Grossi" nur an dieser einen Stelle ausführlich auf sich selbst zu sprechen kommt und er einen charakteristischen Bericht von seiner Reise giebt, so lassen wir ihm selbst das Wort[4]. „Nach Erledigung der Regierungsgeschäfte, die wir übernommen hatten, eilten wir freudig der Heimat zu; als wir eines Tages nach

1. J.—L., n. 6950. — Migne, Patrol. Lat. 163, col. 1232 . . . . quodsi . . . . stultorum adulationibus adhaeseris, nec honorem Deo et ecclesiae debitum reddideris, per religiosos et sapientes viros eccelesiae Dei non sine laesione tua curabimus providere, quoniam sic esse diutius non valebimus.

2. Reg. 19.

3. Suger, Vita Lud., 96. — Adam † 19. Februar 1122; vgl. Gallia Christ., VII, col. 368. Félibien, pr., CCIX.

4. Suger, Vita Lud., 96/97; vgl. Reg. 21.

Digitized by Google

Pilgersitte gastlich in einem Landhause aufgenommen waren, warf ich mich nach Beendigung des Frühgebetes angekleidet auf das Lager hin und harrte der Morgenröte. In dem Halbschlummer, der mich befiel, glaubte ich mich auf der Höhe des Meeres umherirrend zu schauen, in einem kleinen Nachen, allein, der Ruder beraubt; durch die beständig auf und abwogenden Fluten bald hinauf, bald hinunter geworfen, trieb ich mitten in Gefahren dahin; von der grässlichen Angst gepeinigt, bald Schiffbruch zu leiden, ermüdete ich den Himmel mit meinem Geschrei; da plötzlich erhob sich, dank der göttlichen Gnade, gleichsam aus heiterem Himmel ein milder und linder Wind und lenkte den Bug meines elenden Schiffleins, das unter mir erzitterte und nahe war, zu scheitern, in die richtige Bahn und trieb es rascher als der Gedanke gen Land und barg es im sicheren Hafen.

Durch den dämmernden Morgen geweckt, nahm ich den Marsch wieder auf, grübelte unterwegs über die Erscheinung nach und mühte mich ab, alle im Traum mir widerfahrenen Erlebnisse ins Gedächtnis zurückzurufen und sie mir zu deuten; denn ich befürchtete, dass mir der gewaltige Aufruhr der Wogen ein arges Missgeschick verheisse. Da plötzlich kam mir eilends ein bekannter Knabe entgegen, der, die Meinen und mich erkennend, froh und traurig zugleich, mich bei Seite zieht und meldet, dass unser Herr Abt Adam seligen Angedenkens gestorben, dass ich durch einstimmige Wahl im vollzähligen Konvent zu seinem Nachfolger gewählt sei. Da dies aber ohne Befragen des Königs geschehen sei, so habe dieser, als ihm einige verdiente und fromme Mönche und etliche edle Ritter die Wahl mitgeteilt und um seine Zustimmung gebeten hätten, sie mit Vorwürfen überhäuft und zu Orléans ins Gefängnis geworfen. Bei dieser Kunde brach ich in Thränen aus und gab dadurch Ausdruck den Gefühlen der Liebe und Dankbarkeit gegen meinen geistlichen Vater, der mich auch ernährt und erzogen hatte; ich betrauerte tief seinen irdischen Tod und

Digitized by Google

flehte inbrünstig die göttliche Barmherzigkeit an, ihn dem ewigen zu entreissen. Nachdem ich aber durch den tröstenden Zuspruch meiner Gefährten und durch eigene Ueberlegung wieder zu mir gekommen war, bedrückte mich dreifache Sorge.

Wenn[1] ich gegen den Willen des Herrn und Königs die Wahl annahm, welche doch gemäss dem harten Gesetz der römischen Kirche und dem Machtspruch des mir zugethanen Papstes Kalixt geschehen war, würde ich es über mich gewinnen, das Gut meines Mutterklosters, das seinen dankbaren Sohn von der Mutterbrust an im Schosse seiner freigebigen Güte freundlich gehegt hatte, schnöde zu vergeuden, indem König und Papst ohne eigenes Zuthun zu Verschwendern würden? Sollte ich zugeben, dass die Brüder und Freunde aus Liebe zu mir im Gefängnis des Königs geschmäht und entehrt würden? Wenn ich die Wahl aus solchen und ähnlichen Erwägungen ausschlüge, sollte ich den Schimpf einer solchen Ablehnung auf mich laden?"

An seiner eigenen Person musste es Suger so erfahren, dass, wenn auch König Ludwig für die politischen Interessen des Papstes eintrat, er doch seine Herrscherrechte in seinem Lande nicht gemindert wissen wollte[2].

1. Von hier an ist die Stelle nicht klar (triplici angebar dispendio, utrum contra domini regis voluntatem electionem suscipiens, ecclesie Romane rigore et domini pape Calixti qui me diligebat auctoritate, matrem ecclesiam que a mamilla gratissimo liberalitatis sue gremio dulcissime fovere non destiterat, dilapidare et emungere utroque dissipatore, occasione mei, cum nunquam tale quid affectassent, sustinerem . . .); ich glaube sie so zu verstehen, wie es in der Uebersetzung ausgedrückt ist. — Die Uebersetzung dieser Stelle in den Chroniques de France, Rec. XII, 180, dürfte zum Verständnis beitragen. Molinier giebt in seiner Ausgabe keine Erläuterung; vgl. auch, was Luchaire, Louis VI, Einleitg. CLXX, über die Wahl sagt.

2. Wir werden unten sehen, wie streng Suger später als Regent gerade auf diese königlichen Rechte achtete.

Digitized by Google

In seiner Verlegenheit entschloss sich Suger, den Papst um Rat zu fragen, und bat einen vornehmen römischen Geistlichen, der ihm entgegen kam, Kalixt von dem Geschehenen Mitteilung zu machen; zu dem König sandte er einen seiner Begleiter, um zu hören, welche Wendung inzwischen die Dinge genommen hätten. Zu seinem Glücke dauerte der Unwille Ludwigs nicht an. Noch auf dem Wege, den Suger und seine Gefährten bekümmert und beunruhigt zurücklegten, „gleich als ob sie auf dem weiten Meere ohne Ruder dahintrieben," erfuhr er, dass der König verziehen, die Gefangenen aus der Haft entlassen, der Wahl seine Genehmigung erteilt habe: „durch des allmächtigen Gottes reiche Gnade hatte ein friedlicher Wind das Fahrzeug aus drohender Gefahr gerettet."[1]

Einen festlichen Empfang bereiteten die Mönche in Saint-Denis ihrem neuen Oberhaupte, der König selbst und hohe Geistliche, unter anderen der Erzbischof Vulgrinus von Bourges und der Bischof Clarembaldus von Senlis wohnten der Feier bei.[2] Am Tage darauf, einem Sonnabend, wurde Suger zum Priester geweiht, dann am Sonntag „Isti sunt dies", am 12. März 1122, zum Abte ordiniert.[3]

Gar bald finden wir den neuen Abt wieder in Italien: schon im März des Jahres 1123, bei Gelegenheit der Lateransynode. Wie er uns selbst berichtet[4], trieb ihn dorthin ein Gefühl der Dankbarkeit gegen die Kurie, die ihm oft in Rom und auf Konzilien ihr Wohlwollen bewiesen hatte, wenn er für die Kirche oder das Reich thätig war. Politische Interessen werden jedoch diese Reise mit am meisten veranlasst haben. Auf der Lateransynode wurde das Wormser Abkommen von Kalixt bestätigt, der langjährige Streit

1. Suger, Vita Lud., 97/98.
2. Reg. 22.
3. Reg. 23 u. 24.
4. Suger, Vita Lud., 99; vgl. Reg. 34.

Digitized by Google

endlich geregelt, der Friede erhielt seine feierliche Bekräftigung. Es liegt nahe, dass auch der französische König, der treue Freund der Kurie, bei diesen Verhandlungen vertreten war und Suger zu diesem Zwecke entsandte; hierfür scheint zu sprechen, dass dieser gerade zur Zeit der Synode in Rom sich aufhält und in seiner Chronik ausdrücklich erwähnt, auf diesem Konzil habe der Investiturstreit sein Ende gefunden.[1]

Die Folgen des Friedensschlusses zwischen Kaiser und Papst sollte König Ludwig bald spüren. Heinrich V. konnte nunmehr seine Aufmerksamkeit dem Lande widmen, dessen König die ursprüngliche Rolle des Vermittlers nicht allein aufgegeben, sondern sich als Gegner gezeigt hatte; ja, wenn wir einem Briefe König Ludwigs I.[2] glauben dürfen, so hatte Heinrich sogar versucht, Ludwig durch Versprechungen und Bitten der Kurie abspenstig zu machen und ihn auf seine Seite zu ziehen. Mit Ingrimm hatte es den deutschen Kaiser erfüllt, dass ihn von der Synode in Reims, von französischem Gebiete aus, die Exkommunikation getroffen hatte.[3] Im Bunde mit seinem Schwiegervater, dem König Heinrich I. von England, beschloss er,[4] Rache zu nehmen und plötzlich Reims zu überfallen.

---

1. Suger, Vita Lud., 100. Cum apud (papam) demorando magno concilio trecentorum aut amplius episcoporum Lateranis compositioni pacis de querela investiturarum astitissemus. . . .

2. Luchaire, Louis VI, n. 301; U. Robert, Bullaire du pape Calixte II (Paris 1891), II, 368/369. novit autem experientia vestra regnum Francorum . . . a fidelitate Romanae ecclesiae precibus aut promissionibus imperatoris nos avelli nunquam potuisse . . .

3. Suger, Vita Lud., 101.

4. Suger, Vita Lud., 101. — Kaiser Heinrich V. hatte Mathilde, die Tochter des englischen Königs Heinrichs I., zur Gemahlin.

Digitized by Google

Auf die Nachricht hin, dass ihm von Deutschland her Gefahr drohe, versammelte Ludwig die Grossen des Reiches um sich und bot sein Volk auf. Er eilte nach Saint-Denis, um seinen Schutzpatron um Hilfe anzuflehen und um aus den Händen des „treuen Ratgebers" Suger das Banner, das er als Graf von Vexin und Lehnsmann der Abtei führte, zu nehmen. Unter dieser ehrwürdigen Fahne, der späterhin so gefeierten Oriflamme, vereinigte sich ein so stattliches Aufgebot, dass Heinrich, ohne das französische Gebiet überhaupt betreten zu haben, den Rückzug antrat,[1] um so mehr, als ihn die Kunde ereilte, dass in Worms eine Empörung ausgebrochen sei.[2] Stolze Freude empfand Suger über die Abwehr des Feindes; es schien ihm, als ob weder in den neueren Zeiten, noch in der Vergangenheit Rühmlicheres geleistet worden sei; glänzend hatte es sich bewährt, was das Land bei Vereinigung seiner Kräfte vermochte.[3]

Ueber die Haltung, die Kalixt II. bei dem Angriff Heinrichs V. seinem treuen Bundesgenossen Ludwig gegenüber einnahm, ist nichts bekannt; jedenfalls wäre es gewagt gewesen, den erst kürzlich mit dem Kaiser geschlossenen Frieden zu gefährden. An eine Entfremdung zwischen Frankreich und Rom ist aber nicht zu denken. Denn zeigte sich auch Kalixt, als von neuem der Plan aufgenommen wurde, die Bistümer Cambrai und Arras zu vereinigen,[4] den deutschen Interessen geneigt und den französischen abhold, so berief er doch unmittelbar nach dem Kriegszuge Heinrichs V. Suger zu sich, „um ihn noch mehr zu ehren und zu erhöhen",

1. Reg. 38 u. 39.

2. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 349. Ekkehard von Aura bringt die Nachricht der Empörung, MG. SS. VI, 262/263.

3. Suger, Vita Lud., 106. Quo facto nostrorum modernitate nec multorum temporum antiquitate nichil clarius Francia fecit aut potencie sue gloriam, viribus menbrorum suorum adunatis gloriosius propalavit, quam . . .

4. Luchaire, Louis VI, n. 340 und Einleitg. CXXXVI.

Digitized by Google

d. h. wohl um ihm eine höhere geistliche Würde, vielleicht ein Bistum zu verleihen; doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Als Suger in Lucca angelangt war, erfuhr er den Tod des Papstes (am 13/14. Dezember 1124) und kehrte gleich in die Heimat zurück.[1] Bald darauf ist er wiederum mit Abgesandten der Kurie zusammen; auf der Wahlversammlung in Mainz, am 24. August 1125, sehen wir unter den Anwesenden ihn und zwei päpstliche Legaten.[2] Eine Urkunde berichtet uns, dass hier in Gegenwart des Erzbischofes Adalbert von Mainz ein langwieriger Streit geschlichtet wurde, der zwischen Saint-Denis und dem Grafen Mainhard von Mosbach bestand;[3] doch hat diese Angelegenheit Suger wohl nicht allein nach Mainz geführt, sondern auch diesmal wird er die Reise vornehmlich politischer Zwecke halber unternommen haben. Sowohl für König Ludwig, wie für den Papst war es von grösster Bedeutung, wer Heinrichs Nachfolger würde; sie hatten beide das nämliche Interesse, dass nicht die von dem Salier eingeschlagene rücksichtslose Politik fortgesetzt würde, dass nicht sein hochfahrender Neffe Friedrich von Schwaben, der treu zu Kaiser und Reich gestanden, „zum Schaden und zur Spaltung des Reiches" den Thron bestiege.[4]

Auf das Ergebnis der Wahl, auf die Erhebung des der Kirche treu ergebenen Lothar von Supplinburg wird im Verein mit den päpstlichen Gesandten Suger eingewirkt haben, der dem neuen Kaiser ein sehr günstiges Zeugnis ausstellt.[5] „Lothar, der kriegerische Held, der unbesiegbare

1. Reg. 40.
2. Reg. 47.
3. Reg. 46.
4. Hist. Lud. VII., 148 . . . cum dux Alemannie Fredericus . . . regnum obtinere niteretur in scandalo et divisione regni.
5. Suger, Vita Lud., 32. Lotharius . . . vir bellicosus, reipublice defensor invictus. — Hist. Lud. VII., 148/149. Lotharius . . . . regnum Alemannorum . . . strenue amministravit, Italiam

Digitized by Google

Verteidiger des Staates, verwaltete eifrig Deutschland, unterwarf sich Italien, liess sich trotz des Widerstandes der Römer die Krone aufsetzen, feierte glänzende Triumphe.“ —

Zu grosser Dankbarkeit war die Kurie Ludwig VI. verpflichtet, mit Recht durfte Kalixt II. seinen treuen Diensten Beifall zollen.[1]

Eifrige, unerschrockene Verteidiger waren Paschal II. in Frankreich erstanden; hier hatte Gelasius eine Stätte gefunden, wo er in Ruhe sterben konnte. Von hier aus, unter dem Schutze König Ludwigs, war Kalixt nach Rom gezogen.

Ein französischer Bischof hatte seiner Zeit durch seine Schriften zur Klärung der Investiturfrage beigetragen, Ivo von Chartres hatte den Unterschied des geistlichen und des weltlichen Amtes betont, die Trennung systematisch durchgeführt und so die Wege zu einer theoretischen Lösung vorgezeichnet.[2]

Ein französischer Mönch bot jetzt seine Kräfte auf, den Einfluss zu vernichten, den die deutschen Kaiser zum Schaden der kapetingischen Monarchie auf das Papsttum ausübten: Suger von Saint-Denis gebührt in erster Linie das Verdienst, den engen Bund zwischen der Kurie und Frankreich vermittelt zu haben, der Rom neue Waffen für den Kampf mit Deutschland gab.

---

potestative subjugavit, Romani coronam imperii ab Innocentio papa Rome, repugnantibus Romanis, assumpsit, plenoque . . . . potitus tropheo . . .

1. J.—L., n. 6936. — Rec. XV, 242. Divinae inspirationis gratia factum est, ut . . . in devotione (ecclesiae) supradictae matris tuae heres ingenuus permaneres. Hoc et nos diebus nostris experti sumus, hoc et tota Romana pene ecclesia recognoscit.

2. Vgl. E. Bernheim: Zur Geschichte des Wormser Konkordates (Göttingen 1878), 12/13. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (Leipzig 1896) III, 907.

Digitized by Google

Suger während der Jahre 1125—1137.

„Venerabilis abbas, quem fidelem et familiarem in consiliis habebamus", so wird Suger in der Urkunde genannt[1], die König Ludwig VI. im Jahre 1124 für Saint-Denis ausstellte, als er angesichts des Einfalls der Deutschen das Banner des heiligen Dionysius aus der Abtei holte.

Diese Bezeichnung deutet darauf hin, dass Suger schon damals jenem engeren Rate des Königs, jenen Palatinen angehörte[2], die neben den fünf Hofbeamten im Palaste des Königs weilten, die zumeist, ohne im Besitze eines offiziellen Titels zu sein, bei der Erledigung der laufenden Geschäfte thätig waren, den König in seiner Verwaltungs-, gesetzgeberischen und richterlichen Thätigkeit unterstützten.

Man sollte glauben, dass Suger, der mit so grossem Geschick, wie wir sahen, die diplomatischen Verhandlungen führte, auch an den inneren Regierungsgeschäften hervorragenden Anteil genommen hätte, doch verlautet nichts darüber. Forscht man nach dem Grunde, so wird er in erster Linie in den Verhältnissen an dem königlichen Hofe zu suchen sein, wenn auch zu berücksichtigen ist, dass Suger sowohl durch die weiten Reisen, die er als Gesandter zu unternehmen hatte, als durch die Angelegenheiten seiner Abtei von dem königlichen Palaste ferngehalten wurde. Die leitende Rolle am Hofe spielte seit Jahren die Familie derer von Garlanda[3], drei der obersten Hofämter waren eine Zeit lang in ihren Händen. Stephan von Garlanda besass die Gunst des Königs im höchsten Masse, er hatte sogar des längeren gleichzeitig das Amt des Kanzlers und das des Seneschalls inne, abgesehen von den vielen geistlichen Würden, die er bekleidete. „Stephan war," wie ein Chronist vermeldet[4], „die zweite

1. Reg. 38.
2. Luchaire, Inst., I, 196—205.
3. Vgl. Luchaire, Louis VI, Einltg. XLIII—LII.
4. Chron. Maurin. Rec. XII, 75/76. Stephanus . . . a rege secun-

Digitized by Google

Persönlichkeit des Reiches, sein Wille regierte Frankreich, und er schien dem Könige weniger zu dienen, als ihn zu beherrschen.“ Bei einer solchen Lage der Dinge war es Suger unmöglich, einen dauernden Einfluss zu gewinnen, wenn ihn auch damals mit Stephan freundschaftliche Bande verknüpften, wie Bernhard von Clairvaux uns kurz mitteilt.[1] Beide Männer hatten den Unmut des strengen Sittenrichters hervorgerufen, beide seine Angriffe auf sich gezogen, Suger weil er die Reform des Klosters nicht sofort unternommen und durch prunksüchtiges Auftreten Aergernis erregt hatte,[2] Stephan, weil er trotz seiner geistlichen Würden den obersten militärischen Rang einnahm „zugleich Gott und dem Teufel diente, Waffen und die Stola trug.“[3]

Nur an einer andern Stelle noch finden wir Suger in Verbindung mit Stephan genannt: als Peter Abälard im Jahre 1122 von Suger die Erlaubnis zum Austritt aus der Abtei Saint-Denis nicht erhielt, da wandte er sich an Stephan und auf dessen Fürbitte hin erreichte er seinen Wunsch.[4] Weitere Nachrichten über das Verhältnis der beiden Männer, die sicherlich oft miteinander in Berührung kamen, fehlen leider;[5] es scheint, dass in der Folge kein engerer Verkehr mehr zwischen ihnen bestand, sondern eher eine Entfremdung eintrat. Als es im Jahre 1127 zum Sturze des allgewaltigen Kanz-

dus. . . . cuius consilio tota Francia regebatur. . . . . tum familiaritate regis, quam sic habebat, ut ei potius a quibusdam diceretur imperare quam servire.

1. Reg. 55.

2. Bern. ep. n. 78, Reg. 55. . . . erat quod nos movebat, tuus ille scilicet habitus et apparatus cum procederes, quod paulo insolentior appareret.

3. Bern. ep. n. 78, Reg. 55. Quis non miretur. . . . unius esse personae, et armatum armatam ducere militiam, et alba stolaque indutum . . . . pronunciare evangelium.

4. Reg. 25.

5. Luchaire, Louis VI, n. 399, 420, 426.

Digitized by Google

lers kam, als Jahre lang Stephan erbitterte Kämpfe gegen den König führte, verlautet nichts von irgend welchem Eingreifen Sugers. In der „Vita Ludovici Grossi“ schildert Suger diese Vorgänge ganz nüchtern und gleichmütig, nur in den gröbsten Umrissen; aus seinem Bericht geht kein scharfes, genaues Urteil hervor.[1] Als schliesslich eine Versöhnung Stephans mit dem Könige stattfand[2], trat nicht, wie man nach Bernhards Worten vermuten sollte, der Freund, der nunmehr der königlichen Gunst sich erfreute, als Vermittler auf sondern die Königin Adelaide, früher Stephans erbittertste Feindin.

Ein Vergleich zwischen Suger und Stephan liegt nahe: sie gehörten beide dem geistlichen Stande an und liehen der Krone ihre Kräfte, strebten darnach, das Königtum zu befestigen gegen innere und äussere Feinde; sie nahmen beide am Hofe eine Zeit lang eine hervorragende Stellung ein. Jedoch, wie verschieden lautet schon das Urteil der Zeitgenossen! Wie verschieden ist der Erfolg ihrer Thätigkeit! „Suger nahm wider Willen und gezwungen an dem Rate des Königs und der Fürsten teil. Er that es nicht ohne eine gewisse Selbstüberwindung, um den Witwen und Waisen, den Armen und Unrecht Leidenden Hilfe zu bringen, um als Verteidiger der Kirche auftreten zu können. Keine persönlichen Vorteile zog er aus seinem Wirken, er wurde niemals der Habgier geziehen“, ruft ihm begeistert der Mönch Wilhelm von Saint-Denis nach[3]. Als Stephan von Garlanda

1. Suger, Vita Lud., 116/117. — Es verdient wohl Beachtung, dass auf einer der ersten Urkunden, die der wieder in Gnaden aufgenommene Stephan als Kanzler ausstellt, unter den wenigen Zeugen Suger vermerkt ist; vgl. Luchaire, Louis VI, n. 498, Reg. 79.

2. Luchaire, Louis VI, n. 487.

3. Litt. encycl., 406. (Sugerius) cum invitus et coactus consiliis regum interesset et principum, hoc, ut fatebatur, non sine magno gravamine sustinebat, ut pupillis, ut viduis, ut quibus-

Digitized by Google

dagegen in nie zu befriedigender Habsucht und Ruhmgier, in unermesslichem Ehrgeiz Würden auf Würden, Reichtümer auf Reichtümer gehäuft hatte und jäh aus seiner Machtstellung gerissen wurde, da versuchte ihn sein Freund der Erzbischof Hildebert von Tours zu trösten, indem er ihn an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnerte:[1] „Vanitas vanitatum! gedenke der Macht, deren DuDich erfreut hast, Deiner Reichtümer. Du warst der erste unter den Palatinen, Deine Laune regierte das Reich. Du brauchtest Gold und Silber in Haufen. Nun verfolgt Dich der König, dessen Freundschaft als Deine letzte Stütze erschien, mit seiner Feindschaft, Nacht und Tag musst Du auf Deiner Hut sein."

Mit dem Sturze Stephans von Garlanda trat eine merkliche Aenderung am kapetingischen Hofe ein. Wohl erhielt Stephan nach der Versöhnung das Kanzleramt wieder, aber seinen früheren Einfluss erlangte er nicht mehr. Deutlich ist das Bestreben des Königs bemerkbar, den Händen der mächtigen Vasallen die grossen Hofämter zu entziehen, nach deren Besitz sie ständig trachteten. Ludwig bemühte sich, sie entweder Männern anzuvertrauen, die der königlichen Familie durch Bande des Bluts verwandt und treu ergeben waren oder sie mehr und mehr in blosse Ehrenstellen, ohne thatsächliche Bedeutung, umzuwandeln, oder er versuchte, sie überhaupt nicht mehr zu besetzen und bloss durch

---

cumque pauperibus et iniuriam sustinentibus opem ferret. — Vita Sug., 380. (Sugerius) non dilexit munera, nec secutus est retributiones. Quis . . . . non ammiretur animum cupiditatibus intactum . . . . ?

1. Rec. XV, 324. Recole quanta . . . . concessa sit tibi saecularis potentia, quanta divitiarum abundantia . . . . primus inter aulicos residere solebas. Totum Francorum regnum pro tuo libitu disponebas . . .

Digitized by Google

niedere Beamte verwalten zu lassen.[1] Auch in dem Kreise der Palatine machte sich eine Wandlung bemerkbar. Herrschte bis dahin das militärische Element vor, waren besonders Angehörige des Ritterstandes in der Begleitung des Königs, so fängt nunmehr das geistliche Element an, in den Vordergrund zu treten, was unter Ludwig VII. noch in stärkerem Masse der Fall sein wird.[2]

Nachdem jahrelang das Seneschallamt unbesetzt geblieben war, erhielt es der tapfere Vetter des Königs, Graf Rudolf von Vermandois, der schon wiederholt Proben seiner Ergebenheit abgelegt hatte. In militärischen Dingen übte Rudolf in der Folge einen massgebenden Einfluss aus[3], in den inneren Angelegenheiten Suger.

---

1. Der Sturz Stephans von Garlanda erfolgte 1127, nach dem 3. August, vgl. Luchaire, Louis VI, n. 399; Luchaire, Inst. I, 194/195.

2. So sind als anwesend oder als Zeugen in kgl. Urkunden angeführt: Bischof Goslenus von Soissons, Luchaire, Louis VI, n. 433, 436, 463; Bischof Gottfried von Chartres, n. 463, 581; Bischof Stephan von Paris, n. 433; Bischof Bartholomäus von Laon, n. 433, 436, 497; Erzbischof Reginald von Reims n. 433, 436; vgl. Luchaire, Inst. I, 204.

3. Ueber Rudolf von Vermandois, vgl. Luchaire, Louis VI, Einltg. LV—LVII.

König Heinrich I.
1031—1060

König Philipp I. 1060—1108	Hugo der Grosse † 1102 heiratet Adelheid von Vermandois
König Ludwig VI. 1108—1137	Rudolf I. Graf von Vermandois † 1152.
König Ludwig VII. 1137—1180	

Digitized by Google

Mit dem Jahre 1128 anfangend, nimmt Suger an den laufenden Verwaltungsgeschäften teil, er ist zugegen, wenn der König Abteien und Kirchen Abgaben erlässt, Privilegien erteilt, ihren Grundbesitz durch reiche Schenkungen erweitert und vergrössert, die Lage der Bauern auf geistlichen Gütern verbessert.[1] Er wohnt Gerichtssitzungen bei und unterstützt den König in seiner richterlichen Thätigkeit; so ruft die Abtei von Morigni ihn, der damals schon als „berühmter und bester Advokat am Hofe des Königs" bekannt war, nebst zwei anderen Aebten „als die ehrlichsten und berühmtesten Männer" herbei, damit sie neben den andern als Richter in ihrem Prozess gegen die Stiftsherren von Etampes auftreten.[2] Auch übt Suger allein neben dem König Ludwig und dessen Sohn richterliche Thätigkeit aus, als es gilt, einen Streit zwischen den Kanonikern von Saint-Paul und einem gewissen Adam zu schlichten[3]. Doch wirkt er, so weit es sich aus dem vorliegenden Material feststellen lässt, nicht oft bei diesen Geschäften mit, häufiger wenigstens nicht, als andere Palatine.[4] Ihn zeichnet vor diesen aus, dass er bei allen bedeutungsvollen Angelegenheiten, die das Herrscherhaus betreffen, beteiligt ist und als Ratgeber seinen

1. Reg. 57, 79.

2. Reg. 32.

3. Reg. 83.

4. Suger als gegenwärtig oder als Zeuge aufgeführt: Luchaire, Louis VI, n. 419, 498, 545, 581, 600 (Reg.[2] 57, 79, 83, 91, 52), also 5mal während der Jahre 1129—1137. Dagegen z. B. Bartholomäus von Fourqueux n. 95, 155, 161, 175, 251, 310, 324 368, also 8mal innerhalb der Jahre 1110—1226. Froger von Châlons, n. 22, 28, 33, 39, 58, 69, 80, 95, 136, 141, 142, 161, 175, 194, 204, 206, 324, 17mal innerhalb der Jahre 1102—1122; vgl. auch Luchaire, Inst. II, 319 ff. — Luchaire, Louis VI, Einltg. LXII geht wohl zu weit, wenn er sagt: C'est alors seulement (1127—1137), que la présence continue de Suger au palais est attestée par les souscriptions des chartes royales.

Digitized by Google

Einfluss geltend macht. Mag es gelten, die Erbfolge der Kapetinger zu befestigen, dem Herrscher die Hand und den Besitz einer reichen Erbin zu sichern, den Willen des Königs zu hören, der sich dem Tode nahe glaubt, Suger ist stets zugegen.[1]

Dagegen wird sein Name bei anderen wichtigen Vorgängen im Reiche nicht genannt.

König Ludwig verstösst seinen Günstling Stephan von Garlanda und da er sich den Empörern anschliesst, bekriegt er ihn, nimmt ihn schliesslich wieder in Gnaden auf;[2] Ludwig führt hartnäckige Kämpfe mit einzelnen Kirchenfürsten, welche die Reform einführen wollen, verfolgt den Bischof Stephan von Paris, die Erzbischöfe Hildebert von Tours und Stephan von Sens;[3] zwischen Anhängern und Gegnern der Reform finden hässliche Händel statt, die in Blutthaten ausarten[4]: in den Berichten darüber verlautet nichts von Suger.

Vielleicht lässt sich dies dadurch erklären, dass um jene Zeit Bernhard von Clairvaux anfing, mit der Krone in Berührung zu treten, und gerade an jenen Ereignissen, die zum Teil in ihm, dem Vorkämpfer der Reform, ihren geistigen Urheber hatten, lebhaften Anteil nahm. Vielleicht stimmte auch Suger mit den Reformgedanken, die oft dem Staatswohl zuwider liefen, nicht immer überein, konnte und wollte aber als Mitglied des geistlichen Standes nicht offenen Widerspruch erheben und versuchte in weiser Mässigung sich zwischen den Interessen des Reichs und der Kirche zu

---

1. Reg. 74, 92, 87.

2. Luchaire, Louis VI, n. 399, 420, 426, 487. Siehe oben, S. 21 ff.

3. Luchaire, Louis VI, n. 424, 427, 428, 439, 465. — n. 367, 400, 473. — n. 448. — Vgl. Einltg. CLXXIV—CLXXVIII.

4. Luchaire, Louis VI, Einltg. CLXXVIII; vgl. n. 505, 506, 518, 519, 526, 531, 546.

Digitized by Google

bewegen. Wie ja sein Biograph an ihm rühmt,[1] verstand er es meisterhaft, Königsschloss und Kloster zu befriedigen, keines von beiden zu verletzen. Als warnendes Beispiel stand ihm vielleicht Bernhard vor Augen, der, von seinem Feuereifer hingerissen, zuweilen die Schranken seiner Stellung überschritt und dann in empfindlicher Weise daran erinnert wurde.[2]

Unter dem Nachfolger Kalixts II., Honorius II., dem einzigen Papste während der Regierungszeit Ludwigs VI., der nicht seinen Schutz in Anspruch zu nehmen brauchte, hatten sich die Beziehungen zwischen der Kurie und dem französischen Reiche nicht verändert, obgleich gerade in jene Zeit die erbitterten Kämpfe Ludwigs mit der immer wachsenden und zu einer Macht sich heranbildenden Reformpartei fielen; Honorius wusste stets die kirchlichen Interessen mit den politischen in Einklang zu bringen.[3] Durch seinen Tod sah sich das Abendland vor eine schwierige Frage gestellt: mitten in der Reformpartei brach ein Schisma aus, der Kardinaldiakon von St. Angelo, Gregorius, und der Kardinalpriester von St. Calisto, Petrus Pierleoni, erhoben beide Ansprüche auf die dreifache Krone.[4] Und nun zeigte sich, welches Uebergewicht Frankreich durch seine Politik gewonnen hatte, dort sollte für die Kirche die Entscheidung fallen, dorthin wandten sich beide Bewerber. Petrus, als Gegenpapst später Anaklet II., sandte einen Legaten an Ludwig, mit der dringenden Bitte, sich seiner Sache anzunehmen; hohes Lob spendete er der französischen Kirche, die niemals durch Ketzerei und Spaltungen befleckt worden,

1. Vita Sug., 379. (Sugerius) cum praeesset monasterio, praeerat et palatio: sicque utrumque disponebat officium, ut nec illum a claustri cura prohiberet curia, nec a consiliis principum hunc excusaret monasterium.

2. Bern. ep. n. 48. Rec. XV, 550.

3. Vgl. Luchaire, Louis VI, Einltg. LXXXVIII—LXXXIX. Honorius † am 13. Febr. 1130.

4. Luchaire, Louis VI, Einltg. CXXXIX — CXLIII.

Digitized by Google

die immer in völligem Einverständnis mit der römischen Kurie geblieben wäre.[1] Gregorius, der spätere Papst Innocenz II., gab ein deutlicheres Zeichen seiner Meinung, er verliess den italienischen Boden und begab sich nach Frankreich, „nächst Gott der sichersten und erprobtesten Zufluchtsstätte für sich und die Kirche.“[2] Suger stand auf Seiten Innocenz' II., wie aus seinem Bericht hervorgeht[3], und in dieser Richtung wird er seinen Einfluss auf der Versammlung von Etampes im J. 1130 geltend gemacht haben, der er nebst Bernhard von Clairvaux und vielen geistlichen Grossen beiwohnte.[4] Die französische Geistlichkeit sprach sich zu Gunsten von Innocenz aus, „indem man mehr Rücksicht nahm auf die Verdienste der Person, als auf die Regelmässigkeit der Wahl“.[5] Ludwig schloss sich der Entscheidung der geistlichen Väter an und trug Suger auf, Innocenz die Kunde zu überbringen. Hocherfreut nahm der Papst die Nachricht in Cluni entgegen.[7] Er erkannte, wie bedeutsam es sei, dass Ludwig ihn in seinem Lande willkommen hiess, ihm Schutz und Beistand versprach; dadurch wurde auf den englischen König, womöglich auch auf den deutschen Kaiser, ein Druck ausgeübt. Wahrscheinlich war Suger, der noch

---

1. Luchaire, Louis VI, n. 454; J.—L., n. 8380.

2. Suger, Vita Lud., 118. (Innocentius) descendens itaque navali subsidio ad partes Galliarum, tutum et approbatum elegit persone et ecclesie post Deum defensionis asilum regnum nobilissum Francorum.

3. Suger, Vita Lud., 117/118.

4. Reg. 65. Nach Luchaire, Louis VI, n. 460 fand die Versammlung von Etampes statt zwischen dem 11. September und dem 24. Oktober 1130.

5. Suger, Vita Lud., 118. Rex ... abbatum et religiosorum virorum consilio magis de persona quam de electione investigans ...

6. Reg. 66.

Digitized by Google

in Cluni von Innocenz ein Privileg erhielt[1], in Begleitung des Papstes, gehörte er zu dem grossen Gefolge von französischen Prälaten, das Innocenz nach Lüttich zur Unterredung mit dem Kaiser Lothar geleitete;[2] denn als einziger von den Berichterstattern schildert er sehr ausführlich und anschaulich den Empfang, den Lothar dem Papste bereitete, die Marschalldienste, die er ihm leistete.[3]

Von Lüttich aus begab sich Papst Innocenz nach Saint-Denis, wo er das Osterfest mit grossem Pompe feierte; nach mehrtägigem Aufenthalte schied er von der Abtei, dankbar für die genossene Gastfreundschaft, Hilfe und Beistand versprechend.[4]

Kurz darauf sehen wir Suger in Rouen, wieder in der Umgebung des Papstes; am 9. Mai 1131 bestätigte Innocenz die Privilegien der Abtei Saint-Denis und hob dabei rühmend Sugers Treue und Ergebenheit gegen den heiligen Petrus

---

1. Reg. 67.

2. Anselmus Gemblacensis, Mg. SS. VI, 383. Gregorius (Innocenz II.) multo comitatu episcoporum et abbatum a Francia exiens, in Lotharingiam transit . . . Molinier sagt in Anm. 3 zu Suger, Vita Lud., 119: Suger accompagna peut-être le pape dans son voyage en Lorraine et sur les bords de la Meuse — giebt aber keinen Grund an. Innocenz II. traf in Lüttich am 22. März ein und blieb bis zum 2. April 1131.

3. Suger, Vita Lud., 119: (Papae) cum imperator Loherius civitate Leodii . . . celeberrime occurrisset, in platea ante episcopalem ecclesiam humillime seipsum stratorem offerens, pedes per medium sancte processionis ad eum festinat, alia manu virgam ad defendendum, alia frenum albi equi accipiens, tanquam dominum deducebat. Descendente vero tota stacione, eum suppodiando deportans, celsitudinem paternitatis ejus notis et ignotis clarificavit.

4. Reg. 69; Innocenz hielt sich in Saint-Denis vom 15. bis zum 20. April 1131 auf.

Digitized by Google

hervor, die durch sichere Zeichen erprobt sei.[1] Am Tage darauf war Suger zugegen, als der König von England, Heinrich I., der zu einem Besuche des Papstes in Rouen eingetroffen war, Cluni eine Schenkung machte.[2] Dies Zusammentreffen Sugers mit dem gefährlichsten Gegner des kapetingischen Hauses ist deshalb von grossem Interesse, da es allein bezeugt ist. Nach Sugers eigenen und seines Biographen Worten sollte man erwarten, ihn öfters in Verbindung mit Heinrich genannt zu finden.

Als im Jahre 1150 zwischen König Ludwig VII. und Gottfried, Graf von Anjou und Herzog der Normandie, Zwist ausgebrochen war und Suger versuchte den Streit zu vermitteln, den Grafen Gottfried zum Frieden zu ermahnen, da weist er, um seiner Bitte mehr Nachdruck zu verleihen, den Tochtermann Heinrichs darauf hin, in wie hohem Ansehen er einst bei dem ruhmwürdigen König gestanden habe. Er preist die Liebe und Ehre, die ihm König Heinrich stets erwiesen, den freundschaftlichen Verkehr, der ihm zuteil geworden. Ihm habe häufig der englische König Dinge eröffnet, die er vielen der Seinigen verschwiegen, ihm dasselbe Vertrauen geschenkt wie sein eigener Gebieter; seinem Einfluss wäre es daher oft gelungen, Zwistigkeiten der beiden Fürsten beizulegen, kein Friede sei von ihnen innerhalb zwanzig Jahren geschlossen worden, ohne dass er beteiligt gewesen.[3]

---

1. Reg. 70.
2. Reg. 71.
3. Reg. 298. — Neque enim oblivioni tradere poterimus honorem et amorem quem gloriosus rex Henricus toto tempore vitae suae nobis exhibuit: qui . . . familiarem me habebat; venienti etiam, tam potens, tam discretus occurrebat, et, quod multis suorum celaret, de reformatione pacis saepius mihi aperiebat . . . . . Quod si nobis credi dignaretur, non recordamur pacem aliquam viginti annis cum domino rege Francorum eum

Digitized by Google

Ein ähnliches Bild entwirft der Mönch Wilhelm von Saint-Denis, mit freudigem Stolze schildert er die nahen Beziehungen, die zwischen seinem Abte und dem „allmächtigen König Englands“ bestanden.[1] Sonst finden wir sie aber nirgends erwähnt, weder in Sugers eigener Chronik, noch in denen der Zeitgenossen, noch in Urkunden. Durch eine Urkunde erfahren wir nur, dass König Heinrich zu Ehren des heiligen Dionysius um das Jahr 1124 eine Benediktiner Priorei nahe bei Southampton gründete.[2]

Ein für jene Zeiten so wichtiger Chronist wie Ordericus Vitalis, der die französischen Angelegenheiten häufig berührt, nennt Suger nicht ein einziges Mal. In seiner „Vita Ludovici Grossi“ kommt Suger öfters auf den gewaltigen Beherrscher des englisch-normannischen Reiches zu sprechen, niemals verfehlt er seiner Bewunderung Ausdruck zu verleihen, die er für den hervorragenden Mann empfand,[3] aber von ihm selbst ist niemals dabei die Rede. Deutlich tritt hier seine Neigung hervor, der wir in seiner Chronik verschiedentlich begegnen, sich selbst möglichst in den Hintergrund zu stellen, sein Wirken nicht an die Oeffentlichkeit dringen zu lassen.

Nach der Zusammenkunft mit dem englischen König in

---

fecisse cui fideliter et praecipue inter omnes operam iugem et fidelem non adhibuerimus, sicut ille qui ab utroque domino credebatur.

1. Vita Sug., 384. Potentissimus rex Anglorum Henricus nonne viri istius amicitia gloriabatur et familiaritate gaudebat? Nonne hunc apud Francorum regem Ludovicum mediatorem sibi et pacis vinculum constituerat? Ad quem pro utriusque regni pace quotiens accessisset, rex illi praeter morem suum extra palatium occurrebat, atque in eius properabat amplexus: quippe cuius colloquium quibusvis praeferebat opibus.

2. W. Dugdale, Monasticon Anglicanum (London 1846) VI, 1. Teil, 212.

3. So z. B. Suger, Vita Lud., 45 ff.

Digitized by Google

Rouen setzte Papst Innocenz seine Reise durch das französische Reich fort; noch während er sich hier aufhielt, sollte er Gelegenheit erhalten, sich König Ludwig für die erwiesenen Dienste dankbar zu erweisen. Am 14. April 1129 war Ludwigs VI. ältester Sohn Philipp zu Reims gekrönt worden. Zu den zahlreichen in der glänzenden Versammlung Anwesenden hatte auch Suger gehört.[1] Nach zwei einhalb Jahren wurde Philipp vom Tode ereilt; infolge eines Sturzes vom Pferde büsste der Jüngling am 13. Oktober 1131 sein Leben ein.[2] Mit scharfem Blick erkannte Suger die Gefährlichkeit der Lage: der König, dessen Gesundheitszustand sich beständig verschlimmerte, konnte plötzlich hinweggerafft werden. Vielleicht mochten bei dieser Gelegenheit die Gegner der Dynastie den Versuch wagen, die Krone an sich zu reissen. Daher gab Suger im Verein mit anderen Vertrauten dem tief gebeugten König den Rat, seinen zweiten Sohn Ludwig krönen zu lassen.[3] Der König ging darauf ein und begab sich nach Reims, wo Innocenz eine Synode abhalten wollte und bat ihn den jungen Ludwig zu salben.[4]

Am 15. Oktober 1131 fand die Krönung und Salbung statt. Die glanzvolle Feier, die durch die Anwesenheit des Papstes und der zahlreichen Kirchenfürsten ein besonderes Gepränge erhielt, erschien als ein günstiges Omen für die Machtstellung des zukünftigen Regenten.[5]

Wie richtig Suger die Lage der Dinge beurteilt hatte, zeigte die Folge: kurz nach der Krönung brach eine Em-

---

1. Reg. 61.
2. Luchaire, Louis VI, n. 474.
3. Reg. 74.
4. Luchaire, Louis VI, n. 476.
5. Suger, Vita Lud., 122 . . . . multis quasi quodam presagio videbatur (Ludovici VII.) debere amplificari potencia, qui tot et tantorum et tam diversorum archiepiscoporum et episcoporum . . . . suscepit benedictionem copiosam.

Digitized by Google

pörung von geistlichen und weltlichen Vasallen aus, die ihre Hoffnungen getäuscht sahen; sie hatten gedacht, bei der Wahl ihren Einfluss auszuüben und durch Philipps Besitzungen ihr Grundeigentum zu vergrössern.[1]

Wenige Jahre später, im Herbst 1135, erkrankte Ludwig VI. lebensgefährlich; tief trauernd musste Suger an dem Lager seines königlichen Herrn stehen, der sich seinem Ende nahe glaubte. Ludwig übergab dem Sohne den Siegelring, teilte dann reiche Geschenke für die Kirchen und die Armen aus, besonders für Saint-Denis.[2] Um seinem Sohne noch einen Bundesgenossen zu sichern, entschloss er sich, den Grafen Theobald von Blois, seinen langjährigen Feind, rufen zu lassen und ihn mit dem Grafen Rudolf von Vermandois zu versöhnen: auf diese beiden, zwischen denen bisher ein gespanntes Verhältnis bestanden hatte, sollte sich der zukünftige König stützen. Nicht mit Unrecht wohl ist vermutet worden, dass dies auf Sugers Anraten geschehen sei, der mit Theobald freundschaftliche Beziehungen pflegte.[3]

Doch Ludwig erholte sich wieder und konnte noch eine wichtige Handlung vollziehen, die den würdigen Schlussstein seiner ruhmvollen Regierung bildet, Aquitanien mit dem königlichen Gebiete vereinigen.

Als im Frühjahr 1137 Ludwig sich in Bétisi aufhielt, überbrachten ihm Boten aus Aquitanien die Kunde, dass ihr Gebieter Wilhelm X. gestorben sei, und boten gemäss den Bestimmungen, die der Herzog im Einvernehmen mit den Grossen des Landes getroffen hatte, die Hand seiner

1. Ordericus Vitalis, Hist. eccl. (éd. Leprévost, publiée par la Société de l'Histoire de France, 1855) V, 25—28.

2. Reg. 87. Ueber das Datum vgl. Luchaire, Louis VI, n. 559.

3. Vgl. Luchaire, Louis VI, Einltg. XCII; Vita Sug., 385. (Sugerium) cultor religionis comes Blesensis Theobaldus modis omnibus honorabat; hunc apud reges Francorum advocatum producebat unicum.

Digitized by Google

älteren Tochter und Erbin, Eleonore, dem jüngeren Ludwig an. Nachdem Ludwig VI. im Verein mit seinem Rate beschlossen hatte, dem letzten Willen des verstorbenen Herzogs zu entsprechen, wurden Anstalten getroffen, die Schwiegertochter würdig einzuholen. An die Spitze eines auserlesenen Heerbannes stellte Ludwig die Grafen Theobald von Blois und Rudolf von Vermandois; von seinen Vertrauten sandte er Suger mit, dem sich der Bischof Gottfried von Chartres und einige Grosse anschlossen.[1] Vor dem Aufbruch der Gesandtschaft verfasste Suger sein Testament, in dem er über sein Anniversarium verfügte und einige Stiftungen gründete;[2] dann gab er dem Prior Herveus noch Anweisungen, an welche Stelle in der Kirche von Saint-Denis des Königs sterbliche Hülle zu betten wäre: er muss eine Ahnung gehabt haben, dass er bei der Rückkehr seinen königlichen Herrn und Freund nicht mehr lebend antreffen würde. Er irrte sich nicht, kurze Zeit, nachdem er ihn verlassen hatte, erlag Ludwig VI. einem erneuten heftigen Anfalle seines Leidens.

2. Suger unter Ludwig VII.

Suger bis zum Kreuzzug.

Der Zug des jüngeren Ludwig nach Aquitanien hatte einen günstigen Verlauf gehabt, Suger konnte mit dem Erfolge zufrieden sein. Ein feierlicher Empfang war Ludwig und seinem Geleite in Limoges bereitet, unter zahlreicher Beteiligung der Grossen war zu Bordeaux die eheliche Verbindung mit der schönen und klugen Eleonore von Aquitanien

---

1. Reg. 92; vgl. Reg. 91. — Herzog Wilhelm † am 9. April 1137; die Gesandtschaft brach wohl Mitte Juni auf; vgl. Luchaire, Louis VI, n. 579 u. 580; Hirsch, 8.

2. Reg. 89.

3. Suger. Vita Lud., 130.

Digitized by Google

vollzogen worden und ohne Störung hatte in Poitiers die Krönung stattgefunden.[1] Als die Kunde von dem Hinscheiden seines Vaters den jungen König erreichte, eilte er mit seinen Getreuen nach Paris, um etwaigen Unruhen die Stirn zu bieten. Doch ohne Widerstand konnte er die Zügel der Regierung ergreifen: er erntete die Früchte der weisen Voraussicht Sugers, die ihm noch bei Lebzeiten des Vaters die Anerkennung der Unterthanen verschafft hatte.

Rief so der Thronwechsel im Reiche keine Unruhen hervor, so trat am Hofe selbst eine plötzliche Veränderung in den Verhältnissen ein: infolge heftiger Streitigkeiten mit dem König verliessen die Königin-Mutter Adelaide und der Seneschall Graf Rudolf von Vermandois den Palast.

Nach dem Berichte Sugers[2] brach der Zwist infolge der Habsucht der Königin-Mutter und des Grafen Rudolf aus. Adelaide von Maurienne, die auch nach der Verheiratung ihres Sohnes mit ihm zusammen den Palast bewohnte und gemeinschaftlich Hof hielt, befürchtete, dass durch seine masslosen Ausgaben und seine reichen Geschenke ihr eigenes Vermögen geschädigt würde; sie hatte mit Ludwig, dann auch mit Suger und einigen Palatinen, die des Königs Partei ergriffen, lebhafte Auseinandersetzungen, die sie schliesslich veranlassten, sich vom königlichen Hoflager zu entfernen. Graf Rudolf, der auf ihrer Seite stand und ihre Besorgnisse teilte, schloss sich ihr an.

Die von Suger angeführten Beweggründe mögen mit im Spiele gewesen sein, besonders was den Fortgang der Königin-Mutter betrifft. Doch in erster Linie wird es sich darum gehandelt haben, wer am Hofe die massgebende Stellung einnehmen sollte; Rudolf, im Verein mit Adelaide, wird versucht haben, seine bisherige Machtsphäre zu vergrössern, auf den jungen unselbständigen König einen

1. Reg. 93—96.
2. Hist. Lud. VII, 150; Reg. 97.

Digitized by Google

alleinigen Einfluss zu gewinnen, wobei ihm Suger hinderlich war; es wird zu einem offenen Gegensatz zwischen Rudolf und Suger gekommen sein. Suger behielt die Oberhand, Rudolf zog sich zurück, das Amt des Seneschalls blieb des längeren verwaist, die königlichen Urkunden jener Zeit ermangeln der Unterschrift Rudolfs.[1] Suger trat förmlich an seine Stelle. Gleich als ob er Ersatz bieten wollte für den abwesenden Seneschall, rückte er mit dem König ins Feld, entfaltete kriegerische Eigenschaften. Auf seinen Rat hin unternahm Ludwig einen Zug nach den entfernter liegenden Territorien, um sich auch hier den Treueid leisten zu lassen.[2] Dann veranstaltete Suger in Auxerre eine Zusammenkunft mit dem Grafen Theobald von Blois; hatte er noch bei Lebzeiten Ludwigs VI. sich bemüht, dem Thron eine solche Stütze zu gewinnen,[3] so mochte es ihm jetzt nützlich scheinen, den Grafen noch näher heranzuziehen. Ludwig konnte seiner Jugend wegen den Regierungsgeschäften nicht in vollem Umfang gerecht werden, zudem war durch den Fortgang Rudolfs von Vermandois eine empfindliche Lücke entstanden. Der Graf von Blois wurde gewonnen, er versprach Hilfe und Beistand,[4] doch gar bald entstand wiederum Zwist.

Im Frühjahr 1138 war in Poitiers ein Aufstand ausgebrochen, eine „Kommune" hatte sich gebildet, die ihre Spitze gegen Ludwig richtete. Der König forderte Theobald auf, mit ihm zusammen gegen die Aufrührer zu ziehen, doch vergeblich; er erhielt keine Hilfe.

Auf Sugers Rat brach der König allein nach Poitiers auf; ihm gelang es, ohne Blutvergiessen der Stadt Herr zu werden. Nach dem Feste des heiligen Dionysius eilte Suger

---

1. Vgl. Luchaire, Louis VII, 45/46.
2. Reg. 99.
3. Vgl. oben S. 33.
4. Reg. 99.

Digitized by Google

ihm nach und konnte ihm gleich einen grossen Dienst erweisen. Ludwig hatte beschlossen, die ihm gestellten Geiseln über sein Reich hin zu zerstreuen, Suger verwandte sich für sie und erreichte die Aufhebung der strengen Massregel. Ludwigs Milde hatte zur Folge, dass sich in Poitiers keine feindliche Regung mehr geltend machte.[1]

Auch auf dem Kriegszug, den Ludwig von Poitiers aus gegen Wilhelm von Lézai unternahm, der sich unrechtmässig des wichtigen Städtchens Talmont bemächtigt hatte, begleitete Suger seinen Herrn; dank seiner Vorsicht und Bedachtsamkeit wurde ein verräterischer Hinterhalt rechtzeitig entdeckt.[2]

Nach diesen Ereignissen tritt Suger in den Hintergrund, wir hören nur von ihm, als es gilt, eine Versöhnung zwischen Ludwig und seinem bisherigen Kanzler Algrin herbeizuführen;[3] sonst aber sucht man vergebens seinen Namen bei den Begebenheiten der folgenden Jahre.

Nichts verlautet von ihm, als der bischöfliche Stuhl in Langres, der erzbischöfliche in Reims neu besetzt wird; er erscheint nicht auf der Synode von Sens, wo Abälard, früher Mönch von Saint-Denis, verurteilt wird; er nimmt nicht teil an den Verhandlungen, die Ludwig mit dem englischen König Stephan führt.[4] In den Urkunden erscheint er nur einmal.[5] Der Grund wird darin zu suchen sein, dass Rudolf von Vermandois wiederum in Gnaden aufgenommen war,[6] dass er bald seinen alten Einfluss zurückgewann und zeitweise sogar den König ganz seinem Willen unterjochte, ihn der Einwirkung Sugers und der anderen Ratgeber völlig entfremdete. Nicht minder aber ist zu beachten, dass Bern-

1. Reg. 100.
2. Reg. 101.
3. Siehe unten S. 38.
4. Vgl. Hirsch, 20—28.
5. Reg. 105.
6. Wohl im Herbst 1138, vgl. Luchaire, Louis VII, 46, 60.

Digitized by Google

hard von Clairvaux sich immer mehr in die politischen Dinge einmischte, in alle kirchlichen Angelegenheiten eingriff. Schon während der Regierung Ludwigs VI. konnten wir unter ähnlichen Verhältnissen das Zurücktreten Sugers beobachten; er vermied es, sich in Gegensatz zu dem Abte von Clairvaux zu setzen.[1]

Während der Zeit, da Bernhard und Rudolf in so grundverschiedener Weise ihren Einfluss auf Ludwig ausübten, Bernhard, indem er Ludwig verleitete, zu Gunsten der Kirche von seinen Rechten abzuweichen, Rudolf, indem er dem Könige Dienste leistete, die nicht frei von persönlichem Interesse waren, trat in den Verhältnissen eine nicht unerhebliche Wandlung ein.

Charakteristisch dafür ist die Versöhnung, die zwischen Ludwig und seinem bisherigen Kanzler Algrin stattfand.[2] Unwillkürlich gedenkt man des Sturzes des allmächtigen Stephan von Garlanda im Jahre 1127. Vergleicht man diese Streitigkeiten, die beide zwischen König und Kanzler stattfanden, beide mit einer Versöhnung endeten, so zeigt sich ein grosser Unterschied. Dort giebt Ludwig Stephan von Garlanda auf Fürbitten der Königin, die früher des Seneschall-Kanzlers erbittertste Feindin gewesen war, sein Amt wieder, nachdem Stephan im Kriege gedemütigt ist, nachdem er auf seine unrechtmässigen Ansprüche verzichtet hat, es ist ein Gnadenakt des Königs.[3] Hier tritt aus den bedeutendsten Männern jener Zeit ein Schiedsrichterkollegium zusammen: Suger, Bernhard von Clairvaux, Bischof Hugo von Auxerre und andere stiften Frieden, ein Vergleich kommt zwischen den beiden Parteien zu stande: Ludwig und Algrin, König und Kanzler, stehen sich völlig gleichwertig gegenüber.

1. S. oben S. 26/27.
2. Reg. 107.
3. Luchaire, Louis VI, n. 487. Vgl. oben S. 22.

Digitized by Google

Ein deutliches Bild der Zeit, da Suger keinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte ausübte, bieten die traurigen Wirren dar, welche über Frankreich im Beginn des vierten Jahrzehntes hereinbrachen und geradezu den Thron der Kapetinger ins Wanken brachten.[1] Den Anlass zum Streite bot die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Bourges. Papst Innocenz II. hatte ihn für seinen Neffen Peter de la Châtre bestimmt, König Ludwig für seinen Hofkaplan Cadurcus; gemäss den Rechten der Krone legte der König gegen den päpstlichen Kandidaten Protest ein, verwehrte Peter, der trotzdem von Innocenz in Rom die Weihe erhalten hatte, den Einzug in Bourges, verpflichtete sich schliesslich durch einen Eid, ihm niemals seine Anerkennung zu geben: die Verhängung des Interdikts über Ludwigs Lande war die Antwort der Kurie. In diesen Streit mit dem Papst wurde der Zwist mit dem Grafen Theobald von Blois hineingezogen. Durch seine wiederholte Weigerung, dem Könige Heeresfolge zu leisten, hatte er den Unwillen Ludwigs hervorgerufen;[2] jetzt machte er das Mass voll, indem er dem Erzbischof Peter Aufnahme gewährte und die Exkommunikation des Seneschalls und nunmehrigen Schwagers Ludwigs, des Grafen Rudolf von Vermandois, betrieb. Rudolf hatte seine erste Gemahlin, die Schwester Theobalds, verstossen, um sich mit Petronella von Aquitanien, der Schwester der Königin Eleonore, zu verbinden.

Voller Ingrimm überzog Ludwig den Vasallen mit Krieg, alle Gräuel des Kampfes verwüsteten das Land. Dörfer und Schlösser wurden zerstört, das Städtchen Vitri

1. Vgl. Hirsch, 28—38. — Vacandard, Saint-Bernard II, 177—201. — d'Arbois II, 344 ff. — Luchaire, Inst. II, 74/75.

2. Vgl. oben S. 36.

Digitized by Google

ging in Flammen auf,[1] einige hundert Menschen, die in der Kirche ihre Zuflucht genommen, kamen um.

Erst nach dieser schauerlichen Katastrophe, die Ludwig auf das tiefste erschüttert hatte, gelang es im Sommer 1143 eine Unterbrechung des Kampfes herbei zu führen, und erst jetzt hören wir wieder etwas von Suger. Er und der Bischof Goslenus von Soissons auf der einen Seite, Bernhard von Clairvaux und der Bischof Hugo von Auxerre auf der andern vermittelten zwischen König und Vasall einen Frieden,[2] der aber nur von kurzer Dauer war. Der auf trügerischer Grundlage aufgebaute Vertrag brach bald wieder auseinander, der diplomatische Schachzug Bernhards, durch den Rudolf zwar die Aufhebung des Bannes, aber nicht die Genehmigung seiner zweiten Ehe erhielt, misslang völlig. Gerade auf die Anerkennung der Ehe Rudolfs mit seiner Schwägerin legte Ludwig grosses Gewicht; in seiner Erwartung getäuscht, griff er wiederum zum Schwert, um seinen Widersacher Theobald zu züchtigen, in dem er den Anstifter aller Feindseligkeiten, allen Widerstandes sah.

Bernhard von Clairvaux hatte seine volle Aufmerksamkeit der Angelegenheit gewidmet, er entfaltete eine erstaunliche Thätigkeit, doch vergebens suchte er die brandenden Wogen zu glätten: ohne Erfolg bat er den Papst um Mässigung, flehte er König Ludwig an, die Kriegsfackel auszulöschen, donnerte er gegen den ehebrecherischen Tyrannen, den Grafen Rudolf, den Urheber aller Uebel und Leiden. Als der König ungeachtet des erwähnten Vertrages von neuem Theobald bekriegte, wandte sich Bernhard an Suger und den Bischof Goslenus von Soissons, einen der Krone treu ergebenen Mann, der schon bei Ludwigs Vater eine

---

1. Der Brand Vitris ist in die Zeit von Januar bis März 1143 zu setzen. Vgl. Hirsch, 32, Anm. 1.

2. Reg. 111. (Bern. ep. n. 222.)

Digitized by Google

vertraute Stellung eingenommen hatte.[1] Nachdem er seiner Entrüstung über die Unthaten Ludwigs Ausdruck gegeben, richtete er die vorwurfsvolle Frage an jene beiden: „Gebt „Ihr dem Könige solche Ratschläge? Wunderbar freilich, „wenn gegen Euren Rat solche Dinge geschehen, noch „wunderbarer und trauriger, wenn sie auf Euren Rat sich „begeben . . . Denn wenn Ihr den Frieden für die Kirche „wünscht, wie kommt es, dass Ihr Entschlüssen beiwohnt, „deren Urheber Ihr nicht seid? Denn was auch Böses ge„schieht, mit Recht wird es nicht dem jungen König, „sondern den bejahrten Ratgebern zum Vorwurf gemacht.“[2]

Als sich Suger hierauf, sowie der Bischof Goslenus energisch dagegen verwahrten, dass auf ihren Rat hin die Uebelthaten verübt seien,[3] schrieb Bernhard an Suger, einen solchen Vorwurf habe er nicht aussprechen wollen, nur seine Betrübnis, ihn noch im Kreise derer zu sehen, die auf seinen Rat doch nicht hörten. Weshalb bleibe er in ihrer Mitte? Er solle sich trennen von jenen Tempelschändern, fern von ihnen stehen: der ganzen heiligen Kirche solle es klar sein, dass er nicht zu jener Gemeinschaft gehöre.[4]

Deutlich geht aus diesen Worten die Stellung hervor, die Suger bei diesen Ereignissen einnahm, nicht minder der Unterschied seiner Haltung von der Bernhards. Bernhard

1. Vgl. die Worte, mit denen Suger dem Goslenus die Vita Ludovici Grossi widmet, Suger, Vita Lud., 1/2. Goslenus von Vierzi, genannt der Rote, zunächst Archidiakon, dann Bischof von Soissons 1126—1152 Okt. 24; auch als Kirchenlehrer und Schriftsteller bekannt, vgl. Histoire littéraire de la France (Nouvelle éd., Paris 1830) XII, 412—17.

2. Reg. 111.

3. Die Schreiben Sugers und des Bischofes Goslenus sind verloren, ihr Inhalt geht aus den Antworten Bernhards hervor, Bern. ep. n. 223 (Rec. XV, 589/90) und 381 (Reg. 112).

4. Reg. 112.

Digitized by Google

war eifrig um die Herstellung des Friedens bemüht, hatte sich für den jungen König in Rom verwandt, ihn zu entschuldigen versucht, aber schliesslich sagte er sich los, er mied den „Umgang der Bösen", wollte nicht im „Rate der Gottlosen" sitzen.[1]

Suger dagegen harrte treulich bei seinem König und Herrn aus. Wenn auch seine Stimme zur Zeit ihre Bedeutung verloren hatte,[2] wirkungslos verhallte, nicht aufkommen konnte gegen das Treiben Rudolfs und der Königin, die im Interesse ihrer Schwester Ludwig in seinem Widerstande bestärkte, er verliess den Thron nicht, an den ihn unlösliche Bande fesselten.

Und endlich erlangte Suger seinen Einfluss doch wieder; unter seiner Mitwirkung kam im Jahre 1144 der sehnsüchtig erwartete Friede zu stande, Suger gehörte mit Bernhard zu den Vermittlern.

Mehrfache Verhandlungen fanden statt,[3] in Corbeil, in

1. Ueber Bernhards Stellung vgl. besonders Vacandard, Saint-Bernard II, 177—201.

2. So legte Suger bei dem König vergeblich Fürsprache für Peter de la Châtre ein, vgl. Sugers Brief an Peter (Reg. 120). Es verdient auch Beachtung, dass König Ludwig der Abtei S. - Denis die Bestätigung ihrer Privilegien erst nach dem 1. August 1143 giebt (Reg. 113), dass in diese ganze Zeit keine Schenkung des Königs fällt, nachher aber verschiedene, vgl. Reg. 118, 119. 128.

3. Ueber die Versammlung von Saint-Denis vgl. Bern. ep. n. 225, Rec. XV, 593 und Fragmenta Gaufridi ad Vitam Bern. Claraev., Migne, Patrol. Lat. 185, col. 527. Bei den Verhandlungen in Corbeil (Bern. ep. n. 226, Rec. XV, 592/93) wird Sugers Name nicht genannt, ebensowenig bei denen, die zwischen Montereau und Moret (dép. Seine-et-Marne, arr. Fontainebleau) stattfanden. Ueber diese berichtet eine Urkunde des Grafen Theobald von Blois, erwähnt von L. Auvray, Notice sur le ms. Ottobonien 2966 et principalement sur le cartulaire de Notre-Dame du Bourgmoyen de Blois in Mélanges d'Arch. et d'Hist.

Digitized by Google

Saint-Denis, dann in einer Ortschaft zwischen Montereau und Moret; hier, wo es zu einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Widersacher, König Ludwigs und Theobalds, kam, wurde der langwierige Streit endgültig beigelegt. König Ludwig war inzwischen von dem friedliebenden Papst Cölestin, dem Nachfolger des streitbaren Innocenz II., von seinem Eide freigesprochen worden und hatte die Aufhebung des Interdiktes erlangt; er erkannte Peter de la Châtre als Erzbischof von Bourges an, Graf Rudolf blieb gebannt.[1]

Eine schwere Niederlage hatte das Königtum erlitten während der Zeit, da es die Dienste Sugers entbehren musste. Ludwig VII. verstand es nicht, wie sein Vater die Rechte der Krone gegenüber der Kurie zu behaupten, er kämpfte ohne Erfolg gegen die Anmassungen Roms, da er gleichzeitig einen Familienstreit mit einem mächtigen, von der Kurie

(Ecole française de Rome), VI, 492 ff. (1886). Unter den Zeugen sind aufgeführt Bernhard von Clairvaux, die Bischöfe von Chartres und Auxerre. — E. Thoison, Les séjours des rois de France dans le Gâtinais, 71 Anm. 4. (Documents publiés par la Soc. Hist. et Arch. du Gâtinais. B. II, Paris 1888) vermutet, dass die zwischen Montereau und Moret gelegene Ortschaft, wo der Friede stattfand, Froidefontaine ist (comm. La Grande Paroisse, cant. Montereau); hier hielt sich Ludwig VII. zweimal im J. 1144 auf, vgl. Luchaire, Louis VII, 63. — Das genauere Datum der drei Versammlungen lässt sich nicht sicher bestimmen; die in Saint-Denis fand wohl am 22. April 1144 statt, vgl. Hirsch, 37, Anm. 1. Gegen den 11. Juni spricht, dass Bernhard unter den bei der Einweihung der Kirche von S.-Denis Anwesenden nicht genannt ist, vgl. Suger, Liber de adm., 232 ff. Vgl. auch Vacandard, Saint-Bernard II, 199 Anm. 1. — Aus den ungenauen Angaben der Vita Bern. Claraev., Migne, Patrol. Lat. 185, col. 329 „quinto mense pax erit“ und „ultima die quinti mensis reformata est pax“ lässt sich schwerlich das Datum bestimmen. Hirsch, 37 verlegt den Frieden auf den 30. April.

1. Hirsch, 36|37. Innocenz † 24 Sept. 1143. — Cölestin II. 26. Sept. 1143 — 8. März 1144.

Digitized by Google

begünstigten Vasall unternahm, sich zu sehr von den eigennützigen Interessen seiner Gemahlin und seines Seneschalls leiten liess.

Der langwierige Kampf hatte über Frankreich arge Verwüstung und Zerrüttung gebracht.[1] Ein verhängnisvolles Ereignis sollte er noch im Gefolge haben: Ludwigs Kreuzzug. Wie es scheint, gequält von Gewissensbissen über den Brand der Kirche von Vitri und das grauenerregende Ende zahlreicher unschuldiger Menschen, trotz des päpstlichen Dispenses beunruhigt durch den Bruch seines Eides,[2] beschloss Ludwig das Kreuz zu nehmen, als die Kunde von dem Fall Edessas nach dem Abendlande drang.

Auf der feierlichen Versammlung von Bourges zu Weihnachten 1145 verkündete er unvermutet seine Absicht.[3] Nicht minder als die übrigen wurde wohl Suger dadurch überrascht, der der Entstehung des Gedankens durchaus fern stand und sich gänzlich ablehnend verhielt, angeblich, weil er ein schlechtes Ende voraus sah.[4] Doch wird die Sorge um das Reich sich in den Vordergrund gedrängt haben. Was für Folgen konnte die Abwesenheit Ludwigs für die Heimat haben! Unrichtig war es, jetzt einem so weittragenden Beginnen ohne Aussicht auf Erfolg seine Kräfte zu widmen, wo im Inneren des Reichs dringende Aufgaben des Königs harrten. Deshalb sprach er sich gegen den Plan, als er noch im Entstehen begriffen war, aus, liess aber schliesslich von seinem Widerstande ab, als

---

1. Vgl. Hirsch, 36, Anm. 5.

2. Cont. Praemon. ad 1146 MG. SS. VI, 452. Radulfus de Diceto, R. S. I. 256. — Über die Frage der Entstehung des 2. Kreuzzuges vgl. Hirsch, 42 und Exkurs I.

3. Hirsch, 41 ff.

4. Vita Sug., 394. Verum nemo aestimet ipsius (Sugerii) voluntate vel consilio regem iter peregrinationis aggressum. Porro providus hic et praescius futurorum nec illud principi suggessit nec auditum approbavit.

Digitized by Google

er sah, dass seine Bemühungen vergeblich waren und der König an seinem Entschlusse,[1] den der Papst billigte,[2] festhielt.

So kam es zu dem Kreuzzuge, und es galt nun, die Regierung während der Abwesenheit des Königs geeigneten Händen zu übergeben.

Sugers Regentschaft.

Auf Sonntag den 16. Februar 1147 hatte König Ludwig die weltlichen und geistlichen Fürsten zu einer allgemeinen Reichsversammlung nach Etampes berufen,[3] um hier die für den Kreuzzug erforderlichen Massregeln zu treffen. Nachdem diese an den beiden ersten Tagen erledigt waren, kam man am dritten zur Frage der Regentschaft. Hier, erzählt Odo von Deuil,[4] machte der König nicht von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch, sondern gestattete den Prälaten und Grossen des Reichs die völlige Wahlfreiheit. Das Ergebnis der Beratung verkündete Bernhard von Clairvaux; auf Suger und den Grafen Wilhelm II. von Nevers hinweisend, begrüsste er sie mit den Worten der heiligen Schrift: „Siehe, hier sind zwei Schwerter".[5]

Zweifellos hatte sich Ludwig mit Bernhard und den anderen Wählern vorher über die Kandidaten verständigt, und war die Wahl Sugers und die des Grafen Wilhelm von Nevers im voraus beschlossen worden. Der König hatte nicht die Verpflichtung, diese Versammlung einzuberufen, die Grossen kamen nicht auf Grund eines Rechts zusammen;

1. Vita Sug. 394. Sugerius, cum inter ipsa statim initia, obviare frustra conatus, regium cohiberenon posset impetum tempori cedendum adiudicavit, ...

2. Hirsch, 44.

3. Ueber die Reichsversammlungen vgl. Luchaire, Inst. I, 243—276, besonders 269/270.

4. Rec. XII, 93; vgl. Reg. 134.

5. Lucas 22, 38.

Digitized by Google

es lag nur im Interesse Ludwigs, dass seine Wünsche die Billigung der Grossen fanden, wodurch die Ausführung gesichert wurde.[1] Die Wahl Sugers und des Grafen von Nevers erscheint uns nur als eine Form, es kam lediglich darauf an, die Zustimmung der Versammlung zu erlangen.

Zwischen Suger selbst aber und Bernhard hat kein abgekartetes Spiel stattgefunden;[2] Suger heuchelte keine Bescheidenheit, sondern er war aufrichtig, als er die Wahl nicht annehmen wollte. Dazu bewog ihn einmal die Rücksicht auf seine Abtei und das Mönchsgelübde, dann aber widersprach die Wahl seinen Anschauungen. Er hatte bisher immer danach getrachtet, in der Stellung des Ratgebers zu verharren, über diese nicht hinauszugehen. Er wird seinen Ansichten, in denen er ergraut war, nicht untreu geworden sein und in genauer Kenntnis der Verhältnisse jüngeren Kräften die Aufgabe zugedacht haben, die in seinen Augen eher eine Last als eine Ehre war.[3]

So widerstand er Ludwigs Bitten und gab erst nach, als er durch den gemessenen Befehl Papst Eugens III., der als Flüchtling in Frankreich eingetroffen war, zur Annahme gezwungen wurde und damit die Erlaubnis erhielt, den weltlichen Geschäften zu leben: „dem Papst zu widerstehen war weder recht noch möglich."[4] Endlich dürfte auch sein Pflichtgefühl mitgewirkt haben, die Einsicht, dass das Staatswohl seine Nachgiebigkeit erheischte.

---

1. Vgl. Luchaire, Inst. I, 274.

2. Luchaire, Inst. I, 78, Anm. 5 sagt: Tout paraît avoir été concerté d'avance entre Saint-Bernard et Suger.

3. Vita Sug., 394. Quam ille (Sugerius) dignitatem, quia onus esse potius quam honorem iudicabat, quantum fas fuit, recusavit.

4. Vita Sug., 394. Nec ad suscipiendum (Sugerius) omnino consensit, donec ab Eugenio papa, qui profectioni regiae praesens affuit, cui resistere nec fas fuit nec possibile, tandem coactus est. Vgl. auch Chron. S. Dionysii, ed. Berger, BECh. 40, 277/278 und 287.

Digitized by Google

Ein Chronist bemerkt: „bei dem Mangel an anderen Fürsten des Reichs übernahm Suger allein die Verwaltung des Landes“.[1] Und mit Recht. Wem hätte sonst diese Aufgabe zufallen sollen?

Als im Jahre 1060 der sterbende König Heinrich I. einen minderjährigen Sohn hinterliess, übernahm der Graf Balduin V. von Flandern als Oheim des jungen Philipp die Vormundschaft und die Regentschaft; er übte seine Befugnisse in Gemeinschaft mit der Königin-Mutter, Anna von Russland, und den weltlichen und geistlichen Grossen aus.[2] Aber diesmal fehlte es an Familiengliedern, die sich zur Vertretung des Königs geeignet hätten. Ein Sohn war nicht vorhanden, mit seiner Mutter Adelaide von Maurienne lebte Ludwig VII. in gespanntem Verhältnis. Rudolf von Vermandois war exkommuniziert. Bloss gegen Suger lag kein Bedenken vor, als Geistlicher war er für das Königtum nicht gefährlich, zudem „gab er in der Besorgung von weltlichen Dingen keinem etwas nach.“[3]

Später sah man sich trotzdem genötigt, den Grafen Rudolf von Vermandois als Mitregenten Suger beizugeben,[4] da Graf Wilhelm von Nevers, der in den Karthäuserorden

---

1. Radulfus de Diceto, R. S. I, 257. Sugerius, abbas de Sancto Dionysio, deficientibus aliis regni principibus, solus in se regni suscepit custodiam.

2. Vgl. Luchaire, Inst. I, 76 ff; auch G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (2. Aufl. Berlin 1896) VI, 275 ff, 282 ff; R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (2. Aufl. Leipzig 1894) 469. — Balduin I. war mit Adele, der Tochter Roberts I., vermählt.

3. Chron. Maurin., Rec. XII, 88. Rex autem volens tutelam regni sapienti consilio disponere . . ipsius regni provisionem Sugerio abbati Sancti Dionysii commisit, viro in saecularium causarum dispensatione nulli secundo . . . .

4. Rudolf wurde erst auf der Synode zu Reims im J. 1148 vom Banne gelöst.

Digitized by Google

eintreten wollte,[1] das Amt ablehnte; neben sie trat noch der Erzbischof Simson von Reims.[2] Doch ist Suger der eigentliche Reichsverweser, Rudolf und besonders Simson stehen im Hintergrunde.

Der Erzbischof von Reims hat als Regent gar keine Bedeutung erlangt, sein Amt war nur formeller Natur; er wird Suger beigeordnet worden sein, um ein missgünstiges Verhalten der Erzbischöfe und Bischöfe dem Abte von Saint-Denis gegenüber zu verhindern. Von den zahlreichen Briefen Ludwigs VII., welche die Regierungsangelegenheiten betreffen, ist nur einer an die drei Verweser gemeinschaftlich gerichtet;[3] auch sonst verlautet nichts von irgend welchem Eingreifen Simsons in die Geschäfte.

Bei dem Seneschall Rudolf von Vermandois, dem Verwandten des königlichen Hauses,[4] dem Vertreter der grossen Barone, steht die Sache anders; er nimmt an der Verwaltung des Reiches teil, doch durchaus nicht in demselben Umfange, wie Suger. Wohl sind auch an ihn königliche Aufträge gerichtet,[5] doch er erhält sie gemeinsam mit Suger, er bekommt keinen allein, wie dieser.[6] Rudolf tritt nicht selbständig auf, er handelt mindestens im Einvernehmen mit Suger, wenn nicht in seinem Auftrage. Selbst des öftern in Streitigkeiten und Händel verwickelt,[7] muss er manchmal Sugers Vermittlung anrufen und es sich gefallen lassen, von ihm getadelt zu werden, muss dessen Anweisungen nachkommen, als er sich mit ihm in Widerspruch gesetzt hat.[8]

---

1. Odo de Diogilo, Rec. XII, 93.
2. Reg. 142.
3. Reg. 189.
4. Siehe oben S. 24.
5. Reg. 189, 195, 214, 215.
6. Reg. 146, 147, 177, 211, 212, 243.
7. So mit dem Bischof Odo von Beauvais Reg. 246, 248; mit der Gräfin von Flandern Reg. 184; vgl. auch unten S. 53.
8. Reg. 263. (Brief Sugers an Rudolf) Nos autem, dictante

Digitized by Google

Suger hingegen tritt ganz unabhängig von Rudolf und Simson auf, die wichtigsten Angelegenheiten erledigt er kurzweg. Er allein beruft im Jahre 1149 die Versammlung der weltlichen und geistlichen Grossen, ja, er fordert seinen „Mitregenten" Simson dazu auf.[1] An Suger wendet sich, wer mit der Krone zu thun hat, er erscheint durchaus als Stellvertreter des Königs, Laien und Kleriker, Hoch und Niedrig begrüssen ihn als solchen, Ludwig VII. bezeugt es, dass i h m vornehmlich die Zügel der Regierung anvertraut sind.[2] An ihn richtet Papst Eugen III. seine für die Regentschaft bestimmten Bullen.

Vor seinem Aufbruch zum heiligen Lande[3] hatte Ludwig sein Reich Eugen III. anempfohlen, ihn gebeten, es vor allen Feindseligkeiten zu bewahren und zu beschirmen[4]; Eugen lag daher kraft des königlichen Willens der Schutz von Ludwigs Landen ob, ihm waren die Mitglieder der Re-

iustitia praefatum archiepiscopum (Bituricensem) reinvestiri praecipimus, quod nullo modo mutabimus, et vos hoc ipsum mandare volumus.

1. Reg. 234. — Aus Reg. 236 geht hervor, dass Suger einen Brief desselben Inhalts an den Erzbischof von Tours wie wohl auch an die übrigen Bischöfe gerichtet hat. Vgl. Luchaire, Inst. I, 260/261.

2. Reg. 146. In manu vestra sunt omnia, quae tamquam vestra dispositioni vestrae atque sollicitudini per totum regnum providenda commisimus. — Reg. 212. Principaliter ad vos respicit cura atque custodia regni.

3. Reg. 141.

4. Liber Pontificalis, ed. Duchesne, II, 387. Papa veniens ad S. Dionysium signum crucis eidem regi imposuit, ad cuius utique preces ipsum regnum in manu et potestate recepit. — Reg. 231 (Bern. ep.). Papa, ad quem pertinet custodia regni. — Bulle Eugens III. an Hugo, Erzbischof von Sens, J.-L. n. 9345. Ludovicus . . . . regnum suum sub sanctae ecclesiae ac nostra protectione reliquit; et tam nos quam vos, ut illud a pravorum infestatione tueremur, suppliciter exoravit . . .

Digitized by Google

gentschaft thatsächlich auch in weltlichen Dingen unterstellt.[1] Versucht man zu bestimmen, in welchem Masse Eugen während seines langen Aufenthalts auf französischem Boden in die Regierungsgeschäfte eingegriffen hat, sieht man zu diesem Zwecke seine an Suger gerichteten, das französische Reich betreffenden Bullen durch[2], so zeigt sich, dass die päpstlichen Weisungen zumeist geistliche Angelegenheiten berühren. So wurde Suger die Reform des Klosters Sainte-Geneviève übertragen, auch die Schlichtung zahlreicher Streitigkeiten zwischen Klerikern. Doch liegt darin nichts Aussergewöhnliches, Suger, nicht minder andere geistliche Würdenträger, erhielten sowohl vor als nach der Regentschaft ähnliche Aufträge.[3] Die erwähnte Klosterreform macht vielleicht auf den ersten Blick eine Ausnahme, doch sie geschah auf Grund eines schon älteren Einverständnisses mit Ludwig: Papst und König wünschten sie[4].

Nur selten hingegen berührte Eugen die weltlichen Angelegenheiten und wenn es geschah, so war es auf Sugers Wunsch. Zweimal wandte sich Suger an Eugen, um bei

1. W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit (2. Bearbeitung, Braunschweig 1877), IV, 311 sagt irrigerweise: der Reichsverweser Abt Suger nahm vom Papste, gleich als ob er ihm auch in den weltlichen Dingen unterstellt sei, die Befehle entgegen; er stützt sich laut Anm. S. 485 auf die Bulle Eugens J.-L., n. 9144 [n. 6359 der 1. Aufl.] (Reg. 149). Die hier oben S. 49 Anm. 4 angeführten Stellen scheinen ihm entgangen zu sein.

2. Reg. 149, 188, 190, 198, 199, 207, 209, 238, 239, Bullen vom 6. Oktober 1147—15. August 1149. — Abgesehen von Reg. 149, 238, 239 handeln die Bullen von geistlichen Angelegenheiten.

3. Vgl. die Bullen Eugens an Suger vom 11. März 1146, Reg. 126; vom 28. April, 26. Mai, 19. Juni 1150 u. a., Reg. 282, 290, 293.

4. Bulle Eugens III. an Suger, Reg. 188 . . cum . . Ludovico . . rege contulimus, ut in ecclesia sanctae Genovefae religiosos patres ad Dei servitium poneremus.

Digitized by Google

ihm Rat und Hilfe zu suchen.[1] Gleich am Anfang, dann am Ende der Regentschaft, musste er bei der Kurie Klage führen über Bischöfe, die ihren Beistand zur Verteidigung des Reiches versagt hatten, über unbotmässige Vasallen, ja über den Bruder des Königs, den Grafen Robert von Dreux, der sich zu den aufrührerischen Elementen gesellt hatte. In beiden Fällen versprach der Papst Abhilfe, er forderte die säumigen Prälaten auf, Beistand und Rat zu Nutz und Frommen des Vaterlandes zu leisten, ihre geistlichen und weltlichen Waffen gegen die Friedensstörer zu richten, den Weisungen der Regenten zu gehorchen.[2] Und wenn Eugen so die französischen Grossen an ihre Pflicht gegen die Krone erinnerte, wenn er Suger selbst ermahnte, alle Leiden und Mühen geduldig hinzunehmen, als gewissenhafter, treuer Verwalter die ihm übertragenen Regierungsgeschäfte mannhaft durchzuführen, so kann nicht davon die Rede sein, dass „der Statthalter Petri, der über seine eigene Stadt nicht gebot, hier gleichsam den Beherrscher des Landes darstellte, dass der päpstliche Hof in Frankreich an die Stelle des königlichen trat."[3]

Bei dem geistlichen Charakter des kapetingischen Königtums, bei seiner engen Verknüpfung mit dem Papsttum war es nichts Ungewohntes, dass die Kurie dem Laienregimente ihre Waffen zur Verfügung stellte, um Uebelthäter zu strafen, die sich am Reiche vergangen und dadurch zugleich den Frieden der Kirche gefährdet hatten. Suger verfuhr lediglich seinen politischen Ansichten gemäss, er verfolgte die schon unter Ludwig VI. eingeschlagenen Pfade weiter, wenn er im Falle der Not und Gefahr die Hilfe des Statthalters Petri in Anspruch nahm, der zudem das Reich

1. Sugers Briefe sind verloren, ihr Inhalt geht aus Eugens Antworten hervor, Reg. 149, 238.

2. Reg. 149, 238.

3. Giesebrecht a. a. O., 311.

Digitized by Google

zu schützen versprochen, Suger zur Annahme des Amts bewogen hatte.

Wenn wir versuchen, uns ein genaues Bild von der Thätigkeit zu entwerfen, die Suger als Reichsverweser entfaltete, so verrät kein Zug eine päpstliche Beeinflussung oder Bevormundung Sugers; im Gegenteil, in scharfen Umrissen tritt überall sein Bemühen hervor der Krone ihre Rechte zu wahren. — —

„Als der König das Land verlassen und Suger die Herrschaft übernommen hatte, regten sich überall die Räuber, glaubten sie die Freiheit zu haben, mit ihrem Wüten zu beginnen.[1]“ So klagt der Mönch Wilhelm von Saint-Denis. Und wirklich, alle Schranken des Gesetzes schienen gefallen zu sein, mit dem Schwert in der Faust trachteten die beutegierigen Ritter nach räuberischem Gewinn. Von allen Teilen des Landes liefen bei Suger Beschwerden ein, grosse Vasallen, Prälaten, Städter forderten von ihm Hilfe. Klagen ertönten hier über einen Reginald von Courtenai, dort über einen Walram von Lèvemont, einen Hugo von Brétigni, einen Ebrald von Le Puiset.[2] Man glaubt in die Zeiten des Burgen stürmenden Ludwig VI. versetzt zu sein! Da werden eingegangene Verpflichtungen schnöde verletzt,[3] schuldige Geldsummen vorenthalten,[4] Kirchen ihrer Einkünfte beraubt[5], Wege und Strassen unsicher gemacht,[6] der Marktschutz nicht beobachtet, Handelsleute trotz richtig bezahlter Gebühren ausgesogen und geplündert,[7] Wehrlose überfallen und verstümmelt.[8] Besonders in den erst kürzlich von Ludwig VII.

1. Vita Sug., 394.
2. Reg. 264, 265, 222, 224.
3. Reg. 224.
4. Reg. 164.
5. Reg. 163.
6. Reg. 222, 264, 265.
7. Reg. 152.
8. Reg. 213.

Digitized by Google

erworbenen aquitanischen Landen trat der Geist des Aufruhrs hervor; trotzig versuchten kleine Vasallen und Vicomtes sich der königlichen Schlösser zu bemächtigen und die königlichen Prévôts zu vertreiben.[1] Auch in den Städten herrschte ein jeder Ordnung spottendes Treiben; der Erzbischof Simson von Reims musste bei Suger Hilfe gegen die Bürger von Saint-Remi suchen;[2] in bitteren Klagen gegen die Einwohner von Orléans erging sich ihr Bischof Manasse.[3] Dazu kamen noch die Uebergriffe der königlichen Beamten selbst; sie, die Suger unterstützen sollten, liessen sich Ausschreitungen zu Schulden kommen.[4]

Und um das Mass voll zu machen, trat Cadurcus, der bisherige königliche Kanzler, Suger feindlich gegenüber. In Poitou, dessen Einkünfte ihm Ludwig übergeben hatte, trieb er sein Unwesen, er sog die Gegend aus, machte gemeinsame Sache mit Sugers Feinden, weigerte sich, den Turm von Bourges zu übergeben, ja es gelang ihm, Rudolf von Vermandois für seine Pläne günstig zu stimmen.[5]

Und trotz der allgemeinen Auflösung, trotzdem alle Bande der Ordnung gelockert waren, hielt sich Suger obenauf, brachte es fertig, der Zügellosigkeit Herr zu werden und jeglichen Widerstand zu brechen. Unerschrocken war er den drohenden Gefahren entgegengetreten. Für die Sache des Königs gewann er einige mächtige Vasallen. Die Grafen Theobald von Blois, Gottfried von Anjou, Wilhelm III. von Nevers, Dietrich von Flandern[6] leisteten ihm Hilfe, und energisch zog er die Bischöfe zur Unterstützung heran. Er wählte entschlossene, der Krone treu gebliebene Leute aus

1. Reg. 138, 240, 260—63, 266—68.
2. Reg. 173.
3. Reg. 174.
4. Reg. 172, 223.
5. Reg. 180, 237, 262, 263. Vgl. über Cadurcus Luchaire, Inst. I, 188, Anm. 3; 193. Luchaire, Louis VII, 54.
6. Reg. 162, 264, 265; 220, 221; 157; 229.

Digitized by Google

und sandte sie in die Provinzen, setzte sie als Prévôts in die königlichen Türme und Schlösser.[1] Unermüdlich reiste er selbst umher, kam mit den Baronen und Bischöfen zusammen und traf die erforderlichen Massnahmen.[2] Deutlich geht dies aus den Briefen hervor, welche die Erzbischöfe Gottfried von Bordeaux und Peter von Bourges an Suger richteten. Diese erscheinen durchaus als Sugers Untergebene; nach seinen Anordnungen verwalteten sie die Gebiete, erstatteten dem Regenten genaue Berichte, „ex condicto", über die Lage der Dinge, sie meldeten, in welchem Zustande sie die königlichen Schlösser gefunden hätten, welche Verbesserungen nötig wären. Sie bereisten ihre Provinz, um die Bischöfe und Barone in der Treue gegen Ludwig zu befestigen, zogen Empörer vor Gericht.[3] So berief Peter von Bourges nach Limoges eine Versammlung der aquitanischen Bischöfe,[4] so versammelte Gottfried von Bordeaux (am 14. August 1149) die Grossen in Mansan.[5]

Neben dem Kampfe mit den offen aufrührerischen Elementen durfte Suger die innere Verwaltung nicht ausser acht lassen: auch hier harrte seiner eine schwierige Aufgabe. Ludwig hatte allerdings angesichts des Kreuzzugs eine allgemeine Steuer ausgeschrieben, doch hatte diese grosse Unzufriedenheit hervorgerufen und wurde nicht durchgängig gezahlt, die Erhebung erforderte viel Mühe und geraume Zeit;[6] manche Prälaten erklärten sich ausser stande

---

1. Reg. 138, 237, 263, 268.

2. Reg. 157, 162, 220, 240.

3. Reg. 260, 261, 266—267, 240. Vgl. auch Luchaire, Inst. I, 209 ff.

4. Reg. 266.

5. Reg. 240.

6. Vgl. Luchaire, Inst. I, 126 ff.

Digitized by Google

die Steuer zu zahlen,[1] oder baten um Aufschub.[2] Was einging, reichte keineswegs aus, die immer mehr anwachsenden, ausserordentlich hohen Kosten des Kreuzzugs zu decken. Fast jeder Brief Ludwigs brachte eine neue Geldforderung; je weiter er zog, desto eindringlicher schilderte er seine Not.[3] Suger sandte grosse Summen; sie genügten nicht, Ludwig machte Anleihe auf Anleihe, Suger musste sie zahlen. Bei dem Templerorden wurden 2000 Mark Silber entlehnt, dann 30000 Poitevinische Schillinge[4], bei den Johannitern 1000 Mark,[5] bei dem Bischof Arnulf von Lisieux 104 Pfund,[6] bei Rudolf von Vermandois 3000 Pfund Silber,[7] der frühere Kanzler Cadurcus erhielt als Entschädigung die Einnahmen Poitous zugewiesen.[8] Und nicht nur von seiten des Königs wurde die Kasse in Anspruch genommen, auch sonst musste Suger in klingender Münze Hilfe leisten. Bernhard von Clairvaux bat für ein Kloster um Naturalunterstützung, die bisher der König geleistet hatte;[9] ein andermal sandte er, „da die Scheuern des Königs gefüllt seien, einen armen Abt zum reichen Abt, damit durch des einen Ueberfluss dem Mangel des andern abgeholfen werde.“[10]

In überraschender Weise gelang es Suger, allen Verpflichtungen gerecht zu werden. Als der König zurückkehrte, waren die Schulden getilgt, die königlichen Häuser und Burgen ausgebessert, Mauern und Türme aus Trümmern neu erstanden; der Sold an die Ritter war regelmässig aus-

1. Reg. 144.
2. Reg. 145.
3. Reg. 146, 147, 179, 189, 211 u. a.
4. Reg. 211.
5. Reg. 230.
6. Reg. 194.
7. Reg. 232.
8. Reg. 180; siehe oben S. 53.
9. Reg. 170.
10. Reg. 171, vgl. auch Reg. 169.

Digitized by Google

gezahlt, an gewissen Tagen, wie üblich, Gewänder und Geschenke in des Königs Namen verteilt worden,[1] ja der Schatz war sogar gefüllt! Suger hatte vermocht, stattliche Ueberschüsse zurück zu legen,[2] grosse Summen hatte er selbst grossmütig aus den Einkünften seiner Abtei beigesteuert.[3] Emsig war er darauf bedacht gewesen, alle der Krone gebührenden Abgaben einzuziehen, nichts entging seinen scharfen Augen, mochten es Geld- oder Naturalleistungen sein, Abgaben, die der König als Grundeigentümer zu erheben hatte, wie die Gerichtssporteln und die Kopfsteuer, oder solche, welche er als Suzerän erhielt.[4] Er sah darauf, dass die Prévôts in Paris zu bestimmten Terminen erschienen, um Rechnung abzulegen.[5] An sie stellte er grosse Anforderungen; Gottfried von Rancon, dem eine Zeitlang die Einkünfte von Poitou überwiesen waren, musste 35,500 Schillinge Poitevinischer Münze an Suger zahlen, ausserdem die königlichen Bauten wieder herstellen.

Von Sugers richterlicher Thätigkeit ist uns nur weniges überliefert, klar ist darin das Bestreben ausgeprägt, eine einheitliche, vom König in Paris ausgeübte Gerichtsbarkeit zu schaffen. Suger nahm den Kampf mit den lokalen Privilegien auf; ja, selbst ein Geistlicher, griff er zu Gunsten

---

1. Vita Sug., 395. (Sugerius) et aedes restauravit regias et ruinas murorum erexit et turrium. Et ne propter regis absentiam regno quicquam deesset honoris, ab hoc milites solita consequebantur stipendia, et certis diebus vestes vel dona regia. — Vgl. Reg. 232.

2. Reg. 232.

3. Vita Sug., 395. Omnem pecuniam quae de fiscis solvebatur regiis peregrinanti regi (Sugerius) aut transmisit aut reservavit.

4. Reg. 232 (Suger an Ludwig VII.) Causas et placita vestra, tallias et feodorum relevationes, victualia etiam . . reservamus. Vgl. Luchaire, Inst. I, 97, 102, 117.

5. Reg. 247, 249.

6. Reg. 237.

Digitized by Google

der Krone in die Rechte des Klerus ein. Trotz der „Rechte und Gewohnheiten für die Ritter und Dienstmannen von Bourges", nach denen diese nur vor dem königlichen oder erzbischöflichen Gericht in Bourges zu erscheinen hatten, lud Suger vor das Gericht nach Paris einen Ritter aus dem Berri, Rainald von Mont-Faucon. Falls Rainald sich weigerte, in Paris zu erscheinen, so sollten die königlichen Prévôts sich seiner Person bemächtigen. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt; die Sache schien dem Erzbischof Peter von Bourges wichtig genug, um Suger zu bitten, mit Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens den Gewohnheiten nicht zuwider zu handeln;[1] doch ist es nicht wahrscheinlich, dass Suger von seinen Forderungen abging, denn als in einem ähnlichen Falle wiederum der Erzbischof Peter für den nach Paris vorgeladenen Iuvenetus von Bourges und dessen Sohn Arnulf eintrat, stützte er seine Bitte nicht auf die „Gewohnheiten", sondern auf das Alter und die Gebrechlichkeit des Iuvenetus.[2] Ungeachtet der Klagen des Bischofs Manasse von Orléans forderte Suger einen Vasallen des Bischofs vor den königlichen Hof, obgleich er sich nicht gesträubt hatte, vor dem bischöflichen Stuhle zu erscheinen.[3]

Trotz der mühseligen weltlichen Geschäfte, die Suger zu erledigen hatte, fand er dennoch Zeit, sich mit Aufmerksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten zuzuwenden. Die Bistümer Noyon, Beauvais, Autun, Chartres, die Abteien Bourgueil, Saint-Riquier, Massai wurden während jener Zeit erledigt;[4] ihm, an Stelle Ludwigs, lag es ob, sie zu besetzen. Eifrig war er bemüht, den Einfluss des Königs auf die Wahl aufrecht zu erhalten. Nach dem Ableben

1. Reg. 165, 166.
2. Reg. 167.
3. Reg. 168.
4. Reg. 178; 258, 259; 204; 225, 226; 191—193; 200—203, 156; vgl. Reg. 272.

Digitized by Google

eines Bischofs sandte er Boten aus, um die Regalien zu übernehmen und zu verwalten, er sah darauf, dass die Erlaubnis zur Wahl eingeholt, dass danach die Bestätigung des Kandidaten erbeten wurde. Nachdem Konsekration und Installation erfolgt waren, leistete der neue Bischof den Treueid, worauf erst die Erteilung der Regalien erfolgte.[1] Dabei erklärte Suger ausdrücklich, dass sie unbeschadet der Rechte des Königs geschehe, dass bei einem Verstoss gegen dessen Rechte die Verantwortung vor dem königlichen Gericht zu erfolgen hätte.[2] Suger scheute sich nicht, seinem Gönner und Freunde, Theobald von Blois, entgegenzutreten, als dieser im Jahre 1149 bei dem Tode des Bischofs Gottfried von Chartres von neuem den Anspruch erhob, dass die Regalien des Bistums mit zu den ihm vom Könige verliehenen Lehen gehörten.[3]

Suger hielt auf strenge Disziplin beim Klerus; er teilte Eugen III. die schweren Missstände mit, die durch das Treiben des Dekans in der Kirche Notre-Dame zu Paris eingerissen waren, bat um strenge Ahndung;[4] er nahm Partei für die Nonnen von Fontevrault, deren Exemption der Bischof Gilbert von Poitiers angriff;[5] er tadelte den Bischof Dietrich von Amiens, dass er einen „teuflischen Menschen, einen berüchtigten Apostaten“ in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen[6] hätte. Zahlreiche Streitigkeiten zwischen Klerikern wurden Suger vom Papste zur Entscheidung übergeben,[7] auch musste er im Verein mit einigen Bischöfen und Aebten die Reform in dem Kloster

1. Reg. 225—28.
2. Reg. 156.
3. Reg. 228.
4. Reg. 148.
5. Reg. 242.
6. Reg. 176.
7. Reg. 199, 245, 273, 277.

Digitized by Google

Sainte-Geneviève in Paris durchführen. Trotz hartnäckigen Sträubens der weltlichen Kanoniker gelang es ihm schliesslich, regulierte einzusetzen.[1] Auf der von Eugen III. im Jahre 1148 abgehaltenen Synode zu Reims erschien Suger ebenfalls,[2] er sass mit zu Gericht über Eudo de l'Etoile, jenen sonderbaren Schwärmer, der die kirchlichen Kreise in so grosse Unruhe versetzt hatte. Eudo wurde zur Gefangenschaft verurteilt und Suger, als dem Stellvertreter des Königs, übergeben.

Suger nahm dann an den Verhandlungen gegen Gilbert de la Porrée, Bischof von Poitiers teil, der durch seine neuen Lehren bei Bernhard von Clairvaux und dessen Anhängern Anstoss erregt hatte.

Als es zu einem Kompetenzstreit zwischen den französischen Prälaten und den Kardinälen kam, trat Suger mit Bernhard von Clairvaux energisch für die Rechte des französischen Klerus auf; sie setzten den Ansprüchen der Kardinäle Widerstand entgegen und überbrachten mit einigen andern dem Papste die Sätze, in denen der französische Klerus sein Glaubensbekenntnis niedergelegt hatte.[3] —

„Mit allen Stimmen Deines Reiches frage ich Dich, teuerster König und Herr, weshalb fliehest Du uns? Wahrlich, im fernen Osten erduldest Du schwere, kaum erträgliche Leiden; und trotzdem weilst Du noch bei den Barbaren? Warum bist Du so grausam und hart? Des Reiches Friedensstörer sind zurückgekehrt; und Du, der Du Deine Lande verteidigen solltest, weilst wie ein Verbannter in der Fremde. Ich bitte, ermahne, beschwöre Dich, nicht wiederum Deine Abreise hinaus zu schieben und sei es nur für einen Augenblick, dass Du nicht vor Gott wegen des Eides verklagt wirst, den Du bei der Krönung dem Reiche geschworen

1. Reg. 188, 190, 196—98, 206—210, 282.
2. Reg. 181.
3. Reg. 181.

Digitized by Google

hast.“[1] Unter der Last schwerster Sorgen richtete Suger aus der Tiefe seines Herzens diese Worte an König Ludwig VII., als Robert von Dreux, aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, in frevelhaftem Gelüste seine Hand nach der Krone seines Bruders ausstreckte.[2] Schon auf dem Kreuzzug war Robert mit Ludwig in Streit geraten. In seinem Groll fasste er den Plan, sich die missgünstige Stimmung, die Ludwigs verunglücktes Unternehmen hervorgerufen, zu nutze zu machen. Wie es scheint, beabsichtigte er, vereint mit einigen Anhängern, die er hier und da im Volke und im Klerus gewonnen hatte, zunächst sich der festen Plätze zu bemächtigen: der Graf Dietrich von Flandern ermahnte Suger, auf die Sicherheit der Burgen zu achten.[3]

Um seine Absicht leichter ausführen zu können, suchte Robert durch Händel mit den der Krone treu ergebenen Vasallen das Land in Unruhen zu stürzen. Zur grossen Entrüstung Bernhards von Clairvaux forderte Robert den Sohn des Grafen Theobald von Blois, Heinrich, der Ludwig auf dem Zuge grosse Dienste geleistet hatte, zum Zweikampf heraus.[4]

Gegen Roberts Umtriebe ergriff Suger sofort die nötigen Massregeln. Die Grossen des Reichs, Barone und Bischöfe berief er auf den 8. Mai 1149 zu einer Versammlung nach Soissons; einstimmig, „wie ein Herz und eine Seele“ sollten Reich und Kirche gegen alle Angriffe verteidigt werden.[5] In heiligem Zorn donnerte Bernhard von Clairvaux gegen

1. Reg. 232.

2. Reg. 229; vgl. Hirsch, 62.

3. Reg. 229. Robertus . . . a rege non fraterno et bono animo recessit. Proinde . . . urbes et munitiones vobis (Sugerio) commissas salva fide regi Franciae conservate.

4. Reg. 231.

5. Reg. 234.

Digitized by Google

die Frevler,[1] Eugen III. drohte auf Sugers Bitten hin, den Bannstrahl gegen die Aufrührer zu schleudern.[2]

So glückte es Suger, die drohende Gefahr im Keim zu ersticken, einen offenen Kampf zu vermeiden, denn Robert, wohl eingeschüchtert durch das mannhafte und energische Verhalten Sugers, der „wie ein Löwe sich auf ihn stürzte", gab seinen hochverräterischen Plan auf und leistete Genugthuung.[3] Für Suger selbst jedoch hatte die Sache noch ein Nachspiel.

Dunkle Gerüchte über die in seinem Reiche ausgebrochenen Unruhen hatten König Ludwig erreicht, der inzwischen in Italien eingetroffen war.[4] Und „was allen Guten zuzustossen pflegt", erfuhr auch Suger.[5]

Unter den Einflüsterungen böswilliger Neider stiegen Zweifel an der Treue des Regenten in Ludwig auf. Des Königs argloses Gemüt und geringe Menschenkenntnis erleichterten es den Feinden Sugers, Gehör zu finden.[6] Das unbedingte Vertrauen, das Ludwig Suger bisher geschenkt hatte, geriet ins Wanken. Doch nur für kurze Zeit. Denn als Ludwig dem Papste gelegentlich ihrer Zusammenkunft in Tusculum seine Bedenken mitteilte, da zollte Eugen Suger so reiches Lob, schilderte sein Wirken in so glänzenden Farben, dass gar bald das lügnerische Gewebe der Verleumder zerrissen ward.[7] Der König bat Suger, ihm zu einer geheimen

1. Reg. 231, 236.

2. Reg. 238; vgl. J.-L., n. 9345.

3. Vita Sug., 397.

4. Vita Sug., 397. Ludwig VII. landete am 29. Juli 1149 im Golfe von Gioja, vgl. Hirsch, 60 ff.

5. Vita Sug., 397.

6. Vita Sug., 397. Fama . . percurrente, . . quaedam de (Sugerio) regiis suggesta sunt auribus, quae regis animum simplicem et aliorum affectus ex suo metientem aliquantis perturbaverunt.

7. Vita Sug., 397—398. Cum regi . . . occurrisset pontifex

Digitized by Google

Unterredung entgegenzukommen; ihn allein wollte er zuerst sprechen, aus seinem Munde die Aufklärung der falschen Gerüchte hören, auch von ihm erfahren, welche Haltung er den einzelnen gegenüber einzunehmen haben werde.[1]

Suger wird es leicht geworden sein, dem Wunsche des Königs nachzukommen, er brauchte nicht viele Worte zu machen. „Aus Sugers Thaten erkannte der König seine Treue nicht minder, als durch das Zeugnis des Papstes, und er, der Suger schon vor dem Kreuzzuge vor allen geliebt hatte, liebte und ehrte ihn nach der Rückkunft, da aller Argwohn geschwunden war, noch viel mehr. Von jener Zeit ab wurde Suger von seinem Volk, wie von seinem Fürsten Vater des Vaterlandes genannt."[2]

Sugers letzte Lebensjahre.

Nach der Rückkehr König Ludwigs aus dem heiligen Lande trat in der Stellung Sugers keine Aenderung ein, auch in der Folge ruhte die Leitung der Regierungsgeschäfte in seinen Händen. Beinahe in demselben Umfang wie zur Zeit der Regentschaft übte er den massgebenden Einfluss aus.

Wer von Prälaten und Baronen des Reiches an die Krone ein Anliegen hatte, wer bei dem Könige eines Für-

---

. . . ita regi (Sugerium) magnifice pro meritis papa commendare studuit, ut linguas obtrectantium prorsus confoderet . . — Die Unterredung in Tusculum fand um den 9. Oktober 1149 statt vgl. Hirsch, 68.

1. Reg. 243.

2. Vita Sug., 398. Nam rex, veritate comperta, et tam ex operibus quam papae testimonio fide (Sugerii) cognita, cum hunc ante profectionem plurimum dilexisset, omni iam suspicione sublata, amplius post reditum, ut dignum erat, dilexit et honoravit. Ex illo iam tempore, tam a populo quam principe pater appellatus est patriae.

Digitized by Google

sprechers bedurfte, der wandte sich an Suger, damit dieser seine Sache führe, damit er ihm zu seinem Rechte verhelfe.[1]

König und Papst vertrauten ihm Geschäfte an, die grosses Geschick und besondere Umsicht voraussetzten. In ihrem gemeinschaftlichen Auftrage musste er im Jahre 1150 mit dem Bischof Balduin von Noyon zusammen in dem verwahrlosten Stifte Saint-Corneille zu Compiègne die Reform einführen, an die Stelle der zuchtlosen Kanoniker Mönche setzen; dies war mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, denn unter dem wirksamen Schutze der Königin-Mutter Adelaide und des Bruders des Königs Philipp, der Schatzmeister des Stiftes war, bereiteten die Kanoniker ihm hartnäckigen Widerstand, ja liessen sich zu Thätlichkeiten hinreissen; erst durch Ludwigs persönliches Einschreiten wurde die Ruhe hergestellt.[2]

Vor Sugers Richterstuhl sandte Eugen III. wiederholt Kleriker, die an die Kurie appelliert hatten. Suger sollte an seiner Stelle die Entscheidung treffen und „was oft in Rom nicht geschlichtet werden konnte, fand durch ihn seine richtige Lösung."[3]

Als Zeichen eines ganz besonderen Vertrauens ist es anzusehen, dass König Ludwig es Suger überliess, erledigte Bistümer zu besetzen; er trug ihm auf, die geeigneten Persönlichkeiten für die Bischofssitze von Laon und Arras auszuwählen, er schrieb ihm dabei: „Euer Wille ist mein Wille, in unserem Rate stützen wir uns auf Euch".[4]

Dem wohlthätigen Einfluss, den Suger auf den König ausübte, wird es zuzuschreiben sein, dass Ludwig, so lange sein greiser Ratgeber lebte, auf den unheilvollen Plan, sich

1. Reg. 256, 271, 293, 296, 314, 315.
2. Reg. 295, 306—312, 321.
3. Reg. 245, 284, 292. Vita Sug., 396.

Digitized by Google

von seiner Gemahlin Eleonore scheiden zu lassen, nicht wieder zurückkam.[1] Während der Kreuzfahrt war zwischen beiden Ehegatten eine tiefe Verstimmung eingetreten, und erst Papst Eugen war es gelungen, die Streitenden, die ihm bei ihrem Besuche in Tusculum ihre Klagen vorbrachten, zu versöhnen.[2] Noch brieflich hatte Suger Ludwig gebeten, seinen Unmut zu unterdrücken und nicht unbedächtig zu handeln.[3] Nach der Rückkehr wird er noch weiter auf ihn eingewirkt haben, indem er ihn auf die grossen Gefahren hinwies, die dem Reiche infolge seiner Trennung von der reichbegüterten Fürstin drohen würden. Erst nach dem Tode Sugers, „da sein Rat fehlte", wurde die Scheidung vollzogen, die für die kapetingische Monarchie so verderbliche Folgen hatte.[4]

In die äussere Politik griff Suger ebenfalls ein: von neuem war Streit ausgebrochen zwischen König Ludwig und dem Grafen Gottfried von Anjou, der, ohne die Erlaubnis seines Lehnsherrn einzuholen, die Normandie seinem Sohne Heinrich übertragen und noch durch anderes eigenmächtiges Verfahren dessen Groll erregt hatte.[5] Als Gottfrieds Gegner, Graf Stephan von Blois, der sich des englischen Thrones bemächtigte hatte, versuchte, den französischen König für sich zu gewinnen, da legte sich Suger, der auf Seiten Gott-

1. Vgl. Hirsch, 58 ff.

2. Hirsch, 63.

3. Reg 232. De regina coniuge vestra audemus vobis laudare quatinus rancorem animi vestri, si est, operiatis, donec . . ad proprium reversus regnum, et super his et super aliis provideatis.

4. Vita Sug., 382. (Sugerio) sublato de medio, statim sceptrum regni gravem ex illius absentia sensit iacturam: utpote quod non minima sui portione, Aquitanie videlicet ducatu, deficiente consilio, noscitur mutilatum. — Die Scheidung wurde auf der Synode von Beaugenci am 21. März 1152 ausgesprochen, vgl. Hirsch, 79|81.

5. Vgl. Hirsch, 65 ff.

Digitized by Google

frieds stand, ins Mittel; er bewirkte, dass Ludwig nicht voreilig ein Bündnis mit Stephan von Blois einging, und wusste dies zu erreichen, ohne eine Verstimmung am englischen Hofe hervorzurufen.[1] Gottfried und seiner Gemahlin Mathilde, der Tochter des von ihm hochbewunderten Königs Heinrich I., gab er wohlmeinend den Rat, sich mit Ludwig zu versöhnen, ehe womöglich ein englisch-französischer Bund geschlossen würde.[2] Dringend bat er König Ludwig, nicht voreilig, ohne die Meinung der Grossen gehört zu haben, einen Zug gegen den Grafen von Anjou zu unternehmen.[3] Um den Zwist beizulegen, entsandte er als Vermittler den Bischof Arnulf von Lisieux in die Normandie; schliesslich gelang es Suger, im Verein mit den Grafen Rudolf von Vermandois und Dietrich von Flandern einen Waffenstillstand herbeizuführen, dem sich die Friedensverhandlungen anschliessen sollten.[4]

Doch traten alle diese Angelegenheiten vor einem Unternehmen zurück, dem sich Suger mit völliger Hingabe widmete. Tief hatte ihn das ruhmlose Ende der Kreuzfahrt Ludwigs betroffen; er erkannte deutlich, wie sehr das Ansehen des Königs gesunken war. Unter gewaltiger Begeisterung des Volkes hatte Ludwig die Fahrt unternommen. Ohne Sang und Klang, unbemerkt war er zurückgekehrt; die Chronisten erachteten es nicht der Mühe wert, den Tag seiner Rückkunft aufzuzeichnen.[5] Als die Trauerkunde aus dem Orient anlangte, dass Antiochiens Fürst

1. Reg. 303, 304.
2. Reg. 298.
3. Reg. 200.
4. Reg. 300, 301, 302.
5. Vita Sug., 398|399. — Vgl. Hirsch, 65.

Digitized by Google

gefallen, die Stadt selbst von den Ungläubigen belagert sei, da reifte in Suger der so lang gehegte Wunsch zur Vollendung: er entschloss sich selbst nach dem heiligen Land zu ziehen. Auch diesmal bewies er sein politisches Verständnis und dachte nicht an eine Beteiligung des Königs und der Barone, „die sich ja kaum erholt hätten". Vom Klerus allein sollte der Zug ausgehen, an die Bischöfe des Reiches erging Sugers Aufforderung, Anfang März 1150 in Laon sich einzufinden, mochte er sie selbst zur Teilnahme gewinnen, mochte er von ihnen zur Ausrüstung eines Heeres bloss eine Beisteuer erheben wollen.[1] Doch Sugers Plan gelangte nicht zur Ausführung; er wurde in den Hintergrund gedrängt durch das kühne Vorhaben Bernhards von Clairvaux, der einen neuen allgemeinen Kreuzzug unter der Leitung Ludwigs und des Königs Roger von Sizilien ins Leben rufen wollte.[2] Wider Willen musste Ludwig, der dem Unternehmen aus politischen und persönlichen Gründen abgeneigt war, darauf eingehen. Er erschien auf dem Tage zu Laon mit seinen Baronen, und es wurde beschlossen, auf den 7. Mai nach Chartres eine Versammlung zu berufen, um die erforderlichen Massregeln zu treffen.[3] Allerdings wurde in der Folge Bernhard durch die ablehnende Haltung Eugens III., durch die Drohung König Konrads III., auf keinen Fall ein französisch-sizilisches Unternehmen zu dulden, endlich durch das Einschreiten seiner eigenen Ordensbrüder genötigt, seine Absicht aufzugeben;[4] aber eine solche Ernüchterung war in der Geistlichkeit eingetreten, dass Suger weder zu Chartres, noch auf einer weiteren Versammlung

1. Reg. 279—282. Vgl. auch W. Bernhardi, Konrad III. (Leipzig 1883) II, 811 ff. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit IV, 535 ff.

2. Vgl. Hirsch, 70 ff.

3. Reg. 285.

4. Reg. 283 u. 295. — Vgl. Hirsch, 72/73.

Digitized by Google

in Compiègne am 15. Juli die nur spärlich erschienenen Bischöfe zur Teilnahme bewegen konnte.[1]

Aber Suger liess sich nicht abschrecken: was „mächtige Könige mit gewaltigen Streitmächten nicht erreicht hatten", wollte er allein wagen. Unverzagt begann er Vorkehrungen zu treffen, und schon hatte er die erforderlichen Summen durch die Tempelherren nach Jerusalem abgehen lassen, als ihn in den Herbsttagen des Jahres 1150 Wechselfieber befiel, das zunächst nur leicht auftrat, aber bald den durch das hohe Alter Geschwächten auf das Krankenlager warf. Als Suger merkte, dass keine Hoffnung auf Genesung war, musste er, so schwer es ihm auch fiel, einem anderen die Ausführung der Fahrt übertragen. Er sandte an seiner Statt in das heilige Land einen erfahrenen Kriegsmann aus edlem Geschlechte, den er zuvor mit reichen Geldmitteln versehen hatte.[2]

Noch einmal, kurz vor seinem Hinscheiden, konnte Suger dem König und dem ganzen Reiche einen letzten grossen Dienst leisten. Wie er es einst vermocht hatte, den Aufstand des Grafen Robert von Dreux niederzuschlagen,[3] so gelang es ihm auch jetzt, einen anderen Bruder Ludwigs, Heinrich, Bischof von Beauvais, zum Gehorsam gegen die Krone zurückzubringen. Heinrich, ein selbstbewusster und eigenmächtiger Kirchenfürst, hatte für das Wohl der ihm unterstellten Kirche eine Massregel ergriffen, die der König aus politischen Gründen nicht billigte und daher verbot.[4] Trotzdem hielt er seine Verfügung aufrecht und

1. Reg. 286—89. — Reg. 297. — Vita Sug., 399. — Hirsch, 72/73.

2. Reg. 305. Vita Sug. 400/401. — Ueber diese Kreuzfahrt fand ich keine weiteren Nachrichten.

3. Vgl. oben S. 60/61.

4. Hirsch, 75/76. Es handelte sich um die Abschaffung der sogenannten beneficia denariorum, die die Kirche den benachbarten Feudalherren entrichtete.

Digitized by Google

gedachte nötigenfalls mit Unterstützung der Bürgerschaft von Beauvais, die auf seiner Seite stand, sein vermeintliches Recht mit den Waffen zu verteidigen. Als König Ludwig gegen die Widerspenstigen zu rüsten begann, griff Suger ein und richtete von seinem Krankenbette aus ein Schreiben an den Bischof, den Klerus und das Volk von Beauvais.[1] Ergreifend kommen darin die Gefühle zum Ausdruck, die er für das angestammte Könighaus hegte. Von hingebender Liebe und unverbrüchlicher Treue erfüllt, bringt er, der Kleriker, seiner weltlichen Obrigkeit tiefe Ehrfurcht und unbedingten Gehorsam entgegen.

Nachdrücklich hebt er die Schwere des Vergehens hervor: der Bischof und unter seiner Leitung das Volk, das seiner Obhut anvertraut sei, hätten die frevelhafte Absicht gehabt, gegen ihren König und Herrn sich aufzulehnen, statt den einzigen richtigen Weg beschritten und ihre Beschwerde vor die Versammlung der Grossen oder vor den Papst gebracht zu haben. Eindringlich ermahnt er Heinrich, demütig die Milde Ludwigs anzurufen und sich, dem Bistum und den Bürgern die königliche Gnade zu sichern, damit es nicht zu Hochverrat und zu schmachvollem Brüderkampf komme. Schleunigst möchten die Schuldigen allen Widerstand aufgeben, besonders die unglückseligen Bürger, die so leichtsinnig das grösste Unheil über sich heraufbeschworen, so unbedacht des Herrschers Zorn auf sich geladen.

Sugers Bemühungen waren erfolgreich, der Kampf zwischen den Brüdern wurde vermieden. Er, sowie die Königin-Mutter Adelaide und der Bischof Goslenus von Soissons bahnten einen Vergleich an;[2] doch fand die endgiltige Regelung erst nach seinem Tode statt.[3]

1. Reg. 318.
2. Reg. 319.
3. Hirsch, 76.

Digitized by Google

Von der langwierigen Krankheit Sugers hat uns sein treuer Schüler Wilhelm mit liebevoller Hand ein anschauliches Bild entworfen.[1] Einige Züge mögen hier wiedergegeben werden. Als Suger von dem Fieber heimgesucht wurde, begab er sich, gestützt und geleitet von zwei Mönchen, in den Konvent. Hier bat er demütig alle Brüder um Verzeihung für seine Vergehen und hob seinerseits sämtliche Strafen auf. Er liess nicht ab, ihnen allen Friedfertigkeit und Eintracht ans Herz zu legen, ihnen die strenge Beobachtung der Ordensregel einzuschärfen.[2]

Die letzten Tage verbrachte er in unablässigen gottesdienstlichen Uebungen. Den befreundeten Bischöfen Goslenus von Soissons, Petrus von Senlis und Balduin von Noyon, die auf seinen Wunsch an sein Lager geeilt waren, beichtete er täglich und empfing aus ihrer Hand die Sakramente.[3]

Bernhard von Clairvaux, nach dessen engelgleichem Antlitz er sich sehnte,[4] war durch eigene schwere Erkrankung verhindert zu kommen; als letzte Gabe übersandte er ihm ein kostbares Schweisstuch und gab ihm, um ihn zu stärken und zu trösten, brieflich seinen Segen.[5]

König Ludwig war fern, Suger musste schriftlich von ihm Abschied nehmen. Seine Worte galten dem Wohle der Abtei Saint-Denis, der Verteidigung der Kirche, dem Schutze der Witwen und Waisen. Ihn selbst könne der König nicht mehr bei sich behalten, darum möge er seiner letzten Ermahnungen stets eingedenk sein.[6]

1. Vita Sug., 400 ff.; Litt. encycl., 407/408.
2. Litt. encycl., 407.
3. Litt. encycl., 407/408; vgl. Reg. 325, 326, 328, 329.
4. Reg. 327. Si enim angelicam faciem vestram vel semel ante decessum meum videre potuissem, ab hoc miserrimo seculo securius exirem.
5. Reg. 324.
6. Reg. 329.

Digitized by Google

Als die Weihnachtszeit nahte, verschlimmerte sich sein Zustand. Da er glaubte, dass sein Tod unmittelbar bevorstehe, erflehte er in inbrünstigem Gebete, sein Hinscheiden möchte nicht in die Festzeit fallen, damit nicht seinetwegen die Freude der Brüder in Trauer verwandelt würde.[1] Es erschien als eine offenkundige Erhörung seiner Bitte, dass er erst an der Epiphaniasoktave, am 13. Januar 1151, aus dem Leben schied.[2]

In Gegenwart zahlreicher Bischöfe und Aebte, des Grossmeisters Ebrald und vieler Ritter des Templerordens, sowie der vornehmsten Barone des Reiches, fand die Beisetzung statt.[3] Auch König Ludwig war erschienen und „eingedenk ihres vertrauten Verhältnisses, der königlichen Würde vergessend, liess er nicht ab, heisse Thränen zu vergiessen.“[4]

---

1. Vita Sug., 402. Sugerius cum circa se Natalem Domini diem acrius sensisset urgeri, cepit instanter a Domino postulare ut eius paulisper differretur transitus, donec scilicet dies transissent festi, ne propter illum ex festis converterentur in moestos: in quo manifeste a domino visus est exaudiri.

2. Reg. 330.

3. Reg. 331. Vgl. Reg. 291.

4. Litt. encycl., 409. Ludovicus .... et pietatis memor et regiae celsitudinis immemor, amarissime, dum sepeliretur, flere non destitit.

Digitized by Google

II. Abschnitt.

Suger als Abt von Saint-Denis.

Bald nachdem Suger die Schule verlassen hatte,[1] wurde er von seinem Abte Adam in die Geschäfte der Abtei eingeführt. Zunächst sandte ihn Adam im J. 1106 als Vertreter von Saint-Denis auf die Synode von Poitiers[2], dann im Mai des folgenden Jahres nach La Charité-sur-Loire, wo er in Gegenwart des Papstes Paschal II. sein Kloster gegen die Angriffe des Bischofes Galo von Paris verteidigen sollte; dies gelang ihm auch, er wies mit Erfolg die Beschuldigungen Galos, der sich in seinen Rechten durch Saint-Denis beeinträchtigt glaubte, zurück.[3] Kurz darauf übertrug ihm Adam sein erstes Amt; er schickte den jungen Mönch, der nunmehr im 26. Lebensjahre stand, um das Jahr 1107 als Propst (praepositus) zunächst nach Berneval, dann in gleicher Eigenschaft nach Touri (um 1109).[4] Beides waren wichtige Posten, die eines umsichtigen und tapferen Mannes bedurften. In Berneval, am normannischen Gestade, so fern von Saint-Denis gelegen, galt es standzuhalten den graffiones, den Beamten des englischen Königs Heinrich I., welche den Besitz der Abtei schwer beeinträchtigten. In zahlreichen Gerichtsverhandlungen musste Suger ihre widerrechtlichen Ansprüche zurückweisen, eigene Forderungen

1. Vgl. oben S. 4.
2. Reg. 6.
3. Reg. 7.
4. Reg. 9, 10, 11.

Digitized by Google

durchsetzen. Wurde hier Suger in das Recht und die Verfassung der Normandie eingeführt, machte er sich mit den Einrichtungen bekannt, die der grösste politische Gegner Ludwigs VI., Heinrich I. von England, getroffen hatte, so bot sich ihm in Touri Gelegenheit, den erbittertsten Feind kennen zu lernen, den das kapetingische Haus im Innern des Reiches zu bekämpfen hatte, jenen niederen Adel, der das ganze Land durch seine Unthaten beständig in Aufruhr hielt.

Touri, ein wichtiger Punkt an der grossen Strasse von Paris nach Orléans, war einst gern von Wanderern und reisenden Kaufleuten aufgesucht worden, die hier Rast zu machen und sich mit Lebensmitteln zu versehen pflegten. Doch seitdem die Herren du Puiset[2] von ihrer benachbarten Feste aus wieder und wieder Raubzüge nach der Villa des heiligen Dionysius unternahmen, fing man an, Touri zu meiden; es geriet bald in Verfall. Vergeblich versuchte Suger eine Zeit lang dem Unwesen, das der damalige Burgherr Hugo II. du Puiset trieb, zu steuern; schliesslich forderte er alle geistlichen Herren der Umgegend, deren Kirchen unter dem Joche des Tyrannen seufzten, „der gieriger als ein Wolf die Länder verschlang", zu einem gemeinsamen Vorgehen auf. Im Jahre 1111 kamen die Bischöfe und Aebte mit Suger in Melun zusammen und trugen vereint dem König ihre Klagen vor.[3] Ludwig VI., der „erlauchte Verteidiger der Kirchen," versprach Abhilfe. Er forderte Hugo du Puiset auf, sich zu rechtfertigen, und da er nicht vor seinem Hofgerichte erschien, säumte er nicht

1. Suger, Liber de adm., 184/185; 170 ff.

2. Vgl. A. de Dion, Le Puiset au XIe et XIIe siècles in Mém. Soc. arch. d'Eure-et-Loir, IX, 1889; A. de Dion, Les seigneurs de Breteuil en Beauvaisis in Mém. Soc. de l'Hist. de Paris, X, 1883; Ch. Cuissard, Les seigneurs du Puiset (980—1789) in Bull. Soc. Dunoise, 1881.

3. Reg. 11.

Digitized by Google

Waffengewalt anzuwenden. Langwierige Kämpfe hatte Ludwig zu führen, dreimal musste er das Schwert ziehen, bis es gelang, den unbotmässigen Vasallen zu züchtigen, den Ruhestörer unschädlich zu machen.[1] Mit dem Feuer der Begeisterung, die aus persönlichem Anteil erwächst, hat uns Suger selbst die heldenmütigen Thaten des Königs und seiner Schar geschildert.

Hatte Suger so die Möglichkeit gehabt, die Verwaltung und Bewirtschaftung der Besitzungen der Abtei kennen zu lernen, so kam er bald in die Lage, seine Erfahrungen praktisch zu verwerten. Als er im Jahre 1122 an die Spitze der Abtei berufen wurde, da harrten seiner grosse Aufgaben: Kloster und Klostergüter waren gänzlich verwahrlost.

Unter Abt Yvo I. (1071—1094) scheint der Verfall über Saint-Denis hereingebrochen zu sein.[2] Ueber ihn ist uns nur Ungünstiges bekannt; schon seine Wahl erregte Anstoss, er war genötigt, sich vor der römischen Kurie wider die Anklage der Simonie zu verteidigen. Ein Schmähgedicht, das uns überkommen ist, schildert in den grellsten Farben sein schändliches, buhlerisches Leben. Auch Abt Adam I. (1099?—1122 Febr. 19) scheint nicht eine geeignete Persönlichkeit gewesen zu sein.[3] An gutem Willen mag es ihm nicht gemangelt haben, dagegen an der erforderlichen Thatkraft und Ausdauer. Wohl nahm Adam am kapetingischen Hofe eine angesehene Stellung ein[4] und erwirkte infolge-

1. In den Jahren 1111, 1112 und 1118. Reg. 13, 15, 16.

2. Vgl. Félibien, 132/133. — Das Schmähgedicht ist neuerdings abgedruckt worden im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, XX, 761—769; vgl. auch Mabillon, Annales ordinis S. Benedicti (Paris 1740) V, 91 u. 331/332.

3. Vgl. Félibien, 134 u. ff. Adam scheint nicht unmittelbar auf Yvo I. († 1094) zu folgen, wenigstens führt eine Urkunde (Reg. 12) als sein 1. Amtsjahr 1099 an.

4. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 48, 56, 131.

Digitized by Google

dessen eine Reihe von wertvollen Privilegien für die Abtei;[1] wohl sind uns vereinzelte Massregeln bekannt, die er für die Wohlfahrt der Mönche ergriff;[2] bei seinem Tode jedoch waren die einst so blühenden Verhältnisse gänzlich zerrüttet.

Im Kloster selbst herrschten arge Missstände. Ein weltliches, zuchtloses Treiben war eingerissen; die alte strenge Mönchsregel war in Vergessenheit geraten. Kaum noch verrieten ihrem Gewande oder Aussehen nach die Mönche ihren Stand.[3]

Um die Güter der Abtei, die zahlreichen Kirchen und Kapellen, die ausgedehnten Ländereien sah es nicht besser aus. Kirchen und Zehnten hatten Kleriker und Laien widerrechtlich in Besitz genommen,[4] Felder, Weinberge und Wälder die Vögte und andere adelige Herren an sich gerissen, Steuern und Lasten aller Art wurden den Leuten von Saint-Denis auferlegt, stattliche Dörfer durch Erpressungen zu Grunde gerichtet.[5] Pröpste und Meier waren der Abtei untreu geworden, lieferten die Einkünfte nicht ab, sogen auch noch ihrerseits die unglücklichen Bauern aus.[6]

Was für eine Summe von Arbeitskraft, welche angestrengte, unermüdliche Thätigkeit war hier erforderlich, um Wandel zu schaffen! Wie glänzend sind die Erfolge, die Suger auch hier verzeichnen konnte!

Sehen wir zunächst, was für Veränderungen Suger in der Abtei selbst durchführte.

---

1. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 119, 140, 163, 165, 166, 289.
2. Reg. 12 u. 17. Vgl. auch Luchaire, Louis VI, n. 97.
3. Vgl. Wilhelm v. Nangis, Rec. XX, 727; vgl. auch die Stelle aus dem ms. latin 5945 A der Bibl. Nat. in Paris, gedruckt im Anhang zu Suger, Vita Lud., 142.
4. Suger, Liber de adm., 177. — Reg. 37, 64.
5. Suger, Liber de adm., 168, 169, 170 u. s. w.
6. Suger, Liber de adm., 162, 175, 185.

Digitized by Google

Ueber die Verhältnisse in Saint-Denis während der letzten Jahre des Abtes Adam und der ersten des Abtes Suger berichten uns zwei Männer, die sich sonst als erbitterte Gegner gegenüberstehen, hier aber beide scharfen Tadel aussprechen. Peter Abälard, der berühmte Philosoph, ist der eine. Nach dem tragischen Ausgange seines Liebesverhältnisses mit der schönen und gelehrten Heloise hatte er sich zu dem heiligen Dionysius geflüchtet, um hier in den der Weltentsagung geweihten Räumen Ruhe und Frieden zu finden; doch schwer war der Missgriff, den er bei der Wahl begangen hatte. In der „Geschichte seiner Leiden" klagt er bitter über das weltliche, sittenlose Treiben der Mönche, berichtet er voller Empörung, dass der Abt Adam um so schlimmer und unsittlicher gewesen sei, je höher er über den Klosterbrüdern gestanden habe.[1] Abälard mag in seinen Angriffen zu weit gehen, seine Schilderung mag nicht ganz unparteiisch sein, denn der leidenschaftliche und durch sein Unglück so reizbare Mann war bald mit dem Abte und den Mönchen von Saint-Denis in die ärgste Feindschaft geraten.[2] Doch die andere Schilderung, die von Bernhard von Clairvaux herrührt, ist dem Abt und den Mönchen ebenfalls ungünstig.[3] Allerdings erhebt er nicht den Vorwurf der Sittenlosigkeit; seinen Unmut erregt das glänzende Auftreten Sugers, der allzu grosse Aufwand, mit dem der junge Abt sich in der Oeffentlichkeit umgiebt. Bernhard vermerkt es übel, dass man sich in der ehrwürdigen Abtei, die seit Alters her königliches Ansehen genoss, mit weltlichen Dingen beschäftigt. „Ohne Zögern wird dem Kaiser gegeben, was des Kaisers ist", ruft er schmerzlich aus,

1. Abaelardi Hist. calamitatum, Rec. XIV, 288; vgl. S. M. Deutsch, Peter Abälard (Leipzig 1883), 35 ff. A. Hausrath, Peter Abälard (Leipzig 1893), 44 und ff.

2. Abaelardi Hist. calamitatum, Rec. XIV, 289; vgl. A. Hausrath, Peter Abälard, 86 u. ff. S. M. Deutsch, Peter Abälard, 38.

3. Reg. 55.

Digitized by Google

„aber nicht wie billig und gerecht Gott, was Gottes ist. Die Klosterräume sind mit Kriegern gefüllt, die Angelegenheiten des Hofes werden dort erledigt. Die Hallen tönen wieder von den Spielen der sich jagenden Knaben und Mädchen, ja Frauen ist der Zutritt nicht streng untersagt. Wie ist es möglich, in dieser Synagoge des Teufels, in dieser Werkstätte Vulkans an Gott und göttliche Dinge zu denken?“

Der Brief, in dem der gewaltige Sittenprediger Suger noch einmal in den Abgrund schauen lässt, in dessen Tiefen er geraten war, enthält gleichzeitig Bernhards Glückwünsche zur Durchführung der Reform. Ob sie Suger in Folge einer besonderen Veranlassung unternommen hat, erhellt aus dem Schreiben nicht; urplötzlich soll die Veränderung geschehen sein.[1] Jedenfalls ist auch Suger von der Bewegung ergriffen worden, die von der Reformpartei ausging, und haben auch auf ihn die Lehren Bernhards von Clairvaux ihre Wirkung ausgeübt.[2] Doch mag er nicht minder durch eigenes Fühlen und Denken zu der Einsicht gekommen sein, dass er Wandlung schaffen, mit eigenem Beispiel vorangehen müsse. Seinem bescheidenen, anspruchslosen Wesen würde die Prachtentfaltung auf die Dauer nicht behagt haben. Er, ein strenger und ernster Charakter, hätte keinenfalls das zuchtlose Leben im Kloster geduldet. Die Folgezeit liefert den trefflichsten Beweis hierfür; gerade die späteren Jahre brachten ihm die höchsten Ehren und Auszeichnungen, die grössten Reichtümer, doch stets blieb er der schlichte Mönch, jedem Prunke abhold.[3]

1. Reg. 55.

2. Vgl. Vacandard, Vie de Saint-Bernard I, 174 und ff. Als Vorbild des prunksüchtigen Abtes, dessen Auftreten Bernhard in seiner „Apologia ad Guillelmum S. Theoderici abbatem“ (cap. X, Opera Sancti Bernardi, ed. Mabillon Paris 1719, IV, 38) geisselt, hat man Suger angesehen; vgl. Opera Sancti Bernardi I, 35.

3. Vita Sug., 379, 392.

Digitized by Google

Es ist erklärlich, dass Suger nicht unverzüglich nach seinem Amtsantritt in neue Bahnen lenkte. In den ersten Jahren war er ja genötigt, grössere Reisen zu unternehmen, zweimal führte ihn sein Weg nach Italien (in den Jahren 1123 und 1124), einmal in das deutsche Reich (im Jahre 1125).[1] Zudem wäre es unklug gewesen, sofort als Neuling so wichtige Veränderungen vorzunehmen; unvorsichtig schon allein König Ludwig gegenüber, der mit Misstrauen die Reformpartei betrachtete, da ihr Treiben nur zu oft den Interessen des Landes zuwiderlief.

Mit Vorbedacht wird Suger den geeigneten Moment erwartet haben. Er erreichte es, dass die Einführung der Reform, die anderwärts oft zu grossen Unruhen, ja zu Blutvergiessen geführt hatte, in Saint-Denis durchaus friedlich verlief. Es gelang ihm, die Klosterbrüder gutwillig der strengen, bisher doch gänzlich ungewohnten Regel zu unterwerfen. Um das Jahr 1127 war das Werk vollendet.[2]

Während seiner ganzen folgenden Amtsthätigkeit war Suger von der eifrigsten Fürsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft beseelt. Da ihn oft weltliche oder geistliche Angelegenheiten nötigten die Abtei zu verlassen, war er ängstlich darauf bedacht, geeignete Mönche zu seinen Stellvertretern einzusetzen. Bei ihrer Auswahl gab nicht die Abstammung oder besondere Gelehrsamkeit den Ausschlag, sondern nur der Lebenswandel. So ernannte Suger zum Prior den Mönch Herveus, der wohl im Rufe grosser Heiligkeit und Einfalt stand, aber in der Wissenschaft nicht sehr bewandert war.[3]

Emsig sorgte Suger für das leibliche Wohlergehen der Mönche, er achtete darauf, dass die Getreidevorräte für das

1. Siehe oben S. 15, 17, 18.

2. Reg. 53 und 55; vgl. Reg. 70, wo Papst Innocenz II. Sugers Reform rühmend erwähnt.

3. Vita Sug., 386.

Digitized by Google

ganze Jahr ausreichten und so in den letzten Monaten kein Mangel einträte.[1] Er verbesserte die Mahlzeiten der Mönche; früher hatten diese fünf Schillinge erhalten, um die Ausgaben für die Küche zu bestreiten, Suger gestattete ihnen nunmehr zehn; diese wurden für das erste Gericht der Hauptmahlzeit verwandt, das „generale", das der Cellerar lieferte. Auch das „pulmentum", ein zweites Gericht aus Obst oder Gemüse zubereitet, wurde nunmehr das ganze Jahr auf die Tafel gebracht, nicht mehr eine Zeit lang zurückgehalten;[3] endlich erhielten die Mönche noch eine reichlichere Abendmahlzeit (coena) als bisher.[4] An den Feiertagen durfte der Sitte der damaligen Zeit entsprechend noch mehr für die „refectio" verausgabt werden. So gab Suger die Erlaubnis, an jedem Donnerstag und Sonnabend, Tagen, an denen die Mönche Votivoffiicien zu Ehren des h. Dionysius und der Jungfrau Maria abhielten, 14,[5] an dem Anniversar König Ludwigs VI. 20,[6] am St. Peter und Paulstag sogar 35 Schillinge für die Mahlzeit zu verbrauchen.[7] An seinem eigenen Anniversar, das die Brüder zu feiern versprochen hatten, sollten zwei reichliche und ausgiebige Gerichte (plenariae et aptae

1. Suger, Liber de adm., 163.

2. Suger, Liber de adm., 162. Reg. 41, 88, 108.

3. Reg. 108.

4. Reg. 41, 108. Nach der Regel des h. Benedikt (C. 39) waren den Mönchen 2 Mahlzeiten an Nichtfasttagen gestattet. C. 41 giebt an, zu welcher Zeit die Mahlzeiten eingenommen wurden; ed. E. Woelfflin (Leipzig 1895), 42 und 43.

5. Suger, Liber de adm., 162. Reg. 41,108.

6. Reg. 41.

7. Suger, Liber de adm., 157. Noch an anderen Tagen erhielten die Mönche bessere Mahlzeiten, vgl. Reg. 41. Leider ist die Zahl der Mönche zu Sugers Zeit nicht zu ermitteln, vgl. unten S. 101 Anm. 3.

Digitized by Google

pictanciae), sowie Würzwein (pigmentum) ausser dem täglich üblichen „generale“ aufgetischt werden.[1]

Ganz besonders aber widmete Suger, getreu den Vorschriften des h. Benedikt, seine Aufmerksamkeit dem Wohle der Armen und Kranken.[2] Nie sah man ihn essen, erzählt der Mönch Wilhelm, ohne dass an seiner Tafel einige Notleidende Platz fanden. Von den Gerichten, die ihm dargeboten wurden, nahm er selbst nur wenig, alles Uebrige setzte er den Armen vor.[3] Erkrankte einer seiner Klosterbrüder, so litt er nicht minder darunter, als ob es sein leiblicher Bruder gewesen wäre; er sorgte selbst für Aerzte und Heilmittel und bestritt aus seiner eigenen Tasche die dadurch entstehenden Kosten.[4] Dringend ermahnte er die Pfleger, alle Einkünfte, die der praepositura infirmorum zuflossen, nur für die Bedürfnisse der leidenden und hochbejahrten Brüder, aber zu keinem anderen Zweck zu gebrauchen;[5] er gab Befehl, dass die Siechen ausser den Speisen des Refectoriums noch ein besonderes Gericht erhielten,[6] dass im Winter die Zimmer der Greise genügend geheizt würden.[7] Hier durfte nicht gespart werden, je nach dem Gebrechen der Einzelnen sollte man ihren Wünschen nachkommen, sie bedienen, gleich wie die Engel des Herrn; erschien doch Suger die Barmherzigkeit als die höchste Tugend des Mönches.[8]

1. Reg. 88. Für diese Feiern wies Suger aus seinen Einkünften Summen an, vgl. Reg. 41, 88, 108.

2. Vgl. Benedicti Regula Monachorum, cap. 36 und 56, ed. E. Woelfflin, 40 und 55.

3. Vita Sug., 389.

4. Vita Sug., 391. Bezeichnend für das Verhältnis Sugers zu seinen Mönchen ist der Zug, der uns aus seinen letzten Tagen berichtet wird, vgl. oben S. 70.

5. Reg. 108.

6. Reg. 108.

7. Reg. 108.

8. Reg. 108. „Charitas est summa monasticae religionis.“

Digitized by Google

Reichliche Summen verwandte Suger von seinen Einnahmen für die Verpflegung der Kranken und Armen. Der „eleemosyna“ wies er das bei dem Lendit gelegene Land zu, das König Ludwig der Abtei einst geschenkt hatte,[1] dann den Ertrag einiger Besitzungen, die er für 150 Mark Silber erstanden hatte.[2] Auch der vier Kirchenvorsteher (clerici matricularii) von Saint-Denis, die ein kümmerliches Auskommen hatten,[3] sowie der Kanoniker von Saint-Paul, die in grosser Armut lebten, nahm er sich an und verbesserte ihre Lage.[4] In seinem Testament verfügte er, dass jährlich an seinem Anniversar Brot, Fleisch und Wein an die Armen verteilt würden; zwei Scheffel Weizen, vier Mud Wein, sowie 60 Schillinge setzte er für diese Spende fest.[5]

Endlich gab er noch einige Vorschriften für die kirchlichen Feste. Von seiner besonderen Verehrung für die Jungfrau Maria legte er hier Zeugnis ab, indem er bestimmte, dass fortan allwöchentlich am Sonnabend zu Ehren der „heiligen Mutter Gottes, der Menschen und der Engel Königin“ ein Votivofficium gehalten würde, mit der Einschränkung, dass die sieben Busspsalmen nebst der Litanei und dem Totenofficium nicht ausfallen dürften. In gleicher Weise sollte jede Woche am Donnerstag das Andenken des heiligen Dionysius, sowie seiner Gefährten, des heiligen Rusticus und des heiligen Eleutherius, geehrt werden, „durch deren wunderbare Wohlthat er erzogen, unterrichtet und unterwiesen worden sei“.[6]

1. Reg. 29.

2. Suger, Liber de adm., 174.

3. Suger, Liber de adm., 163. Reg. 108. Die clerici matricularii sind die Gehülfen des Capiciars, sie haben den Silberschatz in der Kirche unter ihrer Aufsicht, besorgen die Dinge, die der Priester und der Diakon nötig haben; vgl. Doublet, 173.

4. Reg. 88. 90.

5. Reg. 88.

6. Reg. 41.

Digitized by Google

Auch der Laien, die Wohlthäter der Abtei gewesen waren, vergass Suger nicht. Das Anniversar Kaiser Karls des Kahlen, der einst das Kloster mit den Beweisen seiner Gunst überschüttet hatte, war aus der Erinnerung entschwunden; Suger erneuerte voller Pietät die Feier, gemäss den alten Angaben sollte sie künftig wieder allmonatlich am Tage vor den Nonen stattfinden.[1] Einem schönen Gefühl der Dankbarkeit folgend, erliess er ferner die Verordnung, dass nach dem Hinscheiden Ludwigs VI. ein Jahresgedächtnis für den ruhmwürdigen Herrscher gehalten würde.[2] Für das Totenofficium Ludwigs verfasste er später die drei Lektionen des dritten Nocturns. Sie sind aus der „Vita Ludovici Grossi" entnommen und schildern die letzten Lebensjahre seines königlichen Herrn und Freundes.[3]

Gleichzeitig mit der Reform der Abtei ging eine völlige Umwälzung in den wirtschaftlichen Einrichtungen vor sich. Der „Liber de rebus in administratione sua gestis", den Suger im Jahre 1144 auf Drängen seiner Mönche zu schreiben anfing, zeigt uns klar seine Absichten und Ziele und giebt ein anschauliches Bild seiner Thätigkeit.[4] Es galt:

1. Reg. 108.

2. Reg. 41.

3. Diese Lektionen sind gedruckt bei Martène, Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio (Paris 1740) IV, XXXVI—XL; der Chronist von Morigni kannte sie schon, vgl. Chron. Maurin. ed. Duchesne, Historiae Francorum scriptores coaetanei (Paris 1640) IV, 382. Vgl. Moliniers Einleitg. zu Suger, Vita Lud., XVI.

4. Gemäss seiner Angabe fing Suger an zu schreiben im 23. Jahre seiner Amtsführung (also zwischen 1144 März 12 und 1145 März 12), Liber de adm., 155; doch beendigte er die Schrift nicht vor Ende 1148 oder Anfang 1149; denn S. 174 erwähnt er: Ebrardus de Bretoilo, qui in expeditione Hierosolymitana occubuit. (Vgl. über Ebrald Hist. Lud. VII., 159; Chron. Maurin., Rec. XII, 88.) Dies ist Lecoy de la Marche entgangen, vgl. sein Vorwort zu den Œuvres de Suger, IX.

Digitized by Google

Alle Güter und Rechte, die Saint-Denis verloren hatte, zurückzugewinnen, neue zu erwerben, alle Eindringlinge und Widersacher zu vertreiben,

die Ertragsfähigkeit der Ländereien zu erhöhen,

an Stelle der baufälligen, teilweise zerstörten Herrenhöfe neue, wohl befestigte zu erbauen,

neue Ansiedler in die verödeten Dörfer zu ziehen und die Lage der Bauern möglichst günstig zu gestalten,

die klösterlichen Beamten anzuhalten, dem Abte treu zu dienen und ihre Untergebenen nicht zu bedrücken.

Zunächst trachtete Suger danach, bei der Krone Unterstützung für seine Pläne zu finden. Noch in demselben Jahre, da er sein Amt angetreten hatte, stellte Ludwig VI. zu Saint-Denis eine Urkunde aus, die wichtige aus früheren Zeiten stammende Privilegien bestätigte, manche wertvolle hinzufügte.[1] So befreite der König die Abtei von schweren Abgaben; er untersagte wiederum seinen Sergents, in der Villa des h. Dionysius das droit de prise auszuüben; sie sollten nicht mehr zur Zeit der Ernte alle möglichen Vorräte auf dem Markte, sowie Brote aus dem Backhause für sich in Anspruch nehmen. Er verzichtete auf das Herbergerecht, das die Bauern von Beaune-la-Rolande hart bedrückte, auf die Lieferungen des Weines aus Rueil. Hingegen wiederholte er seine Erlaubnis, das ganze Jahr hindurch in Saint-Denis ein Wegegeld von den Kaufleuten zu erheben, und zwar für jeden Wagen 2 Pfennige (nummus), für jedes Pferd 1 Pfennig (nummus), für jeden Esel $^1/_2$ Pfennig (1 obolus). Und wie hierdurch die Einkünfte von Saint-Denis beträchtlich erhöht wurden, so geschah dies noch in viel grösserem Masse, als Ludwig VI. den

1. Reg. 26. (1122 März 12— Aug. 3.) Z. T. Bestätigung der Urkunden, die Ludwig VI. dem Abte Adam ausstellte, vgl. Luchaire, Louis VI, n. 140, 146, 163. Ueber die bei Suger, Liber de adm. und in den Urkunden vorkommenden Münzen u. Masse, vgl. Beilage III, 4.

Digitized by Google

Bezirk erweiterte, in welchem die Abtei die Gerichtsbarkeit ausübte, und damit zahlreiche Sporteln ihrer Kasse zuführte.[1] Der Abt erkannte in allen Vergehen, sogar in solchen, die gegen des Königs Majestät gerichtet waren; seinem Richterstuhl unterstanden auch die Wucherer und Falschmünzer, sowie die 5 Juden mit ihren Familien, die sich in Saint-Denis aufhielten.[2] Von besonderer Bedeutung aber war es, dass Ludwig VI. versprach, hinfort nicht mehr das Spolienrecht auszuüben, wie er es noch bei dem Tode von Sugers Vorgänger gethan hatte,[3] dass er endlich im Jahre 1124, bevor er gegen den deutschen Kaiser Heinrich V. ins Feld zog, alle Einkünfte und Rechte des Marktes von Lendit dem heiligen Dionysius schenkte.[4] Zum ersten Mal begegnet uns hier in der Geschichte dieser später so berühmte Markt, der erst vor nicht allzu langer Zeit entstanden, auf der weiten Fläche, die sich von Saint-Denis

1. Reg. 38. Ludwig VI. verleiht Saint-Denis „vicariam et omnimodam iustitiam plenariamque libertatem," die er bisher bei Saint-Denis ausgeübt hat und zwar innerhalb folgenden Bezirkes: von der an der Seine gelegenen Mühle Baiard bis zum Anfange der Villa Aubervilliers.

2. Reg. 26, z. T. Bestätigung der Urkunden, die Ludwig VI. Abt Adam ausstellte, vgl. Luchaire, Louis VI, n. 140 u. 289.

3. Reg. 26.

4. Reg. 38. Eine Arbeit über die Märkte von Saint-Denis ist mir nicht bekannt; die Abhandlung von E. Roussel, Recherches sur la foire du Lendit depuis son origine jusqu'en 1430, blieb ungedruckt, vgl. Bulletin de la Soc. de l'Hist. de Paris 23, 106 (1896); vgl. ebenda S. 100 u. ff. den Aufsatz von Lair, Etude historique et topographique sur la plaine de Saint-Denis et sur l'emplacement du Lendit; vgl. auch Doublet, 434, 1260; Lebeuf, Hist. ... de Paris (Paris 1754) III, 246—276; Ducange, Glossarium unter Indictum; Suger, Vita Lud., 105; Suger, Liber de adm., 157; Reg. 108.

Digitized by Google

nach Paris zu ausdehnte, im Monat Juni abgehalten wurde und sich bald zu grosser Blüte entfaltete.

Auch König Ludwig VII. gab Suger, seinem bewährten Vertrauten und Berater, zahlreiche Beweise seiner Huld.[1] Als wertvolle Schenkung ist die Abtei von Saint-Pierre de Chaumont zu nennen, die er im Jahre 1146 zu einer Priorei der Abtei Saint-Denis umgestaltete.[2] Wie von Ludwig VI. und seinem Sohne, so ebenfalls von den Päpsten, mit denen ja Suger wiederholt in Verbindung trat, erhielt Saint-Denis seinen Besitzstand bestätigt.[3] Doch hiermit gab sich Suger noch keineswegs zufrieden; sowohl die Krone, als auch die Kurie mussten ihm thätigen Beistand leisten gegen alle, sowohl Laien, als Kleriker, die Güter seines Klosters an sich gerissen hatten.

Wahrscheinlich während Suger zum zweiten Male in Italien weilte, stellte ihm Papst Kalixt II. die Bulle aus, in der er die Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches aufforderte, alle Uebelthäter, gegen die der Abt von Saint-Denis begründete Klagen vorbrächte, zur Rechenschaft zu ziehen.[4] Doch noch oft waren in der Folge die Päpste genötigt einzugreifen, um Suger zu seinem Rechte zu verhelfen. So mussten wieder und wieder der Papst, seine Legaten, der Erzbischof von Bourges, ja auch der König gegen die Mönche von Ahun und La Cluse einschreiten: diese hatten die Kirchen in Saint-Désiré und Courçai, jene die in Estivareilles der Abtei Saint-Denis entfremdet.[5] Leichter wurde es Suger das Kloster Argenteuil zurückzugewinnen, das, früher eine Priorei des heiligen Dionysius, sich abgelöst und mit der Zeit zu einer selbständigen Gemeinschaft von Nonnen ent-

1. Reg. 113, 118, 128.

2. Suger, Liber de adm., 183|184; vgl. die Schenkungsurkunde in Luchaire, Louis VII, n. 167; sowie n. 168.

3. Reg. 70, 186.

4. Reg. 35.

5. Reg. 37, 103, 120.—64, 68, 72, 73, 75, 77, 78.

Digitized by Google

wickelt hatte. Gestützt auf die alten Rechtstitel, die er aus den klösterlichen Archiven ausgegraben hatte, trat Suger im Jahre 1129 auf der Synode von Saint-Germain-des-Prés, die in Gegenwart Ludwigs VI. von dem päpstlichen Legaten Matthias, Kardinalbischof von Albano, abgehalten wurde, mit seinen Ansprüchen hervor. Als günstiger Umstand kam hinzu, dass die Nonnen, an deren Spitze damals die Leidensgefährtin Abälards, Heloise, stand, sich keines guten Rufes erfreuten und ihnen grobe Verstösse gegen die Regel vorgeworfen wurden. Nach eingehender Prüfung der Forderungen Sugers wurde Argenteuil seinem Mutterkloster wieder zugesprochen; bald darauf bestätigte Papst Honorius II. das Urteil.[1]

Suger that auch seinerseits die erforderlichen Schritte, um einer Verschleuderung der Kirchengüter vorzubeugen, er schärfte den Prioren conventuales ein, keinesfalls zu dulden, dass Kirchen, die dem heiligen Dionysius gehörten, verkauft oder verpfändet würden.[2] Waren doch Filialkirchen von Saint-Denis schon in solche Not geraten, dass sie Güter, ja die Kreuze und Kelche des Altars, die Pallien versetzt hatten. Suger wandte grosse Summen auf, um das Eigentum der Abtei zurückzugewinnen.[3]

Endlich war Suger bestrebt, alle Streitigkeiten, die zwischen Saint-Denis und anderen Klöstern bestanden, beizulegen. In manchen Ortschaften standen seiner Abtei gemeinsam mit anderen geistlichen Gemeinschaften Zehnten und andere Gebühren zu; da ihre Verteilung nicht genau bestimmt war, veranlasste dies wiederholt Zwist. Suger rief daher die Vermittlung von Bischöfen an und liess

1. Reg. 58, 59, 60, 61, 63, 67.
2. So dem Prior von La Chapelle-Aude, Reg. 81.
3. Suger, Liber de adm., 156, 158, 164.

Digitized by Google

durch feste Abmachungen die beiderseitigen Ansprüche regeln.[1]

Viel grössere Schwierigkeiten harrten indes Sugers noch von einer anderen Seite; am meisten sollten ihm die zahlreichen Barone zu schaffen machen, die ihrer Beutelust auf den benachbarten stattlichen Ländereien der Abtei zu frönen pflegten. Ein besonders gefährlicher Feind war Saint-Denis in den Vögten (advocati) erwachsen.[2] Diese Herren, zumeist dem niederen Adel angehörig, trugen die Vogtei, die mit der Zeit erblich geworden war, zu Lehen.[3] Ihre Aufgabe bestand besonders darin, die Besitzungen der Abtei zu schützen und den Abt in seiner weltlichen Eigenschaft als Lehnsherrn zu vertreten. Für die Obhut der Ländereien, die zuweilen mehreren Vögten anvertraut war,[4] erhielten sie einmal von ihrem Lehnsherrn gewisse Einkünfte, meistens einen Teil der Strafgelder, dann von den Bauern ein Schutzgeld (salvamentum, tensamentum), entweder in Geld oder in Naturalien. Doch hiermit keineswegs zufrieden, gingen sie mit der Zeit weit über diese Abmachungen hinaus, so dass sie, die schirmen sollten, selbst die ärgsten Unterdrücker wurden. Die Vögte selbst oder die Barone, die sich solche Rechte anmassten, legten nach Gutdünken den Bauern Lasten auf, erhoben von diesen

1. So Bischof Bartholomäus von Laon zwischen Suger und den Kanonikern von Clairfontaines; Bischof Goslenus von Soissons zwischen Suger und dem Abte von Valseri; Erzbischof Adalbert von Trier zwischen Suger und dem Kloster von Saint-Mihiel in Salonne. Reg. 32, 257, 182; vgl. Reg. 76. — Vgl. auch Reg. 31, 43, 50, 51, 80.

2. Vgl. über die Schirmvögte Luchaire, Manuel, 286/288.

3. Vgl. z. B. über die Vogtei von Touri Suger, Liber de adm., 172/173.

4. So die Besitzungen von Saint-Denis im Thale von Chevreuse den Herren von Néauphle-le-Château, von Chevreuse und Viltain, Suger, Liber de adm., 165.

Digitized by Google

alle möglichen Abgaben, nicht nur für sich selbst, sondern auch noch für ihren Dapifer und ihren Propst. Sie trachteten, die klösterlichen Beamten von sich abhängig zu machen, die Gerichtsbarkeit ganz an sich zu reissen, um so die vollen Strafgelder behalten zu können.[1] So beanspruchte der Burgherr Hugo von Méréville in der Villa Monnerville von Saint-Denis eine Quote von allem auf den Aeckern geernteten Getreide (Hafer von jedem hospes); Abgaben von Tieren, und zwar von Schweinen und Frischlingen, Gänsen, Hennen, Hühnern, Widdern; das Herberge- und Verpflegungsrecht für sich und seine Begleiter; die Verpflichtung zum Kriegsdienst, sowie zur Ausbesserung der Gräben seines Schlosses; Frondienste, besonders Spanndienste, ein Tonnengeld, nämlich eine Gebühr für alle auf- und abgeladenen Weinfässer, endlich die Gerichtsbarkeit und damit die Sporteln von Dieben.[2]

War es ein Wunder, wenn die Dörfer einige Zeit unter solchem Joch geseufzt hatten, dass die Bauern ihre

1. Suger, Liber de adm., 159, 165, 169, 173. — Vgl. die Urk. des Bischofs Bartholomäus von Laon vom 9. April 1134, bisher ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis II, 220; Arch. Nat. LL 1158. Es werden die Rechte festgesetzt, die Robert von Montaigu in Pierres und „Avae", den Besitzungen von Saint-Denis, zu beanspruchen hat; u. a. verpflichtet sich Robert, keinen Zoll, wionagium, zu erheben auf Wein, Getreide oder andere Waren, die die Abtei durch sein Gebiet führt. Suger ist in der Urk. nicht genannt.

2. Reg. 119. Hugo cum uxore sua .... exactiones sive consuetudines ... habebant in .. villa ... Monarvilla, videlicet talliam de annona quae dicitur mestiva, avenam quam accipiebat ab uno quoque hospite, porcos sive frescengias, anseres, gallinas, pullos, arietes; ibidem iacere et procurari sive ipse sive sui, corveias, omne carrectum, palagium, expeditionem, latronis redditionem, fossatorum castelli sui relevationem. . . Vgl. Suger, Liber de adm., 168. Vgl. Ducange, Glossarium bei palagium, fossatorum relevatio usw.

Digitized by Google

heimatliche Scholle verliessen und die Aecker bald öde und verwüstet blieben? Zunächst versuchte Suger durch gütliche Abmachungen dem Unwesen zu steuern; leisteten die Vögte auf die willkürlich erhobenen Abgaben Verzicht, so fand Suger sie dafür mit einer bestimmten jährlichen Summe ab, welche er teils dem Klosterschatze, teils den eigenen Einkünften entnahm.[1] Gelang es ihm aber nicht, auf solche Weise der raubgierigen Herren Meister zu werden, so nahm er auch hier zu dem königlichen Richterspruch seine Zuflucht, oder drohte den Uebelthätern mit dem päpstlichen Bann![2]

Zwei Urkunden legen von dem energischen Vorgehen Sugers Zeugnis ab und bieten uns interessante Einzelheiten dar. Wegen der in Concevreux ständig begangenen Uebergriffe des Grafen Hugo von Rouci hatte sich Suger Klage führend an den päpstlichen Legaten gewandt.[3] In dessen Auftrag luden der Erzbischof Simson von Reims, der Bischof Bartholomäus von Laon und der Bischof Goslenus von Soissons den Grafen vor Gericht und trafen zwischen ihm und Suger folgende Vereinbarungen: Der Graf darf nicht mehr nach Belieben Steuern eintreiben, auch verzichtet er auf einen Durchgangszoll (naulum), den er bisher von den Leuten der Abtei erhoben hatte. Dafür zahlen die Bauern an ihn ein Schutzgeld und zwar, wer mit einem Pferde sein Land bebaut, giebt jährlich 2 Schillinge und ein Mud Wein; wer es mit einem Esel bestellt, 12 Pfennige und ein Mud Wein; wer es ohne Tiere besorgt, 6 Pfennige und ein Mud Wein. Die Beamten des Klosters, der Meier und der Dekan, sind von dieser Abgabe befreit.

1. So zahlt Suger dem Herrn von Le Tremblai 10 Pfund, dem Herrn von Chevreuse 100 Schillinge jährlich. Suger, Liber de adm., 149, 166; vgl. auch Reg. 42, 33.

2. Reg. 45, 46.

3. Reg. 122. — Im J. 1159 musste die Abtei wiederum gegen den Grafen vorgehen, vgl. Tardif, Mon. hist., n. 558.

Digitized by Google

Die Gerichtsbarkeit zwischen dem Abte und dem Grafen wird geteilt, dem Grafen jedoch eingeschärft, nach Richterspruch zu urteilen, nicht nach Willkür zu schalten.

Noch ausführlicher sind die Abmachungen, die in dem Prozess getroffen wurden, den Suger vor dem königlichen Gerichtshof zu Bétisi gegen Hugo Balver, den Vogt von Laversine, anstrengte.[1] Hier soll die Gerichtsbarkeit künftig in den Händen der klösterlichen Beamten liegen; von diesen gehen alle Vorladungen vor Gericht aus, sie ziehen die Strafgelder (forisfacta) ein; nur bei einem Morde (letum) oder bei Körperverletzung (de homine plagato) erhält der Vogt die Hälfte der Strafgelder. Leistet der Vogt den klösterlichen Beamten, dem Propst oder dem Meier, bei der Einziehung gewisser Gebühren, wie z. B. des „Sterbefalls" (manus mortua) oder der Heiratserlaubnis (maritalis licentia) Hilfe, so hat er ebenfalls Anrecht auf die Hälfte der erhobenen Abgaben.

Der Vogt empfängt auch hier ein Schutzgeld in Geld oder Getreide. Doch der Herrenhof ist völlig frei; die Beamten des Klosters sind nur insofern von dem Vogte abhängig, als sie noch Eigengut ausser dem Saint-Denis gehörigen Lande besitzen; dies für das Eigengut geleistete Schutzgeld wird ohne besondere Sporteln („sine iustitia") gezahlt. —

Durch Sugers energisches Auftreten gegen alle, die Land und Leute bedrückten, kehrten allmählich Ruhe und Sicherheit zurück; „was im Kriege verbrannt worden war, blühte im Frieden wieder, die Äcker hörten auf, unfruchtbar zu sein, und endlich wieder bebaut, gaben sie reichen Ertrag". Suger ergriff eifrig die erforderlichen Massnahmen, um die Ergiebigkeit der Ländereien zu vermehren. Er liess es sich angelegen sein, überallhin, wo es nötig war, Pflüge

1. Reg. 28.

Digitized by Google

(carrucae, aratra) in genügender Anzahl zu liefern;[1] dies war für den Körnerbau, der vorwiegend auf den Besitzungen der Abtei getrieben wurde, von grosser Wichtigkeit.[2] Der Dürre einzelner Landesteile suchte er dadurch abzuhelfen, dass er künstliche Teiche anlegte; so entstanden solche in Barville, in Guillerval, und da sie auf Sugers Anordnung hin mit Fischen bevölkert wurden, so erhielt auch dadurch die Fischzucht erhebliche Förderung.[3]

Trug Suger für die Forstwirtschaft Sorge, indem er nicht duldete, dass die Vögte nach Willkür die reichen Waldungen abholzten,[4] so widmete er nicht minder der Rebenkultur seine Aufmerksamkeit. Zu den Weinbergen, die Saint-Denis schon besass, kaufte er noch einige hinzu und legte neue an, so einen in Saint-Lucien, der eine Fläche von 80 Morgen einnahm, so einen in Notre-Dame-des-Champs, der 250—300 Mud Wein jährlich lieferte.[5]

Endlich unterzog er die Baulichkeiten auf den Herrenhöfen genauer Prüfung. In traurigem Zustande fand er die meisten vor, zahlreiche Häuser und Scheunen drohten einzustürzen; ein beredtes Zeugnis legten sie ab von den Kämpfen, die um ihre Mauern gewütet hatten! Gar deut-

---

1. So liefert Suger 2 Pflüge nach Guillerval, 2 nach Notre-Dame-des-Champs, Suger, Liber de adm., 167, 181.

2. Die Naturalgebühren werden zumeist in Getreide entrichtet; neben annona, das unserem „Getreide" entspricht, wird am meisten erwähnt frumentum (Weizen); dann avena (Hafer); einmal kommt vor siligo (Roggen), ordeum (Gerste) Reg. 110. Es sei hinzugefügt, dass in Saint-Denis auch Krapp (garantia) gezogen wurde, vgl. Suger, Liber de adm., 157.

3. Suger, Liber de adm., 167, 176. Fischfang wird ausserdem erwähnt in Berneval, Suger, Liber de adm., 185 u. in Concevreux, Reg. 122.

4. Suger, Liber de adm., 168, 169.

5. Suger, Liber de adm., 158, 181, vgl. auch 176; siehe Beilage III, 5.

Digitized by Google

lich führte ihm solcher Anblick die Notwendigkeit von Neubauten vor die Augen. Auf einer Reise begriffen, um sich persönlich von den Verhältnissen zu überzeugen, hielt sich Suger in Barville auf, wo ein neues Haus aufgeführt werden sollte. Plötzlich inmitten einer Nacht stürzte das Dach der Abtswohnung ein und vergrub unter den Trümmern alle Gerätschaften; nur durch ein Wunder war Suger entkommen, da er, wie er selbst sagt, göttlichem Winke folgend, kurz vorher Barville verlassen hatte.[1]

Unverzüglich, wo es not that, ging Suger zu Werke. Allerwärts entstanden neue Gebäude;[2] er selbst suchte den günstigsten Platz aus und wählte mit Vorliebe einen Ort, der sich in der Nähe eines Wasserlaufes befand, ja, der sich auch durch schöne und anmutige Lage auszeichnete.[3] Der stattliche und geräumige Herrenhof (curtis, curia dominica) bildete den Mittelpunkt des Dorfes (villa), auf ihm erhob sich die Kirche, an die sich dicht das Herrenhaus anschloss, ein festgemauertes Gebäude, darauf eingerichtet, feindlichen Angriffen zu trotzen.[4] Auf seinen Reisen benutzte es der Abt, sonst mochte es wohl der Propst bewohnen. Daneben befanden sich auf dem weiten Hofe noch andere Häuser, sowie eine Anzahl Scheunen (granchiae), in denen die Naturalabgaben der Bauern, sowie die Aussaaten für das kommende Jahr geborgen wurden;[5] auch ausserhalb der Villa legte Suger noch Speicher an. Der Hof selbst wurde durch starkes Mauerwerk geschützt, durch Zäune und Pfosten geschirmt, das Hauptthor schmückte ein stattlicher Turm;[6]

---

1. Suger, Liber de adm., 176.
2. So in Guillerval, Rouvrai, Touri Suger, Liber de adm., 167, 169, 172, u. s. w.
3. Suger, Liber de adm., 167.
4. Suger, Liber de adm., 167, 169, 172.
5. Suger, Liber de adm., 159.
6. Suger, Liber de adm., 159.

Digitized by Google

getrost konnten nun Hab und Gut gegen jeden Feind verteidigt werden.

Ein anziehendes und genaues Bild von der inneren Einrichtung eines solchen Herrenhofes giebt uns Suger in seiner Beschreibung der Gründung der Priorei von Notre-Dame-des-Champs.[1] In der Nähe von Corbeil hatte der heilige Dionysius einst eine ansehnliche Besitzung gehabt, doch sowohl die tyrannischen Grafen von Corbeil, als der übelwollende Bischof von Paris hatten Aecker und Kirche der Abtei entfremdet; nur ein halbverfallenes Kirchlein, der heiligen Jungfrau geweiht, war als kümmerlicher Rest übrig geblieben. Doch, wie man Suger berichtete, geschahen hier Wunderzeichen; Kranke wurden dadurch angelockt und fanden bei dem Muttergottesbilde Linderung und Heilung ihrer Schmerzen. Da die Zahl der Hilfesuchenden beständig wuchs, beschloss Suger zum Lob und Preis der „gloriosa imperatrix Virgo Maria" daselbst eine Priorei zu gründen und so die erforderliche Unterkunft für die zahlreichen Pilger zu schaffen. Er entsandte zwölf Mönche unter einem Prior:[2] er erbaute ihnen das Kloster (claustrum) samt Speisesaal (refectorium), Schlafsaal (dormitorium) und den übrigen durch die Regel vorgeschriebenen Räumen. Die Kirche schmückte er schön aus und versah sie mit den geeigneten Geräten, sorgte auch für die Gewänder des Priesters, sowie für die zu der Messe notwendigen Bücher. Mit der Stiftung von drei Bänden schuf er den Grundstock zu einer zweckentsprechenden Bibliothek. Nicht minder um das leibliche Wohl der Brüder bedacht, schenkte er der neuen Priorei zwei Pflüge, pflanzte einen stattlichen Weinberg an und erbaute in seiner Nähe vier gewaltige Keltern

1. Suger, Liber de adm., 177/182. Die Gründung fällt vor das Jahr 1137; in seinem Testament spricht Suger von dem Beginn des Baues, vgl. Reg. 88.

2. Dies war die bevorzugte Zahl von Mönchen in einer Priorei; vgl. Thomassin, Ancienne et nouvelle discipline de l'Eglise (Paris 1725) I, 1842 ff.

Digitized by Google

(torcularia), die Reben lieferten 250—300 Mud Wein. Wiesen wurden angelegt, durch Gräben von dem anderen Lande abgeteilt, Gärten geschaffen, in denen das Gemüse für die Zukost gezogen wurde, endlich wies Suger der Stiftung noch einige Einkünfte zu.

Einen glänzenden Beweis gab hier Suger von seinem Geschick im Schaffen. Die kleine Kapelle, „auf deren mit Moos bewachsenem Altar noch jüngst Schafe und Ziegen ihre Nahrung suchten", entwickelte sich binnen kurzem zu einer stattlichen Priorei.[1] —

Hatte Suger die bessere Ausnutzung des Landes möglich gemacht, so musste er es sich nunmehr angelegen sein lassen, einen tüchtigen Stamm von Bauern heranzuziehen. Zunächst sei gezeigt, wie damals die Ländereien der Abtei bewirtschaftet wurden. Während früher die Klöster meistens ein oder mehrere Güter durch die Fronden ihrer Hörigen bestellen liessen, so verlautet zu Sugers Zeit nichts mehr davon; das Herrenland bebaute nunmehr, wie es scheint, der Meier auf seine eigene Rechnung.[2]

Die übrigen Güter waren entweder verpachtet oder zu Lehen ausgegeben. Als vornehmsten Vasallen zählte Saint-Denis den französischen König, der die Grafschaft Vexin zu Lehen trug.[3] Neben den anderen Lehnsmannen ragt als einer der grössten Matthäus Le Bel hervor; auf Sugers Anweisung hin lieferte er im Jahre 1125 eine Aufstellung aller seiner Lehen; er hatte allein über

1. Vgl. die Schenkungen König Ludwigs VII. und seines Bruders Philipp in Luchaire, Louis VII, n. 34 u. 148. Vgl. Reg. 110.

2. Vgl. K. Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftsleben im 11. Jahrhundert (Leipzig 1878, Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, hgg. von G. Schmoller I, 3) 50. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Leipzig 1891) II, 152 ff., 200 ff., 267 ff.

3. Suger, Liber de adm., 161 ff. und 442 ff. Suger, Vita Lud., 102. Reg. 38.

Digitized by Google

40 Aftervasallen, von denen der eine wiederum 16 Lehen abgab.[1]

Doch bei weitem das meiste Land war an Bauern übertragen und wohl überwiegend in Erbpacht;[2] nur einmal wird uns die „manus firma“ namhaft gemacht, jener Pachtvertrag, der nur für die Dauer von mehreren, gewöhnlich von 3 Generationen, abgeschlossen wurde.[3] Die Pächter zahlten der Abtei entweder einen festen jährlichen Zins in Geld oder Naturalien (census), oder eine dem Ertrage entsprechende Quote der geernteten Feldfrüchte (campipars, terragium).[4] Als Zinsleute von Saint-Denis werden uns in Sugers Schrift und in den Urkunden einmal die hospites, dann die rustici genannt.

Die dem Stande der Freien angehörenden hospites,[5] welche sich durch ihre kolonisatorische Thätigkeit im Mittelalter so verdient gemacht haben, wurden herbeigerufen, wo es galt einen Wald zu roden, eine Stätte urbar zu machen. Auch Suger zeigte sich ihnen günstig gesinnt. Sowohl in Saint-Denis selbst, als in seinen Villen siedelte er hospites an, gab ihnen ein Stück Land zur Bestellung; hierfür, wie auch für ihre Behausung hatten sie einen Zins zu entrichten, der in Saint-Denis 5 Schillinge betrug.[6] Vermittelst ihrer

1. Reg. 49; über andere Vasallen von Saint-Denis vgl. Suger, Liber de adm., 164, 166, 173/74; Liber de consecr., 222.

2. Luchaire, Manuel, 329 ... L'immense majorité des tenures pendant la plus grande partie du vrai moyen âge, rentre dans la catégorie des locations en baux perpétuels qui font du tenancier un propriétaire.

3. In Laversine erwähnt, Reg. 28. Vgl. Luchaire, Manuel, 329. — In einer Urk., Reg. 42, wird ein „bordagium“ erwähnt, vgl. Ducange, Glossarium unter borda. Luchaire, Manuel, 328.

4. Vgl. Beilage III, 3.

5. Ueber die hospites vgl. Luchaire, Manuel, 327. Lamprecht, a. a. O., 95 ff. (auch coloni genannt, so Suger, Liber de adm., 172).

6. Hospites wurden angesiedelt in Saint-Denis, Touri, Beaune-la-Rolande; Suger, Liber de adm., 158, 172, 176.

Digitized by Google

Hilfe rief Suger eine ganz neue Gründung ins Leben. Bei Vaucresson, in einer verwahrlosten Gegend, die Räubern und Dieben bisher mit ihren dichten Wäldern zum Versteck gedient hatte, erbaute er eine Kirche und einen Herrenhof[1] und liess an jedermann die Aufforderung ergehen, sich hier niederzulassen; er versprach den Ansiedlern eine Reihe von Vorrechten und Erleichterungen. Sugers Urkunde vom Jahre 1145 bestimmt, dass jedem hospes $1^1/_4$ Morgen (arpennum) Land für einen jährlichen Zins von 12 Pfennigen (denarius) überlassen werden; für jeden weiteren Morgen, den der hospes irgendwo auf Grund und Boden der Abtei erwirbt, braucht er nur 4 Pfennige, sowie den Zehnten zu entrichten. Nur wer in der Villa ansässig (mansionarius) ist, darf in ihrer Umgegend Land bebauen. Die hospites sind frei von allen Kopf- und willkürlichen Steuern (tallia et exactoria consuetudo). Weder auf den Befehl des Königs, noch eines Grossen, noch eines Dienstmannes von Saint-Denis, sondern allein auf des Abtes Geheiss haben sie in seinem oder des Priors Geleite Kriegsdienste zu leisten; nur für den Abt brauchen sie ausserhalb der Villa am Gericht teilzunehmen (placitare). Die „leges vulgales", wohl die Bussgelder, sind auf 10 Pfennige (nummus) festgesetzt.[2]

Auch hier war Sugers Beginnen mit Erfolg gekrönt, binnen kurzem hatten sechzig hospites bei Vaucresson ihre Sitze aufgeschlagen, und „wo früher die Drachen hausten, blühte nun Rohr und Schilf."[3]

Nicht so leicht ist es zu sagen, in welcher Lage sich die anderen Landleute unter Sugers Amtsführung befanden; es lässt sich nicht einmal mit Sicherheit entscheiden, ob sie Freie oder Unfreie waren; in Sugers Liber de rebus in administratione sua gestis, der gerade hier keine Einzel-

1. Suger, Liber de adm., 164/165.
2. Reg. 121.
3. Suger, Liber de adm., 165.

Digitized by Google

heiten angiebt, findet sich für sie nur die Bezeichnung „rustici“ oder „agricolae“, manchmal im Gegensatz zu „oppidani“ und „burgenses“, aber eine Unterscheidung zwischen Freien und Unfreien wird nicht gemacht.[1] Allerdings ist zu berücksichtigen, dass damals diese beiden Stände, innerhalb deren selbst wieder eine Anzahl Abstufungen vorhanden waren, sich nicht schroff gegenüberstanden, sondern eher sich verschmolzen. Von völlig Freien unter den Nichtritterbürtigen, die selbständig über den Leib sowohl als über Hab und Gut verfügten, die keine Lasten und Abgaben schuldeten, kann in jener Zeit nicht die Rede sein; kam es doch sogar vor, dass Bauern ihre Freiheit opferten, Hörige eines Heiligen wurden, um so zu einer bevorzugten Stellung zu gelangen.[2] Von den Nichtritterbürtigen hatten Freie sowohl als Unfreie Land zu einem gewissen Zins, beide waren zu bestimmten Lasten und Abgaben verpflichtet. Vor dem Unfreien aber zeichnete den Freien aus, dass er drei Abgaben nicht unterworfen war, und zwar dem Sterbfall, der Kopfsteuer, der Heiratserlaubnis.[3] Diese Gebühren werden allerdings nur bei sehr wenigen Besitzungen der Abtei erwähnt; doch wäre es gewagt, hieraus den Schluss zu ziehen, dass die Freien überwogen hätten.[4] Freilich ge-

1. Reg. 85. Cuilibet vel burgensi, vel rustico, vel servienti sub potestate Sancti Dionysii. — Die Einwohner von Saint-Denis werden als oppidani et mansionarii, als burgenses bezeichnet. Reg. 44. Luchaire, Manuel, 329 sagt allerdings: La grande majorité de paysans libres est désignée dans les textes sous les noms de villani, rustici ou rusticani.

2. Luchaire, Manuel, 318, 310 ff.

3. Luchaire, Manuel, 318; vgl. auch 299/301, 301/303, 308|310.

4. Der Sterbfall wird erhoben in Saint-Denis bis 1125, in beschränktem Umfange noch weiter; ferner in Le Tremblai, Carrières-Saint-Denis, Besonz, Laversine. Reg. 44; Suger, Liber de adm., 159; Reg. 89, 28. Die Kopfsteuer, sowie die Heiratslicenz in Laversine. Reg. 28.

Digitized by Google

noss Saint-Denis seit 1112 das Privileg, ohne weitere Erlaubnis des Königs Unfreie in den freien Stand zu erheben;[1] doch ist nicht bekannt, dass Adam oder Suger davon Gebrauch gemacht haben.[2] Von Suger ist nur überliefert, dass er im Jahre 1125 die Einwohner von Saint-Denis und zum Teil die von dem benachbarten Saint-Marcel gegen die Zahlung von 200 Pfund Silber vom Sterbfall befreite;[3] er wollte nach dem Wortlaut der Urkunde die Villa des heiligen Dionysius, die durch die Anwesenheit der heiligen Märtyrer mit Recht den ersten Platz unter allen Besitzungen einnähme, ganz besonders ehren und auszeichnen; nicht minder mochte auf ihn einwirken, dass diese „exactio consuetudinis pessimae" wie Suger sagt, zu Zeiten des Abtes Yvo I. nicht „iure debito antiquae consuetudinis, sed ambitiosa introductione novellae exactionis" eingeführt war. Und wie hier, so auch sonst hatte Suger sein Augenmerk besonders darauf gerichtet, ob die Ansprüche, die die Abtei an die Bauern stellte, gerecht und billig wären, ob sie ihren Kräften entsprächen. Damit hat Suger die Lage der Bauern wesentlich günstiger gestaltet. Er machte einen strengen Unterschied zwischen exactio und consuetudo, also zwischen Abgaben, die der Willkür oder der Gewohnheit entsprungen waren.[4] Wirft man einen Blick auf die mannigfaltigen Rechte, die Suger als unmittelbarer Lehnsherr (seigneur direct) in den Villen

1. Luchaire, Louis VI, n. 140.

2. Es sei erwähnt, dass auf König Ludwigs VI. Geheiss im J. 1113 der Milesinda, Tochter des Meiers Gottfried von Saint-Denis, die Freiheit geschenkt wurde, dass Manasse, Bischof von Meaux, auf Sugers Bitten hin im J. 1147 einen Unfreien frei sprach; vgl. Luchaire, Louis VI, n. 166; Reg. 151.

3. Reg. 44.

4. Vgl. auch Suger, Liber de adm., 157. Nos autem . . . habuimus sexaginta et decem libras, cum multo plus, nisi rapinam et rapinae (actores) anathematizaremus, facile unoquoque anno habere possemus.

Digitized by Google

von Saint-Denis geltend machte, so zeigt sich, dass die Höhe der meisten Abgaben genau festgesetzt, nur mit geringen Ausnahmen seinem Gutdünken überlassen war. Frondienste, willkürliche Steuern finden sich nur ganz vereinzelt, die sehr drückenden Verpflichtungen zur Aufnahme und Verpflegung des Herrn garnicht.[1] —

Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich Suger um die Bauern, indem er die Befugnisse der klösterlichen Beamten regelte, die Meier von den Vögten unabhängig machte, ihr Verhältnis zu den Untergebenen bestimmte. Die Thätigkeit der einzelnen Beamten sei in der Folge kurz geschildert.

Der Meier (maior), aus dem Stand der Unfreien hervorgegangen, hat sich mit der Zeit zu einem angesehenen Ministerialen der Abtei aufgeschwungen;[2] das Land, wahrscheinlich das frühere Herrengut, welches er zu einem gewissen Zins erhält, entwickelt sich allmählich zu einem Lehen.[3] Er wird von dem Abte oder dessen Stellvertreter ernannt und vermittelt in den Orten, in denen kein Propst ist, den Verkehr zwischen der Centralstelle und den

1. Vgl. die Uebersicht der Rechte und Einkünfte in Beilage III, 3.

2. Ueber die Meier vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser (Halle a. S. 1894) II, 418. Cartulaire de Saint-Père de Chartres (ed. Guérard, Paris 1840) I, 74 ff. Meier werden erwähnt in Le Tremblai, in der Grafschaft Vexin, in Guillerval, in Beaune-la-Rolande, in Concevreux, Laversine u. s. w. (Suger, Liber de adm., 159, 162, 167, 175, Reg. 122, 28). — In Suger, Liber de consecr., 231 werden villici erwähnt. — In Reg. 122 werden der maior und der decanus als ministeriales bezeichnet. — Unter den procuratores in Beaune-la-Rolande (Suger, Liber de adm., 175) sind wohl maior und servientes zu verstehen. — Vgl. oben S. 97 Anm. 2.

3. Suger, Liber de adm., 167. Totius terrae campipartem, praeter carrucam de feodo maioris, nobis retinuimus.

Digitized by Google

Bauern;[1] zuweilen hat er noch Beamte unter sich, so einen Dekan, der also kein Mönch ist, so Sergents.[2] Im Verein mit ihnen zieht er von den Censualen alle Gebühren ein, wovon ihm manchmal ein Teil zufliesst; dem Abte muss er Rechnung ablegen.[3] Der Meier darf in Touri an Stelle des Propstes die Gerichtsbarkeit ausüben, doch hat er hierbei den Rat seiner Sergents anzuhören und einen von diesen als Beisitzer hinzu zu nehmen; der Beisitzer wird vom Abte ernannt und muss diesem Treue schwören; giebt er Anlass zur Unzufriedenheit, so wird er seines Amtes entsetzt. Der Meier erhält keine Sporteln.[4]

1. Vgl. Suger, Liber de adm., 159, 167, 169.

2. Der decanus wird nur in Concevreux erwähnt, Reg. 122; die servientes werden öfters aufgeführt in der Grafschaft Vexin, in Monnerville, in Laversine u. s. w. Suger, Liber de adm., 162, 169, Reg. 28. Einmal wird minister, wohl in derselben Bedeutung gebraucht, Suger, Liber de adm., 169. Dann werden noch erwähnt bubulcus, Suger, Liber de adm., 159; Reg. 28; hortolanus, mediator vinearum, Reg. 108.

3. Vgl. oben Anm. 1.

4. Si vero prepositus extra Belsam (Beauce, worin Touri liegt) fuerit et iusticiam interim fieri necesse fuerit, maior in curte nostra que ibidem est, servientium nostrorum consilio sibi adiuncto, iustitiam faciet; quicquid autem inde quocumque modo pervenerit, prepositi cum omni integritate erit, nichilque inde omnino maior habebit; servientem vel ministrum unum nostro vel prepositi consilio et voluntate eliget, qui sibi coadiutor existat, qui tamen nobis fidelitatem iurabit; qui si nobis infidelis fuerit vel contra non [nos] ire quocumque modo temptaverit, deponetur, et alium [alius] loco eius de consilio nostro substituet[ur]. — Diese Bestimmungen sind in einer Urkunde enthalten, die Abt Yvo II. von Saint-Denis im J. 1169 ausstellte, um die Befugnisse des Meiers von Touri zu regeln, und zwar „secundum tenorem, quam (sic) in carta bone memorie abbatis Ade, predecessoris nostri, invenimus.“ Da Suger unter Abt Adam an der Verwaltung von Touri so lebhaften Anteil genommen hat, dürfte auch er bei den Abmachungen beteiligt gewesen sein. Die Urk. Yvos

Digitized by Google

Der Meier und die Sergents sollen von den Vögten gänzlich unabhängig sein. Von Hugo Balver, dem Vogte in Laversine, bedang sich Suger aus, dass der Meier mit Weib und Kind und mehreren Unterbeamten, sowie mit einigen Dienerinnen von der Vogtei frei wäre. Hat sich der Meier gegen den Vogt vergangen, so hat dieser bei dem Propste Klage zu führen; ist dieser nicht anwesend, so soll der Vogt 15 Tage verstreichen lassen; kommt der Propst nach Ablauf dieses Termins nicht zurück, so muss der Meier nunmehr innerhalb 15 Tagen einen Tag festsetzen, an dem die Angelegenheit durch einen Mönch von Saint-Denis geregelt wird. Für seine Familie ist der Meier dem Vogte ebenfalls verantwortlich.[1]

Ueber dem Meier steht der Propst (praepositus), er ist ein Mönch, der von dem Abte dazu ernannt wird.[2] Zu Sugers Zeiten erfüllt er nicht dieselben Befugnisse, wie der Prior conventualis; dieser steht einem Convente von Brüdern vor, der vom Mutterkloster abgezweigt wurde, und kann sich auch um wirtschaftliche Dinge kümmern; der Propst hingegen ist ausschliesslich Wirtschaftsbeamter, er vertritt den Abt in allen Angelegenheiten, die die Klostergüter betreffen, und beaufsichtigt die Meier.[3] Eine Propstei

---

ist noch ungedruckt, Cart. blanc de Saint-Denis II, 24—25, Arch. Nat. LL 1158.

1. Reg. 28.

2. Zuweilen übt auch ein Mönch, ohne den Titel Propst zu haben, diese Befugnisse aus, Reg. 28.

3. A. Luchaire sagt in seinem Manuel, 86: au temps de Suger, les prieurés de l'abbaye de Saint-Denis sont encore appelés praepositurae. Mir erscheint dies nicht richtig; Suger unterscheidet durchaus zwischen cella und praepositura, bzw. prior und praepositus. Die Prioreien, wie Argenteuil, Notre-Dame-des-Champs, bezeichnet er als cellae; Touri, Berneval, die Besitzungen im Vexin hingegen als praepositurae; diese sind auch

Digitized by Google

(praepositura) findet sich einmal dort, wo eine grössere Anzahl von Meiereien nah zusammenliegt (wie z. B. in der Grafschaft Vexin), dann aber, wo die weite Entfernung der Besitzung (wie von Berneval) oder ihre ausgesetzte Lage wie von Touri eine besonders scharfe und genaue Aufsicht und Verwaltung erforderlich macht.[1]

Die oberste Leitung der Verwaltung liegt in den Händen des Abtes, nicht bei dem Prior claustralis oder dem Kämmerer wie in anderen Klöstern. Der Prior ist nach dem Abte der höchste Würdenträger, er vertritt ihn in seiner Abwesenheit.[2] Den Kämmerer finden wir zu Sugers Zeiten nur ausserhalb des Klosters thätig; ihm ist zumeist die Führung der Geschäfte mit fremden Klerikern anvertraut.[3]

---

weder bei Doublet, noch bei Félibien in der Liste der Prioreien aufgeführt. (S. 430, bzw. pr. CCXXIII.) Vgl. Suger, Liber de adm., 172, 177, 184; Reg. 88.

1. Suger, Liber de adm., 162, 184, 123; vgl. Reg. 41, 108. In Concevreux befand sich auch ein Propst, Reg. 122.

2. Vita Sug., 386; vgl. Luchaire, Manuel, 79.

3. Auf Sugers Urkunden ist der Kämmerer niemals unter den Zeugen erwähnt. Vgl. hingegen Reg. 43, 51, 80, 116. — Von anderen Würdenträgern unterschreiben der Prior, der Subprior, Präcentor, Thesaurar, Chartograph, Capiciar, Infirmar, Cellerar, Cantor, Kanzler. Reg. 41, 44, 88, 89, 90. Ausserdem werden genannt ein monachus coenator und ein frater elemosinarius, Reg. 41, 108, 88. Vgl. Luchaire, Manuel, 78 ff. Die Anzahl der Mönche war einst von Abt Ludwig I. im J. 862 auf 150 festgesetzt worden; vgl. die Urk. Karls des Kahlen vom 19 Sept. 862, Félibien pr., n. XCIII. Auf Sugers Urkunden unterschreiben einmal (ausser den Würdenträgern) 2 Mönche, die früher in einem anderen Kloster Aebte gewesen waren, 8 sacerdotes, 10 diaconi, 10 subdiaconi, 10 pueri, also 40 im ganzen, Reg. 88. In 2 anderen Urk., Reg. 34 und 90, sind es 20, bzw. 12 Unterschriften; doch darf hieraus auf die Zahl der Mönche kein Schluss gezogen werden.

Digitized by Google

Dem Abt steht die Aufsicht über die Einkünfte zu. Sie waren seit dem 9. Jahrhundert in zwei Teile geschieden; gewisse Einnahmen bezieht der Abt, die übrigen die Mönche.[1] Alle einlaufenden Geldsummen und Naturalien, mögen es nun Gerichts-, Markt-, Verkehrsgebühren sein, oder die Zinse der zahlreichen Pächter, oder die Zehnten und Opfergaben, von vornherein sind sie den verschiedenen Klosterbeamten, den Mönchen für ihre mannigfaltigen Bedürfnisse zugewiesen.

So sind Einkünfte festgesetzt für den leiblichen Unterhalt der Brüder, und zwar werden hier wieder unterschieden Bezüge für das „generale", für das „pulmentum", für die Abendmahlzeit (coena), für die einzelnen Festessen an den Feiertagen.[2] Dann sind solche bestimmt für

---

1. Die Trennung wurde vollzogen von Abt Hilduin am 22. Januar 832; bestätigt von Ludwig d. Frommen am 26. Aug. 832; erneuert von Abt Ludwig I., vgl. die Urk. Karls des Kahlen vom 19. Sept. 862. Félibien pr., n. LXXII, LXXIII (Böhmer-Mühlbacher Reg.-Imp. I, n. 877), XCIII; vgl. Félibien 71/72, 88/91. Infolge mangelnder Angaben im Liber de adm. ist es leider nicht möglich anzugeben, über welche Einkünfte Suger als Abt zu verfügen hatte. Es scheint ihm die Bestimmung über diejenigen Summen zugestanden zu haben, die durch seine Bemühungen und Verbesserungen erworben waren, vgl. Vita Sug., 400; Reg. 41, 108.

2. So liefern die Mühlen von Saint-Denis täglich 8 Minen Weizen für das Refektorium; von den Einkünften der Propstei von Vexin werden täglich 10 Schill. für das generale verwandt, am Donnerstag und Sonnabend 14 Schill. Ungefähr 50 Schill. bestimmt Suger für das pulmentum, einen Teil der Einkünfte von Saint-Lucien und Pierrefitte für die coena. Vom Zins, den die Bäcker für ihre Verkaufsstände auf dem Lendit zahlen, werden 35 Schill. für das Festmahl am St. Peter und Paulstag verbraucht. Suger, Liber de adm., 158, 162, 157; Reg. 41, 108.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Kleidung, das Schuhzeug der Mönche,[1] für die Pflege der Kranken und Greise,[2] für die Armen,[3] für die Heizung der Zimmer, in denen im Winter die Gebrechlichen wohnen,[4] für den Klosterschatz,[5] für die Bauten von Kirchen.[6] Eine Vereinfachung in der Verwaltung ist also in Saint-Denis noch nicht durchgeführt, wie z. B. in Cluni, wo der Prior alle Naturaleinnahmen, der Kämmerer alle Geldzinse unter sich hatte und diese beiden dann die erforderlichen Summen den Unterbeamten auszahlten.[7]

Die Verwaltung in Saint-Denis war bei der weitgehenden Spezialisierung ausserordentlich umständlich und mühselig; sie hatte zur Grundbedingung, dass alle Villen zu der Centralstelle in engstem Anschluss, unter strengster Beaufsichtigung standen; denn sollte keine Störung und Unordnung hervorgerufen werden, so mussten alle Beträge pünktlich jedes Jahr einlaufen und zwar mindestens in der von der Abtei festgesetzten Höhe. Trotz dieser erschwerenden Umstände erzielte Suger glänzende Ergebnisse; der Ertrag der einzelnen Villen war infolge seines unermüdlichen Bemühens

1. Suger, Liber de adm., 175.

2. Suger weist den Kranken zu: 8 Pfund vom Zinse der Villa Montlignon; 8 Pfund, die ein als Fleischerei eingerichtetes Haus abwirft; 10 Pfund, die Vernouillet einbringt; 6 Pfund der durch ihn vermehrten Einkünfte von Saint-Denis. Suger, Liber de adm., 157, 164, Reg. 108.

3. So die Einkünfte von Fains-en-Dunois und von 2 anderen Villen, Suger, Liber de adm., 174; Reg. 29.

4. Reg. 108.

5. Suger weist der Schatzkammer die Einkünfte von Berneval, Carrières-Saint-Denis und Bezons zu. Suger, Liber de adm., 185, Reg. 89.

6. So giebt Suger jährlich 80 Pfund zum Bau der Kirche von Villaine von den Einkünften dieser Besitzung. Suger, Liber de adm., 170.

7. E. Sackur, Die Cluniacenser, II, 427; vgl. für das Folgende II, 426.

Digitized by Google

fast überall gewachsen, hatte sich oft verdoppelt und verdreifacht, ja betrug das fünf- und sechsfache des früheren.[1] Die Höhe der gesamten jährlichen Einnahmen kann nicht bestimmt werden, doch ergiebt eine Zusammenstellung, dass die Einkünfte von 31 Ortschaften sich auf 1324 Pfund Silber, 190 Mud Wein und 309 Mud Getreide beliefen;[2] im ganzen lassen sich 169 Ortschaften nennen, in denen zu Sugers Zeit Saint-Denis Kirchen, Ländereien und Rechte aller Art besass.[3] —

Ohne Zögern durfte Suger den Bitten seiner Klosterbrüder Folge leisten, mit vollem Rechte an die Abfassung seines „Liber de rebus in administratione sua gestis“ gehen. Denn wahrlich, Grosses hatte er geleistet. In der Abtei herrschte wie in früheren Zeiten die alte Zucht und Sitte, der strenge mönchische Geist, kein Vorwurf war jemals wieder über Suger und seine Mönche laut geworden. In blühendem Zustand befand sich das Eigentum des heiligen Dionysius. Indem Suger energisch die Eingriffe der Vögte und der anderen adligen Herren zurückgewiesen, die Meier in völlige Abhängigkeit von der leitenden Stelle gebracht hatte, war es ihm gelungen, die Grundlage zu einer geregelten Güterverwaltung zu schaffen. Durch seine eifrige Fürsorge für die Bebauer des Bodens, durch die Meliorationen, die er den Ländereien zu teil werden liess, trug er viel zur Hebung

1. So wurden in Le Tremblai früher 90 Scheffel Getreide erzielt, unter Suger 190. — Der Zins von Montlignon betrug früher 12, unter Suger 20 Pfund. — Die Mühlen bei Saint-Denis gaben früher 5 minae Weizen, unter Suger 8, zudem hatte sich der Ertrag vermehrt um 126 Pfund und 10 Schill. In Barville beliefen sich die Einkünfte früher auf 30 Pfund, unter Suger auf mehr als 200 Pfund; in Monnerville früher auf 10—15 Pfund, unter Suger oft auf 100. Suger, Liber de adm., 159, 157, 158, 177, 169.

2. Vgl. Beilage III, 2.

3. Vgl. Beilage III, 1.

Digitized by Google

und Förderung der Landwirtschaft bei. Er hatte die Einkünfte der Abtei um ein Bedeutendes vermehrt,[1] so dass er im stande war, der Ausführung eines Planes näher zu treten, der ihm seit seinem Knabenalter vorschwebte,[2] nämlich den Neubau der Abteikirche von Saint-Denis zu unternehmen. Diese war nicht nur mit der Zeit viel zu eng und klein für die grosse Zahl der Gläubigen geworden, sondern sie befand sich auch in sehr schlechtem Zustande.[3] Suger begann mit der Façade; es entstand zunächst an der Westseite der Kirche eine zwischen zwei Türmen gelegene zweischossige Vorhalle (1140 vollendet).[4] Dann nahm er den Neubau der Krypta und des Chores in Angriff. In Gegenwart des Königs, zahlreicher Bischöfe und Grossen wurde am 14. Juli 1140 der Grundstein gelegt.[5] In kurzer Zeit gedieh das Werk zur Vollendung; schon am 11. Juni 1144 konnte die Weihe des neuen Gotteshauses vollzogen werden. Eine glänzende Versammlung hatte sich dazu eingefunden, an ihrer Spitze König Ludwig VII. mit seiner Gemahlin Eleonore und seiner Mutter Adelaide; aus allen Teilen des Reiches waren Prälaten und Barone eingetroffen, aus England sogar war der Erzbischof Theobald von Canterbury erschienen.[6]

Später führte Suger noch den Umbau des Langhauses aus und wandte dann seine Aufmerksamkeit dem Inneren zu. Im Gegensatz zu den Cisterciensern, die auf strenge Einfachheit ihrer Kirchen hielten,[7] hegte Suger grosse Vorliebe für glänzenden Schmuck. Auf das Prunkvollste führte

1. Vita Sug., 391.
2. Suger, Lib. de consecr., 217.
3. Suger, Lib. de consecr., 216/217.
4. Reg. 104.
5. Reg. 106.
6. Reg. 115.
7. Vgl. die Ansichten Bernhards von Clairvaux bei Vacandard, Saint-Bernard I, 118ff.

Digitized by Google

er die innere Einrichtung aus; Gold in Hülle und Fülle, sowie die kostbarsten Edelsteine verwandte er zur Verzierung der Lade der Heiligen, des Altars und seiner Geräte; die Fenster des Chors liess er mit prächtigen Glasmalereien versehen.[1]

Von dem Verlaufe des Baues, wie auch von der kirchlichen Feier hat uns Suger im zweiten Teil des „Liber de rebus in administratione gestis“ und im „Libellus de consecratione ecclesiae Sancti Dionysii“ eine eingehende Schilderung entworfen.[2] Mit lebhaftem Interesse folgen wir Suger in seiner neuen Thätigkeit. Mit rastlosem Eifer ging er auch hier an seine Aufgabe und verschmähte es nicht selbst Hand anzulegen, wenn die Verhältnisse es erforderten. Als einst infolge mangelnder Balken eine störende Unterbrechung der Arbeiten einzutreten drohte, da machte er sich an der Spitze von Arbeitern selbst auf und ruhte nicht eher, als bis er in den ausgedehnten Wäldern von Iveline die erforderlichen Stämme gefunden hatte.[3]

Liest man die sachkundigen Ausführungen Sugers, sieht man, wie vertraut er mit allen technischen Einzelheiten des gewaltigen Unternehmens ist, so kann man sich oft des Ein-

---

1. Die Ausschmückung der Kirche schildert Suger im Liber de adm., 192ff.; vgl. hierüber J. Labarte, Les arts industriels au moyen-âge, Paris 1864/66[1]; 1872/75[2] passim. — Einige wertvolle Gefässe, die Suger schenkte und im Liber de adm., 207/208 beschreibt, führt Félibien, 541ff. unter den Kostbarkeiten der Abtei auf. Vgl. auch M. F. de Guilhermy, Inscriptions de la France (Paris 1873/83, in Coll. Doc. inéd. sur l'Hist. de France) II, 120ff.; 129ff. — Einige von diesen Glasfenstern, auf denen auch Suger selbst abgebildet ist, sind heute noch erhalten; vgl. F. Bournon, Hist. de la ville et du canton de Saint-Denis (Paris 1892), 78ff.

2. Der Libellus de consecratione ist wohl bald nach der Einweihung der Kirche geschrieben; im Lib. de adm., 189 erwähnt ihn Suger.

3. Suger, Lib. de consecr., 221/22.

Digitized by Google

druckes nicht erwehren, dass er nicht nur als kunstsinniger Bauherr, sondern auch als schöpferischer Baumeister thätig gewesen ist. Es wäre wertvoll, Sugers Mitwirkung an dem Bau der Basilika nachweisen zu können: vermögen wir doch an den Teilen der Façade, des Chores und der Krypta, die uns aus jener Zeit erhalten sind, zum erstenmal mit aller Bestimmtheit die Grundprincipien des gotischen Stiles zu erkennen.[1] Wie dem auch sein mag, mit diesem Werk hat Suger für immer seinen Namen mit der Abtei Saint-Denis verknüpft.

---

1. Vgl. G. Dehio u. G. v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes (Stuttgart 1892) I, 425/426, 431. — W. Lübke, Geschichte der Architektur (Leipzig 1886, 6. Aufl.) II, 43/44. — E. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle (Paris 1865/75) passim. — Schon im J. 1231 wurde ein Neubau der Basilika vorgenommen.

Digitized by Google

III. Abschnitt.

Sugers litterarische Thätigkeit und Geistesrichtung.

Im Laufe der Arbeit lernten wir die Schriften kennen, die Suger verfasst hat; wir machten uns vertraut mit dem „Liber de rebus in administratione sua gestis“ und dem „Libellus de consecratione ecclesiae Sancti Dionysii“,[1] dann mit den wenigen uns erhaltenen Briefen, die zumeist politische und kirchliche Angelegenheiten betreffen.[2] Hier wird unser Interesse in erster Linie von dem Werk in Anspruch genommen, in welchem er sich die Geschichte seiner Zeit zum Vorwurf gewählt hat. Der „Vita Ludovici Grossi“ seien hier einige Worte gewidmet![3]

„In glänzendem Stile schilderte uns Suger die Thaten König Ludwigs,“ sagt der Mönch Wilhelm von Saint-Denis, „und fing auch an, die des jüngeren Ludwig zu schreiben, doch vom Tode überrascht konnte er sie nicht zu Ende

1. Vgl. oben S. 81 ff., 106.

2. Vgl. oben S. 30, 59, 68 usw.

3. Ich behalte ebenfalls diesen Namen der „Gesta Ludovici regis cognomento Grossi“ bei, den sie jetzt fast allgemein führen. — Für das Folgende sei auf die eingehende Untersuchung hingewiesen, die A. Molinier in der Einleitung zu Suger, Vita Lud. giebt, und der ich mich im allgemeinen angeschlossen habe. Vgl. auch die Einleitung in der Ausgabe von Lecoy de la Marche und Luchaire, Louis VI, app., 311/12.

Digitized by Google

führen."[1] Anderweitig zählt dann Wilhelm die Eigenschaften auf, die Suger zum Schriftsteller besonders befähigten. Er preist seine Geistesschärfe, seine herrliche Sprache, seine feine Bildung, die Gabe, fast ebenso rasch schreiben wie sprechen zu können,[2] sein vorzügliches Gedächtnis, das ihm alles Wissenswerte zur gegebenen Zeit einfallen liess.[3] Wie andere Chronisten die grosse Gelehrsamkeit Sugers rühmen,[4] so hebt der Mönch von Saint-Denis besonders hervor, dass er nicht nur in der heiligen Schrift, sondern auch in der profanen Litteratur vorzüglich beschlagen war. Er blieb auf keine Frage, die der Bibel entnommen war, die Antwort schuldig und sagte noch im späten Alter 20 bis 30 Verse aus Horaz ohne Mühe her.[5] Er hatte das Studium der Geschichte sehr eifrig betrieben, mit Leichtigkeit konnte er die wichtigsten Thaten jedes französischen Königs oder Fürsten angeben, den man ihm nannte.[6]

---

1. Vita Sug., 382. — Die wenigen von Suger stammenden Kapitel (I—VII) der Hist. Lud. VII. machen keine besonderen Bemerkungen erforderlich, sie erinnern lebhaft an den Verfasser der Vita Lud.; vgl. über die Hist. Lud. VII. die Einleitg. zu Suger, Vita Lud., XXXI—XL.

2. Litt. encycl., 405. Acumen ingenii, linguae nitor, litterarum scientia, dictandi scribendique peritia simul et singulariter in eo resplendebant .... non tente, non anxie, sed eadem pene qua loquebatur celeritate scribebat.

3. Litt. encycl., 405, 406. Vita Sug., 381.

4. (Sugerius) titulo etiam scientiae litteralis praeclarus, Chron. Maurin., Rec. XII, 88. Vir litteratus et eloquens, Hist. Pontificalis, MG. SS. XX, 525. Scripturarum scientia clarus, ms. latin 5949 Bibl. Nat. Paris, vgl. Suger, Vita Lud., 95. Anm. j. Florebat hoc tempore Gallicana ecclesia per viros religione ac sapientia illustres .. Sugerium .. virum eruditissimum, Chron. Guilelmi de Nangiaco, Rec. XX, 731.

5. Vita Sug., 381.

6. Vita Sug., 382.

Digitized by Google

Wir werden uns dem begeisterten Lobe des Mönches in seinem vollen Umfange nicht anschliessen können, auf uns macht die Schrift Sugers in ihrer äusseren Form einen anderen Eindruck. Sein Stil erscheint uns durchaus nicht flüssig, sondern schwerfällig und gedrechselt, sein Satzgefüge ist oft unklar und verworren, seine Sprache holperig und nicht frei von grammatikalischen Fehlern.[1] Er begnügt sich nicht, häufig Aussprüche seiner Lieblingsdichter, Verse von Terenz, Horaz, Ovid, Iuvenal, besonders aber von Lucan anzuführen, sondern er verwebt noch oft Stellen, die aus ihnen stammen, in seinen Text. Auch Bibelverse zieht er zu gleichem Zwecke heran.[2] Seine Wortspiele lassen häufig einen guten Geschmack vermissen, seine Vergleiche gehen zu sehr in die Breite.[3]

Was Suger hingegen vor anderen auszeichnet, ist sein Bestreben, sich über die alltägliche Ausdrucksweise zu erheben, sich einer eigenen und selbständigen zu befleissigen. Ein besonderes Geschick entfaltet er bei der Charakteristik von Personen, bei der Schilderung einzelner Episoden. Ein vorzügliches Bild entwirft er uns so von dem trotzigen Gebahren der Gesandten Kaiser Heinrichs V., die in Châlons vor Papst Paschal II. treten.[4] Packend führt er uns die stürmischen Ereignisse vor Augen, die sich im Jahre 1112 in Rom zwischen Heinrich V. und dem Papste abspielten.[5] Dramatisch bewegt, den Alten abgelauscht, ist die Erzählung der Freveltat, die der Unhold Wilhelm auf der Burg La Roche-Guyon verübt; ergreifend wiedergegeben der Tod des jungen Burgherrn Wido und seiner jungen opferfreudigen Gattin.[6] —

1. Vgl. Suger, Vita Lud., 18, 25, 47, 49.
2. Vgl. Einleitg. zu Suger, Vita Lud., X/XI.
3. Suger, Vita Lud., 14, 60, 71 u. s. w.
4. Suger, Vita Lud., 26/27.
5. Suger, Vita Lud., 28 ff.
6. Suger, Vita Lud., 53 ff.

Digitized by Google

Wie steht es um den inneren Wert der „Vita Ludovici Grossi"? In der Einleitung zu seiner Schrift, die Suger dem Bischofe Goslenus von Soissons, dem treuen Berater Ludwigs VI. und seinem Freunde widmet, giebt er uns selbst an, was ihn drängte, die Feder in die Hand zu nehmen. Er will seinem königlichen Herrn, dem er zu so grossem Danke verpflichtet ist, ein Denkmal, „dauernder denn Erz", errichten, er will der Nachwelt verkünden, wie Ludwig stets für die Ehre der Kirche eintrat, wie straff er die Zügel seines Reiches zu führen wusste.[1]

In der Natur der Aufgabe liegt es, dass die Vita kein historisches Werk im modernen Sinne des Wortes werden konnte. Suger durfte nur diejenigen Thaten berichten, die Ludwigs Vorzüge erkennen liessen; er musste die Schatten vermeiden, die sein Gemälde zu sehr verdunkelt hätten. Genötigt, manches nur flüchtig zu erwähnen, manches zu verschweigen, streift er nur die inneren Angelegenheiten, übergeht den Zwist Ludwigs mit seinem Vater Philipp,[2] die erbitterten Kämpfe, die er gegen die Anhänger der Reformpartei führte.[3] Er berichtet nichts von der schwankenden, der Geldgier entspringenden Haltung des Königs gegenüber der Kommune von Laon.[4]

In das vollste Licht hingegen setzt Suger die Züge, die den stolzen Spross der Kapetinger auszeichneten, und da sie es sind, die sein Wesen bestimmten, ihm den Stempel aufdrückten, so hat das Bild, das Suger von Ludwig entworfen, in der Geschichte seinen Platz behauptet. Ludwig VI. war in der That jener heldenhafte Krieger, der kühn und

1. Suger, Vita Lud., 1/2.. excidamus ei monumentum ere perhennius, cum et eius cultum ecclesiarum Dei devotionem et circa regni statum mirabilem stilo tradiderimus strenuitatem.

2. Suger, Vita Lud., 38. Vgl. Luchaire, Louis VI, Introd., XXXVI.

3. Luchaire, Louis VI, Einleitg. CLXI ff.

4. Luchaire, Louis VI, Einleitg. XXXV; n. 124, 132.

Digitized by Google

unerschrocken bis in die letzten Lebensjahre hinein selbst das Schwert ergriff, wann nur immer ein Feind sich regte; er war jene offene und ritterliche Natur, die sich besonders gegenüber seinen Feinden offenbarte; er galt in seinem ganzen Reiche als Schirm und Hort der Kirche, als Verteidiger der Witwen und Waisen, Armen und Elenden.[1]

Schon an dem Gewande, das die Vita trägt, springt der litterarische Zweck, den Suger verfolgt, in die Augen: vor allem ist starkes Gewicht auf eine wirksame Darstellung gelegt. Suger nimmt ebensowenig Rücksicht auf eine streng chronologische Reihenfolge der Ereignisse wie auf das Verhältnis der einzelnen Teile zu einander. Es finden sich in seiner Schrift nur selten bestimmte Zeitangaben, nicht eine einzige Jahreszahl ist genannt. Manche an und für sich wichtige Ereignisse werden ganz kurz, unbedeutende hingegen sehr breit und ausführlich behandelt, je nachdem es sein Verhaben erfordert.[2] Nur ein Chronist wie Suger, der aus persönlicher Beobachtung oder aus Berichten von Augenzeugen schöpfte, der stets von Wahrheitsliebe erfüllt war, konnte in einem so lose gefügten Werk die grössten Ungenauigkeiten und Fehler vermeiden.[3] Allerdings waren seiner Aufrichtigkeit gewisse Schranken gezogen, passte ja mancherlei nicht in den Rahmen seiner Darstellung. Doch offen und ehrlich ist das Urteil, das er über Personen und Ereignisse abgiebt, und es lässt deutlich seinen Standpunkt erkennen.

1. Vgl. Luchaire, Louis VI, Einleitg. XXXIII ff. Portrait de Louis le Gros.

2. Vgl. Einleitg. zu Suger, Vita Lud., XV.

3. Einige Fehler laufen Suger unter, so Seite 22, 105 u. s. w. — Oft befindet er sich mit Ordericus Vitalis in Widerspruch, die Entscheidung zwichen beiden ist schwer, da Ordericus durchaus nicht unparteiisch, sondern dem französischen Königshause feindlich gesinnt ist, vgl. Luchaire, Louis VI, appendices, 312.

Digitized by Google

Suger donnert unermüdlich gegen die raubgierigen Barone, die vor keiner Uebelthat zurückschrecken und das Reich in steter Unruhe halten.[1] Ihn erfasst tiefe Entrüstung, da er der Teilnehmer der Kommune von Laon gedenkt, die ihren gewaltthätigen Bischof Galdrich erschlagen hatten: er sieht in ihnen nur die Frevler, die an den Geweihten des Herrn Hand gelegt haben, nicht die verzweifelt für ihre Freiheit kämpfenden Bürger.[2] Er schaut voller Verachtung auf die letzten Lebensjahre König Philipps I., der unter dem Banne Bertradens von Montfort steht und, sinnlichen Lüsten hingegeben, des Reiches vergisst.[3]

Unverhohlen spricht er sein Erstaunen aus, als bei dem Besuche des Papstes Paschal II. das Wunderbare und Ungewohnte sich ereignet, dass der Papst nichts von den reichen Schätzen und Kleinodien seines Gastgebers für sich begehrt.[4] Scharf tadelt er, wie wir schon sahen, desselben Papstes schwache, unentschlossene Haltung auf der Lateransynode im Jahre 1112, er vermisst ein energisches Vorgehen gegen Heinrich V., in dem er den gefährlichsten Gegner des französischen Reiches erblickt; der Einfluss des verhassten Tyrannen soll vernichtet, die Nachfolge des gleichgesinnten Friedrich von Hohenstaufen verhindert werden! Lothar von Supplinburg dagegen zollt er sein Lob.[5]

Freundlich steht er Heinrich I. von England gegenüber; diesem gewaltigen Feinde der Kapetinger lässt er volle Gerechtigkeit widerfahren, unverhohlen äussert er seine Bewunderung für die trefflichen Eigenschaften des grossen Königs.[6] Dies ist bemerkenswert, da in Suger ein starkes National-

1. So besonders gegen Hugo II. du Puiset, Thomas von Marle.
2. Suger, Vita Lud., 82.
3. Suger, Vita Lud., 37/38.
4. Suger, Vita Lud., 25.
5. Siehe oben S. 8, 18, 19.
6. Suger, Vita Lud., 45 ff.

Digitized by Google

bewusstsein ausgeprägt ist, da er durchaus als Franzose denkt und fühlt.

Als Suger darauf zu sprechen kommt, dass Wilhelm II. von England bei dem etwaigen Tode des jungen Ludwig (VI.) als des einzigen rechtmässigen Erben Philipps I. die französische Krone für sich beanspruchen würde, da erklärt er voller Entschiedenheit: „nec fas nec naturale est Francos Anglis, immo Anglos Francis subici.“ [1]

Noch charakteristischer ist die Erzählung, wie auf die Nachricht des Einfalls Kaiser Heinrichs V. das französische Reich sich zur Wehr setzt. Hell schlagen die Flammen vaterländischer Begeisterung aus Sugers Worten hervor; hochfahrender Stolz, tiefe Entrüstung, die von Ueberhebung nicht frei ist, regen sich in ihm bei der unerhörten Kühnheit der Feinde. Ueber die Grenzen ihres Reiches hinaus, in das deutsche Gebiet wollen die französischen Grossen ziehen, denn, so lässt sie Suger ausrufen: „Nach Verdienst sollen die Teutonen ihren Frevelmut büssen, nicht in unserem, sondern in ihrem Lande, das nach der Franken königlichem Rechte den Franken, die es oft besiegten, unterworfen ist.“ [2]

Am deutlichsten und schärfsten kommt in der Vita die Anschauung zum Ausdruck, die Suger von dem Wesen der Monarchie eigen war. „Er hatte sich,“ wie Ranke sagt,

1. Suger, Vita Lud., 7. In der Anm. 7 sagt Molinier: Les Chroniques de Saint-Denis (ed. Paulin Paris) III, 210 font ici un contre-sens volontaire: Mais pour ce que ce n'est pas droit ne chose naturelle que François soient en la subjeccion d'Anglois, ains est droit que Anglois soient en la subjeccion françoise. Mir scheint dagegen, dass diese Stelle nicht anders übertragen werden kann.

2. Suger, Vita Lud., 102. Transeamus, inquiunt, audacter ad (Theutonicos), ne redeuntes impune ferant, quod in terrarum dominam Franciam superbe presumpserunt. Senciant contumacie sue meritum, non in nostra sed in terra sua, que iure regio Francorum Francis sepe perdomita subjacet. — Vgl. oben S. 17.

Digitized by Google

„in dem Studium des alten kaiserlichen Rechtes, das in den Klöstern nicht verabsäumt wurde, mit der Idee des eigentümlichen Berufes der höchsten Gewalt durchdrungen und ein lebendiges Bewusstsein von Recht und Gerechtigkeit, ihrer Verbindung mit der Macht, und von der Pflicht des Königtums, das Recht zu handhaben, in sich ausgebildet.“[1] Der Gedanke, dass Reich und Kirche unlöslich miteinander verknüpft seien, durchzieht wie ein roter Faden das ganze Werk und tritt wieder und wieder hervor.[2]

Der König ist der Stellvertreter Gottes, er ist dessen lebendiges Abbild.[3] Bei seiner Krönung legt Ludwig VI. das weltliche Schwert ab und umgürtet sich mit dem geistlichen; er empfängt von dem Erzbischof die königlichen Insignien zum Schutz der Kirche und der Armen, zur Bestrafung der Bösen.[4] „Schmachvoll ist es für einen König, das Gesetz zu überschreiten“, lässt Suger einmal einen Boten Ludwigs VI. dem englischen Könige sagen, „denn der König sowohl als das Gesetz schöpfen aus derselben Quelle ihre Autorität.“[5]

Als ein Opfer des göttlichen Zornes erscheint bei Suger Wilhelm II. von England, der auf der Jagd unversehens von einem Pfeile getroffen wird; denn stets hatte er die Armen unerträglich bedrückt, die Kirchen ausgesogen, ihr Gut verschleudert.[6] —

---

1. L. Ranke, Französische Geschichte 1. Aufl. I, 32/33.

2. Vgl. ausser den folgenden Stellen Suger, Vita Lud., 9, 14, 80; oben S. 5.

3. Suger, Vita Lud., 62 .. ut (Ludovicus) partem Dei, cuius ad vivificandum portat rex imaginem, vicarius eius liberam restituat ...

4. Suger, Vita Lud., 40.

5. Suger, Vita Lud., 50. Dedecet enim regem transgredi legem, cum et rex et lex eandem imperandi excipiant maiestatem.

6. Suger, Vita Lud., 8.

Digitized by Google

Es bleibt uns noch übrig, auf die theologische Richtung Sugers einen Blick zu werfen. Es ist eigentümlich, dass er, der nach dem Urteil seiner Zeitgenossen eine so gewandte Feder führte und durch grosse Gelehrsamkeit hervorragte, auf dem Gebiete der Theologie schriftstellerisch nicht thätig gewesen ist, dass er, dessen Name an die wichtigsten Ereignisse seiner Zeit geknüpft ist, an den mannigfachen kirchlichen Streitigkeiten, die die Geister bewegten, keinen Anteil genommen hat. Wesentlich unterscheidet er sich hierdurch von den beiden Männern, mit denen ihn sonst so mancher verwandter Zug verbindet, von Bernhard von Clairvaux und Peter Venerabilis,[1] dem berühmten Abte von Cluni, der sich durch treffliche Eigenschaften des Charakters und des Geistes auszeichnete. Bernhard und Peter, die gleich wie er Bedeutendes für ihre Klöster geleistet, beide regen Anteil an den politischen Ereignissen genommen haben, sind als Kämpfer wider Häretiker aufgetreten, haben polemische Traktate gegen die Feinde der Kirche verfasst.

Suger hat sich nur einmal gegen Irrlehrer gewendet; auf der Synode von Reims im Jahre 1148 sass er mit zu Gericht über Eudo de l'Etoile und über Gilbert de la Porrée, Bischof von Poitiers; doch wird er dies in erster Linie in seiner Eigenschaft als Verweser des Reiches, als Stellvertreter des Königs gethan haben.[2]

Auffallend mag scheinen, dass Suger in einen Kampf nicht eingriff, den der Abt von Chairvaux mit der

1. Ueber Peter Venerabilis vgl. B. Duparay, Pierre-le-Vénérable, abbé de Cluny, sa vie, ses œuvres et la société monastique au XIIe siècle, Chalon-sur-Saône, 1862. J.-Henri Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny (905—1157) B. III. Autun-Paris 1868; besonders S. 498 ff. C.-A. Wilckens, Petrus Venerabilis, Abt von Cluny, Leipzig 1857. Die Monographie von Demimuid (1876) war mir nicht zugänglich. — Vgl. die Briefe Peters an Suger Reg. 158—160.

2. Siehe oben S. 59.

Digitized by Google

ganzen Glut seiner Leidenschaft, ja mit fanatischem Eifer führte, in den Kampf gegen Peter Abälard. Hatte doch der scharfsinnige Philosoph vor einer Reihe von Jahren noch der Abtei Saint-Denis angehört.[1] Allem Anschein nach hat Suger seinem Klosterbruder gänzlich gleichgültig gegenübergestanden. In der „Geschichte seiner Leiden" erwähnt ihn Abälard nur flüchtig, nennt seinen Namen nicht bei dem heftigen Streit, der zwischen ihm und Abt Adam nebst einigen Mönchen ausgebrochen war. Als später Suger, der mittlerweile an die Spitze der Abtei getreten war, von Abälard gebeten wurde, ihm den Austritt aus Saint-Denis zu erlauben, da willfahrte er seinem Wunsch. Er that es allerdings nach einigem Zögern, erst auf Fürsprache König Ludwigs und Stephans von Garlanda hin und knüpfte daran die Bedingung, dass Abälard in kein anderes Kloster eintreten dürfe;[2] doch legte er ihm später kein Hindernis in den Weg, als er von den Mönchen von Saint-Gildas in Ruis zu ihrem Abte erwählt wurde.[3] Als dann der Streit zwischen dem „Meister der philosophischen Spekulation" und „dem Vater der Mystik des positiven Glaubens" ausbrach, da verlautet nichts von irgend welchem Eingreifen Sugers; er ist weder unter den Richtern, noch unter den Verteidigern Abälards auf der Synode von Sens im J. 1140 zu finden, nicht er, sondern der Abt von Cluni, Peter Venerabilis, bietet dem gebrochenen Manne die letzte Zufluchtsstätte.[4]

Aus der Zurückhaltung Sugers gegenüber Abälard, aus seinem Auftreten gegen Gilbert de la Porée lässt sich seine theologische Richtung schon erkennen; die wenigen, in seinen Schriften verstreuten Stellen, wo er auf theologische Dinge

1. Siehe oben S. 75.
2. Reg. 25.
3. Reg. 48.
4. Vgl. S. M. Deutsch, Peter Abälard, 47 ff. A. Hausrath, Peter Abälard 6. 7. u. 8. Kapitel. Vacandard, Saint-Bernard II, 118 ff. u. 140 ff.

Digitized by Google

zu sprechen kommt, liefern dazu die Bestätigung. Suger bewegt sich in den gleichen Bahnen wie Bernhard von Clairvaux und Hugo von Saint-Victor, realistische und mystische Gedanken sind bei ihm auf das engste verbunden; alle Elemente, die in der kirchlichen Frömmigkeit damals zum Ausdruck kamen, finden sich bei ihm: Hang zur Kontemplation, Neigung zur Askese,[1] starke Betonung der Sakramentsmystik,[2] ausgesprochene Verehrung der Heiligen, besonders der Jungfrau Maria,[3] hohe Wertschätzung der Symbole,[4] ein vertieftes Sündengefühl.[5]

Lebt hier Suger in der gleichen Gedankenwelt wie Bernhard, so weicht er hingegen in seiner Auffassung des Mönchtums von ihm ab: er steht hier Peter Venerabilis näher, er vertritt die Ansichten der Benediktiner gegenüber denen der Cistercienser.[6]

Suger hielt sich nach der Regel des heiligen Benedikt, verschärfte aber ihre Bestimmungen nicht und neigte zu einer milden Handhabung. Ihren Angaben gemäss nahm er Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit und die Fähigkeit des einzelnen Mönches; er war besonders für das körperliche Wohlergehen der Brüder bedacht.[7] Jener herbe asketische Zug, der Bernhard in so hohem Masse eigen ist, fehlt ihm gänzlich.

---

1. Vita Sug., 393. Suger, Lib. de consecr., 213/215.

2. Suger, Vita Lud., 126. Suger, Lib. de consecr., 238.

3. S. oben S. 80. Suger, Lib. de consecr., passim.

4. Vgl. die Schilderung des Kreuzes in Suger, Liber de adm., 194.

5. Suger, Lib. de consecr., 214/215, Reg. 327. Vgl. hierzu Karl Müller, Kirchengeschichte (Freiburg 1892) I, § 135 u. 136; S. 475 ff. A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte (Freiburg 1890, 1. u. 2. Aufl.) III, 296—306; 312 ff.

6. Vgl. Duparay, Pierre-le-Vénérable, 31 ff. Vacandard, Saint-Bernard I, 127 ff. Vgl. auch oben S. 105.

7. Vgl. oben S. 77 ff.

Digitized by Google

Ein Vergleich der Schriften, die eifrige Jünger der beiden Aebte zum Lob und Preis ihres Lebens und ihrer Thaten verfasst haben, zeigt uns, wie verschieden Suger und Bernhard hierin gewesen sind. Der Mönch Wilhelm von Saint-Denis giebt uns genau die Lebensweise seines Abtes an. Stets mässig, so berichtet er, nahm Suger weder besonders geringe, noch ausgesucht feine Speisen zu sich; bis in sein Alter enthielt er sich des Fleisches, das er erst dann seiner Gebrechlichkeit wegen geniessen musste. Er trank Wein nur im Winter und stets mit Wasser vermischt[1]. In seiner kleinen Zelle, die kaum 10 Fuss breit und 15 Fuss lang war, befand sich ein einfaches Lager mit Stroh und einer wollenen Decke belegt; „es war weder zu hart noch zu weich," sagt Wilhelm, „denn er vermied alles in seinem Auftreten und in seiner Lebensweise, was Aufsehen erregen konnte."[2] Mit regem Eifer wohnte er den kanonischen Horen bei, mit voller Hingabe und heisser Inbrunst brachte er das Messopfer dar, er schien dabei allen irdischen Dingen entrückt zu sein, ganz in Gott aufzugehen.[3]

Nirgends verlautet aber etwas von dem Bestreben, das Fleisch abzutöten, von Kasteiungen und Züchtigungen des Leibes, von jenen auf das äusserste getriebenen asketischen Uebungen, die Bernhard sich auferlegte.[4]

Auch hier kommt bei Suger jene weise Mässigung zur Geltung, die in seinem ganzen Wesen ausgeprägt ist; er liess sich ebensowenig zu ausgelassener Freude hinreissen,

1. Vita Sug., 389. Cibus illius nec satis vilis, nec satis exquisitus.

2. Vita Sug., 389. . . . quiescebat in cubili, quod nec nimis esset horridum, nec satis delicatum. Illud declinabat summopere, re quicquam agere videretur quod in habitu vel vitae genere appareret notabile. — Vita Sug., 392/93.

3. Vita Sug., 390.

4. Die Vitae Sancti Bernardi bei Migne, Patrol. Lat., 185; vgl. Vacandard, Saint-Bernard I, 144 ff., 227 ff.

Digitized by Google

als durch heftigen Schmerz ganz niederdrücken.[1] Er trat ruhig und sicher, mit einer gewissen Zurückhaltung auf und mochte so Fernerstehenden kalt und abweisend, ja hochmütig erscheinen; wer ihm aber näher trat, lernte bald seinen milden Ernst, seine väterliche Güte kennen und fühlte sich in schwärmerischer Liebe zu ihm hingezogen.[2] Bedacht und überlegt im Urteil, schenkte er Anklagen erst Glauben, nachdem er sie selbst geprüft und für richtig befunden hatte.[3] Von einem hohen Gerechtigkeitsgefühl beseelt, war er stets der Anwalt von Witwen und Waisen, von Armen und Schutzflehenden. Für sie legte er immer Fürbitte ein.[4] Allen, die ihn in Saint-Denis aufsuchten, zeigte er sich mildthätig und freigiebig; er entliess keinen, ohne Hilfe oder wenigstens Trost gespendet zu haben; keinen mochte er traurigen Herzens oder mit leeren Händen scheiden sehen.[5]

Nur durch seine ausserordentliche Arbeitskraft, durch seine Energie, die nie erlahmte, konnte er, der schmächtig und zart gebaut war, aller schweren Aufgaben Herr werden.[6] Nahm doch jeder seine grosse Menschenkenntnis, seine reiche Erfahrung gern in Anspruch, flössten doch sein gerader Sinn, seine unerschütterliche Ehrenhaftigkeit allen Zutrauen ein.[7]

Trotzige, hochfahrende Barone standen mit ihm, der doch aus den einfachsten Verhältnissen stammte, in nahem Verkehr. Der machtvolle Graf Theobald von Blois hielt ihn in hohem Ansehen, er, sowie auch der Graf Gottfried von Anjou legten auf seine Vermittlung bei Ludwig VII.

1. Vita Sug., 383.
2. Vita Sug., 383, 391.
3. Vita Sug., 382/383.
4. Vita Sug., 379/380. Litt. encycl., 406.
5. Vita Sug., 386/387.
6. Vita Sug., 378, 387, 388. Litt. encycl., 410.
7. Vita Sug., 379, 380.

Digitized by Google

grossen Wert.[1] Fremde Herrscher liessen seinem Wirken volle Gerechtigkeit widerfahren, spendeten dem ergebenen Diener der französischen Krone reiches Lob. Die Könige Roger von Sicilien, David von Schottland sandten ihm kostbare Geschenke als Zeichen ihrer Huld,[2] der gewaltige Heinrich I. von England würdigte ihn seiner Freundschaft und erwies ihm ausserordentliche Ehrenbezeugungen.[3]

In den Briefen, die der Papst und die vornehmsten Kirchenfürsten ihm schickten, wird man nicht gewahr, dass ihr Empfänger im Range tief unter dem Absender steht; Eugen III. erbat sich oft von dem französischen Abte Rat und Auskunft und erklärte sich bereit, seinen Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen; als Suger seinen Neffen Johannes durch den Tod verlor, säumte er nicht, an den Schwergeprüften gütige Trostworte zu richten.[4]

Adalbero, der stolze Erzbischof von Trier, stellte Suger seine Dienste zur Verfügung;[5] englische Bischöfe nahten sich ihm mit Bittgesuchen;[6] die französischen Prälaten erkannten willig seine Ueberlegenheit an.[7] Zu seiner Zeit herrschte ein gutes Einvernehmen zwischen Saint-Denis und dem Bischofe von Paris, die sich früher so oft befeindet hatten.[8] Als Bischof Stephan mit seinem Domkapitel in Streit geraten war, da gehörte Suger zu den Geistlichen, die sich die Versöhnung der Parteien angelegen sein liessen.[9]

1. Vita Sug., 385. S. oben S. 65.
2. Vita Sug., 384; Reg. 153, 154.
3. Vita Sug., 384; Reg. 298. S. oben S. 30.
4. Reg. 117, 125. Vgl. auch Reg. 274, 275.
5. Reg. 155.
6. Vgl. die Briefe der Bischöfe Goslenus von Salisbury, Robert von Hereford, Heinrich von Winchester, Reg. 185, 187, 175, 304.
7. Vgl. z. B. die Briefe der Erzbischöfe von Bourges und Bordeaux an Suger.
8. Vgl. oben S. 71.
9. Reg. 56.

Digitized by Google

Wie hier im kleinen Sugers irenische Natur jederzeit und überall bereit war, theoretische und praktische Gegensätze auszugleichen und Kräfte, die sich sonst zersplittert hätten, zu fruchtbringender Arbeit zusammenzufassen, so auch im grossen, auf dem Gebiete der Politik. Recht hat Bernhard von Clairvaux, wenn er an Papst Eugen III. schreibt: „In weltlichen Dingen ist er voller Treue und Klugheit, in geistlichen voller Inbrunst und Demut, und, was ausserordentlich schwer ist, er bewegt sich in beiden ohne Anstoss zu erregen. Apud caesarem est tanquam unus de curia Romana, apud Deum tanquam unus de curia coeli.“[1] Suger gelang es, die oft widerstreitenden Interessen des Reiches und der Kirche in harmonischen Einklang zu bringen und beiden gerecht zu werden. Von dem Gedanken durchdrungen, dass dem Königtum von Gottes Gnaden alle weltliche Macht sich unterordnen müsse, stellte er seine Kräfte in den Dienst der hohen Aufgabe, die unbedingte Autorität des Herrschers gegen jedermann, hoch und niedrig, Laien und Geistliche zur Geltung zu bringen. Und trotzdem blieb er ein musterhafter Mönch, ein treuer Sohn der Kirche. Bei dem Papsttum suchte und fand er Anschluss und trug dazu bei, es aus der gefahrbringenden, engen Verbindung mit dem deutschen Kaisertum zu befreien und förderte damit zugleich das selbständige Emporkommen der kapetingischen Monarchie.

Suger eröffnet die lange Reihe von Männern, die als Berater der Krone an der Gründung und Gestaltung des modernen französischen Staatswesens werkthätigen Anteil genommen haben, er war der Vorläufer eines Richelieu und

1. Reg. 123. Si quod magnae domus, magni regis vas in honorem apud nostram habetur ecclesiam gallicanam, si quis ut David fidelis ad imperium Domini ingrediens et egrediens, meo quidem iudicio ipse est abbas Sancti Dionysii. Novi siquidem virum, quod et in temporalibus fidelis et prudens, et in spiritualibus fervens et humilis, in utrisque (quod est difficillimum) sine reprehensione versetur. Apud caesarem etc.

Digitized by Google

Mazarin. Die Kardinäle des 17. Jahrhunderts stehen in farbenprächtigen Schilderungen vor unseren Augen. Den Abt des 12. Jahrhunderts vermögen wir trotz der Lobeserhebungen der Zeitgenossen[1] und des begeisterten Nachrufes eines treuen Schülers[2] nur schwer zu individuellem Leben zu erwecken. Mag aber auch die mangelhafte Ueberlieferung sein Charakterbild nicht klar erkennen lassen, eines ist sicher, er hat die Grundlagen geschaffen, auf denen spätere ein stolzes Gebäude errichteten.

Es liegt ein richtiges geschichtliches Verständnis darin, dass sein Name auch heute noch in seinem Vaterlande lebendig ist und weitere Kreise gern von seinem Wirken erzählen hören.[3]

---

1. Vgl. in den Œuvres complètes de Suger ed. Lecoy de la Marche die témoignages contemporains, besonders die Suger gewidmeten Gedichte. Vgl. auch das bei Félibien, 572/573 gedruckte Gedicht. Wie mir Herr Dr. K. Hampe in Berlin freundlichst mitteilte, fand er im Cod. Paris. lat. 13090 s. XII (früher Saint-Germain) der Bibl. Nat. (vgl. auch Neues Archiv XXIII, 641/642) den Anfang eines unbekannten Gedichtes auf Suger:

„Pauca patres locuturus de communi domino,
In communi congaudere precabundus Sugero,
Ut — — —“

2. Die Vita Sugerii, wohl bald nach dem Tode Sugers begonnen, ist erst nach dem Anfang des J. 1152 abgeschlossen worden; denn Wilhelm erwähnt (S. 382) die Trennung Aquitaniens vom Reiche; vgl. oben S. 64.

3. So veröffentlichte E. Menault in der Bibliothèque des écoles et des familles (Paris 1884) eine Schrift mit dem Titel: Suger, agriculteur, abbé de Saint-Denis, colonisateur, fondateur de villes neuves; ministre, régent de France, père de la patrie. — Ueber Sugers Statuen vgl. Reg. 331.

Digitized by Google

Digitized by Google

Regesten.

Die nachstehenden Regesten sollen eine rasche und zuverlässige Uebersicht über das gesamte in der vorhergehenden Darstellung benutzte Quellenmaterial geben und diese zugleich entlasten. Sie enthalten eine knappe Inhaltsangabe mit Rücksicht auf Suger, den zu Grunde gelegten Druck, einen Hinweis auf das wichtigste einschlägige Werk und, wenn nötig, auf meine eigenen Ausführungen.

Eine besondere Schwierigkeit boten die Briefe, die Suger geschrieben und erhalten hat, da sie sämtlich undatiert sind. Zunächst unternahm, um von den älteren Herausgebern zu schweigen, Dom Brial im XV. Band des „Receuil des Historiens de la France" die Datierung. Seinen Ergebnissen folgte A. Lecoy de la Marche in den „Œuvres complètes de Suger".[1] Bei einer Reihe von Briefen bemühte sich dann A. Luchaire um die Bestimmung des Datums;[2] da er jedoch den Tod Sugers in das Jahr 1152 setzte, so sind seine Ergebnisse für uns zumeist belanglos. Im folgenden wird von neuem der Versuch gemacht, die chronologische Reihenfolge festzustellen. Wegen mangelnder Anhaltspunkte war eine zwingende Beweisführung nicht immer möglich; mehrfach musste man sich damit begnügen, dass die Wahrscheinlichkeit für die Einreihung an dieser oder einer

1. S. 239 ff. Lettres de Suger; 285 ff. Indication des lettres adressées à l'abbé Suger par différents personnages.
2. Documents de 1150.

Digitized by Google

anderen Stelle sprach. So wurde eine Anzahl Briefe, Nr. 153 bis 176, in die Zeit von Sugers Regentschaft vornehmlich deshalb gesetzt, da dieser die meisten übrigen angehören.

Bei den Urkunden und Briefen der Könige Ludwigs VI. und Ludwigs VII., die Suger betreffen, ist mit geringfügigen Abänderungen die Datierung von Luchaire[1] beibehalten worden.

Bei den Briefen Bernhards von Clairvaux ist die Nummer, die ihnen Mabillon in der Ausgabe der Werke Bernhards, Paris 1719 fol. giebt, hinzugefügt worden.

Die Amtsjahre der Bischöfe wurden nach Gams, Series episcoporum und L. de Mas Latrie, Trésor de Chronologie angeführt.

Udt. = Undatiert.

1. Louis VI und Louis VII.

Digitized by Google

1. — 1081. Saint-Denis oder Argenteuil. — S. wird geboren. — Das Geburtsjahr Sugers ergiebt sich aus Litt. encycl., 408: transiit . . S. septuagesimo aetatis suae anno; sein Tod ist aber laut Beilage I in das Jahr 1151 zu setzen. — Der Geburtsort ist unbekannt; ich möchte Saint-Denis oder Argenteuil annehmen, da der Vater Sugers, Elinandus, in den Nekrologien von Saint-Denis und von Argenteuil angeführt ist (unter sept. pridie non.) Vgl. Félibien pr., CCXV. Ueber das Totenbuch von Argenteuil Bibl. nat. Paris, ms. latin 12781, fol. 149, erwähnt von A. Molinier, Obituaires français (Paris 1890) n. 95 vgl. künftig Recueil des historiens, Obituaires de la province de Sens I. — Die von Liron in Singularités historiques et littéraires II, 44 ff. aufgestellte Behauptung, dass Suger ein Bruder des Bischofs Alvisus von Arras gewesen sei und beide aus Saint-Omer stammten, ist nicht haltbar (auch abgedruckt in Histoire littéraire de la France XII, 361); vgl. auch Einleitg. zu Suger, Vita Lud., V.

2. — 1091. Saint-Denis. — S. wird der Abtei übergeben. — Das Datum ergiebt sich aus Litt. encycl., 408. — Vgl. Suger, Liber de adm., 196.

3. — 1094—1104? Saint-Denis de l'Etrée. — S. besucht 10 Jahre lang die Schule. — Testamentum Sugerii, Reg. 88. — Der Zeitpunkt des Aufenthaltes ist nicht bekannt, doch fällt er vielleicht vor das Jahr 1104; vgl. Reg. 4.

4. — 1104. Montlhéri. — S. ist zugegen, als die Burg Montlhéri Philipp I. und Ludwig (VI.) übergeben wird. — Suger, Vita Lud., 18. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 32.

5. — 1104—06? Saint-Benoît-sur-Loire. — S. besucht eine zweite Schule in der Nähe von Fontrevault. — Reg. 242. — Nach Moliniers Vermutung ist die Schule Saint-Benoît-sur-Loire, vgl. Einleitg. zu Suger, Vita Lud., VI. Der Zeitpunkt des Aufenthalts ist nicht bekannt, doch kurz vor Mai oder Juni 1106 kam Suger von der Schule nach Saint-Denis zurück, vgl. Suger, Vita Lud., 23.

6. — 1106 Mai 26. (Juni 27.?) Poitiers. — S. wohnt der Synode bei. — Suger, Vita Lud., 23. — Nach der Chronik von Saint-Maixent fand die Synode am 26. Mai, nach der Chronik von Maillezais am 27. Juni statt, vgl. Suger, Vita Lud., 23, Anm. 4.

Digitized by Google

7. — 1107 März 9. La Charité-sur-Loire. — S. wohnt der Einweihung der Kirche durch Papst Paschal II. bei und verteidigt dann seine Abtei gegen den Bischof Galo von Paris. — Suger, Vita Lud., 25. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 46; Lecoy, 430 ff. J.-L., n. 6063 u. I, 729. Auf diesen Streit spielt wohl Giraldus Cambrensis in dem 16. Kap. seines Speculum ecclesiae an (RS., Opera IV, 60); mit Unrecht bezeichnet er die längst bestehende Exemption der Abtei von dem Bischof von Paris als ein Werk Sugers.

8. — 1107 Mai 3—10. Châlons-sur-Marne. — S. wohnt den Verhandlungen zwischen Papst Paschal II. und den Abgesandten Kaiser Heinrichs V. bei. — Suger, Vita Lud., 26/28. — Vgl. wegen des Datums J.-L., n. 6131 und 6134; Luchaire, Louis VI, n. 48.

9. — Ungef. 1107. Berneval. — S. wird von seinem Abt Adam als Propst dahin gesandt. — Suger, Liber de adm., 184. — Suger war jedenfalls zuerst in Berneval Propst, dann in Touri, wohin er im Jahre 1109 kam, vgl. Reg. 10.

10. — 1109. Touri. — S. wird von Abt Adam als Propst dahin gesandt. — Suger, Liber de adm., 170. — Laut seiner Angabe befand sich Suger, als er im Jahre 1111 die Versammlung von Melun einberief (Reg. 11), 2 Jahre in Touri, vgl. Suger, Liber de adm., 171.

11. — 1111 März 12. Melun. — S. trägt im Verein mit anderen Geistlichen, die er dahin berufen hat, Ludwig VI. die Klagen gegen Hugo II. du Puiset vor. — Suger, Liber de adm., 171; Suger, Vita Lud., 62. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 110.

12. — 1111 Mai. Saint-Denis. — S. ist als Propst von Touri Zeuge in Urkunde Abt Adams für Saint-Denis. — Cart. blanc de Saint-Denis I, 51; II, 557; Arch. Nat. Paris LL 1157, 1158. Auszug in V. Cousin, Opera Abaelardi (Paris 1849) I, 48. — Lecoy, Ind., 365. Datiert: im 13. Amtsjahr Adams, im J. 1111; ind. IV, epact. IX, concurr. VI, cycl. X, Cl. XIV [statt XVII], L [ocus clavium] VI kal. aprilis, die paschae IV. non. april., luna cius XX, mense maio. Im 4. [statt im 3.] Regierungsjahre König Ludwigs VI.

13. — 1111 März 12 — Aug. 3. Touri. Le Puiset. — S. ist bei dem ersten Kampf Ludwigs VI. gegen Hugo du Puiset zugegen; setzt Touri in Verteidigungszustand. — Suger, Vita Lud., 63. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 114 u. 119.

14. — 1112 März 18—23. Rom. — S. ist auf der Lateransynode, die von Paschal II. abgehalten wird, zugegen. — Suger, Vita Lud., 31. — Vgl. J.-L. I, 745.

15. — 1112 Anfang des J. Moissi-Cramayel. — S. nimmt an den Verhandlungen zwischen Ludwig VI. und Hugo du Puiset Teil. — Suger, Vita Lud., 70/71. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 128.

Digitized by Google

16. — 1112 Herbst. Touri. Le Puiset, Janville. — S. ist bei dem zweiten Kampf Ludwigs VI. gegen Hugo du Puiset zugegen. — Suger, Vita Lud., 71 ff. — Dieser Kampf wird besser in den Herbst als in das Frühjahr oder in den Sommer des Jahres 1112 zu setzen sein, da Suger im März noch in Rom weilt (Reg. 14); vgl. Luchaire, Louis VI, n. 134; Suger, Vita Lud., 79 Anm. 1. Ueber den dritten Kampf Ludwigs VI. gegen Hugo du Puiset vgl. Suger, Vita Lud., 79; Luchaire, Louis VI, n. 236.

17. — 1115 vor Aug. 3. Saint-Denis. — S. ist als Subdiakon Zeuge in Urkunde Abt Adams von Saint-Denis für Saint-Paul in Saint-Denis. — Félibien pr., XCII. — Datiert: 1114; indict. VII [statt VIII]; epacta XXIII; concurr. IV; im 7. Regierungsjahr König Ludwigs VI.

18. — 1118 Nov. 15—30. Maguelonne. — S. wird von Ludwig VI. dem Papste Gelasius II. entgegengesandt. — Suger, Vita Lud., 93. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 247; J.-L., n. 6660—6663.

19. — 1121 Ende. — S. wird mit Hugo, Abt von Saint-Germain-des-Prés von Ludwig VI. als Gesandter an Papst Kalixt II. gesandt. — Suger, Vita Lud., 96. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 312.

20. — 1122 Jan. 28. Bitonto. — S. trifft den Papst Kalixt II. in Bitonto an. — Suger, Vita Lud., 96. — Das Datum ergiebt sich aus J.-L., n. 6947. Am 26. Januar stellt Kalixt II. „apud Aquam vivam" eine Bulle für Saint-Denis aus, J.-L., n. 6946, gedruckt bei Ul. Robert, Bullaire du pape Calixte II (Paris 1891) I, 394/95.

21. — 1122 Febr. 19 — März 11. — S. erfährt auf der Rückkehr von Italien, dass sein Abt Adam gestorben und er zu dessen Nachfolger erwählt sei. — Suger, Vita Lud., 96/98. — Abt Adam starb am 19. Februar 1122, vgl. Gallia Christ. VII, col. 368; Félibien pr., CCIX.

22. — 1122 März 10. Saint-Denis. — S. wird bei seiner Heimkehr von König Ludwig VI., dem Erzbischof Wulgrin von Bourges, dem Bischof Clarembald von Senlis, den Mönchen und vielen anderen festlich empfangen. — Suger, Vita Lud., 98. — Vgl. Reg. 24.

23. — 1122 März 11. Saint-Denis. — S. wird zum Priester geweiht. — Suger, Vita Lud., 98. — Vgl. Reg. 24.

24. — 1122 März 12. Saint-Denis. — S. wird zum Abte ordiniert. — Die I. Rezension des Chronicon Sancti Dionysii ad Cyclos Paschales, ed. Berger, BECh. 40,276 (sowie Wilhelm von Nangis, Rec. XX, 727) setzt die Weihe Sugers in das Jahr 1122, während die II. Rezension des Chronicon, ebenda 40,287, sie unter dem Jahre 1123 bringt. 1122 ist der Vorzug zu geben,

Digitized by Google

denn 1.) Ludwig VI. bestätigt dem Abte Suger die Privilegien von Saint-Denis im Jahre 1122, im 14. Jahr seiner Regierung, also zwischen dem 3. August 1121 und dem 3. August 1122, vgl. Reg. 26. 2.) Auf dem Heimweg von Bitonto, wo Suger mit Papst Kalixt II. um den 28. Januar 1122 zusammen getroffen war, (vgl. Text S. 12 und Reg. 20) erfuhr Suger den am 19. Februar erfolgten Tod des Abtes Adam und seine eigene Wahl. — Laut Suger, Vita Lud., 98 fand die Priesterweihe am Tage nach seiner Rückkehr statt, am „sabbato mediane", der im J. 1122 auf den 11. März fällt; Tags darauf am Sonntag „Isti sunt dies", also am 12. März 1122, wurde er dann zum Abte ordiniert; vgl. auch Luchaire, Louis VI, n. 314.

25. — 1122 nach März 12. — S. gestattet Peter Abälard unter gewissen Bedingungen den Austritt aus Saint-Denis. — Abaelardi Hist. calamitatum, Rec. XIV, 290. — Vgl. S. M. Deutsch, Peter Abälard, 39; A. Hausrath, Peter Abälard, 91/92.

26. — 1122 März 12 — Aug. 3. Paris. — Auf Sugers Bitten hin bestätigt Ludwig VI. die Privilegien von Saint-Denis und fügt neue hinzu. — Doublet, 851. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 315.

27. — 1122 März 12—1136. La Chapelle-Aude. — S. macht bekannt, dass er die Einsiedler Johannes, Peter, Bernhard und Girald und ihre Kirche in Parsac in die Brüderschaft des h. Dionysius aufgenommen und sie unter den Prior von La Chapelle-Aude gestellt hat. — Ed. Lecoy, 324. — Udt. Lecoy setzt als Datum: gegen 1130. Da in der Urkunde Erzbischof Wulgrin von Bourges, der 1136 starb, erwähnt ist, wird die Urk. in die J. 1122 März 12—1136 gesetzt.

28. — 1122 März 12—1137 Aug. 1. Bétisi. — Auf die Klagen Sugers hin setzt Ludwig VI. die Rechte und Pflichten Hugo Balvers, des Vogtes von Laversine, fest. — Tardif, Mon. hist., n. 427. — Als Datum sind die Jahre gesetzt, während welcher Suger unter Ludwig VI. Abt war; vgl. Luchaire, Louis VI, n. 602; Text S. 89.

29. — 1122 März 12—1137 Aug. 1. Saint-Denis. — S. weist mit Zustimmung seines Kapitels die Einkünfte des bei dem Lendit gelegenen, von dem König Ludwig (VI?) geschenkten Grundstückes den Armen zu. — Ed. Lecoy, 332/333. — Udt. Lecoy datiert: gegen 1130. Als Datum sind die Jahre gesetzt, während welcher Suger unter Ludwig VI., der wohl diese Schenkung gemacht hat, Abt war.

30. — 1122 März 12—1148. — Walram von Breteuil teilt dem französischen Könige mit, dass er die Besitzung im Orléanais, die er von ihm zum Nutzgenusse hatte, auf Sugers Vorstellungen hin der Abtei Saint-Denis als ihr gehörig zurückgegeben hat; bittet nebst seiner Gattin Judith, seinem Sohne Ebrald und seiner Tochter Emelina um seine Bestätigung. — Ungedruckt.

Digitized by Google

Cart. blanc de Saint-Denis, II, 23; Arch. Nat. LL 1158. — Udt. Ebrald von Breteuil fiel im 2. Kreuzzug, vgl. Text S. 81 Anm. 4. Lecoy Ind., 366 und Luchaire, Louis VI, n. 356 setzen als Datum 1124. „Terram in".

31. — 1122 März 12—1149. — Auf Sugers Bitten hin bestimmt Gottfried II., Bischof von Chartres, dass in Zukunft keine Vikare mehr die Saint-Denis gehörigen Kirchen seiner Diöcese Monnerville und Rouvrai verwesen sollen. — Ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis II, 271; Arch. Nat. LL 1158. — Udt. Lecoy Ind., 371 datiert: ungefähr 1137. Gottfried II. war Bischof von 1116—1149.

32. — 1122 März 12—1151 Jan. 13. — Bartholomäus, Bischof von Laon, macht bekannt, dass Suger im Einverständnis mit seinem Kapitel den Kanonikern von Clairfontaines den 3. Teil der Zehnten von Sorbais unter der Bedingung abtritt, dass diese jährlich zu Allerheiligen 2 Scheffel Getreide für den grossen Zehnten und 12 „denarii Cathalaunensis monete" für den kleinen Zehnten entrichten. — Ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis II, 212; Arch. Nat. LL 1158. — Udt. Bei Lecoy Ind. 369 : 1130 Nov. 1. Als Datum sind Sugers Amtsjahre gesetzt. Vgl. über Bischof Bartholomäus die Monographie von Florival (Paris 1877).

33. — 1122 März 12—1151 Jan. 13. — Theobald, Graf von Blois, teilt mit, dass gemäss der Forderung Sugers Ansold von Cornillon auf gewisse Rechte, nämlich auf die Vikarie und den Zehnten, die er bisher in Marcuil, einer Villa von Saint-Denis, beanspruchte, verzichtet hat. — Ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis I, 811; Arch. Nat. LL 1157. — Udt. Bei Lecoy Ind., 371: gegen 1140. Als Datum sind Sugers Amtsjahre gesetzt. Laut Suger, Liber de adm., 182 verzichtete Ansold auf die Rechte gegen eine Zahlung von 1000 Schillingen.

34. — 1123 März 18—28. Rom. — S. nimmt an der Lateransynode teil. — Suger, Vita Lud., 99/100. — Ueber das Datum vgl. J.-L. I, 809/810.

35. — 1123 März 20. Rom. Lateran. — Papst Kalixt II. fordert die Erzbischöfe und Bischöfe des französischen Reiches auf, dem Abte von Saint-Denis gegen alle Uebelthäter Hilfe zu leisten. — J.-L., n. 7113, U. Robert, Bullaire du pape Calixte II, II, 264. — Datiert: 20. März; J.-L., n. 7113 und U. Robert setzen die Bulle in die J. 1121/24; ich möchte annehmen, dass sie Suger erhalten hat; im Frühjahr 1123 weilte er in Italien, war während der Lateransynode (18.—28. März) in Rom (Reg. 34) und kehrte „cum gratia et domini papae amore et formatis epistolis" zurück. Suger, Vita Lud., 100. „Dilectioni vestrae ignotum".

36. — 1123 nach März 28. Monte-Cassino, Benevent, Salerno, Bari, Garganо. — S. besucht diese Wallfahrtsorte. — Suger, Vita Lud., 100.

Digitized by Google

37. — 1123. Bourges. — Wulgrin, Erzbischof von Bourges, macht bekannt, dass er die Kirche Estivareilles, die Suger als widerrechtlich entfremdet von dem Abte Clarius von Ahun zurückforderte, Saint-Denis zugesprochen hat. — Chazaud, 108, n. 68. — Vgl. Reg. 103, 120; Chazaud, 107/108, n. 67; 123, n. 84; 126, n. 86; 127, n. 87; 129, n. 89; 129, n. 90; Einleitg. XXXVI ff.

38. — 1124 nach Aug. 3. Saint-Denis. — In Gegenwart Sugers nimmt Ludwig VI. vom Altar des h. Dionysius die Fahne der Grafen von Vexin und verleiht Saint-Denis Privilegien. — Tardif, Mon. hist., n. 391. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 348; vgl. Suger, Vita Lud., 105, der unrichtigerweise Ludwig die Urk. erst nach Beendigung des Feldzuges geben lässt.

39. — 1124 Aug. Reims. — S. begleitet Ludwig VI. auf dem Zuge gegen Kaiser Heinrich V. — Suger, Vita Lud., 101 ff., 142—44. — Ueber das Datum vgl. Luchaire, Louis VI, n. 349.

40. — 1124 nach Dec. 13 (14). Lucca. — S. der sich auf die Aufforderung des Papstes Kalixt II. hin nach Italien begeben hat, erfährt dessen Tod und kehrt zurück. — Suger, Vita Lud., 100. — Die Angabe Sugers: Cum (Calixtus) post aliquot annos, (nämlich nach der Lateransynode des J. 1123, Reg. 34) nos . . . revocasset ist unrichtig, Kalixt † am 13. (14.) Dezember 1124, vgl. J.-L. I, 821.

41. — 1124. Saint-Denis. — S. verfügt, dass allwöchentlich zu Ehren der Jungfrau Maria, sowie des h. Dionysius und seiner Gefährten Votivofficien gehalten werden sollen; trifft ferner Bestimmungen für die Mahlzeiten der Mönche, die sein Anniversar zu feiern versprechen, und für das Anniversar König Ludwigs VI. — Ed. Lecoy., 326|331. — Udt. Lecoy setzt als Datum: gegen 1130. In der Urk. sind als Zeugen angeführt der Kardinalpriester und Legat Peter, sowie der Kardinaldiakon von S. Angelo und Legat Gregorius; diese waren um das Jahr 1124 in dem französischen Reiche; vgl. Chron. Maurin., Rec. XII, 79.

42. — 1124—44. — In Gegenwart des Bischofes Johann von Séez treten Hugo des Préaux und seine Mutter Judith den Mönchen von Saint-Denis und ihrer Priorei Sainte-Gauburge ein Stück Land und gewisse Rechte ab, wogegen Suger Hugo das bordagium überlässt, das er einst der Priorei geschenkt hatte. — Ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis II, 418|419; Arch. Nat. LL 1158. — Udt. Lecoy Ind., 369 : 1130. — Als Datum sind die Amtsjahre des Bischofs gesetzt.

43. — 1125 März 4. Laon. — Bartholomäus, Bischof von Laon, setzt auf Bitten des Kämmerers Peter hin Suger und die Mönche von Saint-Denis in den uneingeschränkten Besitz der in seiner Diöcese gelegenen Kirchen von Sorbais und Au-

Digitized by Google

treppes ein, die der Abtei bisher „per personas“ verliehen waren. — Doublet, 479|480.

44. — 1125 März 15. Saint-Denis. — S. befreit die Einwohner von Saint-Denis, sowie einige von Saint-Marcel gegen die Zahlung von 200 Pfund von dem Sterbfall, was von Ludwig VI. bestätigt wird. — Ed. Lecoy, 319|322. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 360. Datiert: tertio administrationis (Sugerii) anno, incarnationis autem dominicae MCXXV, die dominica, idus martii, luna VII, indictione tertia, epacta XIV, concurrente III, regnante Ludovico, XVII administrationis suae anno. Alle Angaben sind richtig, mit Ausnahme von Sugers Amtsjahr, 3. an Stelle des 4. (1125 März 12—1126 März 12.)

45. — Vor 1125 Aug. 24. — S. hebt unter gewissen Bedingungen die Exkommunikation auf, die den Grafen Albert von Mosbach (comes Morspecensis) wegen Güterraubes getroffen hatte. — Ed. Lecoy, 323|324. — Udt. In Reg. 46 vom 24. Aug. 1125 wird der Graf Albert als † aufgeführt.

46. — 1125 Aug. 24. Mainz. — S. trifft mit Mainhard, Grafen von Mosbach, dem Schwiegersohn des † Grafen Albert, auf dem Reichstag einen Vergleich. — Tardif, Mon. hist., n. 397. — Vgl. W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg (Jbb. d. D. Gesch., Leipzig 1879), 23 ff.; Reg. 45.

47. — 1125 Aug. 24. Mainz. — S. wohnt dem Reichstage bei. — Hist. Lud. VII., 148. — Vgl. Reg. 46.

48. — 1125. — S. erlaubt Peter Abälard die Wahl zum Abte von Saint-Gildas in Ruis anzunehmen. — Abaelardi Hist. calamitatum, Rec. XIV, 291. — Vgl. A. Hausrath, Peter Abälard, 108.

49. — 1125. — Auf Sugers Anordnung hin giebt Matthäus Le Bel, Vasall von Saint-Denis, ein Verzeichnis der in Villiers-le-Bel, Soisi, Saint-Brice und vielen anderen Ortschaften gelegenen Lehen der Abtei, die er teils selbst behalten, teils wieder an seine Lehnsleute verliehen hat. — Ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis I, 240—242; Arch. Nat. LL 1157. — Die Namen aller hier genannten Ortschaften sind aus Beilage III, 1 zu ersehen. Vgl. auch J.-L., n. 10474.

50. — Vor 1126 Nov. 5. — R(udolf), Archidiakon von Laon, benachrichtigt Suger, dass er Kirche und Kirchenzehnt (altare) von Roubaix dem Mönch und Propst Peter von Saint-Denis verliehen hat, die Genehmigung des zur Zeit abwesenden Bischofs vorbehalten. — Ungedruckt. Cartulaire de la Chambrerie, 142; Arch. Nat. LL 1172. — Udt. Lecoy Ind., 366: gegen 1124. Der Inhalt ergiebt, dass diese Urk. vor Reg. 51 zu setzen ist.

51. — 1126 Nov. 5. Laon. — Bartholomäus, Bischof von Laon, verleiht auf die Bitten des Kämmerers Peter hin, aus besonderer Zuneigung zu Suger, Saint-Denis Kirche und Kirchenzehnt von Roubaix. — Doublet, 480. — Vgl. Reg. 50.

Digitized by Google

52. — 1126—37. — S. ist mit Goslenus, Bischof von Soissons, Zeuge in Urkunde König Ludwigs VI. für die Abtei Saint-Victor in Paris. — Tardif, Mon. hist., n. 430. — Udt. Als Datum sind die in die Regierungszeit Ludwigs VI. fallenden Amtsjahre des Bischofs Goslenus gesetzt; vgl. Luchaire, Louis VI, n. 600.

53. — Vor 1127. Saint-Denis. — S. führt in der Abtei die Reform durch. — Suger, Vita Lud. 98/99. — Genauere Nachrichten, wann Suger die Reform durchgeführt hat, fehlen. Wilhelm von Nangis, Rec. XX, 727, setzt sie in das Jahr 1123; doch ist dies unwahrscheinlich; Suger brachte den grössten Teil dieses Jahres in Italien zu (Reg. 34, 36), ausserdem würde der Inhalt des Briefes Bernhards von Clairvaux (Reg. 55) damit nicht recht in Einklang stehen. Jedenfalls war die Reform 1127 beendet, aus welchem Jahr der Brief Bernhards stammt.

54. 1127 Jan. 1 — Aug. 3. — S. ist Zeuge in Urkunde Rainalds II., Erzbischofs von Reims, für das Kloster von Igni. — Gallia Christ. X instr., col. 37. — Datiert: 1126, ind. 5; im 19. Regierungsjahr König Ludwigs VI., im 3. Amtsjahr Rainalds. — Ind. 5 ist die des Jahres 1127, Rainald trat 1124 sein Amt an, das 19. Regierungsjahr Ludwigs erstreckt sich von 1126 Aug. 3—1127 Aug. 3. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 417.

55. — 1127. — Bernhard von Clairvaux beglückwünscht Suger, die Reform in Saint-Denis durchgeführt zu haben und spricht seinen Unmut über das weltliche Treiben Stephans von Garlanda aus. — Rec. XV, 546. Ep. Bern. n. 78; — Udt. Vgl. über das Datum Luchaire, Louis VI, n. 398; Reg. 53. „Exiit sermo."

56. — Um 1127. Paris. — S. schlichtet mit anderen den Streit zwischen dem Bischofe Stephan von Paris und dessen Domkapitel. — Guérard, Cartulaire de Notre-Dame-de-Paris (Paris 1850) I, 338|40. — Udt. Das Datum nach Guérard.

57. — 1128 vor Aug. 3. Janville. — S. ist Zeuge in Urkunde des päpstlichen Legaten Matthäus, Kardinalbischofs von Albano, für die Priorei Saint-Martin-des-Champs in Paris. — Tardif, Mon. hist., n. 405. — Udt. Das Datum ergiebt sich aus Luchaire, Louis VI, n. 419.

58. — 1129 vor April 14. Paris. — S. erwirkt auf der Synode von Saint-Germain-des-Prés, die in Gegenwart Ludwigs VI. der päpstliche Legat Matthäus, Kardinalbischof von Albano, abhält, dass Saint-Denis in den Besitz der ihm ursprünglich gehörigen Priorei Argenteuil gesetzt wird. — Chron. Dionysii ad cyclos Paschales (in 2 Rezensionen I. ad a. 1128, II. ad a. 1129) ed. Berger, BECh. 40, 276 u. 287; Suger, Vita Lud., 100; Suger, Liber de adm., 161; Abaelardi Historia calamitatum, Rec. XIV, 292; Chron. Guilelmi de Nangiaco, Rec. XX, 728. — Das Datum ergiebt sich aus Reg. 61. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 431; Reg. 59, 60, 63, 67.

Digitized by Google

59. — 1129 vor April 14. Paris. — Der päpstliche Legat Matthäus, Kardinalbischof von Albano, macht bekannt, dass gemäss den Forderungen Sugers auf der Synode von Saint-Germain-des-Prés das Kloster Argenteuil der Abtei Saint-Denis zugesprochen worden ist. — Doublet, 482. — Udt. Vgl. Reg. 58.

60. — 1129 vor April 14. — Auf Bitten Sugers tritt der Bischof Stephan von Paris gemäss den Bestimmungen der Synode von Saint-Germain-des-Prés das Kloster Argenteuil an Saint-Denis ab. — Ungedruckt. Cart. blanc de Saint-Denis II, 278; Arch. Nat. LL 1158. — Udt. Vgl. Reg. 58.

61. — 1129 April 14. Reims. — S. wohnt der Krönung Philipps, des ältesten Sohnes König Ludwigs VI., bei. Ludwig und Philipp genehmigen auf seine Bitte hin die Rückgabe von Argenteuil an Saint-Denis. — Félibien pr., XCV. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 433; Reg. 58.

62. — 1129 nach April 14. Poissi. — In Gegenwart König Ludwigs VI., Sugers und anderer wird der Streit zwischen der Abtei Morigni und dem Stifte N.-Dame d'Etampes in betreff der Priorei Saint-Martin in Vieilles-Etampes zu Gunsten von Morigni entschieden. — Chron. Maurin. Rec. XII, 78. — Ueber das Datum vgl. Luchaire, Louis VI, n. 437.

63. — 1129 April 23. Rom, Lateran. — Papst Honorius II. bestätigt Suger die Abtretung des Klosters Argenteuil an Saint-Denis. — Félibien pr., XCVI. — J.-L., n. 7372. Vgl. Reg. 58 „Tunc religionis amor".

64. — 1130 vor Mai 18. — Auf die Klagen König Ludwigs VI. und Sugers hin, dass der Prior B. von Saint-Désiré, Priorei der Abtei La Cluse, sich widerrechtlich der Kirchen Saint-Martial in Saint-Désiré und Saint-Marin in Courçai, die der Priorei La Chapelle-Aude des h. Dionysius gehören, bemächtigt habe, fordert der Erzbischof Wulgrin von Bourges den Prior B. auf, Pfingsten auf der Synode in Bourges zu erscheinen. — Chazaud, 120, n. 79. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 455. Von diesem langwierigen Streit handeln noch Reg. 68, 72, 73, 75, 77, 78. Die Datierung dieser Briefe, die mit Ausnahme von Reg. 75 keine Jahresangabe tragen, ist äusserst schwierig; ich habe versucht ihre chronologische Reihenfolge zu bestimmen, soweit diese sich aus dem Inhalt ergiebt. „Dominus rex . . . . inde faciamus".

65. — 1130 Sept. 11 — Okt. 24. Etampes. — S. wohnt der von Ludwig VI. einberufenen Versammlung bei. — Suger, Vita Lud., 118. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 460. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 (Innsbruck 1876), 42/43.

66. — 1130 Okt. 24 — Nov. 3. Cluni. — S. wird von Ludwig VI. Papst Innocenz II. entgegengesandt. — Suger, Vita Lud., 118/119. — Vgl. J.-L. I, 844.

Digitized by Google

67. — 1130 Nov. 2. Cluni. — Papst Innocenz II. bestätigt Suger die Bulle des Papstes Honorius II., die die Abtretung des Klosters Argenteuil an Saint-Denis betrifft. — Rec. XV, 369. — J.-L., n. 7426. Vgl. Reg. 63. „Corpus ecclesiae".

68. — 1131 vor März 29. — Da der König und Suger in ihrer Klage beharren, fordert der Erzbischof Wulgrin von Bourges den Prior B. von Saint-Désiré, der zum festgesetzten Termin nicht erschienen war, auf, nunmehr Mittfasten in Bourges zu erscheinen. — Chazaud, 121, n. 80. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 467. Reg. 64. „Dominus rex .... iusticiam exerceamus".

69. — 1131 April 15—20. Saint-Denis. — Auf Sugers Bitten hin verbringt Papst Innocenz II. die Ostertage in Saint-Denis. — Suger, Vita Lud., 119|121. — Vgl. J.-L. I, 848|49

70. — 1131 Mai 9. Rouen. — Papst Innocenz II. bestätigt auf die Bitten Sugers hin die Privilegien und Besitzungen von Saint-Denis. Es werden genannt die Besitzungen Zell, Hilsprich, Imsmingen, Imlingen, Folkringen, Marsal; Argenteuil; „Campus Mainerii", „Villare", „Vendrous", „Villameium", Fains-en-Dunois, Lion-en-Beauce. — Félibien pr., XCVIII. — J.-L., n. 7472. „Decor domus domini".

71. — 1131 Mai 10. Rouen. — S. ist zugegen, als der englische König Heinrich I. in Gegenwart des Papstes Innocenz' II. und anderer Cluni eine Schenkung macht. — Dies ergiebt sich aus J.-L., n. 7476; Migne, Patrol. Lat. 179, col. 96. „Donationes et".

72. — 1131 vor Sept. 29. — Auf die Klagen Sugers hin fordert Papst Innocenz II. den Abt von La Cluse auf, sich in Bourges am 29. Sept. vor dem Erzbischof zu verteidigen. — Chazaud, 106. n. 65. — Udt. J.-L., n. 7439 (1131?). Vgl. Reg. 64. „Dilectus noster".

73. — 1131 vor Sept. 29. — Papst Innocenz II. trägt dem Erzbischofe Wulgrin von Bourges auf, den Streit zu schlichten, der zwischen Suger und dem Abte Her. von La Cluse besteht, und beide zum 29. Sept. nach Bourges vorzuladen. — Chazaud, 105, n. 64. — Udt. J.-L., n. 7438 (1131?). Vgl. Reg. 64, sowie den Brief des Abtes Her. von La Cluse an den Erzbischof Wulgrin, Chazaud, 122, n. 82. — „Querelam dilecti nostri".

74. — 1131 Okt. 13. Paris. — Nach dem Tode Philipps, des ältesten Sohnes Ludwigs VI., raten Suger und andere Vertraute dem Könige, seinen zweiten Sohn Ludwig (VII.) krönen zu lassen und zum Mitregenten zu nehmen. — Suger, Vita Lud., 122. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 474.

75. — 1131 Nov. 2. Reims. — Papst Innocenz II. fordert den Erzbischof Wulgrin von Bourges auf, den Streit zwischen Suger und dem Abte von La Cluse zu schlichten. — Chazaud, 121, n. 81. — J.-L., n. 7503. Vgl. Reg. 64. „Querelam dilecti filii".

Digitized by Google

76. — 1131 Nov. 2. Reims. — Papst Innocenz II. bestätigt Suger die von seinem Legaten Matthäus, Kardinalbischof von Albano, und anderen getroffene Entscheidung in dem Streit zwischen Saint-Denis und dem Kloster Saint-Mihiel. — Doublet, 478. — J.-L., n. 7502. Vgl. Reg. 182 „Ne illa quae".

77. — 1132 vor Jan. 6. — Im Auftrage des Papstes Innocenz' II. fordert Erzbischof Wulgrin von Bourges den Prior Amblardus von Saint-Désiré auf, am 3. Tage (tertia die) nach Epiphanias in Bourges zu erscheinen, um sich gegenüber den Klagen Sugers zu rechtfertigen. — Chazaud, 107, n. 66. — Udt. Vgl. Reg. 64. „Jam diu".

78. — 1132 vor Juni 2. — Wulgrin, Erzbischof von Bourges, fordert den Prior Amblardus von Saint-Désiré auf, am Donnerstag (quinta feria) der Pfingstoktave in Bourges zu erscheinen, damit endlich der Streit zwischen ihm und Suger geschlichtet wird. — Chazaud, 123, n. 83. — Udt. Vgl. Reg. 64. „Causam inter vos".

79. — 1132 nach Okt. 23. Sens. — S. ist Zeuge in Urkunde Ludwigs VI. für die Abtei Dilo. — Quantin, Cart. général de l'Yonne (Auxerre 1854) I, 559. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 498.

80. — 1133. Lüttich. — Alexander, Bischof von Lüttich, verzichtet auf Bitten Sugers und des Kämmerers Peter zu Gunsten von Saint-Denis auf das Recht, den Pfarrverweser der Kirche in Aische-en-Refail zu ernennen. — Doublet, 490|491. — Im Jahre 1136 wurde von Saint-Denis als Pfarrverweser ein Kanonikus von Saint-Lambert in Lüttich ernannt; vgl. die Urk. im Cart. blanc de Saint-Denis II, 624; Arch. Nat. LL 1158. Suger wird nicht genannt, wie Lecoy Ind., 370 angiebt, sondern nur der Kämmerer Peter.

81. — 1133. — S. verbietet, irgend welche Kirchen, die zu der Priorei La Chapelle-Aude gehören, zu verkaufen oder zu verpfänden. — Chazaud, 101, n. 59. — Datiert: 1133.

82. — Vor 1134. — S. ist Zeuge in Urkunde des Abtes Hugo von Saint-Germain-des-Prés für Saint-Maur-des-Fossés. — J. Bouillart, Hist. de l'abbaye royale de Saint-Germain-des-Prés, pièces justificatives, XXXVII. — Udt. Wegen des Datums vgl. Bouillart, 86; Gallia Christ., VII, col. 292.

83. — 1134 nach Okt. 25. Paris. — S. ist zugegen, als Ludwig VI. den Streit zwischen einem gewissen Adam und den Kanonikern von Saint-Paul schlichtet. — Tardif, Mon. hist., n. 410. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 545.

84. — 1134—42. — S. ist Zeuge in Urkunde des Erzbischofes Heinrich von Sens für die Abtei Saint-Victor in Paris. — Tardif. Mon. hist., n. 464. — Udt. Heinrich † 1142; der in der Urk. erwähnte Bischof Manasse von Meaux trat 1134 sein Amt an.

Digitized by Google

85. — Vor 1135. Saint-Denis. — S. erlaubt mit Zustimmung des Kapitels, dass Girardus Hospitalarius ein Grundstück zum Bau eines Hauses dem Goldschmied Robert verkauft. — Ed. Lecoy, 331/332. — Udt. Bei Lecoy: gegen 1130. Unter den Zeugen befindet sich der päpstliche Legat Matthäus, Kardinalbischof von Albano, der am 25. Dec. 1135 starb.

86. — 1135 Febr. 14. Saint-Denis. — S. schliesst mit Giroine „de Matheaico" einen Vergleich ab, dahin lautend, dass dieser im Verein mit dem Prior von Reuilli den Sergent für ihre gemeinschaftliche Besitzung bestellen soll. — Ungedruckt, in Abschrift erhalten, Inventaire de Saint-Denis, Arch. Nat. LL 1189, 283|284. — Ind. Lecoy, 370.

87. — 1135 Okt.—Nov. Châteauneuf-sur-Loire. — S. ist bei der schweren Erkrankung Ludwigs VI. zugegen. — Suger, Vita Lud., 125|127. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 559.

88. — 1137 Juni 17. Saint-Denis. — S. macht sein Testament; bittet die Mönche täglich vor und nach seinem Tode die Messe des h. Geistes zu lesen, sein Anniversar in Saint-Denis und den Prioreien zu feiern; bestimmt gewisse Einkünfte für die Mahlzeit der Brüder, sowie für eine grosse Armenspende an diesem Tage. — Ed. Lecoy, 333—341. — Datiert: XV Kalendas iulii, anno incarnati verbi MCXXXVII°, indictione XV^a, epacta XXVI^a, concurrente IV^a, luna XXIV^a, anno administrationis (Sugerii) XVI°. Alle Angaben sind richtig. Schon Luchaire, Louis VI, n. 580 weist darauf hin, dass Simson, dessen Unterschrift sich in der Urkunde befindet, frühstens 1139 Erzbischof von Reims wurde; der Name Simsons, wie auch der der anderen in der Urk. genannten Prälaten, mag später hinzugefügt worden sein; vgl. Reg. 89, wo dieselben Prälaten als anwesend erwähnt sind.

89. — 1137 Juni 17. Saint-Denis. — S. weist im Einvernehmen mit seinem Kapitel die Einkünfte der zur Propstei von Berneval gehörenden Kirchen, sowie die von Carrières-Saint-Denis und von einem bei Bezons gelegenen Grundstücke dem Klosterschatze zu. — Ed. Lecoy, 342|343. — Datiert: XV Kalendas iulii, anno incarn. domin. MCXXXVIII, indictione XV^a, epacta XXVI^a, concurrente IV^a, luna XXIV^a, anno administrationis (Sugerii) XVI°. Die Jahresangabe ist wohl im pisanischen Stil gemacht, alle anderen Angaben (dieselben wie in Reg. 88) passen zu 1137.

90. — 1137 (Juni 17?). Saint-Denis. — S. macht mit Genehmigung seines Kapitels der in Saint-Denis gelegenen Kirche von Saint-Paul eine Schenkung. — Ed. Lecoy, 344—349. — Datiert: Anno incarnati verbi MCXXXVIII, indictione XV, epacta XXVI, concurrente IV, anno amministrationis (Sugerii) XVI°. — Die Jahresangabe ist wohl im pisanischen Stil ge-

Digitized by Google

macht, die anderen Angaben passen sämtlich zu 1137. Die Angaben sind dieselben wie in Reg. 89; nur fehlt die Angabe des Monats und des Tages; vielleicht ist die Urk. zus. mit Reg. 89 ausgestellt worden.

91. — 1137 April 9 — Juni. Paris. — S. ist Zeuge in Urkunde Ludwigs VI. für die Kirchen der Diöcese Bordeaux. — Martène, Amplissima collectio VII, 69|70. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 581.

92. — 1137 Mitte Juni. — S. begleitet den jungen König Ludwig (VII.) nach Aquitanien. — Suger, Vita Lud., 128. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 580; Hirsch, 9.

93. — 1137 Juli 1. Limoges. — S. wohnt in Begleitung des jungen Königs Ludwig (VII.) den Hochzeitsfeierlichkeiten bei. — Suger, Vita Lud., 128; Chron. Gaufredi Vosiensis, Rec. XII, 435. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 588; Hirsch, 10.

94. — 1137 Ende Juli — Anfang August. Bordeaux. — S. ist bei der Vermählung des jungen Königs Ludwig (VII.) mit der Prinzessin Eleonore von Aquitanien zugegen. — Suger, Vita Lud., 128/29. — Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 589; Hirsch, 10.

95. — 1137 Aug. 8. Poitiers. — S. wohnt der Krönung Ludwigs VII. bei. — Suger, Vita Lud., 129; Ordericus Vitalis, Hist. eccl. (ed. Leprévost) V, 88. — Vgl. Hirsch, 11.

96. — 1137 Aug. 1—8. Bordeaux. — S. ist Zeuge in Urkunde König Ludwigs VII. für die Kirchen der Diöcese Bordeaux. — Rec. XVI, 2. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 1; Reg. 91.

97. — 1137 Ende des J. (Paris). — Im königlichen Palast bricht ein Streit zwischen Suger und der Königin-Mutter Adelaide, sowie dem Grafen Rudolf von Vermandois aus. — Hist. Lud. VII, 150. — Vgl. Luchaire, Inst. I, 128, 155, 185; Luchaire, Louis VII, 44—46; 60; Hirsch, 17/18, d'Arbois II, 332 ff.; Text S. 35|36.

98. — 1137—1151. — Ludwig VII. bestätigt auf Sugers und des Abts Thevinus von Morigni Bitten hin eine dieser Abtei von zwei Rittern gemachte Schenkung. — Vgl. Fleureau, Antiquités d'Etampes, 512; Luchaire, Louis VII, n. 274; von Luchaire unter die actes suspects aufgenommen, vgl. ebenda S. 86|88. Luchaire, der Sugers Tod in das Jahr 1152 setzt, datiert 1151 April 8—1152 Jan. 13.

99. — 1138 Frühjahr. Auxerre. — S. begleitet Ludwig VII. auf seinem Zuge durch Burgund und die Champagne und bringt eine Zusammenkunft zwischen dem Könige und dem Grafen Theobald von Blois zustande. — Hist. Lud. VII., 151. — Vgl. Hirsch. 17|18; d'Arbois II, 328, 332.

Digitized by Google

100. — 1138 nach April 22. Poitiers. — S. begiebt sich nach dem Fest des h. Dionysius zu Ludwig VII. — Hist. Lud. VII., 151/154. — Vgl. über das Datum Hirsch, 18/19.

101. — 1138 Frühjahr. Talmont. — S. begleitet Ludwig VII. auf seinem Feldzug. — Hist. Lud. VII., 154/156. — Vgl. Hirsch, 19/20.

102. — 1138 April 3 — Nov. Sens. — S. ist Zeuge in Urkunde Ludwigs VII. für die Abtei Dilo. — Quantin, Cartulaire général de l'Yonne I, 346. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 27, wo diese Urk. als acte irrégulier aufgeführt ist, vgl. ebenda S. 83; vgl. die Urkunde Ludwigs VI., Reg. 79.

103. — 1138—48. — Auf die Klagen Sugers hin fordert der päpstliche Legat Alberich, Kardinalbischof von Ostia, den Abt von Ahun auf, die Kirche von Estivareilles der Priorei La Chapelle-Aude zurückzugeben, oder in Vézelai zu Mittfasten seine Rechtfertigung vorzubringen. — Chazaud, 128, n. 88. — Udt. Alberich, Bischof von Ostia von 1138—48. Vgl. Reg. 37. „Venerabilis frater noster".

104. — 1140. März 12 — Juli 14. Saint-Denis. — S. lässt den von ihm neuerbauten vorderen Teil der Abteikirche von dem Erzbischof Hugo von Rouen und mehreren Bischöfen weihen. — Chron. Sancti-Dionysii ad cyclos Paschales (ad annum 1140) in 2 Rezensionen, ed. Berger, BECh. 40, 277 und 287. Suger, Lib. de consecr., 222 ff. Suger, Liber de adm., 187. — Diese Einweihung fand im 19. Jahre der Verwaltung Sugers statt, also 1140 März 12 — 1141 März 12 (laut Chron. Sancti Dionysii) und zwar vor der Grundsteinlegung des weiteren Baues am 14. Juli 1140, s. Reg. 106.

105. — 1140 April 7 — Okt. 24. — S. ist Zeuge in Urkunde Ludwigs VII. für die Abtei Saint-Lucien in Beauvais. — Mém. de la Soc. Acad. de l'Oise VIII, 818. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 56.

106. — 1140 Juli 14. Saint-Denis. — S. lässt in Gegenwart König Ludwigs VII., sowie vieler weltlicher und geistlicher Herren die feierliche Grundsteinlegung zum weiteren Neubau der Abteikirche vornehmen. — Suger, Lib. de consecr., 225/226.

107. — Um 1140. — S. ist zugegen, als zwischen Ludwig VII. und dem Archidiakon von Orléans, früheren Kanzler Algrin ein Vergleich geschlossen wird. — Rec. XVI, 6. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 67; ebenda S. 52. Luchaire, Inst. I, 193.

108. — 1140 nach Juli 14. Saint-Denis. — S. trifft im Einvernehmen mit seinem Kapitel Verordnungen für die Mahlzeiten der Mönche, für die kranken und bejahrten Mönche, für die vier Kirchenvorsteher (clerici matricularii); setzt die Feier des Anniversars Kaiser Karls des Kahlen fest, bestimmt gewisse Einkünfte für den Bau der Kirche von Saint-Denis. — Ed. Lecoy,

Digitized by Google

349—360. — Udt. In der Urk. wird die Einweihung der Kirche von Saint-Denis erwähnt, die am 14. Juli 1140 stattfand; vgl. Reg. 106.

109. — 1142. — S. ist Zeuge in Urkunde des Abtes Heinrich von Notre-Dame d'Etampes, für Saint-Martin-des-Champs. — Fleureau, Antiquités d'Etampes (Paris 1683), 299. — Vgl. die Bestätigung Ludwigs VII. bei Luchaire, Louis VII, n. 95.

110. — 1142—51 Jan. 13. Sens. — Hugo, Erzbischof von Sens, tritt auf Bitten Sugers der Priorei Notre-Dame-des-Champs unter gewissen Bestimmungen die Hälfte des Zehnten von Champcueil ab. — Doublet, 494. — Udt. Bei Lecoy Ind., 373: gegen 1145. Hugo wurde 1142 Erzbischof von Sens († 1168).

111. — 1143 Sommer. — Bernhard von Clairvaux schreibt an Suger und den Bischof Goslenus von Soissons über den Streit zwischen Ludwig VII. und dem Grafen Theobald von Blois. — Rec. XV, 588; ep. Bern., n. 222. — Udt. Vgl. über das Datum Hirsch, 33. „Scripseram regi".

112. — 1143 Sommer. — Bernhard von Clairvaux schreibt an Suger über die Stellung, die er in dem Streite zwischen Ludwig VII. und dem Grafen Theobald von Blois eingenommen hat. — Rec. XV, 590; ep. Bern., n. 381. — Udt. Vgl. Reg. 111; Bern. ep. n. 223, Rec. XV, 589|90. „Ad litteras".

113. — 1143 Aug. 1—1144 März 25. Paris. — Auf Sugers Bitten hin bestätigt Ludwig VII. die Privilegien von Saint-Denis. — Tardif, Mon. hist., n. 466. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 111.

114. — 1143 Aug. 1—1144 März 25. Paris. — S. ist Zeuge in Urkunde König Ludwigs VII. für die Abtei Saint-Martin in Tours. — Luchaire, Louis VII, 369. — Vgl. ebenda n. 117; Luchaire, Louis VI, n. 278.

115. — 1144 Juni 11. Saint-Denis. — S. lässt in Gegenwart Ludwigs VII., der Königin Eleonore, der Königin-Mutter Adelaide, sowie zahlreicher geistlicher und weltlicher Herren die neuerbaute Abteikirche weihen und die feierliche Ueberführung der Reliquien vornehmen. — Chron. Sancti Dionysii ad cyclos Paschales (ad annum 1144) in 2 Rezensionen, ed. Berger, BECh. 40, 277 und 287; Suger, Lib. de consecr., 232 ff.

116. — 1144. — Nicolaus, Bischof von Cambrai, tritt auf Bitten Sugers, des Kämmerers Peter und anderer die Kirche Vertigneul der Abtei Saint-Denis ab. — Doublet, 492.

117. — 1145 nach Febr. 18. — Papst Eugen III. fragt Suger, ob er gegen den Grafen Gottfried von Anjou, der in das Gebiet Roberts, des Bruders Ludwigs VII., einfallen will, einschreiten soll. — Rec. XV, 461. — Udt. J.-L., n. 9434 (datiert 1145—51). Nach Hirsch, 67 Anm. 2 bezieht sich dieser Brief Eugens (consecr. 1145 Febr. 18) auf den Streit, der im J. 1144 zwischen Ludwig VII. und Gottfried ausbrach. „Sicut in litteris".

Digitized by Google

118. — 1144 Aug. 1 — 1145 April 14. Paris. — Anlässlich der Einweihung der neuen Kirche von Saint-Denis leistet Ludwig VII. in Gegenwart Sugers Verzicht auf gewisse Rechte, die er bisher in Cergi, Cormeilles, Osni, Trappes und Elancourt geltend gemacht hatte. — Tardif, Mon. hist., n. 369. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 137.

119. — 1144 Aug. 1. — 1145 April 14. Montlhéri. — Ludwig VII. macht bekannt, dass zwischen Hugo von Méréville und Suger ein Vergleich geschlossen worden ist. — Cart. blanc de Saint-Denis II, 20—21; Arch. Nat. LL. 1158. Tardif, Mon. hist., n. 468. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 139; Suger, Liber de adm., 168/169; Text S. 87.

120. — Nach 1144. — S. bittet den Erzbischof Peter von Bourges, für den er sich häufig verwandt und um dessenwillen er Schweres vom König und anderen erduldet hat, dahin zu wirken, dass die Mönche von Ahun die Kirche in Estivareilles, die sie der Priorei La Chapelle-Aude gewaltsam entrissen haben, zurückerstatten. — Chazaud, 104/105, n. 63; ed. Lecoy, 239/240. — Udt. Bei Lecoy: 1145 oder 1146. Der Streit zwischen dem Erzbischof und König Ludwig VII., auf den Suger hier wohl anspielt, war 1144 beendigt. Vgl. Text S. 42; Hirsch, 37. Vgl. Reg. 37. „Antecessores vestri."

121. — 1145. Saint-Denis. — S. stellt im Einvernehmen mit dem Kapitel von Saint-Denis allen denjenigen, die sich in der von ihm neu neu erbauten Villa Vaucresson niederlassen, eine Reihe von Vergünstigungen in Aussicht. — Ed. Lecoy, 360/361. — Datiert: 1145. Vgl. Suger, Liber de adm., 164/165; Text S. 95.

122. — 1145. Soissons. — Auf die Forderung Sugers hin stellen im Auftrag des Legaten und Kardinalbischofs Alberich von Ostia der Erzbischof Simson von Reims, sowie die Bischöfe Goslenus von Soissons und Bartholomäus von Laon die Rechte fest, die dem Grafen Hugo von Rouci in der Saint-Denis gehörigen Villa Concevreux zustehen. — Tardif, Mon. hist., n. 479. — Vgl. Text S. 88/89.

123. — 1145—51. — Bernhard von Clairvaux empfiehlt Suger dem Papste Eugen III. auf das wärmste. — Rec. XV, 596; ep. Bern. n. 309. — Eugen III. von 1145—1151. Vgl. Vita Sug., 392. „Si quod."

124. — 1145—51. — Papst Eugen III. empfiehlt Suger einen Subdiakon Mo., der in Paris studieren will. — Rec. XV, 462. — Udt. J.-L., n. 9435. — „Dilectionis tnae."

125. — 1145—51. — Papst Eugen III. spendet Suger Trost anlässlich des Todes seines Neffen Johannes. — Rec. XV, 456. — Udt. J.-L., n. 9436. „Super obitu filii."

Digitized by Google

126. — 1146 März 11. Rom Trastevere. — Papst Eugen III. beauftragt Suger bei Ludwig VII. Fürsprache einzulegen für das Kloster Saint-Médard in Soissons, das den Angriffen des Grafen Ivo von Soissons ausgesetzt ist. — Rec. XV, 436. — J.-L., 8880. „Notitiae tuae non."

127. — 1146 vor März 19. — Der Klerus von Saint-Martin in Tours bittet Suger am dritten Tage nach dem Sonntag „Isti sunt dies" [17. März] nach Meaux zu kommen, wo der Streit mit den Klerikern von Saint-Maurice in Gegenwart des Legaten [Alberich, Kardinalbischofs von Ostia,] geschlichtet werden soll. — Rec. XV, 484. —Udt. Vgl. Rec. XV, 484 Anm. a. „Vulgare est."

128. — 1146 März 31 — Juli 31. Orléans. — Ludwig VII. erlaubt Suger und seinen Nachfolgern, eine in Vieil-Etampes gelegene Mühle, die Hugo von Méréville gehört und von diesem verpfändet worden war, einzulösen und so lange zu benutzen, bis Hugo sie von Saint-Denis eingelöst hat. — Luchaire, Louis VII, 375. — Vgl. ebenda n. 169.

129. — 1146 Sommer. — Bernhard von Clairvaux teilt Suger mit, dass er Ludwig VII. abgeraten hat, die Hand seiner Tochter Maria dem Sohne des Grafen Gottfried von Anjou zu gewähren. — Rec. XV, 604; ep. Bern. n. 371. — Udt. Vgl. Hirsch, 47. „Sic scripsi."

130. — 1146—47 vor Jan. 17. — Wilhelm [II.], Graf von Nevers, bittet Suger „in vigilia cathedrae B. Petri" nach Etampes zu kommen. — Rec. XV, 519. — Udt. Vgl. über das Datum Luchaire, Documents de 1150, 286 ff. „Colloquium illud."

131. — 1146—47. — Wilhelm [II.], Graf von Nevers, bittet Suger, sich der Witwe und der Kinder des verstorbenen Arztes Robert anzunehmen. — Rec. XV, 485. — Udt. Vgl. Luchaire, Documents de 1150, 287/88. „Notum esse."

132. — 1146—47. — Pontius, Abt von Vézelai, bittet Suger, sich der Witwe und des Sohnes Matthäus des verstorbenen Arztes Robert anzunehmen. — Rec. XV, 485. — Udt. Vgl. Reg. 131. „Quod vobis."

133. 1146—1147. — Hugo, Bischof von Auxerre, bittet Suger, sich der Witwe und der Kinder des verstorbenen Arztes Robert anzunehmen. — Rec. XV, 485. — Udt. Vgl. Reg. 131. „Et vidimus".

134. — 1147 Febr. 18. Etampes. — S. wird auf der Reichsversammlung nebst dem Grafen Wilhelm II. von Nevers zum Regenten ernannt. — Odo de Diogilo, Rec. XII, 93; Chron. Sancti Dionysii ad cyclos Paschales in 2 Rezensionen, ed. Berger, BECh. 40, 277/278 und 287; Vita Sug., 393; Litt. encycl., 406; Radulfus de Diceto, R. S. Opera I, 257; vgl. auch Chron. Maurin. Rec. XII, 88; ep. Gaufredi, monachi Claraevall. Rec. XIV, 329; Historia Pontificalis, MG. SS. XX, 523; Otton. Fris. Gesta Friderici, MG. SS. XX, 382; Reg. 225; Hirsch, 49.

Digitized by Google

135. — 1147 April 20. Saint-Denis. — S. bereitet Papst Eugen III. einen glänzenden Empfang. — Chron. Sancti Dionysii ad cyclos Paschales, ed. Berger, BECh. 40, 277; Suger, Liber de adm., 196; Odo de Diogilo Rec. XII, 93. — Vgl. J.-L., n. 9022 und 9023.

136. — 1147 April 20 — Juni 5. — S. ist Zeuge in Urkunde Ludwigs VII. für den Bischof Theobald von Paris. — Tardif, Mon. hist., n. 494. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 200.

137. — 1147 vor Juni 11. — Hugo VII. von Lésigni bittet Suger, seinem Boten volles Vertrauen zu schenken und ihm über die Zustände in Poitou genauen Bericht zu geben. — Rec. XV, 486. — Udt. Hugo fiel im zweiten Kreuzzug, vgl. Rec. XV, 486, Anm. b. „Vestrae praecipue dilectioni."

138. — 1147 vor Juni 11. — Der Seneschall von Poitou Wilhelm von Mauzé bittet Suger, treue und erprobte Prévôts nach Le Bourdet und Talmont zu senden, da er in das h. Land mitziehen will. — Rec. XV, 486. —Udt. Am 11. Juni brach Ludwig VII. auf, vgl. Hirsch, 53. „Novimus equidem."

139. —1147 vor Juni 11. — Odo III., Bischof von Beauvais, bittet Suger, bei Ludwig VII. dahin zu wirken, dass Peter von Milli, der versprochen hat das Kreuz zu nehmen, vom Kirchenbanne befreit wird. — Rec. XV, 484/485. — Udt. Am 11. Juni brach Ludwig VII. auf, vgl. Hirsch, 53. „Non latet vestram."

140. — 1147 vor Juni 11. Arras. — Alvisus, Bischof von Arras, schenkt Suger und seinen Nachfolgern die Kirche Annequin zu seinem und seiner Vorgänger Seelenheil. — Félibien pr., CVII. — Datiert: 1147; 9. Ind. [statt 10]; 16. J. des Episkopats. Alvisus machte den zweiten Kreuzzug mit, vgl. Reg. 147.

141. — 1147 Juni 11. Saint-Denis. — Papst Eugen III. und Suger empfangen Ludwig VII. vor seiner Abreise und gewähren ihm den Zutritt zu den Reliquien. — Odo de Diogilo, Migne, Patrol. Lat. 185, 1209/10. — Vgl. Jaffé, Bibl. rer. germ. I., 123; Hirsch, 53.

142. — 1147 nach Juni 11. — Nach seiner Abreise von Saint-Denis ernennt Ludwig VII. zu Sugers Mitregenten den Erzbischof Simson von Reims und den Grafen Rudolf von Vermandois. — Odo de Diogilo, Rec. XII, 94.

143. — 1147 nach Juni 11. — Ludwig VII. beauftragt Suger und den Grafen Rudolf von Vermandois die Burg Gisors wohl zu bewahren. — Rec. XV, 487. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 223; Hirsch, 54. „Nostra vobis."

144. — 1147 nach Juni 11. — Dietrich, Bischof von Amiens, erklärt Suger, dass er nicht im stande ist, die Steuer für den Kreuzzug zu zahlen. — Rec. XV, 496. — Udt. „Obsecro, mi domine".

145. — 1147 nach Juni 11. — Johann, Abt von Ferrières, teilt Suger mit, dass er die ganze Kreuzzugsteuer nicht sofort

Digitized by Google

zahlen kann und bittet um Aufschub. — Rec. XV, 497. — Udt. „Ad paternitatem."

146. — 1147 Mitte Juli. — Ludwig VII. benachrichtigt Suger, dass er an den Grenzen Ungarns angekommen ist und fordert ihn auf, Geld zu senden. — Rec. XV, 487. Udt. Luchaire, Louis VII, n. 224. „De portis Hungariae."

147. — 1147 Okt. 4—26. — Ludwig VII. teilt Suger mit, dass er am Sonnabend [4. Okt.] vor dem Dionysiustage in Konstantinopel eingetroffen ist; bittet möglichst bald Geld zu senden; meldet den Tod des Bischofs Alvisus von Arras. — Rec. XV, 488. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 225. „Sacrosanctae peregrinationis."

148. — 1147 vor Okt. 6. — S. teilt Papst Eugen III. die Missstände mit, die in der Kirche Notre-Dame in Paris eingerissen sind. — Rec. XV, 488; ed. Lecoy, 241/244. — Udt. Vgl. Reg. 149. „Nobilem B. Mariae."

149. — 1147 Okt. 6. Auxerre. — Papst Eugen III. teilt Suger mit, dass er sich der Kirche Notre-Dame in Paris annehmen wird; fordert ihn auf, ihm die Bischöfe zu nennen, die ihn nicht in der Verteidigung des Reiches unterstützen wollen; fügt hinzu, dass er den Ort für das Konzil schon bestimmt hat, und dass er die erforderlichen Schritte gegen den Herzog Matthäus von Lothringen und wegen der Kirche von Bux thun wird. — Rec. XV, 447. —J.-L., n. 9144. Vgl. Reg. 148. „Nuncium et litteras."

150. — 1147 vor Dez. 29. — Rudolf, Graf von Vermandois, teilt Suger mit, dass der Erzbischof Simson von Reims am vierten Tag (quarto die) nach Weihnachten nach Paris kommen wird und fragt, ob er selbst am Montag oder am Sonntag kommen soll. — Rec. XV, 490. — Udt. Im Jahre 1147 fiel der vierte Tag nach Weihnachten auf einen Montag, vgl. Rec. XV, 490 Anm. a. „Archiepiscopus Remensis."

151. — 1147. — Manasse II., Bischof von Meaux, erhebt auf Sugers Bitten einen Unfreien in den Stand der Freien. — Auszug der Urk. in Abschrift erhalten, Inventaire de Saint-Denis I, 325; Arch. Nat. LL 1189. — Ind. Lecoy, 374.

152. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Theobald, Graf von Blois, beklagt sich bei Suger, dass Warin, der Sohn des Vicomte Salo von Sens, Wechsler von Vézelai überfallen hat, die sich zu seinem Markte in Provins begaben. — Rec. XV, 503. — Udt. „Notifico vobis iniuriam."

153. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Roger II., König von Sicilien, schlägt Suger vor, sich häufig, wie es unter Freunden Sitte ist, Nachricht von einander zu geben. — Rec. XV, 495. — Udt. Vgl. Vita Sug., 384. Reg. 154. „Amicorum est."

154. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — S. spricht König Roger von Sicilien für die gütige Nachfrage nach seinem Befinden

Digitized by Google

den ehrerbietigsten Dank aus und sendet ihm einen Boten. — Rec. XV, 495; ed. Lecoy, 245. — Udt. Vgl. Reg. 153. „Regiae maiestatis excellentiae."

155. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Adalbero, Erzbischof von Trier, zieht bei Suger Erkundigungen über den Kreuzzug ein und bietet ihm seine Dienste ein. — Rec. XV, 491. — Udt. „Benignitatis vestrae."

156. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Suger teilt den Prévôts und Sergents von Bourges mit, dass er dem Abt Peter von Massai die Regalien ausgehändigt hat, die Genehmigung Ludwigs VII. vorbehalten. — Rec. XV, 506; ed. Lecoy, 255. — Udt. „Venit ante praesentiam."

157. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Wilhelm [III.], Graf von Nevers, teilt Suger mit, dass er zu einer Unterredung in Saint-Denis eintreffen wird. — Rec. XV, 510. — Udt. Vgl. Luchaire, Documents de 1150, 287. „Secundum quod."

158. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Peter, Abt von Cluni, spricht Suger seinen wärmsten Dank für die erwiesenen Wohlthaten aus und bittet ihn, vor Anbruch des Winters nach Cluni zu kommen. — Rec. XV, 644. — Udt. „O infelix sors."

159. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Peter, Abt von Cluni, versichert Suger seiner Zuneigung und Freundschaft und empfiehlt ihm seinen Boten. — Rec. XV, 645. — Udt. „Si aliud lingua."

160. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Peter, Abt von Cluni, beteuert Suger seine freundschaftlichen Gefühle und sendet ihm einen Boten. — Rec. XV, 645. — Udt. „Et aliis litteris."

161. — 1147 Juni 11— 1149 Nov. Anfang. — G., Prior von La Charité-sur-Loire, führt bei Suger Klage über den Bischof Hugo von Auxerre. — Rec. XV, 510. — Udt. „In quanta apud nos."

162. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Theobald, Graf von Blois, bittet Suger, zu einer Unterredung nach Corbeil zu kommen. — Rec. XV, 490. — Udt. „Notum vobis fiero volo me."

163. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Hugo, Erzbischof von Rouen, erhebt bei Suger Klage über Hugo Brostin, der dem Kloster Saint-Vandrille den Zehnten von Chaussi entfremdet hat. — Rec. XV, 698. — Udt. „Conqueritur abbas."

164. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Ida, Gräfin von Nevers, bittet Suger dahin zu wirken, dass einem Einwohner von Auxerre eine gewisse Geldsumme von Gottfried le Gras und seinem Bruder Rudolf aus Etampes ausbezahlt wird. — Rec. XV, 491. — Udt. „Non latet prudentiam."

165. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Rainald von Montfaucon teilt Suger seine Weigerung mit, vor dem Gericht in Paris zu erscheinen. — Rec. XV, 502. — Udt. Vgl. Text, S. 57; Luchaire, Inst. I, 228, 309; Reg. 166. „Placuit dignitati."

Digitized by Google

166. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Peter, Erzbischof von Bourges, rät Suger, Rainald von Montfaucon gemäss den Rechten und Sitten von Bourges zu behandeln. — Rec. XV, 703. — Udt. Vgl. Reg. S65. „Nescimus quorum."

167. — 1147 Juni 11—149 Nov. Anfang. — Peter, Erzbischof von Bourges, bittet Suger, der zwei Einwohner von Bourges, Juvenetus und dessen Sohn Arnulf, vor das königliche Gericht nach Paris geladen hat, davon Abstand zu nehmen. — Rec. XV, 703. — Udt. Vgl. Text S. 57; Luchaire, Inst. I, 309. Auch mich dünkt es wahrscheinlich, dass dieser Brief später als Reg. 165 und 166 geschrieben ist. „Iuvenetum de Bituricis."

168. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Manasse, Bischof von Orléans, beschwert sich bei Suger, dass er seinen Lehnsmann Bernhard vor den königlichen Gerichtshof geladen hat. — Rec. XV, 717. — Udt. Vgl. Text S. 57; Luchaire, Inst. I, 299. „Quoniam regnum."

169. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Theobald, Archidiakon von Meaux, bittet Suger, den Nonnen von Fontaines eine Unterstützung zu gewähren. — Martène et Durand, Thesaurus anecdotorum novus I, col. 419|20. — Udt. „Notum et divulgatum."

170. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Bernhard von Clairvaux bittet Suger, den Mönchen von Nerlac (Domus Dei in archiepiscopatu Bituricensi) Getreide aus den Speichern des Königs zu schenken. — Rec. XV, 612; ep. Bern. n. 378. — Udt. „Fratres nostri."

171. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Bernhard von Clairvaux bittet Suger, einen armen Abt zu unterstützen. — Rec. XV, 612; ep. Bern. n. 379. — Udt. „Abbatem pauperem."

172. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Hugo, Erzbischof von Sens, führt bei Suger über den Meier R. von Salmaise Klage, der sowohl ihm als dem Kloster von Sainte-Colombe in Sens den Gehorsam verweigert. — Rec. XV, 711. — Udt. „Nostrum est."

173. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Simson, Erzbischof von Reims, bittet Suger um Hilfe gegen die Einwohner von Saint-Remi. — Rec. XV, 489. — Udt. „De vestra dilectione."

174. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Manasse, Bischof von Orléans, führt bei Suger und dem Grafen Rudolf von Vermandois Klage, dass in seiner Kirche das Asylrecht gröblich verletzt worden ist. — Rec. XV, 718. — Udt. „Infortunium de interfectione."

175. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — Heinrich, Bischof von Winchester, bittet Suger, sicheres Geleit für ihn von der Gräfin Sibylla von Flandern zu erwirken und erkundigt sich nach Ludwig VII. — Rec. XV, 494/495. — Udt. „Super his quae."

Digitized by Google

176. — 1147 Juni 11—1149 Nov. Anfang. — S. tadelt den Bischof Dietrich von Amiens, dass er Robert von Boves in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen hat. — Rec. XV, 486; ed. Lecoy, 240/41. — Udt. „Vera amicitia."

177. — 1148 nach Jan. 7. — Ludwig VII. beauftragt Suger, auf die Güter des Reginald von Bulles und des Drogo von Mouchi zu achten. — Rec. XV, 500. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 228. „Super Reginaldo."

178. — 1148 nach Febr. — Der Dekan und das Kapitel von Noyon bitten Suger, die Wahl des Abtes Balduin von Châtillon zu ihrem Bischofe zu genehmigen. — Rec. XV, 505. — Udt. Bischof Simon† im Februar 1148 zu Seleucia. „Religiosum et."

179. — 1148 nach März 19. — Ludwig VII. teilt Suger seine Ankunft in Antiochien mit und beauftragt ihn, möglichst bald Geld zu senden. — Rec. XV, 495. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 229. — „Compulit nos."

180. — 1148 vor März 21. — Der Kanzler Ludwigs VII., Cadurcus, bittet Suger, dass, gemäss dem Versprechen des Königs, die von ihm vorgestreckten Summen aus den Einkünften von Poitou zurückbezahlt werden; er ist bereit, sich gleich nach Reims oder, nach Beendigung der Synode von Reims, nach Poitou zu begeben. — Rec. XV, 497. — Udt. Die Synode fand am 21. März 1148 statt. „Scitis magister."

181. — 1148 März 21. Reims. — S. wohnt der Synode bei, nimmt an den Verhandlungen gegen Eudo de l'Etoile und den Bischof Gilbert de la Porré von Poitiers teil. — Historia Pontificalis, MG. SS. XX, 522, 523; ep. Gaufredi monachi Claraevall., Rec. XIV, 329|330; Otton. Fris. Gesta Frid., MG. SS. XX, 382. — Vgl. J.-L. II, 52|53; v. Hefele, Conciliengeschichte V, 503 ff., 516, 519 ff.; Langen, Geschichte d. röm. Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III. (Bonn 1893), 390.

182. — 1148 März 21. Reims. — Erzbischof Adalbero von Trier vermittelt zwischen Suger und dem Abte von Saint-Mihiel einen Vergleich inbetreff der Abgaben der Priorei Salonne. — Tardif, Mon. Hist., n. 501. — Vgl. Reg. 76.

183. — 1148 nach März 21. — Wolbero, Abt von St. Pantaleon in Köln, der mit Suger in Reims zusammengetroffen war, dankt ihm für die seinem Neffen erwiesene Freundlichkeit und stellt ihm seine Dienste zur Verfügung. — Rec. XV, 499. — Udt. Mit der Zusammenkunft in Reims ist wohl die Synode des Jahres 1148 gemeint. „Scriptum est."

184. — 1148 nach März 21. — Rudolf, Graf von Vermandois, teilt Suger mit, dass er sich in seinen und der Gräfin von Flandern Angelegenheiten nach Reims begeben hat und von dem Papste [Eugen III.] freundlich empfangen worden ist; er bittet Suger, ihm seine Wünsche mitzuteilen. — Rec. XV, 497. — Udt. Rudolf

Digitized by Google

wird wohl zur Zeit der Synode in Reims gewesen sein. „Noverit prudentia vestra."

185. — 1148 nach März 21.? — Goslenus, Bischof von Salisbury, zollt Suger, mit dem er zusammengekommen war, reiches Lob; entschuldigt sich, ihn vor seiner Abreise nach England nicht aufgesucht zu haben; bittet, seinem Boten die ihm zugedachten Reliquien des h. Dionysius zu übergeben. — Rec. XV, 498. — Udt. Die Zusammenkunft Sugers mit Goslenus fand wohl auf der Synode zu Reims statt. „Opinionis vestrae."

186. — 1148 April 20. — Châlons-sur-Marne. — Papst Eugen III. bestätigt auf Sugers Bitten die Besitzungen und Privilegien von Saint-Denis. Es werden genannt die Kirchen von Chaourse, Saint-Gobert, Pierres, Séri-lès-Mézières, die Kapelle des h. Dionysius bei Ribemont, die Kirchen von Autreppes, Sorbais, Roubaix, Rocquigni, Surfontaine, Solesmes, Vertigneul, Chaumont, Notre-Dame-des-Champs, Monnerville, Rouvrai und Annequin; ferner die Villen Trappes, Cergi, Cormeilles-en-Paris; in England Deerhurst on/Severn, „Tantonia" und „Mora." — Doublet, 494. — J.-L., n. 9247. „Cum omnibus ecclesiis."

187. — 1148 vor April 22. — Robert, Bischof von Hereford, bittet Suger, ihm Reliquien des h. Dionysius zu übersenden, und ergeht sich über ihn in hohen Lobpreisungen. — Rec. XV, 498. — Udt. Robert † am 22. April 1148. „Officia liberalis."

188. — 1148 April 29. — Langres. — Papst Eugen III. trägt Suger auf, den Prior von Abbeville als Abt in Sainte-Geneviève in Paris einzusetzen und ihm acht Mönche von Saint-Martin-des-Champs beizugeben. — Rec. XV, 449. — J.-L., n. 9256. Von der Reform von Sainte-Geneviève handeln noch Reg. 190, 196—198, 206—210, 284. Reg. 196—198 und 206—210 sind undatiert; ich habe versucht ihre chronologische Reihenfolge zu bestimmen, soweit sie sich aus dem Inhalt ergiebt. Vgl. hierzu die beiden Stellen aus dem Nekrologium und einem Evangelienbuch von Sainte-Geneviève in Gallia Christ. VII, col. 377 und Bulaeus, Hist. univ. Paris. II, 245. Vgl. J.-L., n. 9257; P. Feret, L'abbaye de Sainte-Geneviève (Paris 1883) I, 101 ff. „Officii nostri nos."

189. — 1148 nach Mai 10. — Ludwig VII. schreibt Simson, Erzbischof von Reims, Suger, und Rudolf, Graf von Vermandois, dass sie dem Grossmeister des Templerordens, Ebrald, die Summe zurückzahlen sollen, die dieser ihm geliehen hat. — Rec. XV, 496. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 230. „Dilectioni vestrae mandamus."

190. — 1148 Juni 16. Verceil. — Papst Eugen III. trägt Suger auf, in Sainte-Geneviève regulierte Kanoniker einzusetzen. — Rec. XV, 451. — J.-L., n. 9272. Vgl. Reg. 188. „Cum Dominus et."

Digitized by Google

191. — 1148 nach Juni 29. — Ulger, Bischof von Angers, teilt Suger mit, dass der Abt Peter von Bourgeuil gestorben ist und bittet, die Wahl des Mönches Robert zu seinem Nachfolger zu genehmigen. — Rec. XV, 490. — Udt. Vgl. Gallia Christ. XIV, col. 660, vgl. Reg. 192, 193. „Nobilis Burguliensis."

192. — 1148 nach Juni 29. — Der Konvent der Abtei Bourgeuil teilt Suger mit, dass der Abt Peter gestorben ist und bittet ihn, die Wahl des Mönches Robert zu seinem Nachfolger zu genehmigen (geschehen am St. Petertage). — Rec. XV, 491. — Udt. Vgl. Reg. 191. „Venerando patre."

193. — 1148 nach Juni 29. — S. teilt dem Bischofe Ulger von Angers mit, dass er unbeschadet der königlichen Rechte der Wahl des Mönches Robert zum Abte von Bourgeuil seine Genehmigung erteilt. — Rec. XV, 491; ed. Lecoy, 246. — Udt. Vgl. Reg. 191. „Susceptis gratissimarum."

194. — 1148 nach Juli 24. — Ludwig VII. beauftragt Suger, dem Bischof Arnulf von Lisieux 140 Mark Silber, die er ihm geliehen hat, zurückzuzahlen. — Rec. XV, 500. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 231. „Sciatis quia."

195. — 1148 nach Juli 24. — Ludwig VII. beauftragt Suger und den Grafen Rudolf von Vermandois, dem Bischofe Arnulf von Lisieux 60 Mud von seinem besten Wein aus Orléans zu geben. — Rec. XV, 501. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 232. „Dilectioni vestrae mandando."

196. — 1148 nach Aug. 24. — S. teilt Papst Eugen III. mit, dass er gemäss seinem Auftrage am St. Bartholomäustage [24. Aug.] Kanoniker von Saint-Victor in Sainte-Geneviève in Paris eingeführt hat. — Rec. XV, 503; ed. Lecoy, 247 ff. — Udt. Vgl. Reg. 188. „Susceptis apostolicae."

197. — 1148 nach Aug. 24. — Bernhard von Clairvaux beglückwünscht Suger, die Reform in Sainte-Geneviève durchgeführt zu haben. — Rec. XV, 611; ep. Bern. n. 369. — Udt. Vgl. Reg. 188. „Benedictus Deus qui in."

198. — 1148 Sept. 13—Okt. 18. — Papst Eugen III. spricht Suger seinen Dank aus, dass er die Reform in Sainte-Geneviève durchgeführt hat und ermahnt ihn, dafür zu sorgen, dass dem neu eingesetzten Abte der Schatz des Stiftes übergeben wird. — Rec. XV, 452. — Udt. Datum nach J.-L., n. 9297. Vgl. Reg. 188. „Quoniam ad religiosorum."

199. — 1148 Nov. Pisa. — Papst Eugen III. beauftragt die Bischöfe Hugo von Auxerre und Goslenus von Soissons, sowie Suger, die Wahl des Magisters Hugo zum Bischofe von Arras für ungültig zu erklären, falls sie nach der Appellation an die Kurie stattgefunden hat. — Rec. XV, 452. — Udt. Datum nach J.-L., n. 9306. Vgl. Reg. 205, 322. „Dilectus filius noster L."

Digitized by Google

200. — 1148. — Der Konvent der Abtei Saint-Riquier bittet Suger, die Wahl des Priors Arnulf von Corbie zu ihrem Abte zu genehmigen. — Rec. XV, 492. — Udt. Der bisherige Abt Gelduin zog in den zweiten Kreuzzug mit, vgl. über ihn und seinen Nachfolger Peter Gallia Christ. X, col. 1254; Hénocque, Histoire de l'abbaye et de la ville de S.-Riquier I, 433—442 (in Mém. Soc. Antiq. Picardie, Amiens 1880). Vgl. Reg. 201—203. „Notum fieri."

201. — 1148. — Der Konvent der Abtei Saint-Riquier bittet wiederum Suger, der Wahl des Priors Arnulf von Corbie zu ihrem Abte seine Genehmigung zu erteilen. — Rec. XV, 492. — Udt. Vgl. Reg. 200. „Sperantibus nobis."

202. — 1148. — Dietrich, Bischof von Amiens, schlägt Suger zwei Kandidaten für die Besetzung der Abtei Saint-Riquier vor. — Rec. XV, 492. — Udt. Vgl. Reg. 200. „In aurem."

203. — 1148. — Der Maior G. nebst den Vavassoren und der Kommune von Saint-Riquier bitten Suger, den Mönch Peter von Saint-Denis, der zu ihrem Abte gewählt worden ist, möglichst bald dorthin zu senden. — Rec. XV, 493. — Udt. Vgl. den Brief des Priors Stephan, Rec. XV, 493, Anm. a, sowie Reg. 200. „Serenitatem vestram."

204. — 1148. — Der Dekan und das Kapitel von Autun bitten Suger, die Wahl Heinrichs, des Bruders des Herzogs von Burgund, zu ihrem Bischofe zu genehmigen und ihn dem Papste zu empfehlen. — Rec. XV, 487. — Udt. Bischof Humbert † 1148, in demselben Jahre folgt Heinrich nach. „Regiae excellentiae."

205. — 1148. — Dietrich, Graf von Flandern, bittet Suger, die Wahl des Magisters Hugo zum Bischofe von Arras zu genehmigen. — Rec. XV, 519. — Udt. Alvisus, Bischof von Arras, † 1148 auf dem zweiten Kreuzzug, vgl. Reg. 199, 322. „De dilectione vestra."

206. — Nach 1148 Aug. 24. — S. führt bei Papst Eugen III. über die ausgewiesenen weltlichen Kanoniker von Sainte-Geneviève Klage. — Rec. XV, 505; ed. Lecoy, 252 ff. — Udt. Vgl. Reg. 188. „Laudem Domini."

207. — Nach 1148 Aug. 24. — Papst Eugen III. benachrichtigt Suger, dass er ihm zur Durchführung der Reform in Sainte-Geneviève den Bischof Hugo von Auxerre beigegeben hat. — Rec. XV, 457. — Udt. J.-L., n. 9312(1148?). Vgl. Reg. 188. „Notum sit discretioni."

208. — Nach 1148 Aug. 24. — Papst Eugen III. bittet Suger, dem Kanoniker Hugo von Saint-Victor die erforderlichen Mittel zur Reise nach Rom zu geben und dahin zu wirken, dass Hugo von dem Abt von Sainte-Geneviève eine gewisse Summe erhält; er wiederholt, dass er Suger zur Ausführung der Re-

Digitized by Google

form in Sainte-Geneviève den Bischof Hugo von Auxerre beigegeben hat. — Rec. XV, 457. — Udt. J.-L., n. 9313 (1148?). Vgl. Reg. 188. „De dilectione tua."

209. — Nach 1148 Aug. 24. — Papst Eugen III. ermahnt Suger, Sainte-Geneviève seine Fürsorge zu widmen. — Reg. XV, 453. — Udt. J.-L., n. 9311 (1148?). Vgl. Reg. 188. „Quoniam sicut litterarum."

210. — Nach 1148 Aug. 24. — Bernhard von Clairvaux bittet Suger, sich des Abtes Odo von Sainte-Geneviève anzunehmen. — Rec. XV, 611; ep. Bern. n. 370. — Udt. Vgl. Reg. 188. „Oportet vos."

211. — 1148 Juli 24 — 1149 April 3. — Ludwig VII. beauftragt Suger, sofort den Rittern des Templerordens 2000 Mark Silber auszuzahlen; Gottfried von Rancon soll ihnen 30000 Pfund zahlen; er teilt mit, dass er seine Abreise bis nach Ostern verschoben hat. — Rec. XV, 501. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 236. „Honoris ac reverentiae."

212. — 1148 Juli 24 — 1149 April 3. — Ludwig VII. teilt Suger mit, dass er seine Abreise bis nach Ostern verschoben hat, und dass er seinen Kanzler zurücksendet. — Rec. XV, 508. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 238. „Ex abundanti."

213. — 1148 Juli 24 — 1149 April 3. — Ludwig VII. lobt die Dienste, die die Tempelherren ihm erwiesen haben, und beauftragt Suger, die Uebelthäter zu bestrafen, welche einen Kleriker überfielen, der sich zu ihrem Kapitel begab. — Rec. XV, 508. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 239. „Dici non potest."

214. — 1148 Juli 24 — 1149 Juli 29. — Ludwig VII. beauftragt Suger und den Grafen Rudolf von Vermandois, den Turm Andrezel bewachen zu lassen, da Albert von Avon, der ihn erbaute, und sein Sohn Hugo gefallen sind. — Rec. XV, 501. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 233. „Dilectioni vestrae notum."

215. — 1148 Juli 24 — 1149 Juli 29. — Ludwig VII. fordert Suger und den Grafen Rudolf von Vermandois auf, die Angelegenheit mit Archimbald von Sulli bis zu seiner Rückkehr zu verschieben. — Rec. XV, 501. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 234. „Mandavit nobis."

216. — 1148 Juli 24 — 1149 Juli 29. — Ludwig VII. bittet Suger, sich der Interessen seines getreuen Ritters Adam von Villeron anzunehmen. — Rec. XV, 502. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 235. „Dilectioni vestrae rogantes."

217. — 1148 Okt. 25—1149 März 12. Paris. — S. tritt auf Bitten des Matthäus Le Bel, mit Genehmigung seines Kapitels, zwei Drittel des Zehnten von Saint-Brice, die bisher Matthäus zu Lehen hatte, der Priorei von Saint-Martin-des-Champs ab. — Ed. Lecoy, 361—363. — Datiert: 1148, im 18. Regierungsjahre Ludwigs VII., im 27. Amtsjahre Sugers. Vgl. Reg. 218 u. 219.

Digitized by Google

218. — 1148 Okt. 25—1149 April 2. Paris. — Im Einverständnis mit Suger und dem Kapitel von Saint-Denis tritt Matthäus von Montmorenci der Priorei Saint-Martin-des-Champs den Zehnten von Saint-Brice ab und zwar auf Bitten des Matthäus Le Bel, der diesen Zehnten zu Lehen hatte. — Duchesne, Histoire de Montmorenci pr., 49|50. — Datiert: 1148; im 18. Regierungsjahre Ludwigs VII. Vgl. Reg. 217.

219. — 1148 Okt. 25—1149 April 2. Paris. — Bischof Theobald von Paris macht bekannt, dass Matthäus Le Bel der Priorei Saint-Martin-des-Champs den Zehnten von Saint-Brice abgetreten hat und zwar mit Genehmigung Sugers und des Matthäus von Montmorenci, von denen er den Zehnten zu Lehen hatte. — Duchesne, Hist. de Montmorenci pr., 48|49. — Datiert: 1148, im 18. Regierungsjahre Ludwigs VII. Vgl. Reg. 217.

220. — 1148—49 vor Weihn. — Gottfried, Herzog der Normandie und Graf von Anjou, teilt Suger mit, dass er krankheitshalber vor Weihnachten zu der angesagten Unterreduug in Beaugenci nicht kommen kann. — Rec. XV, 493|494. — Udt. Vgl. Reg. 221. „Nolo vestram latere".

221. — 1148—49 nach Weihn. — Gottfried, Herzog der Normandie und Graf von Anjou, teilt Suger mit, dass er gesund und bereit ist, für den abwesenden König Dienste zu leisten. — Rec. XV, 494. — Udt. „Sciatis quod."

222. — 1148—49 nach Ostern. — Die „pares" nebst der ganzen Kommune von Beauvais erheben bei Suger Klage über Walram von Lèvemont, der am Ostertage ein Mitglied von ihnen ergriffen und nur gegen Lösegeld freigelassen hat. — Rec. XV, 506. — Udt. „Ad vos tamquam."

223. — Vor 1149 Jan. 24. — Gottfried, Bischof von Chartres, führt bei Suger über den Prévôt von Janville Klage, der sich gegen ihn aufgelehnt hat. — Rec. XV, 493. — Udt. Gottfried † am 24. Januar 1149. „Novit prudentia vestra."

224. — 1149 nach Jan. 24. — Der Dekan Robert und das Kapitel von Chartres erheben bei Suger Klage über Hugo von Brétigni und Ebrald du Puiset. — Rec. XV, 493. — Udt. Vgl. Reg. 225. „Providenti prudentiae."

225. — 1149 nach Jan. 24. — S. teilt dem Kapitel von Chartres mit, dass er als Verweser des Reiches infolge des Todes ihres Bischofes Gottfried Boten sendet, um die Regalien in Empfang zu nehmen. — Rec. XV, 507; ed. Lecoy, 256. — Udt. Gottfried † am 24. Jan. 1149. Vgl. Reg. 226—228. „Novit discretio vestra quod gloriosus rex."

226. — 1149 nach Jan. 24. — Der Dekan Robert und das Kapitel von Chartres teilen Suger mit, dass sie ihren Archidiakon Goslenus zum Bischofe erwählt haben, und bitten um seine Zu-

Digitized by Google

stimmung. — Rec. XV, 507. — Udt. Vgl. Reg. 225. „Noverit discretio vestra."

227. — 1149 nach Jan. 24. — S. teilt dem Dekan Robert und dem Kapitel von Chartres mit, dass er im Namen des Königs die Wahl ihres Archidiakons Goslenus zu ihrem Bischofe genehmigt und die Regalien nach den bisherigen Bestimmungen aushändigen wird. — Rec. XV, 507; ed. Lecoy, 257. — Udt. Vgl. Reg. 225. „Quod unanimiter."

228. — 1149 nach Jan. 24. — Theobald, Graf von Blois, erklärt Suger und Graf Rudolf von Vermandois, dass er die Regalien des Bistums Chartres von der Krone zu Lehen hat. — Rec. XV, 507. — Udt. Vgl. Reg. 225; d'Arbois II, 388|89; Text S. 58. „Relatum est nobis."

229. — 1149 Anfang. — Dietrich, Graf von Flandern, warnt Suger vor Robert, dem Bruder Ludwigs VII., der mit schlimmen Absichten aus dem heiligen Lande zurückgekehrt ist. — Rec. XV, 512. — Udt. Vgl. Vita Sug., 396; Hirsch, 62 ff.: d'Arbois III, 22 ff. „Jampridem ad vos."

230. — 1149 vor März 13. — Ludwig VII. beauftragt Suger und den Grafen Rudolf von Vermandois, den Johannitern 1000 Mark Silber zurückzuzahlen, die sie ihm geliehen haben. — Rec. XV, 508. J. Delaville le Roulx, Cart. général de l'ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (Paris 1894) I, 145 n. 185. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 240. „Vobis manifestum."

231. — 1149 vor April 3. — Bernhard von Clairvaux teilt Suger mit, dass nach Ostern [3. April] zwischen Heinrich von Blois und dem Bruder Ludwigs VII. Robert, die aus dem heiligen Lande zurückgekehrt sind, ein Zweikampf stattfinden soll und bittet ihn, dies nicht zu gestatten. — Rec. XV, 612; ep. Bern. n. 376. — Udt. „Nunc tempus et."

232. — 1149 vor April 3. — S. ermahnt Ludwig VII. dringend, seine Abreise nicht über Ostern [3. April] hinauszuschieben; erstattet Bericht über seine Verwaltung und bittet ihn, vor seiner Rückkehr nichts in Sachen der Königin Elenore zu thun. — Rec. XV, 509; ed. Lecoy, 258/60. — Udt. „Quantis et quam."

233. — 1149 nach April 3. — Heinrich, Sohn des Grafen Theobald von Blois, bittet Suger, in Sachen zweier Ritter zu einer Unterredung nach Meaux zu kommen. — Rec. XV, 511. — Udt. Der Inhalt dieses Briefes steht wohl mit Reg. 231 in Zusammenhang; vgl. d'Arbois III, 24. „Forsitan non."

234. — 1149 vor Mai 8. — S. fordert den Erzbischof Simson von Reims auf, sich mit seinen Suffraganbischöfen am Sonntag vor den „rogationes" nach Soissons zu begeben, wohin er die geistlichen und weltlichen Herren berufen hat. — Rec. XV, 511; ed. Lecoy, 260/261. — Udt. Der Sonntag vor den „rogationes"

Digitized by Google

fiel im Jahre 1149 auf den 8. Mai. Vgl. Reg. 235, 236; Text S. 60. „Cum gloria corporis.“

235. — 1149 vor Mai 8. — Simson, Erzbischof von Reims, teilt Suger mit, dass er gemäss ihrer Abmachung die Bischöfe und den Grafen Dietrich von Flandern zum Sonntag „Vocem iocunditatis“ [8. Mai] nach Soissons zusammenberufen hat; er fragt an, ob es ihm möglich ist, dorthin zu kommen. — Rec. XV, 512. — Udt. Vgl. Reg. 234. „Episcopos et.“

236. — 1149 vor Mai 8. — Bernhard von Clairvaux teilt Suger mit, dass er aus seinem Briefe an den Erzbischof Engelbald von Tours gesehen hat, dass er die Grossen des Reiches zu einer Versammlung einberufen hat und spricht ihm seinen Beifall aus. — Rec. XV, 613; ep. Bern. n. 377. — Udt. Der Brief Sugers ist verloren; jedenfalls hat Bernhard die Versammlung von Soissons im Auge, vgl. Reg. 234. „Visis quibusdam.“

237. — 1149 vor Mai 22. — Gottfried von Rancon teilt Suger mit, dass ihm von dem Könige die Verwaltung von Poitou übertragen ist; erstattet über die Verteilung der Einnahmen Bericht; erklärt, auf keinen Fall den von Suger gesandten Beamten dulden zu wollen; verlangt, dass dieser aus ihrer Mitte gewählt wird; erklärt sich bereit, zu Pfingsten [22. Mai] mit Suger eine Unterredung in Blois zu haben; klagt über die Unruhen, die Cadurcus hervorruft. — Rec. XV, 499. — Udt. Gottfried hatte den zweiten Kreuzzug mitgemacht, vgl. Rec. XV, 500 Anm. a. „Vestra prudentia non.“

238. — 1149 Juli 8. Tusculum. — Papst Eugen III. ermahnt Suger, die Widerwärtigkeiten, denen er ausgesetzt ist, zu ertragen, und teilt ihm mit, dass er die Bischöfe des Reiches aufgefordert hat, ihm zur Verteidigung des Reiches Beistand zu leisten. — Rec. XV, 453. — J.-L., n. 9346; vgl. auch n. 9345. „Litteras, quas nobis.“

239. — 1149 Aug. 15. Tusculum. — Papst Eugen III. benachrichtigt Suger, dass laut Meldung des Königs von Sicilien Ludwig VII. in Sicilien eingetroffen ist. — Rec. XV, 454. — J.-L., n. 9347. „Benedictus Deus qui.“

240. — 1149 nach Aug. 15. — Gottfried, Erzbischof von Bordeaux, teilt Suger mit, dass er in Mansan zu Mariä Himmelfahrt die Bischöfe und Grossen der Gascogne versammelt hat; dass er den Vicomte von Gabardan, der das Gebiet des Königs beunruhigte, vor Gericht geladen hat; dass der Prévôt Martin von Bordeaux gestorben ist und der Turm daselbst in sehr schlechtem Zustand ist. — Rec. XV, 515. — Udt. Vgl. Reg. 260. „Statum terrae.“

241. — 1149 Aug. 21 — Okt. 4. — Ludwig VII. teilt Suger mit, dass er am 29. Juli in Kalabrien gelandet ist und drei Wochen auf die Ankunft der Königin hat warten müssen; dass

Digitized by Google

dann die Krankheit des Bischofs Gottfried von Langres seine Zusammenkunft mit Roger verzögert hat. — Rec. XV, 513/514. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 241. „Ex desideriis."

242. — 1149 vor Sept. 7. — S. bittet Papst Eugen III., sich der Nonnen von Fontevrault anzunehmen, deren Exemption der Bischof Gilbert von Poitiers angreift. — Rec. XV, 513; ed. Lecoy, 263|64. — Udt. Dieser Brief ist wohl vor der Bulle Eugens III. vom 7. Sept. 1149 geschrieben, J.-L., n. 9348. „Pro sororibus."

243. — 1149 Okt. 6 — Nov. Anfang. — Ludwig VII. berichtet Suger über seine Erlebnisse in Italien und fordert ihn auf, ihm im Geheimen entgegenzukommen. — Rec. XV, 518/519. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 242. „Quanta animi."

244. — 1149 vor Okt. 9. — Goslenus, Bischof von Chartres, entschuldigt sich bei Suger, dass er der Feier zu Ehren des h. Dionysius nicht beiwohnen wird, da sich zu jenem Sonntag der Erzbischof Hugo von Auxerre bei ihm angemeldet hat. — Rec. XV, 518. — Udt. Im Jahre 1149 fiel der Dionysiustag auf einen Sonntag. „Propter reverentiam."

245. — 1149 Nov. 7. Tusculum. — Papst Eugen III. trägt Suger auf, einen Streit zwischen einem gewissen Goslenus und Klerikern der Kirche von Meaux zu schlichten. — Rec. XV, 456. — J.-L., n. 9356. „Filii nostri A."

246. — Vor 1149 Herbst? — Odo III., Bischof von Beauvais, bittet Suger, dem Streite zwischen Rudolf von Vermandois und dem Grafen Rainald von Clermont ein Ende zu machen, damit die Unruhen in Beauvais aufhören. — Rec. XV, 494. — Udt. Odo starb während der Regentschaft Sugers, im J. 1148 oder 1149; im J. 1149, wohl im Herbst, folgte ihm Heinrich, der Bruder Ludwigs VII., nach; vgl. Vacandard, Saint-Bernard II, 476; Reg. 248, 258. „Scripto et."

248.[1] — Vor 1149 Herbst? — Rudolf, Graf von Vermandois, bittet Suger, nach Verberie zu einer Unterredung zu kommen, um den Unruhen in Beauvais ein Ende zu machen; dann soll in Paris gemeinsam über die Angelegenheiten von Poitou beraten werden. — Rec. XV, 494. — Udt. Vgl. Reg. 246. „Comes Andegavensis."

247. — 1149 vor Nov. Anfang. — Rudolf, Graf von Vermandois, teilt Suger mit, dass er durch einen Boten des Königs erfahren hat, dass dieser wohl nicht vor Allerheiligen oder dem Martinstage eintreffen wird; er schlägt vor, die königlichen Sergents zu versammeln und mit ihnen abzurechnen. — Rec. XV, 517. — Udt. Reg. 247, sowie 249—254 sind kurz vor der Rückkehr Ludwigs VII. geschrieben, die wahrscheinlich Anfang November 1149 erfolgte, vgl. Hirsch, 65. „Venit ad me."

[1] Reg. 247 und 248 sind umgestellt worden.

Digitized by Google

249. — 1149 vor Nov. Anfang. — Rudolf, Graf von Vermandois, schreibt Suger, dass er zu ihm nach Paris kommen wird, damit sie zusammen, wie er schon geschrieben hat, die Angelegenheit mit den königlichen Sergents ordnen können. — Rec. XV, 517. — Udt. Vgl. Reg. 247. „Quia graviter".

250. — 1149 vor Nov. Anfang. — Peter, Erzbischof von Bourges, erklärt sich bereit, mit Suger dem Könige entgegenzureisen, und bittet, ihm Nachrichten über dessen Ankunft mitzuteilen. — Rec. XV, 704. — Udt. „Gratias immensas".

251. — 1149 vor Nov. Anfang. — Peter, Erzbischof von Bourges, fragt bei Suger an, ob er Nachrichten über die Ankunft des Königs hat. — Rec. XV, 704. — Udt. „Quidam venerunt."

252. — 1149 vor Nov. Anfang. — Hugo, Bischof von Auxerre, und Bernhard, Abt von Clairvaux, bitten Suger, zwischen Hugo de Marinis und Hugo Bornus einen Waffenstillstand zu schliessen, und teilen ihm mit, dass Ludwig VII. in den diesseitigen Landen angekommen ist. — Rec. XV, 516. — Udt. „Sit in beneplacito".

253. — 1149 vor Nov. Anfang. — Hugo, Erzbischof von Sens, teilt Suger mit, dass Ludwig VII. einer Meldung zufolge am nächsten Mittwoch in Cluni übernachten soll. — Rec. XV, 712. — Udt. „Dilectionem vestram scire".

254. — 1149 vor Nov. Anfang. — Hugo, Erzbischof von Sens, teilt Suger mit, dass neuen Nachrichten zufolge Ludwig VII. schon am nächsten Sonntag in Cluni übernachten wird. — Rec. XV, 712. — Udt. „Scripseramus vobis".

255. — 1149 nach Nov. Anfang. — Peter, Abt von Cluni, bedauert, Suger bei der Ankunft des Königs nicht gesehen zu haben; bittet ihn, in Sachen des Priors von Nogent an den Bischof Goslenus von Chartres zu schreiben. — Rec. XV, 647. — Udt. „Quantum in corde".

256. — 1149 nach Nov. Anfang. — Peter, Erzbischof von Bourges, teilt Suger seinen Streit mit dem Archidiakon Bartholomäus mit und bittet, für ihn bei Ludwig VII. einzutreten. — Rec. XV, 705. — Udt. Vgl. Hirsch, 64; Reg. 293, 294. „Litteras vestrae sublimitatis".

258.[1] — 1149 Herbst? — Der Bruder Ludwigs VII. Heinrich, Mönch von Clairvaux, bittet Suger dahin zu wirken, dass ein anderer an seiner statt zu Bischof von Beauvais erwählt wird. — Rec. XV, 518. — Udt. Vgl. Reg. 246. „Molestum mihi."

259. — 1149 Herbst? — Rudolf, Graf von Vermandois, bittet im Auftrag der Königin Suger, den Klerikern von Beauvais aus den Einkünften des Bistums die Auslagen für die Reise zu erstatten, die sie wegen der Wahl Heinrichs, des Bruders Ludwigs VII., nach Rom machen. — Rec. XV, 518. — Udt. Vgl. Reg. 258. „Belvacenses clerici."

1. Reg. 257 ist nach Reg. 259 gestellt worden.

Digitized by Google

257. — 1149. — Goslenus, Bischof von Soissons, macht bekannt, dass Suger und der Abt Heinrich von Valseri einen Vergleich geschlossen haben; Suger verzichtet zu Gunsten der Mönche von Valseri auf den Zehnten von Saint-Agnan und erhält dafür von diesen jedes Jahr zu Allerheiligen 5 Scheffel Getreide, und zwar 2 Scheffel und 18 essini Weizen, 6 essini Erbsen und 2 Scheffel Hafer. — Ungedruckt. Petit Cart. de Chaourse, 11; Arch. Nat. LL 1172.

260. — 1149. — Gottfried, Erzbischof von Bordeaux, teilt Suger mit, dass er mit dem Erzbischof Peter von Bourges in Limoges zusammengetroffen ist; dass er sich genötigt gesehen hat, nach Fontevrault zu gehen; er fragt, was Suger mit der Prévôté in Bourges zu thun gedenkt. — Rec. XV, 514. — Die Reise Gottfrieds nach Fontevrault steht wohl in Vebindung mit den Unruhen, die dort nach dem im Jahre 1149 erfolgten Tod der Aebtissin Petronella ausbrachen, vgl. Reg. 242; Rec. XV, 514 Anm. c. Die Zusammenkunft mit dem Erzbischof Peter wird auch in Reg. 266 erwähnt. Infolgedessen setzen wir diesen Brief sowie Reg. 240 und 268 in das Jahr 1149. „Ex mandato domini."

261. — 1149. — Peter, Erzbischof von Bourges, benachrichtigt Suger, dass Reginald von Créci sich weigert, ohne Befehl des Grafen Rudolf von Vermandois dem königlichen Prévôt den Turm von Saint-Palais zu übergeben. — Rec. XV, 703/704. — Udt. Vgl. über das Datum Reg. 266, sowie Reg. 262, 263. „Quod mandavit prudentia."

262. — 1149. — Cadurcus teilt im Verein mit E. de Sal. dem Grafen Rotrod von Le Perche mit, dass Suger ihn aufgefordert hat, den Turm von Bourges dem Wido de Rebrache zu übergeben; Rudolf von Vermandois, der damit auch nicht einverstanden ist, soll ihm (C.) den Befehl übersenden, es nicht zu thun. — Rec. XV, 512. — Udt. Vgl. Reg. 261. „Mandavimus vobis."

263. — 1149. — S. fordert den Grafen Rudolf von Vermandois auf, den Turm von Saint-Palais dem Erzbischof Peter von Bourges zu übergeben; sowie dahin zu wirken, dass Cadurcus den Turm von Bourges dem Wido de Herembrachen übergiebt. — Rec. XV, 513; ed. Lecoy, 262. — Udt. Vgl. Reg. 261. „Iuvenis iste."

264. — 1149. — Theobald, Graf von Blois, teilt Suger mit, dass Reginald von Courtenai Kaufleute des König überfallen und ausgeplündert hat und bietet ihm seine Unterstützung an. — Rec. XV, 511. — Udt. Reginald hatte den zweiten Kreuzzug mitgemacht, vgl. Rec. XV, 511, Anm. b. Vgl. Reg. 265. „Notum vobis fieri volo quod."

265. — 1149. — Theobald, Graf von Blois, fragt bei Suger an, ob Reginald von Courtenai für das den Kaufleuten entwen-

Digitized by Google

dete Geld Genugthuung geleistet hat. — Rec. XV, 511. — Udt. Vgl. Reg. 264. „Reginaldus de Cortiniaco."

266. — 1149. — Peter, Erzbischof von Bourges, teilt Suger mit, dass gemäss seinem Befehl der Turm von Saint-Palais ihm übergeben worden ist; dass er bereit ist, ihm und dem Könige entgegenzukommen, dass er zu Limoges mit dem Erzbischof von Bordeaux und den Bischöfen von Aquitanien zusammen gekommen ist und sie zur Treue gegen den König ermahnt hat. — Rec. XV, 704. — Udt. Da von der bevorstehenden Ankunft des Königs die Rede ist, werden dieser Brief und die mit ihm in Verbindung stehenden Reg. 261—263 in das Jahr 1149 gesetzt. „Scire volumus."

267. — 1149. — Gottfried, Erzbischof von Bordeaux, fragt bei Suger an, ob die Reise, die er mit Rudolf von Vermandois in sein Gebiet machen will, festgesetzt ist; er bittet ihn, inzwischen keine Veränderungen vorzunehmen. — Rec. XV, 514. — Vgl. Reg. 260. „Propositum nostrum."

268. — 1149. — S. de Chesiaco, Prévôt von Oléron, fragt Suger, ob er seinen Turm Gottfried von Rancon übergeben soll. — Rec. XV, 500. — Udt. Vgl. Reg. 237. „Notifico vobis quod."

269. — 1149 Nov.—1150 April 15. Orléans. — S. ist Zeuge in Urkunde Ludwigs VII. für die Abtei Marmoutiers. — Erwähnt in Mabillon, Ann. ord. Sancti Benedicti VI, 465. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 245.

270. — 1149 Nov.—1151 Jan. 13. — Wichhard, Abt von Pontigni, empfiehlt Suger den Domschatzmeister von Auxerre, dessen Sache ihm von dem Papste übergeben worden ist. — Rec. XV, 522. — Udt. Vgl. Rec. XV, 522 Anm. c. „Thesaurarius Autissiodorensis."

271. — 1149 Nov.—1151 Jan. 13. — Bartholomäus, Bischof von Châlons, der sowohl vor als nach der Rückkehr des Königs Schweres erduldet hat, bittet Suger, für ihn bei Ludwig einzutreten. — Rec. XV, 519. — Udt. „Quoniam affectus."

272. — 1149—50. — Peter, Abt von Cluni, empfiehlt Suger den neuen Prior Simon von Saint-Martin-des-Champs. — Rec. XV, 646. — Udt. Der Amtsantritt Simons ist nicht genau zu bestimmen. Vgl. Gallia Christ. VII, 525. „Quia reverentiam."

273. — 1149 ? — Papst Eugen III. beauftragt Suger, den Streit zwischen einem gewissen Peter und dem Kanoniker Jozelin von Meaux zu schlichten. — Rec. XV, 455. — Udt. J.-L., n. 9366 (1149 ?). Vgl. Rec. XV, 455 Anm. d; Reg. 274—276. „Pro controversia et."

274. — 1149 ? — Johannes, Kardinaldiakon tit. S. Mariae Novae, empfiehlt Suger den Magister Peter, den der Papst vor

Digitized by Google

seinen Richterstuhl gesandt hat. — Rec. XV, 516. — Udt. Vgl. Reg. 273. „Pro latore."

275. — 1149? — Hugo, Kardinalpriester tit. S. Laurentii in Lucina, empfiehlt Suger den Magister Peter, dessen Sache ihm von dem Papste übergeben ist. — Rec. XV, 516. — Udt. Vgl. Reg. 273. „Praesentium lator."

276. — 1149? — Ein Mönch Hugo empfiehlt Suger den Magister Peter, über dessen Sache er im Auftrage des Papstes zu entscheiden hat. — Rec. XV, 516. — Udt. Vgl. Reg. 273. „Quoniam ad pietatis."

277. — Vor 1150 Mai 26. — Papst Eugen III. setzt Suger als Richter in dem Streite zwischen dem Priester R. und dem Archidiakon Stephan von Sens ein. — Rec. XV, 442. — Udt. J.-L., n. 9364 (1149?). Vgl. über das Datum Reg. 292; ferner Reg. 278; J.-L., n. 9365. „Quidam sacerdos R."

278. — Vor 1150 Mai 26. — Hugo, Erzbischof von Sens, spricht Suger seine Freude darüber aus, dass er seinen Archidiakon Stephan richten soll. — Rec. XV, 711. — Udt. Vgl. Reg. 277. „Benedictus Deus qui causam."

279. — 1150 Anfang. — S. beschliesst, einen Kreuzzug zu unternehmen, und fordert die Bischöfe des Reiches zu einer Versammlung nach Laon auf. — Vita Sug., 399 ff. — Vgl. Reg. 281.

280. — 1150 Anfang. — S. macht eine Pilgerfahrt nach Tours. — Vita Sug., 401.

281. — 1150 vor März Anfang. — Alanus, Bischof von Rennes, teilt Suger mit, dass er sich von Nantes aus in der ersten Fastenwoche zu ihm begeben wird. — Rec. XV, 525. — Udt. Alanus deutet hier wohl auf die Versammlung in Laon hin, die in der Märzwoche des J. 1150 stattfand. Vgl. Hirsch, 69 ff.; Vacandard, Saint-Bernard II, 426 ff.; Luchaire, Documents de 1150, 298 ff.; Reg. 282, 283, 285—89, 295, 297; Text S. 66/67. „Sanctitati vestrae."

282. — 1150 vor März Anfang. — Bernhard von Clairvaux teilt Suger mit, dass es ihm nicht möglich war, an der Versammlung [in Laon] teilzunehmen. — Rec. XV, 614; ep. Bern. n. 380. — Udt. Vgl. Reg. 281. „Verbum quod."

283. — 1150 April 25. Rom, Lateran. — Papst Eugen III., der von dem neuen Kreuzzugsplane Ludwigs VII. vernommen hat, fordert Suger auf, die Stimmung des Königs, der Grossen und des Volkes genau zu erforschen und, wenn er sie für günstig erachtet, seinen Beistand und Rat in Aussicht zu stellen; dann soll er ihm über alles genauen Bericht geben. — Rec. XV, 457. — J.-L., n. 9385. „Immensum pietatis."

284. — 1150 April 28. Rom, St. Peter. — Papst Eugen III. beauftragt Suger dahin zu wirken, dass die in Pfand gegebenen Stücke des Kirchenschatzes von Sainte-Geneviève wieder zurück-

Digitized by Google

gekauft werden. — Rec. XV, 457. — J.-L., n. 9387. Vgl. Reg. 188. „Prudentiam tuam latere."

285. — 1150 vor Mai 7. — S. ladet den Abt Peter von Cluni zu der Versammlung der Grossen ein, die in Chartres am 15. Tage nach der Osteroktave [am 7. Mai] stattfinden soll. — Rec. XV, 523; ed. Lecoy, 268|69. — Udt. Vgl. Reg. 281. „Orientalis ecclesiae."

286. — 1150 vor Mai 7. — Peter, Abt von Cluni, bittet Suger, sein Nichterscheinen auf der Versammlung in Chartres zu entschuldigen. — Rec. XV, 648. — Udt. Vgl. Reg. 281. „Doleo et."

287. — 1150 vor Mai 7. — Humbert, Erzbischof von Lyon, teilt Suger mit, dass er zu der Versammlung in Chartres nicht kommen kann. — Rec. XV, 523. — Udt. Vgl. Reg. 281. „Quo dolore."

288. — 1150 vor Mai 7. — Gottfried, Erzbischof von Bordeaux, bittet Suger, sein Nichterscheinen auf der bevorstehenden Versammlung [in Chartres] zu entschuldigen. — Rec. XV, 524. — Udt. Vgl. Reg. 281. „Litteras domine."

289. — 1150 vor Mai 7. — Peter, Abt von Cluni, schreibt Bernhard von Clairvaux, dass er zu der Versammlung in Chartres, über die ihm auch Suger geschrieben hat, nicht kommen kann. — Rec. XV, 649. — Udt. Vgl. Reg. 281. „Litterae quas mihi."

290. — 1150 Mai 7 — Juni 8. — Ludwig VII. trägt Suger auf, das Rechtsverfahren, das in ihrer Gegenwart zu Chartres zwischen Rudolf Mauvoisin und den Armen dieser Stadt begonnen wurde, zu Ende zu führen, da er am Donnerstag nach Pfingsten [4. Juni] der Urteilssprechung nicht beiwohnen kann. — Rec. XV, 525. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 248. „Querelas pauperum."

291. — 1150 Mai 14. — Eberhard, Grossmeister des Templerordens, schenkt Suger aus besonderer Zuneigung ein Haus und eine Wiese, gelegen in Oneux (Aunis). — Tardif, Mon. hist., n. 506.

292. — 1150 Mai 26. Rom, St. Peter. — Papst Eugen III. setzt Suger von neuem als Richter in dem Streite zwischen dem Priester R. und dem Archidiakon Stephan von Sens ein. — Migne, Patrol. Lat. 180, col. 1418. — J.-L., n. 9391. Vgl. Reg. 277, 278. „Sacerdos ille R."

293. — 1150 vor Juni 11. — Peter, Erzbischof von Bourges, teilt Suger mit, dass sein Streit mit dem Archidiakon Bartholomäus zu Rom acht Tage nach Pfingsten [4. Juni] entschieden werden soll und bittet, dass er und der König sich für ihn bei dem Papst verwenden. — Rec. XV, 705. — Udt. Vgl. Reg. 256. „Quoniam de religione."

Digitized by Google

294. — 1150 nach Juni 11. — Peter, Erzbischof von Bourges, meldet Suger seine Rückkehr von Rom und bittet, ihn bei dem Könige zu entschuldigen, da es ihm unmöglich ist nach Mantes zu kommen. — Rec. XV, 705. — Udt. Vgl. Reg. 256, 293. „A liminibus."

295. — 1150 Juni 19. Albano. — Papst Eugen III. billigt die Fürsorge, die Suger den Angelegenheiten des heiligen Landes schenkt, fordert ihn aber auf, mit Vorbedacht und Klugheit zu handeln; beauftragt ihn, gemeinsam mit dem Bischofe Balduin von Noyon die Reform in der Kirche von Compiègne durchzuführen. — Rec. XV, 458. — J.-L., n. 9398. Vgl. Reg. 306. „Ex eo quod pro."

296. — 1150 vor Juli 2. — Nicolaus, Abt von Corbie, bittet Suger, ihn bei Ludwig VII. zu entschuldigen, dass er niemand zu ihm nach Orléans gesandt hat; teilt mit, dass er am Sonntag [2. Juli] nach St. Peter und Paul zu ihm kommen wird. — Rec. XV, 529/530. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 267; Luchaire, Documents de 1150, 291. „Ex omnibus periculis".

297. — 1150 vor Juli 15. — Gottfried, Erzbischof von Bordeaux, teilt Suger mit, dass er wiederum der anberaumten Versammlung [in Compiègne] nicht beiwohnen kann. — Rec. XV, 524. — Udt. Ort und Zeit dieser dritten Versammlung ergeben sich aus dem Brief Bernhards von Clairvaux an Peter von Cluni, gedruckt von J. Sabatin in Etudes rel., phil., hist. et litt., 62, 322/323. (1894.) „Desiderio desideraveram."

298. — 1150 Juli—Aug. — S. ermahnt, in Erinnerung an sein vertrautes Verhältnis zu Heinrich I. von England, Gottfried, Graf von Anjou und Herzog der Normandie, und seine Gemahlin Mathilde, sich mit Ludwig VII. zu versöhnen; bittet, die Besitzungen von Saint-Denis in der Normandie zu schützen. — Rec. XV, 520; ed. Lecoy, 264 ff. — Udt. Vgl. Hirsch, 65; K. Norgate, England under the Angevin Kings (London 1887) I, 387/88; O. Rössler, Kaiserin Mathilde (Berlin 1897), 384; Reg. 299—304; Text S. 64/65. „Noverit nobilitatis vestrae."

299. — 1150 Juli—Aug. — S. ermahnt Ludwig VII., den Grafen Gottfried von Anjou nicht ohne den Rat seiner Grossen mit Krieg zu überziehen. — Rec. XV, 522; ed. Lecoy, 266/67. — — Udt. Reg. 298. „Regiae maiestatis celsitudini."

300. — 1150 Juli—Aug. — Arnulf, Bischof von Lisieux, erstattet Suger Bericht über seine Verhandlungen mit dem Herzog Heinrich von der Normandie und seiner Mutter Mathilde. — Rec. XVI, 657. — Udt. Vgl. Reg. 298. „Apud dominam."

301. — 1150 Juli—Aug. — Gottfried, Graf von Anjou, schreibt Suger über seinen Streit mit Ludwig VII. — Rec. XV, 521. — Udt. Vgl. Reg. 298. „Magnas vestrae."

302. — 1150 Juli—Aug. — S. teilt dem Grafen Gottfried von Anjou mit, dass auf seine und des Grafen Dietrich von

Digitized by Google

Flandern Vorstellungen hin Ludwig VII. sich zu einem Waffenstillstand entschlossen hat. — Rec. XV, 522; ed. Lecoy, 267|68. — Udt. Vgl. Reg. 298. „Cum de negotio."

303. — 1150 Juli—Aug. — Stephan, König von England, dankt Suger für die ihm geleisteten Dienste. — Rec. XV, 520. — Udt. Vgl. Reg. 298. „Multas vobis."

304. — 1150 Juli—Aug. — Heinrich, Bischof von Winchester, empfiehlt Suger die Angelegenheiten seines Bruders, des Königs Stephan von England. — Rec. XV, 520. — Udt. Vgl. Reg. 298. „Negotium regis."

305. — 1150 Sept. Anfang. — S. erkrankt am Wechselfieber. — Vita Sug., 400. — Vgl. Reg. 318.

306. — 1150 vor Sept. 14. — S. beauftragt den Bischof Balduin von Noyon, am St. Corneliustage [14. Sept.] den neuen Abt Odo von Saint-Corneille in Compiègne zu weihen. — Rec. XV, 526; ed. Lecoy, 270. — Udt. Ueber die Reform von Compiègne vgl. Hirsch, 73|75; E. Morel, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Corneille de Compiègne (Soc. Hist. de Compiègne, Compiègne 1894 ff.), 116 ff.; Reg. 295, 307—312, 321; Rec. XV, 459 n. LXXII; J.-L., n. 9422. „Super eo negotio."

307. — 1150 nach Sept. 14. — Balduin, Bischof von Noyon, teilt Suger mit, dass er den Abt Odo von Compiègne geweiht hat und rät, diesen nach Rom zu senden. — Rec. XV, 526. — Udt. Vgl. Reg. 306. „Factum est."

308. — 1150 nach Sept. 14. — S. fordert den Grafen Rudolf von Vermandois auf, ihn gegen die widerspenstigen Kanoniker von Saint-Corneille in Compiègne zu unterstützen. — Rec. XV, 527; ed. Lecoy, 275|77. — Udt. Vgl. Reg. 306. „Novit discretio vestra quod dominus papa."

309. — 1150 Sept. 14—Okt. 1. — Ludwig VII. teilt Suger mit, dass er erst in einiger Zeit nach Compiègne kommen wird, um die dortigen Angelegenheiten zu ordnen; dass er befohlen hat, den neuen Abt Odo von Compiègne in Frieden zu lassen. — Rec. XV, 529. — Udt. Vgl. über das Datum Luchaire, Louis VII, n. 257; Reg. 306. „Mandastis nobis."

310. — 1150 nach Sept. 14. — S. bittet den Abt Peter von Cluni, sich bei Eugen III. für den neuen Abt Odo von Saint-Corneille in Compiègne zu verwenden. — Rec. XV, 527; ed. Lecoy, 274. — Udt. Vgl. Reg. 306. „Honesta materia."

311. — 1150 nach Sept. 14. — S. sendet Papst Eugen III. den neuen Abt Odo von Saint-Corneille in Compiègne und führt Klage über die ausgewiesenen Kanoniker. — Rec. XV, 526; ed. Lecoy, 271/73. — Udt. Vgl. Reg. 306. „Inter omnia et."

312. — 1150 nach Sept. 14. — Rudolf, Graf von Vermandois, teilt Suger mit, dass er alle übriggebliebenen Sachen der Kanoniker

Digitized by Google

von Compiègne mit Beschlag belegen wird. — Rec. XV, 528. — Udt. Antwort auf Reg. 310. „Quando litterae."

313. — 1150. — S. tritt, mit Genehmigung des Kapitels, der Abtei Longpont ein Stück Land bei Vauberon gegen einen jährlichen Zins ab. — Ed. Lecoy, 363/364. — Datum: 1150, Indiction 13.

314. — 1150. — Hugo, Erzbischof von Rouen, bittet Suger, dahin zu wirken, dass Ludwig VII. ihm die Kirchen von Pontoise, Chaumont und Gisors zurückerstattet. — Rec. XV, 698. — Udt. Vgl. Luchaire, Documents de 1150, 297; Reg. 315. „Ex parte mihi."

315. — 1150. — Hugo, Erzbischof von Rouen, bittet Suger, bei Ludwig VII. die Rückgabe der Kirche von Gisors zu betreiben. — Rec. XV, 699. — Udt. Vgl. Reg. 314. „De synodo."

316. — 1150. — Balduin, Bischof von Noyon, teilt Suger mit, dass er sich zunächst zu dem Erzbischof Simson von Reims, dann zu ihm wegen der bevorstehenden Angelegenheit begeben wird. — Rec. XV, 517/518. — Udt. Vgl. Reg. 317 und 320. „Benedictus Deus qui prosperum."

317. — 1150. — Rudolf, Graf von Vermandois, schreibt Suger über seinen Streit mit dem Bischofe Balduin von Noyon. — Rec. XV, 517. — Udt. Vgl. Reg. 316. „Iam iter."

318. — 1150 Ende. (Saint-Denis). — S. richtet von seinem Krankenlager aus die dringende Bitte an den Bischof Heinrich, den Klerus und das Volk von Beauvais, ihren Widerstand gegen Ludwig VII. aufzugeben und sich ihm zu unterwerfen. — Rec. XV, 528; ed. Lecoy, 277 ff. — Udt. Vgl. Text S. 68; Reg. 319. „Ex ea familiaritate."

319. — 1150 Ende. — S. bahnt im Verein mit der Königin-Mutter Adelaide und dem Bischof Goslenus von Soissons einen Vergleich zwischen König Ludwig VII. und seinem Bruder Heinrich an. — Historia Pontificalis MG. SS. XX, 539. — Vgl. Hirsch, 75/76; Vacandard, Saint-Bernard II, 476 ff.; Reg. 318.

320. — 1150 Aug. 1—1151 Jan. 13. Reims. — S. ist zugegen, als Simson, Erzbischof von Reims, den Streit zwischen dem Bischof Balduin von Noyon und dem Grafen Rudolf von Vermandois schlichtet. — Gallia Christ. X pr., col. 379/380. — Datiert: 1150, im 14. Regierungsjahr Ludwigs, im 10. Amtsjahr Simsons. Vgl. Reg. 316, 317.

321. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. — Ludwig VII. genehmigt im Einvernehmen mit Papst Eugen III., dass Suger an die Stelle der Kanoniker in das Stift von Saint-Corneille in Compiègne Mönche von Saint-Denis eingeführt hat; macht dem neuen Abte Odo eine Schenkung. — Gallia Christ. X pr., col. 120/121. — Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 258. Dies und die folgenden Reg. gehören in die letzte Zeit Sugers.

Digitized by Google

322. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. — Ludwig VII. übergiebt Suger die Neubesetzung der Bistümer Laon und Arras. — Rec. XV, 525. — Udt. Vgl. Luchaire, Louis VII, n. 260; über das Datum Hirsch, 77 Anm. 3. Vgl. Reg. 199, 205. „Venerunt ad nos."

323. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. — Balduin, Bischof von Noyon, bittet Suger um Entschuldigung, dass er der Feier [zu Ehren des h. Dionysius, am 9. Okt.] nicht beigewohnt hat und verspricht, da er seine Krankheit vernommen hat, ihn bald aufzusuchen. — Rec. XV, 530. — Udt. „Quod ad festivitatem."

324. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. — Bernhard von Clairvaux spricht Suger die Hoffnung aus, ihn vor dem Tode noch einmal zu sehen. — Rec. XV, 616; ep. Bern. n. 266. — Udt. „Homo Dei."

325. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. (Saint-Denis). — S. wünscht dringend den Bischof Goslenus von Soissons vor seinem Tod zu sehen. — Rec. XV, 532; ed. Lecoy, 283/84. — Udt. „Aeque ut vos."

326. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. — Goslenus, Bischof von Soissons, teilt Suger mit, dass er ihn sobald als möglich aufsuchen wird. — Rec. XV, 531. — Udt. „Non est maius."

327. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. (Saint-Denis). — S. dankt Bernhard von Clairvaux für die ihm übersandten Geschenke und drückt den innigen Wunsch aus, ihn noch einmal vor seinem Tode zu sehen. — Rec. XV, 531; ed. Lecoy, 282/83. — Udt. „Visitastis nos."

328. — 1150 Ende — 1151 Jan. 13. — Goslenus, Bischof von Soissons, teilt Suger seine bevorstehende Ankunft mit. — Rec. XV, 532. — Udt. „Ecce venio."

329. — 1151 Vor Jan. 13. (Saint-Denis). — S. fühlt sich seinem Ende nahe; empfiehlt Gott König und Reich und erteilt Ludwig VII. seine letzten Ratschläge. — Rec. XV, 530; ed. Lecoy, 280 ff. — Udt. „Gravissimi languoris."

330. — 1151 Jan. 13. Saint-Denis. — S. stirbt. — Vita Sug.. 402; Litt. encycl., 408. — Ueber das Datum vgl. Beilage I.

331. — 1151 nach Jan. 13. Saint-Denis. — In Gegenwart Ludwigs VII. und vieler Grossen findet Sugers Beisetzung statt. — Litt. encycl., 408|409. —

Nach Sugers Tod brach zwischen seinem Neffen Simon und dem neuen Abt Odo Streit aus, vgl. Hist. Pontificalis, MG. SS. XX, 544; vgl. den Brief des Mönches Wilhelm von Saint-Denis bei Martène et Durand, Thesaurus anecd. novus I, col. 441|43; J.-L., n. 9535; Luchaire, Louis VII, 56. —

Nach dem Umbau der Kirche wurde Sugers Leiche im J. 1259 überführt und in dem nach Süden gelegenen Kreuzarm beigesetzt. Ueber seinem Grab war ein Stein in die Mauer eingelassen, auf dem ausser einigen Ornamenten die schlichte Inschrift stand: Hic iacet Sugerius abbas. Später, im J. 1654,

Digitized by Google

stifteten die Mönche eine kupferne Gedenktafel, die ein längeres seine Thaten verherrlichendes Gedicht trug. Das Grab wurde während der französischen Revolution zerstört, die Tafel eingeschmolzen. Von den beiden Denkmälern sind uns Abbildungen erhalten, vgl. H. Bouchot, Inventaire des dessins exécutés pour Roger de Gaignières et conservés au département des estampes (Paris 1891) II, n. 4591 u. 4669. Vgl. ausserdem Chron. Sancti Dionysii ad cyclos Paschales, ed. Berger, BECh. 40, 292; Félibien 91 u. 572573.; de Guilhermy, Monographie de ... Saint-Denis (Paris 1848), 44, 86; M. F. de Guilhermy, Inscriptions de la France (Paris 1873/83, in Coll. inéd. sur l'Hist. de France) II, 180/181. — Eine moderne Statue Sugers befindet sich im Hofe des Louvre, aussen am Gebäude zwischen den beiden Pavillons Richelieu und Colbert. Auch das Museum von Versailles weist eine Statue auf, von Foyatier ausgeführt (n. 1847). Saint-Omer, das für sich die Ehre beansprucht, Sugers Vaterstadt zu sein (vgl. Reg. 1), hat in dem Festsaale des Stadthauses seine Marmorbüste aufgestellt, wie mir der Herr Bürgermeister gütigst mitteilte.

Nachtrag.

33a. — 1122 März 12 — 1151 Jan. 13. — S. verleiht mit Zustimmung seines Kapitels den Mönchen von Notre-Dame-d'Ourscamp die Ländereien und Waldungen in Bailleul (Bailleul-le-Soc c. Clermont) und Magniviler (Menevillers?) „ad excolendum et tenendum ad manum firmam in perpetuum"; wahrt die Rechte und Einkünfte seiner Abtei. — M. Peigné-Delacourt, Cart. de l'abbaye de Notre-Dame d'Ourscamp (Mém. Soc. Antiqu. Picardie, Amiens 1865), 35 n. LIII. — Udt. Peigné-Delacourt: um 1140. Vgl. desselben Verfassers Hist. de l'abbaye de Notre-Dame d'Ourscamp (Amiens 1876), 128. — In seinem Aufsatz: Les sceaux du moyen-âge. Et. sur la collection des Arch. Nat. in Gazette des Beaux-Arts, IIe pér., Paris 1873, VIII, 547 spricht G. Demay von einem Siegel Sugers. Meines Wissens erhielt der Abt von Saint-Denis erst von Papst Alexander III. die Erlaubnis, ein eigenes Siegel zu führen, vgl. J.-L., n. 13193 vom 28. März 1166—79.

Digitized by Google

Verzeichnis der Briefanfänge.[1]

Abbatem pauperem 171.
Ad litteras 112.
Ad paternitatem 145.
Ad vos tamquam 222.
Aeque ut vos 325.
A liminibus 294.
Amicorum est 153.
Antecessores vestri 120.
Apud dominam 300.
Archiepiscopus Remensis 150.

Belvacenses clerici 259.
Benedictus Deus qui 239.
Benedictus Deus qui causam 278.
Benedictus Deus qui in 197.
Benedictus Deus qui prosperum 316.
Benignitatis vestrae 155.

Causam inter vos 78.
Colloquium illud 130.
Comes Andegavensis 248.
Compulit nos 179.
Conqueritur abbas 163.
Corpus ecclesiae 67.
Cum de negotio 302.
Cum dominus et 190.
Cum gloria corporis 234.
Cum omnibus ecclesiis 186.

Decor domus domini 70.
De dilectione tua 208.
De dilectione vestra 205.
De portis Hungarie 146.
Desiderio desideraveram 297.
De synodo 315.
De vestra dilectione 173.
Dici non potest 213.
Dilectioni vestrae ignotum 35.
Dilectionem vestram scire 253.
Dilectioni vestrae mandamus 189.
Dilectioni vestrae mandando 195.
Dilectioni vestrae notum 214.
Dilectioni vestrae rogantes 216.
Dilectionis tuae 124.
Dilectus filius noster L. 199.
Dilectus noster 72.
Doleo et 286.
Dominus rex ... inde faciamus 64.
Dominus rex ... iusticiam exerceamus 68.
Donationes et 71.

Ecce venio 328.
Episcopos et 235.
Et aliis litteris 160.
Et vidimus 133.
Ex abundanti 212.
Ex desideriis 241.
Ex ea familiaritate 318.
Ex eo quod pro 295.
Exiit sermo 55.
Ex mandato domini 260.
Ex omnibus periculis 296.
Ex parte mihi 314.

Factum est 307.
Filii nostri A. 245.
Forsitan non 233.
Fratres nostri 170.

Gratias immensas 250.
Gravissimi languoris 329.

1. Die Zahlen verweisen auf die Nummern der Regesten.

Digitized by Google

Homo Dei 324.
Honesta materia 310.
Honoris ac reverentiae 211.

Iam diu 77.
Iam iter 317.
Iampridem ad vos 229.
Immensum pietatis 283.
In aurem 202.
Infortunium de interfectione 174.
In quanta apud nos 161.
Inter omnia et 311.
Iuvenetum de Bituricis 167.
Iuvenis iste 263.

Laudem domini 206.
Litterae quas mihi 289.
Litteras domine 288.
Litteras quas nobis 238.
Litteras vestrae sublimitatis 256.

Magnas vestrae 301.
Mandastis nobis 309.
Mandavimus vobis 262.
Mandavit nobis 215.
Molestum mihi 258.
Multas vobis 303.

Negotium regis 304.
Ne illa quae 76.
Nescimus quorum 166.
Nobilem B. Mariae 148.
Nobilis Burguliensis 191.
Nolo vestram latere 220.
Non est maius 326.
Non latet prudentiam 164.
Non latet vestram 139.
Nostra vobis 143.
Nostrum est 172.
Notifico vobis iniuriam 152.
Notifico vobis quod 268.
Notitiae tuae non 126.
Notum esse 131.
Notum et divulgatum 169.
Notum fieri 200.
Notum sit discretioni 207.
Notum vobis fieri volo me 162.
Notum vobis fieri volo quod 264.
Noverit discretio vestra 226.
Noverit nobilitatis vestrae 298.
Noverit prudentia vestra 184
Novimus equidem 138.
Novit discretio vestra quod dominus papa 308.
Novit discretio vestra quod gloriosus rex 225.
Novit prudentia vestra 223.
Nunc tempus et 231.
Nuncium et litteras 149.

Obsecro, mi domine 144.
Officia liberalis 187.
Officii nostri nos 188.
O infelix sors 158.
Opinionis vestrae 185.
Oportet vos 210.
Orientalis ecclesiae 285.

Placuit dignitati 165.
Praesentium lator 275.
Pro controversia et 273.
Pro latore 274.
Propositum nostrum 267.
Propter reverentiam 244.
Pro sororibus 242.
Providenti prudentiae 224.
Prudentiam tuam latere 284.

Quando litterae 312.
Quanta animi 243.
Quantis et quam 232.
Quantum in corde 255.
Querelam dilecti filii 75.
Querelam dilecti nostri 73.
Querelas pauperum 290.
Quia graviter 249.
Quia reverentiam 272.
Quidam sacerdos R. 277.
Quidam venerunt 251.
Quod ad festivitatem 323.
Quo dolore 287.
Quod mandavit prudentia 261.
Quod unanimiter 227.
Quod vobis 132.
Quoniam ad pietatis 276.
Quoniam ad religiosorum 198.
Quoniam affectus 271.
Quoniam de religione 293.
Quoniam regnum 168.
Quoniam sicut litterarum 209.

Regiae excellentiae 204.
Regiae maiestatis celsitudini 299.
Regiae maiestatis excellentiae 154.

Digitized by Google

Reginaldus de Cortiniaco 265.
Relatum est nobis 228.
Religiosum et 178.

Sacerdos ille R. 292.
Sacrosanctae peregrinationis 147.
Sanctitati vestrae 281.
Sciatis quia 194.
Sciatis quod 221.
Scire volumus 226.
Scitis magister 180.
Scripseram regi 111.
Scripseramus vobis 254.
Scripto et 246.
Scriptum est 183.
Secundum quod 157.
Serenitatem vestram 203.
Si aliud lingua 159.
Sic scripsi 129.
Sicut in litteris 117.
Si quod 123.
Sit in beneplacito 252.
Sperantibus nobis 201.
Statum terrae 240.
Super eo negotio 306.
Super his quae 175.
Super obitu filii 125.
Super Reginaldo 177.
Susceptis apostolicae 196.
Susceptis gratissimarum 193.

Terram in 30.
Thesaurarius Autissiodorensis 270.
Tunc religionis amor 63.

Venerabilis frater noster 103.
Venerando patre 192.
Venerunt ad nos 322.
Venit ad me 247.
Venit ante praesentiam 156.
Vera amicitia 176.
Verbum quod 282.
Vestrae praecipue dilectioni 137.
Vestra prudentia non 237.
Visis quibusdam 236.
Visitastis nos 327.
Vobis manifestum 230.
Vulgare est 127.

Digitized by Google

Beilage I.

Suger stirbt am 13. Januar 1151.

Alle Nachrichten, die wir über den Tod Sugers haben, stimmen in der Angabe des Monats Januar überein, während sie im Tage und im Jahre von einander abweichen.

A. Todestag.

12. Januar:

1. Obituarium von Saint-Denis aus dem 14. Jahrhundert; Rec. Obituaires de la province de Sens I, 338;[1] Molinier, Obituaires français au moyen-âge, Paris 1890, n. 72.

2. Gedicht des Chorherrn Simon Chèvre-d'Or von Saint-Victor, ed. Lecoy, 422: septima Theophaniae die.

13. Januar:

1. Vita Sug., 402: octava Epiphaniorum die.

2. Litt. encycl., 408: die iduum ianuarii.

3. Nekrologium von Saint-Denis um 1254 geschrieben; Rec. Obituaires de la prov. de Sens I, 307; Félibien pr., CCVIII; Molinier, Obituaires n. 73.

---

1. Die Obituaires de la province de Sens erscheinen künftig in der Quartabteilung des Recueil des historiens de la France. Herrn Professor Longnon bin ich für die grosse Güte, mit der er die Benutzung der Aushängebogen für mich gestattete, zu aufrichtigstem Dank verpflichtet.

Digitized by Google

4. Martyrologium Sanctae Genovefae Parisiensis; Rec. Obituaires de la prov. de Sens I, 489; erwähnt in Gallia Christ. VII, col. 377.

[5. Fragment mémorial von Saint-Denis, ed. Lecoy, 416.]

14. Januar:

1. Calendrier nécrologique de l'abbaye de Saint-Denis; Rec. Obituaires de la prov. de Sens I, 334.

2. Nekrologium von Notre-Dame-d'Argenteuil; Rec. Obituaires de la prov. de Sens I, 344; Molinier, Obituaires n. 95.

3. Nekrologium von Notre-Dame d'Argenteuil; im Auszug abgedruckt bei Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B. III, 2, 364.

16. Januar:

Obituarium ecclesiae Parisiensis bei Guérard, Cartulaire de Notre-Dame de Paris IV, 11.

Wir geben dem **13.** Januar den Vorzug, da der Mönch Wilhelm von Saint-Denis, der in der „Vita Sugerii" und in den „Litterae encyclicae" dies Datum angiebt, bei dem Tode Sugers zugegen war.[1]

B. Todesjahr.

In seinem II. Exkurs, S. 110/112, versuchte Hirsch gegen Luchaire[2] den Nachweis zu führen, dass Suger nicht im J. 1152, sondern 1151 gestorben sei. Da seine Ausführungen auf Widerspruch gestossen sind,[3] nehme ich die Untersuchung von neuem auf.

1. Auf der Gedenktafel, die die Mönche von Saint-Denis im J. 1654 über dem Grabe Sugers anbrachten, wurde als Todesdatum gesetzt: 11. Januar 1152; vgl. Reg. 331.

2. Luchaire, Documents de 1150, 293 u. ff.

3. H. Sée, Revue hist. 53, 150. (1893, Besprechung von Hirsch.)

Digitized by Google

1150.

Chronicon Sancti Dionysii ad cyclos Paschales, beide Rezensionen, ed. Berger in BECh. 40, 278 u. 287.

1151.

1. Robert von Torigni (ed. Delisle, Soc. Hist. Normandie) I, 256.

Hierauf gehen zurück: Annales Dorenses, MG. SS. XXVII, 524.

2. Sigeberti Continuatio Praemonstratensis; MG. SS. VI, 455.

Hierauf gehen zurück:

a) Chron. Roberti canonici Sancti Mariani Autissiodorensis, MG. SS. XXVI, 236.

b) Vincentius von Beauvais, Speculum historiale, Duchesne, Hist. Franc. Script. IV, 420.

1152.

1. Wilhelm von Nangis, Rec. XX, 735.
2. Fragment mémorial von Saint-Denis, ed. Lecoy, 416.

Im Jahre 1150 kann Suger keinesfalls gestorben sein, er ist in diesem Jahre noch mehrfach lebend bezeugt (vgl. oben S. 63, Reg. 295). Die beiden Angaben des Chronicon Sancti Dionysii sind daher nach dem alten Stil (Jahresanfang mit dem 25. März oder mit Ostern, vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen MA. u. der NZ., 9 u. 141) gemacht, in unsern Stil umgerechnet ergeben sie 1151.

Auf die beiden Quellen, die das J. 1152 angeben, ist kein grosses Gewicht zu legen. Wilhelm von Nangis kompilierte seine Chronik doch erst in viel späterer Zeit und hatte keine eigene Kunde.

Der Verfasser des Fragment mémorial von Saint-Denis schrieb, wie in Beilage II gezeigt wird, die „Litterae encyclicae" aus und fügte zu dem in den „Litterae" angegebenen Datum des 13. Januar das Jahr 1152 hinzu.

Gegenüber diesen Nachrichten verdienen die Angaben

Digitized by Google

Roberts von Torigni und der Continuatio Praemonstratensis den Vorzug. Es sprechen für ihre Richtigkeit:

1. Die Notiz in den Litt. encycl., 408: Transiit . . . (Sugerius) praelationis vero suae vigesimo et nono anno.

Suger trat sein Amt am 12. März 1122 an (vgl. Reg. 24). Das erste Amtsjahr erstreckt sich vom 12. März 1122 bis 12. März 1123, das 29. vom 12. März 1150 bis 12. März 1151.

2. Die Angabe bei Robert von Torigni ed. Delisle I, 257: Successit (Sugerio) Odo, qui anno praeterito fuerat abbas constitutus in ecclesia Compendii. — Odo wurde aber am 14. September des J. 1150 zum Abte von Saint-Corneille zu Compiègne geweiht, vgl. Reg. 295, 306 ff.; J.-L., n. 9422.[1]

3. Die von Hirsch, 110 angeführte Bulle des Papstes Eugen III. „Quoniam fraternitatem tuam" vom 19. Januar 1152, in der die Rede ist von „Sugerius quondam abbas Sancti Dionysii."

Diese Bulle ist datiert „Segniae, XIV. kal. Febr." und von J.-L. in das Jahr 1152 gesetzt worden; dass dies mit Recht geschehen ist, soll das Folgende zeigen.

Da Suger, wie wir S. 172 gesehen haben, im Jahre 1150 noch bezeugt ist und Papst Eugen am 8. Juli 1153 (J.-L. II, 89) starb, kann die Bulle nur in die Jahre 1151, 1152, 1153 gesetzt werden.

1151 darf nicht angenommen werden, denn wäre am 19. Januar 1151 dem Papste Eugen in Segni der am 13. Januar erfolgte Tod Sugers bekannt gewesen, so müsste Suger 1150 gestorben sein, was aber, wie schon gesagt, unmöglich ist.

---

1. Genauere Nachrichten, wann Odo Abt von Saint-Denis wurde, fehlen.

Digitized by Google

1153 darf auch nicht angenommen werden, denn laut der Bulle „Effectum iusta postulantibus“ (J.-L., n. 9681)[1] weilte Papst Eugen III. am 20. Januar 1153 im Lateran, er kann also kaum am 19., dem Tage vorher, in Segni die Bulle ausgestellt haben. Die Bulle muss also in das J. 1152 gesetzt werden.

Aus diesen Gründen erscheint es richtig, Sugers Tod auf den **13. Januar 1151** zu legen.

---

1. Die Bulle ist datiert: Datum Laterani per manum Bosonis sanctae Romanae ecclesiae scriptoris, XIII. kalendas febr., indictione XV., incarnationis dominicae anno millesimo centesimo quinquagesimo secundo, pontificatus domini Eugenii papae III. anno VIII.; die Angaben sind nach dem calculus Florentinus (vgl. J.-L. II, 20) zu berechnen, es ergiebt sich danach als Datum der 20. Januar 1153; die Bulle ist noch ungedruckt, Bibl. nat. Paris, Chartes de l'abbaye de Senonne, ms. lat. 9203, s. XVII f. 538b.

Digitized by Google

Beilage II.

Das Fragment mémorial von Saint-Denis.

Doublet, 253 und Duchesne, Hist. Franc. Script. IV, 280 bringen ein Fragment, das einen Nachruf auf Suger enthält; im Recueil XII, 113 und von Lecoy de la Marche, 415/416 wurde es nochmals gedruckt. Da es das volle Todesdatum Sugers, den 13. Januar 1152, angiebt, erlangte es eine gewisse Bedeutung: man zog es zum Beweis dafür heran, dass Suger in eben diesem Jahre gestorben sei.[1] Doch wurde, wie mir scheint, der Wert des Fragments überschätzt: schrieb doch sein Verfasser bis auf drei Sätze[2] die „Litterae encyclicae" des Mönches Wilhelm von Saint-Denis fast wörtlich aus. Dem in den „Litterae" angegebenen Datum des 13. Januars fügte er das Jahr 1152 hinzu. Da wir nicht wissen, zu welcher Zeit das Fragment kompiliert wurde, kann es als Beweismittel hier nicht in Betracht kommen.[3]

Ich stelle zur Vergleichung die betreffenden Stellen aus dem Fragment und den „Litterae" gegenüber.

---

1. Luchaire, Documents de 1150, 253.

2. Hic est annus — facundissimi; cooperante etiam — moderaretur; flevitque omnis — sapientissimum. Der letzte Satz ist unten kursiv gedruckt.

3. Auf die handschriftliche Vorlage der beiden ältesten Drucke zurückzugehen, war mir leider nicht möglich. Auch Luchaire sagt nichts darüber.

Digitized by Google

Fragment, ed. Lecoy, 416.

Transiit autem idem venerabilis pater inter verba orationis et symboli, die idus mensis ianùarii, anno vero domini MCLII, LXX aetatis suae anno, a susceptione autem monastici habitus fere LX, praelationis vero suae XXIX. Cuius sepulturae et exequiis interfuerunt sex episcopi, cum multis abbatibus, christianissimoque rege Franciae Ludovico: ubi et pietatis memor et immemor regiae celsitudinis, dum sepeliretur, amarissime flevit; *flevitque omnis regia domus, sed et populus, qui eum tanquam prudentissimum consiliarium, totiusque regni gubernatorem et administratorem planxerunt sapientissimum.*

Litt. encycl., ed. Lecoy, 408/409.

Transiit autem idem desiderabilis pater et pastor egregius inter verba dominicae orationis et symboli, die iduum ianuarii, septuagesimo aetatis suae anno, a susceptione autem monastici habitus fere sexagesimo, praelationis vero suae vigesimo et nono anno. Cuius sepulturae et exequiis pro persona vel loci dignitate celeberrimis, Dei nutu, interfuerunt sex episcopi et abbates seu alii religiosi viri quamplurimi. . . . . Christianissimus quoque rex Ludovicus . . . . . acceleravit exequiis interesse; ubi, et pietatis memor et regiae celsitudinis immemor, amarissime, dum sepeliretur, flere non destitit.

Digitized by Google

Beilage III.

Beiträge zum III. Abschnitt: Suger als Abt von Saint-Denis.

1.

Verzeichnis der Ortschaften, in denen Saint-Denis zu Sugers Zeiten Ländereien, Kirchen und Zehnten, Rechte und Einkünfte irgend welcher Art besass.

In diesem Verzeichnis sind die Besitzungen von Saint-Denis aufgenommen, die in Sugers „Liber de rebus in administratione sua gestis“ und in den benutzten Urkunden vorkommen. Die Feststellung der Ortsnamen bereitete mir grosse Schwierigkeiten, da mir nicht alle Hilfsmittel zur Verfügung standen, deren ich bedurft hätte. Ich folgte soweit möglich meinen Vorarbeiten, besonders Lecoy de la Marche (s. das Inhaltsverzeichnis zu den Œuvres complètes). Herrn Professor Longnon, der so gütig war, mir eine Anzahl Namen zu bestimmen, bin ich zu aufrichtigstem Dank verpflichtet.

Die Anordnung des Verzeichnisses ist folgende: in der ersten Spalte steht die heutige Namensform, in der zweiten die lateinische überlieferte, in der dritten das Département, in der vierten das Arrondissement, in der fünften der Canton und soweit nötig die Commune, in der sechsten die Belegstelle.

Digitized by Google

1	Ableiges	Ablegiacum	Seine-et-Oise	Pontoise	Marines	Liber[1] 184; Reg. 90.
2	Aische-en-Refail	Ais	Belgien	Prov. Namur		Reg. 80.
3		Aneisanz				Reg. 49.
4	Annequin	Annechin	Pas-de-Calais	Béthune	Cambrin	Reg. 140.
5	Arcueil	Harcolium	Seine	Sceaux	Villejuif	Reg. 49.
6	Argenteuil	Argentoilum	Seine-et-Oise	Versailles		Liber 160.
7		Arrocur				Reg. 49.
8	Asnières	Asinariae	Seine	Saint-Denis	Courbevoie	Reg. 49.
9		Atre				Reg. 49.
10	Attainville	Ateinville	Seine et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
11	Aubervilliers	Halbervilliers	Seine	Saint-Denis	Saint-Denis	Reg. 49.
12	Aulnai-lès-Bondi	Alnetum	Seine-et-Oise	Pontoise	Gonesse	Reg. 49.
13	Autreppes	Altrepia	Aisne	Vervins	Vervins	Reg. 43.
14		Avae				Text S. 87 Anm. 1.
15	Baillet	Ballol	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
16	Barville	Barvilla	Loiret	Pithiviers	Beaune-la-Rolande	Liber 176.
17	Beaune-la-Rolande	Belna	Loiret	Pithiviers		Liber 174.
18	Bellefontaine	Bellus Fons	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
19	Bercagni	Barcheniacus	Seine-et-Oise	Pontoise	Marines, c. Chars	Reg. 90.
20		Bermervilla				Reg. 49.
21	Berneval-le-Grand	Bernevallis	Seine-Inférieure	Dieppe	Dieppe	Liber 184.
22	Bezons	Besunz	Seine-et-Oise	Versailles	Argenteuil	Reg. 89.
23	Le Bocage?	Boscagium	Seine-Inférieure?			Reg. 298.
24	Bondi	Bunziacus	Seine	Saint-Denis	Pantin	Liber 161.
25	Bourdonné	Burdeniacus	Seine-et-Oise	Mantes	Houdan	Liber 161.
26		Brenc				Reg. 49.
27	Brunoi	Brunetum	Seine-et-Oise	Corbeil	Boissi-S.-Léger	Liber 181.
28		Calfur				Reg. 49.
29		Campi				Reg. 49.

1. Liber = Suger, Liber de adm.

Digitized by Google

30		Campus Mainerii				Reg. 186.
31	Carrières-S.-Denis	Quadraria	Seine-et-Oise	Versailles	Argenteuil	Reg. 89; Liber 189.
32	Cergi	Cergiacum	Seine-et-Oise	Pontoise	Pontoise	Reg. 118; Liber 162.
33	Champcueil	Cancollium	Seine-et-Oise	Corbeil	Corbeil	Reg. 110.
34	Champigni-sur-Marne	Campiniacus	Seine	Sceaux	Charenton	Reg. 90.
35	Chaourse	Caadursa	Aisne	Laon	Rozoi-sur-Serre	Reg. 186.
36	La Chapelle-Aude	Capella de Aldis	Allier	Montluçon	Huriel	Reg. 103.
37	La Chapelle - S.-Denis[1]	Capella	Seine			Reg. 49.
38	Châteauneuf-sur-Epte	Mons Fusceoli	Eure	Les Andelis	Les Andelis, c. Port-Mort	Liber 185.
39	Chaumont-en-Vexin	Calvus Mons	Oise	Beauvais		Liber 183.
40	Chavenai	Chaveniacus	Seine-et-Oise	Versailles	Marli-le-Roi	Liber 161.
41		Chavereniae				Reg. 49.
42		Choncha				Reg. 49.
43	Chérisi?	Cerisiacus	Eure-et-Loir	Dreux	Dreux	Liber 161.
44	Concevreux	Curtis Superior	Aisne	Laon	Neufchâtel	Reg. 122.
45	Conflans-Sainte-Honorine	Conflanciae	Seine-et-Oise	Versailles	Poissi	Reg. 49.
46	Cormeilles-en-Parisis	Cormoliae	Seine-et-Oise	Versailles	Argenteuil	Liber 163, Reg. 118.
47	Courçai	Corciacus	Allier	Montluçon	Huriel	Reg. 64.
48	Dammartin	Dammartinus	Seine-et-Marne	Meaux		Reg. 49.
49	Dampierre	Domna Petra	Seine-et-Oise	Rambouillet	Chevreuse	Liber 165.
50	Deerhurst on Severn	Derhestia	England	Gloucester		Reg. 186.
51	Deuil	Diogilum	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Reg. 90.
52	Diekirch?	Cinchirca				Reg. 46.
53	Dugni	Duniacus	Seine	Saint-Denis	Saint-Denis	Reg. 49.

1. wurde im J. 1860 der Stadt Paris einverleibt.

54	Eaubonne	Aqua Bona	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Reg. 49.
55		Edictum				Reg. 49.
56	Elancourt	Herencurtis	Seine-et-Oise	Rambouillet	Chevreuse	Reg. 118.
57	Epiais-lès-Louvres	Espies	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
58		Ermenon				Reg. 49.
59	Essones	Axonis	Seine-et-Oise	Corbeil	Corbeil	Liber 117.
60	Estivareilles	Stivaculae	Allier	Montluçon	Hérisson	Reg. 103.
61	Etampes	Stampae	Seine-et-Oise			Reg. 49.
62	Ezanville	Esenvilla	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
63	Fains-en-Dunois	Feins	Eure-et-Loir	Chartres	Voves	Liber 174.
64	Fleuri-la-Forêt	Floriacum	Eure	Les Andelis	Lions-la-Forêt	Liber 185.
65	Folkringen (Foulcrei)	Fulcreia	Lothringen	Kr. Saarburg	Kant. Rixingen	Reg. 46.
66	Fosses	Fossae	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
67	Franconville	Francorum Villa	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Liber 163.
68	Garges	Garges	Seine-et-Oise	Pontoise	Gonesse	Reg. 49.
69		Garsonis Villa				Reg. 108.
70	Gonesse	Gunissa	Seine-et-Oise	Pontoise		Reg. 49.
71	Goussainville	Gunsevilla	Seine-et-Oise	Pontoise	Gonesse	Reg. 49.
72		Greletum				Reg. 49.
73		Gressi				Reg. 49.
74	Guillerval	Guillelvalis	Seine-et-Oise	Etampes	Méréville	Liber 166.
75	Hilsprich	Hulsperc	Lothringen	Kr. Forbach	Kant. Saaralben	Reg. 46.
76	Imlingen	Emmelingae	Lothringen	Kr. Saarburg	Kant. Saarburg	Reg. 46.
77	Insmingen	Asmingae	Lothringen	Kr. Château-Salins	Kant. Albesdorf	Reg. 46.
78	Jagni	Gehennia	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
79	Laversine	Lavercinae	Aisne	Soissons	Vic-sur-Aisne	Reg. 28.
80	Leberau (Lièpvre)	Lebraha	Oberelsass	Kr. Rappoltsweiler	Kant. Markirch	Reg. 88.
81	Lilli	Liliacum	Eure	Les Andelis	Lions-la-Forêt	Liber 185.

Digitized by Google

82	Lion-en-Beauce	Liuns	Loiret	Orléans	Artenai	Reg. 70.
83	Louveciennes	Lovecenae	Seine-et-Oise	Versailles	Marli-le-Roi	Liber 164.
84		Mainel				Reg. 49.
85	Mareuil-lès-Meaux	Marogilum	Seine-et-Marne	Meaux	Meaux	Liber 182.
86	Marli-la-Ville	Marleium	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
87	Marsal	Marsalcia	Lothringen	Kr. Château-Salins	Kant. Vic	Reg. 46.
88		Mesiasin				Reg. 49.
89	Le Mesnil-Aubri ?	Menilium	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
90	Le Mesnil-Saint-Denis	Mesnile-Dionysii	Seine-et-Oise	Rambouillet	Chevreuse	Liber 165.
91		Mestigier				Reg. 49.
92	Mitri	Mintri	Seine-et-Marne	Meaux	Claie	Reg. 49.
93		Molennium				Reg. 49.
94	Monnerville	Monarvilla	Seine-et-Oise	Etampes	Méréville	Liber 168.
95	Montereau-sur-le-Jard	Mosteriolum	Seine-et-Marne	Melun	Melun	Liber 161.
96	Montigni-lès-Cormeilles	Montiniacum	Seine-et-Oise	Versailles	Argenteuil	Liber 163.
97	Montlignon	Molignum	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Liber 156.
98	Montmelian	Mons Melianus	Oise	Senlis	Senlis, c. Plailli	Liber 161.
99		Mora				Reg. 186.
100	Morgni	Moriniacum	Eure	Les Andelis	Etrépagni	Liber 185.
101		Muncot				Reg. 49.
102	Nantouillet	Nantoillet	Seine-et-Marne	Meaux	Claie	Reg. 49.
103	Notre-Dame-des-Champs	B. Maria de Campis	Seine-et-Oise	Corbeil	Corbeil	Liber 177.
104		Nuisi				Reg. 49.
105	Oneux ?	Aunis	Belgien ?	Prov. Lüttich ?		Reg. 291.
106	Ormesson	Ulmechon	Seine-et-Oise	Corbeil	Boissi-S.-Léger	Reg. 90.
107	Osni	Oenitum (Ooniacum)	Seine-et-Oise	Pontoise	Pontoise	Reg. 118.

Digitized by Google

108	Parsac	Parsiacum	Creuse	Boussac	Jarnages	Reg. 27.	
109	Pierrefittes	Petraficta	Seine	Saint-Denis	Saint-Denis	Reg. 108.	
110	Pierrelaie	Petralata	Seine-et-Oise	Pontoise	Pontoise	Reg. 49.	
111	Pierres	Petrae	Aisne	Laon	Marle, c. Tavaux-Pontséricourt	Text S. 87 Anm. 1.	
112	Piscop	Pissecoc	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.	
113	Poinville	Poionis Villa	Eure-et-Loir	Chartres	Janville	Liber 173.	
114		Pois				Reg. 313.	
115	Pomponne	Pompone	Seine-et-Marne	Meaux	Lagni	Reg. 49.	
116		Rancon				Reg. 49.	
117		Reimolunt				Reg. 49.	
118	Ribemont	Ribomons	Aisne	Saint-Quentin		Reg. 186.	
119	Rocquigni	Rochinii	Aisne	Vervins	La Capelle	Reg. 186.	
120	Roubaix	Rosbois	Aisne	Vervins	LaCapelle,comm. La Flamangrie	Reg. 51.	
121	Rouvrai-S.-Denis	Rubridum	Eure-et-Loir	Chartres	Janville	Liber 169.	
122	Rueil	Ruoilum	Seine-et-Oise	Versailles	Marli-le-Roi	Reg. 88.	
123	Saint-Agnan	Sanctus-Anianus	Aisne	Soissons	Vic-sur-Aisne, c. Coeuvres-et-Valseri	Reg. 257.	
124	Saint-Brice	Sanctus Brictius	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 217.	
125	Saint-Denis	Sanctus Dionysius	Seine			Liber 156.	
126	Saint-Denis de l'Estrée	Strata	Bei Saint-Denis gelegen			Reg. 41.	
127	Saint-Désiré	Sanctus Desideratus	Allier	Montluçon	Huriel	Reg. 64.	
128	Sainte-Gauburge	Sancta Walburga	Orne	Argentan	Le Merlerault	Reg. 42.	
129	Saint-Gobert	Sanctus Gobertus	Aisne	Vervins	Sains	Reg. 186.	
130	Saint-Gratien	Sanctus Gratianus	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Reg. 49.	
131	Saint-Léger de Gassenville?	Sanctus Leodegarius de Gaseinvilla				Reg. 49.	

Digitized by Google

132	Saint-Loup-des-Vignes	Sanctus Lupus	Loiret	Pithiviers	Beaune-la-Rolande	Liber 176.
133	Saint-Lucien	Sanctus Lucianus	Seine			Liber 158.
134	Saint-Marcel	Sanctus Marcellus	Zu Saint-Denis gehörig			Reg. 44.
135	Saint-Mesmes	Sanctus Maximus	Seine-et-Marne	Meaux	Claie	Reg. 49.
136	Saint-Prix (Tour)	Turrum	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Reg. 49.
137	Saint-Witz	Sanctus Vitus	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
138	Salonne	Salona	Seine-et-Oise	Château-Salins	Château-Salins	Reg. 182.
139	Sannois	Centinodium	Meurthe	Versailles	Argenteuil	Liber 163.
140	Sarcelles	Cercellae	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
141	Sartrouville	Sartoris Villa	Seine-et-Oise	Versailles	Argenteuil	Reg. 88.
142	Séri-lès-Mézières	Sairiacus	Aisne	Saint-Quentin	Ribemont	Reg. 186.
143	Soisi	Soisiacum	Seine-et-Oise	Pontoise	Montmorenci	Reg. 49.
144	Solesmes	Solemium	Nord	Cambrai		Reg. 186.
145	Sorbais	Sorbais	Aisne	Vervins	La Capelle	Reg. 43.
146	Souilli	Solgi	Seine-et-Marne	Meaux	Claie,comm. Claie	Reg. 49.
147	Surfontaine	Sereni Fontes	Aisne	Saint-Quentin	Ribemont	Reg. 186.
148		Tantonia				Reg. 186.
149	Le Thillai	Tiliacus	Seine-et-Oise	Pontoise	Gonesse	Reg. 49.
150	Thimécourt	Temercurt	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches, c. Luzarches	Reg. 49.
151	Touri	Tauriacus	Eure-et-Loir	Chartres	Janville	Liber 170.
152	Trappes	Trappae	Seine-et-Oise	Versailles	Versailles	Liber 161, Reg. 118.
153	Le Tremblai	Trembliacum	Seine-et-Oise	Pontoise	Gonesse	Liber 159.
154	Vauberon	Valleberon				Reg. 313.
155	Vaucresson	Vallis Crisonis	Seine-et-Oise	Versailles	Sèvres	Liber 164.
156		Vendrous				Reg. 70.
157	Vernouillet	Vernullellum	Seine-et-Oise	Versailles	Poissi	Liber 164.
158	Verrières-le-Buisson	Villa Viderorum	Seine-et-Oise	Versailles	Palaiseau	Reg. 49.

159	Vertigneul	Vertigniolum	Nord	Cambrai	Solesmes, comm. Romeries	Reg. 116.
160	Villaine	Villana	Eure-et-Loir	Chartres	Janville, comm. Rouvrai-S.-Denis	Liber 169.
161		Villameium				Reg. 70.
162		Villare				Reg. 70, Liber 174.
163	Villeneuve-aux-Aunes	Villa Nova	Seine-et-Marne	Meaux	Lagni, c. Brou	Reg. 49.
164	Villeparisis	Villa Parisiae	Seine-et-Marne	Meaux	Claie	Reg. 49.
165	Villeron	Vileron	Seine-et-Oise	Pontoise	Luzarches	Reg. 49.
166	Villiers-Adam	Vilers Adam	Seine-et-Oise	Pontoise	L'Isle-Adam	Reg. 49.
167	Villiers-le-Bel	Vilers	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
168	Villiers-le-Sec	Vilers Sicci	Seine-et-Oise	Pontoise	Ecouen	Reg. 49.
169	Zell	Cella Nova	Lothringen	Kr. Forbach	Kant. Saaralben	Reg. 46.

Digitized by Google

2.

Einkünfte einiger Besitzungen von Saint-Denis zu Sugers Zeiten.

Das Verzeichnis ist gemäss den Angaben Sugers in dem Liber de administratione aufgestellt; die Belegstellen ergeben sich aus der vorhergehenden Tabelle.

		Pfund Silber	Schillinge	Wein Mud	Getreide Scheffel
1	Argenteuil	40			15
2	Barville	200			25
3	Beaune-la-Rolande	8			
4	Berneval	22			
5	Brunoi			10	10
6	Carrières-Saint-Denis	2			
7	Cergi		40	20	
8	Châteauneuf-sur-Epte	27	10		
9	Cormeilles-en-Parisis	20			18
10	Deuil		40		
11	Franconville		100		
12	Guillerval				50
13	Louveciennes			100	
14	Louveciennes und Rueil			60	
15	Montlignon	20			
16	Monnerville	100			
17	Montigni-lès-Cormeilles		120		
18	N.-Dame-des-Champs		20		
19	Ormesson				1
20	Rouvrai-Saint-Denis	110			
21	Reuil	10			
22	Saint-Denis und Lendit	490	480		
23	S.-Denis de l'Estrée	10	360		
24	Saint-Lucien		120		
25	Salonne	1			
26	Sannois	4	100		
27	Sartrouville		10		
28	Touri	80			
29	Le Tremblai				190
30	Vernouillet	10			
31	Villaine	100			
		1254	1400	190	309

1324 Pfund Silber; 190 Mud Wein; 309 Scheffel Getreide.

Digitized by Google

3.

Verzeichnis der Einkünfte und Rechte, die Saint-Denis zu Sugers Zeiten besass.

I.

Abgaben an Saint-Denis als unmittelbaren Lehnsherrn.

A. Abgaben.

1. Persönliche Abgaben.

a. Census de capite. In Laversine, Reg. 28.

b. Maritales licentiae. In Laversine, Reg. 28.

2. Abgaben von den Immobilien.

Census. Die bei Saint-Denis gelegenen Häuser werfen jährlich 5 Schillinge Zins ab. — 80 bei Saint-Denis angesiedelte hospites zahlen jährlich 20 Pfund Silber Zins. — Das Schlachthaus (macellum) in Saint-Denis liefert einen jährlichen Zins von 8 Pfund; Suger, Liber de adm., 158, 157, 166. — Neben dem census vetus findet sich noch zuweilen ein incrementum census; so in Cormeilles-en-Parisis, Sannois, Franconville etc.; Suger, Liber de adm., 163.

3. Abgaben von den Feldeinnahmen.

Campipars, terragium. In Guillerval, Le Tremblai. Der Betrag der Quote ist nicht angegeben; Suger, Liber de adm., 159, 167; Reg. 313.

4. Abgaben von Tieren.

Gallinae. Suger, Liber de adm., 182.

5. Verkaufsabgaben.

Teloneum. Das teloneum nebst der cambiatio (Wechselgebühr) brachte in Saint-Denis wöchentlich 70 Schillinge ein. — Der Markt von Lendit warf jährlich 300 Schillinge ab; die Bäcker zahlten für ihre Verkaufsstände 35 Schillinge; Girardus, Sugers Neffe, für den Verkauf von Krapprot (teloneum garantiae) 5 Schillinge; Suger, Liber de adm., 156, 157.

Nundinae, venditiones. In Corbeil; Suger, Liber de adm., 182.

6. Durchgangszölle.

Pedagicum (pedagium), pulveraticum. In Saint-Denis; von einem Wagen wurden 2 Pfennige, von einem Pferd 1 Pfennig, von einem Esel $^1/_2$ Pfennig erhoben. Vgl. Luchaire, Louis VI, n. 248; Reg. 26, 113; Suger, Liber de adm., 157. Ein pedagicum wird auch in Saint-Denis de l'Estrée erhoben, vgl. Reg. 41.

Rotagicum. In Carrières-Saint-Denis; Reg. 89.

---

1. Ich richte mich bei dieser Aufstellung nach der „Classification des droits seigneuriaux", die Luchaire, Manuel, 335 ff. giebt.

Digitized by Google

Aquaria.[1] In Berneval; Suger, Liber de adm., 185.

An der Porta Parisiensis erhob Saint-Denis ein Thorgeld, es belief sich jährlich auf 50 Pfund Silber, Suger, Liber de adm., 159.

7. Mutationsgebühren.

Manus mortua. In Saint-Denis bis 1125, von da ab nur in beschränktem Umfang erhoben. In Le Tremblai, in Carrières Saint-Denis, in Besonz; Reg. 44, 89. Suger, Liber de adm., 160.

8. Bannrechte.

Reditus furni, furnus. In Le Tremblai, Corbeil; Suger, Liber de adm., 160, 182.

Molendinum. In Corbeil; Suger, Liber de adm., 182.

Venatio. Im Walde von Iveline (Rambouillet); Suger, Liber de adm., 169.

9. Polizeiabgaben.

Tensamentum. In Le Tremblai, in Garsonis Villa; Suger, Liber de adm., 160; Reg. 108.

10. Gerichtsabgaben.

Forisfacta, forisfactura. Vgl. Text S. 83; Suger, Liber de adm., 160; Reg. 89. In Laversine ist die Höhe einiger Strafgelder genannt; für einen mit Waffen erschlagenen Mann (für das letum) muss an den Abt und an den Vogt je 100 Schillinge gezahlt werden; für einen Verwundeten (de homine plagato) je 15 Schillinge; Reg. 28.

Die leges vulgales, wohl die Bussgelder, betragen in Vaucresson 10 Pfennige; Reg. 121.

11. Aussergewöhnliche Abgaben.

Tallia pro voluntate. In Le Tremblai; Suger, Liber de adm., 160.

B. Frohndienste.

Saumae asinorum. In Cergi; Suger, Liber de adm., 164.

In Le Tremblai müssen die Bauern die Aussaat besorgen, Ochsen für die Pflüge stellen, sowie den erforderlichen Unterhalt für die Ochsentreiber liefern. Suger, Liber de adm., 159/160.

II.

Zehnten.

Decima. Suger, Liber de adm., 163, 174 usw.

Decimae grossae (von Grossvieh, Getreide, Wein) und minutae (von Kleinvieh, Geflügel, Gemüse, Früchten); Reg. 110.

Oblationes altaris et reliquiarum (Opfer); Reg. 108.

---

1. Doublet, 238 bezeichnet aquaria als ein droit de travers, Ducange, Glossarium (ed. Favre I, 345) als ein Fischereirecht.

Digitized by Google

4.

Die Münzen und Masse, die in Sugers Liber de rebus in administratione sua gestis und den Urkunden erwähnt werden.

a. Münzen.

Zumeist kommen denarius, solidus und libra vor; ausserdem:
marca Suger, Liber de adm., 156. obolus Reg. 26.
nummus Reg. 121. uncia[1] Reg. 182.
libra Aurelianensis monetae Suger, Liber de adm., 176.
denarius Cathalaunensis monetae Reg. 32.

b. Hohlmasse.

Meistens kommt modius vor; ausserdem:
essinus Reg. 257. modiolus Suger, Liber de adm., 166.
mina Suger, Liber de adm., 158. Stampensis modius Suger, Liber
sextarius Suger, Liber de adm., 181. de adm., 169.[2]

c. Flächenmasse.

area Reg. 85. bonuarium Reg. 80.
arpennum Suger, Liber de adm., 158. modiata terrae Reg. 313.
Terra trium carrucarum Suger, Liber de adm., 167.
carrucata terrae Reg. 49.

5.

Die Weinberge von Saint-Denis zu Sugers Zeiten.

1. Im Département Seine. Saint-Lucien. Suger, Liber de adm., 158.

2. Im Département Loiret. Beaune-la-Rolande, Saint-Loup-des-Vignes. Suger, Liber de adm., 175, 176.

3. Im Département Seine-et-Oise. Brunoi, Louveciennes, Notre-Dame-des-Champs, Rueil, Suger, Liber de adm., 164, 181. Reg. 88.

Cergi, Cormeilles-en-Parisis, Osni und Trappes müssen der Krone Wein liefern, Suger, Liber de adm., 162; Reg. 118.

---

1. In Reg. 182 wird abgemacht, dass der Abt von Saint-Mihiel alljährlich Saint-Denis „duas marchas argenti aut duas unctias auri“ zahlt.

2. Monarvilla ... centum Stampenses modios annonae, qui saepius centum libras valent secundum pretium annonae ... reddere nobis consuevit.

Digitized by Google

Verzeichnis der Werke, die in der Arbeit häufig abgekürzt werden.

d'Arbois = H. d'Arbois de Jubainville, Histoire des ducs et des comtes de Champagne, Bd. 2 und 3, Paris 1860|61.

BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.

Chazaud = M. Chazaud, Fragments du cartulaire de la Chapelle-Aude, Moulins 1860.

Doublet = J. Doublet, Histoire de l'abbaye de Saint-Denys en France, Paris 1625.

Félibien = M. Félibien, Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denys en France, Paris 1706.

Gallia Christ. = Gallia Christiana, z. T. in neuer Auflage von Piolin.

Hirsch = R. Hirsch, Studien zur Geschichte König Ludwigs VII. von Frankreich (1119—1160), Leipzig 1892.

J.-L. = Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum, 2. Aufl. Leipzig 1885|88.

Luchaire, Documents de 1150 = A. Luchaire, Sur la chronologie des documents et des faits relatifs à l'histoire de Louis VII pendant l'année 1150, in Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux VI, 284 ff. (1882).

Luchaire, Inst. = Histoire des institutions monarchiques sous les premiers Capétiens. 2. Aufl. Paris 1891.

Luchaire, Louis VI = Louis VI le Gros. Annales de sa vie et de son règne (1081—1137). Paris 1890.

Luchaire, Louis VII = Etudes sur les actes de Louis VII, Paris 1885.

Luchaire, Manuel = Manuel des institutions françaises. Période des Capétiens directs. Paris 1892.

Digitized by Google

Rec. = Recueil des historiens des Gaules et de la France.
RS. = Rolls Series. Auch unter dem T.: Rerum Britannicarum medii aevi scriptores.
Tardif, Mon. hist. = J. Tardif, Monuments historiques. — Cartons des rois. Paris 1866.
Vacandard,[1] Saint-Bernard = E. Vacandard, La Vie de Saint-Bernard, 1, 2, Paris 1892.

Suger, Vita Lud. (Vita Ludovici Grossi) und
Hist. Lud. VII. (Historia Ludovici VII.) sind in der Ausgabe von A. Molinier (in der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire), Paris 1887, benutzt worden.

Die anderen Schriften:
Suger, Liber de adm. (Liber de rebus in administratione sua gestis),
Suger, Lib. de consecr. (Libellus de consecratione ecclesiae Sancti Dionysii),
Vita Sug.,
Litt. encycl. (Litterae encyclicae conventus Sancti Dionysii de morte Sugerii abbatis),
sind in der Ausgabe von A. Lecoy de la Marche, Œuvres complètes de Suger, Paris 1867 (Société de l'histoire de France), benutzt worden.
Ind. Lecoy = Indication des chartes imprimées ou inédites ayant rapport à Suger in Lecoy de la Marche, Œuvres complètes de Suger.
Ed. Lecoy = Lecoy de la Marche, Œuvres complètes de Suger.

Eine Uebersicht der Litteratur über Suger giebt U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-bibliographie. Paris 1877/86. Supplément 1888. Es mögen hinzugefügt werden:

A. Lecoy de la Marche, Suger; in La France chrétienne dans l'histoire, Paris 1896.

1. 1897 erschien eine 2. Aufl., 1898 in Mainz eine deutsche Uebersetzung von Matthias Sierp.

Digitized by Google

A. Molinier, Vie de Louis le Gros par Suger, Paris 1887; Préface, V ff.

A. Luchaire, Louis VI le Gros, Paris 1890; Introduction, LVII/LXIV.

J. Zeller, Entretiens sur l'histoire du moyen-âge (Paris 1892) II, 2, 125 ff.

B. Zeller et A. Luchaire, Les Capétiens du XIIe siècle. Louis VI et Louis VII. L'histoire de France racontée par les contemporains, Paris 1882[1].

Teile von Sugers Liber de adm. und Lib. de consecr. sind abgedruckt bei J. v. Schlosser, Quellenbuch zur Gesch. des abendländischen MA., 268 ff. (Quellenschriften für Kunstgesch. und Kunsttechnik des MA. und der NZ., Neue Folge VII, Wien 1896).

Zwei kleine Bruchstücke von Sugers Liber de adm. sind abgedruckt bei G. Fagniez, Doc. relatifs à l'hist. de l'industrie et du commerce en France, 72 und 73 (Coll. de textes pour servir à l'ét. et à l'enseignement de l'hist., Paris 1898.)

A. Luchaire giebt in der Revue hist. 34, 271 (1887) einige Varianten aus dem Ms. lat. 5949 A. Bibl. Nat. Paris zu Sugers Liber de adm.

---

1. James Westfall Thompson, The development of the French monarchy under Louis VI le Gros, 1108—1137 (Diss. Chigago 1895), geht auf Suger nicht genauer ein.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

S. 3 Z. 9 von oben lies Zusammengehens.
S. 6 Z. 4 von unten lies Gesandtschaft.
S. 16 Z. 14 von oben lies Ludwig VI.
S. 23 Nach A. Diendonné, Hildebert de Lavardin, évêque du Mans, archevêque de Tours (1056–1133), Paris-Mamers 1898, S. 136 ist der von mir erwähnte Brief (Quanto desiderio et affectu) irrtümlich Erzbischof Hildebert zugeschrieben; Dieudonné bezeichnet als Verfasser den Abt Odo von Saint-Père in Auxerre oder den Abt Odo von Sainte-Geneviève in Paris. — S. 175 teilt Dieudonné mit, dass einige Hss. als Empfänger des Briefes Hildeberts „Successisse confitebor" den Bischof Robert von Lincoln, andere Suger nennen. Hildebert hat, wie in dem Briefe steht (gedruckt bei L. d'Achery, Spicilegium, ed. nova 1723, III, 450), einen Jüngling Namens Simon freundlich aufgenommen und empfiehlt dem Adressaten, Simon mit Rücksicht auf seine Zukunft nach Rom zu senden. Sollte dieser Simon vielleicht mit Sugers Neffen Simon (vgl. Reg. 331) identisch sein?
S. 28 Z. 17 von oben lies entgegen[e].
S. 34 Z. 14 von oben lies wäre[n].
S. 51 Z. 4 von unten lies Eugens.
S. 56 Z. 17 von oben lies herstellen[e].
S. 59 Z. 3 von unten lies Reg. 284 statt 282.
S. 63 Ergänze Anm. 4: Reg. 322; vgl. auch Reg. 263, 290.
S. 64 Z. 14 von unten lies bemächtigt.
S. 65 Z. 3 von unten lies Reg. 299 statt 200.
S. 78 Z. 6 von oben lies lieferte[n].
S. 78 Z. 15 von oben lies Votifofficien.
S. 86 Z. 9 von unten lies: der Abtei Saint-Mihiel; Z. 8 streiche: in Salonne.

Zu der S. 106 Anm. 1 angeführten Litteratur wären noch einige Aufsätze in der Gazette des Beaux-Arts zu nennen, in denen Suger erwähnt wird; vgl. 1re période XIII, 92; XV, 296. 2e pér. I, 257; IV, 397, 399; XII, 320, 327. 3e pér. VI, 97. — Vgl. auch M. Hennin, Les monuments de l'histoire de France (Paris 1857) III, 106.

S. 142 Z. 3 des Reg. 121 streiche neu.
S. 147 Z. 4 des Reg. 166 lies Reg. 165.
S. 149 Z. 3 des Reg. 189 lies Eberhard.
S. 149 Z. 1 des Reg. 190 lies Vercelli.
S. 157 Z. 3 des Reg. 258 lies zum Bischof.
S. 158 Z. 6 des Reg. 260 lies Verbindung.
S. 158 Z. 2 des Reg. 264 lies Königs.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circu
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

INTERLIBRARY LOAN
SEP 1984
UNIV. OF CALIF., BERK.

Received in Interlibrary Loan
SEP 27 1984

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

DC
H6
109817
v 11
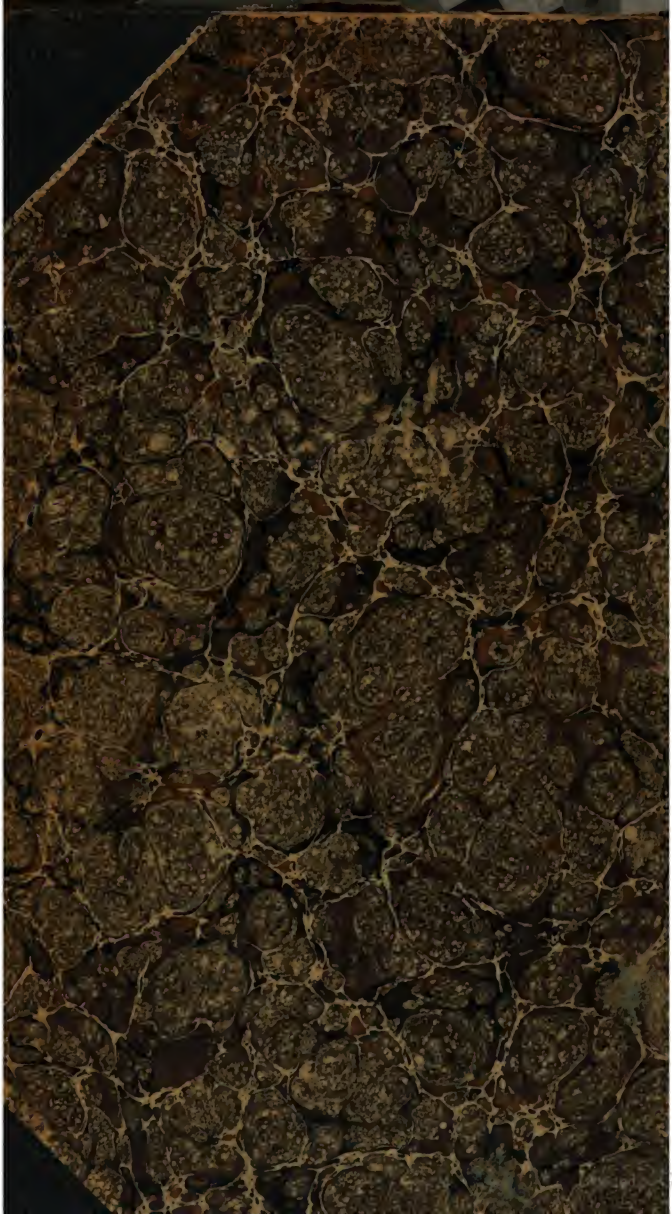
Digitized by Google